

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2021/3878 öffentlich
	Datum:	25.03.2021
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	07.04.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Prüfvermerk
Öffentlich	14.04.2021	Finanzausschuss	zur Kenntnis

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar, den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar unter Einbeziehung der Städtebaulichen Sondervermögen zum 31. Dezember 2017 geprüft und gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V einen schriftlichen Prüfungsbericht erstellt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

C. Treumann
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Anlage/n:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Hansestadt Wismar
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Kernhaushaltes der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Wismar

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



© Pressestelle der Hansestadt Wismar

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Hansestadt Wismar

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag.....	1
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
1.3 Prüfungsdurchführung	4
1.4 Vorjahresabschluss	6
2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss	6
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017	11
3.2 Nachtragshaushalt	12
3.3 Haushaltsgesamtbeträge gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung	12
3.4 Vorläufige Haushaltsführung	13
3.5 Investitionskredite	13
3.6 Verpflichtungsermächtigungen	13
3.7 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13
3.8 Steuerhebesätze	14
3.9 Stellenplan	14
3.10 Haushaltsausgleich.....	14
3.11 Haushaltssicherungskonzept.....	15
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	16
4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten.....	16
4.1.1 Anlagevermögen.....	17
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
4.1.1.2 Sachanlagen.....	18
4.1.1.3 Finanzanlagen	24
4.1.2 Umlaufvermögen.....	28
4.1.2.1 Vorräte	28
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	30
4.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	30
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	31
4.1.4 Eigenkapital	31
4.1.4.1 Kapitalrücklage	31

4.1.4.2	Ergebnisvortrag	32
4.1.4.3	Jahresüberschuss	32
4.1.5	Sonderposten	32
4.1.5.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	33
4.1.5.2	Sonstige Sonderposten	34
4.1.6	Rückstellungen	34
4.1.6.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34
4.1.6.2	Sonstige Rückstellungen	36
4.1.7	Verbindlichkeiten	36
4.1.7.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	37
4.1.7.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38
4.1.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	38
4.1.7.4	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
4.1.7.5	Sonstige Verbindlichkeiten	38
4.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4.1.8.1	Grabnutzungsentgelte	39
4.1.8.2	Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4.2	Feststellungen zur Ergebnisrechnung	40
4.2.1	Grundsätzliche Feststellungen	40
4.2.2	Feststellungen zum Jahresergebnis	40
4.2.3	Erläuterungen zu den Erträgen	41
4.2.4	Erläuterungen zu den Aufwendungen	44
4.2.5	Analyse der freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar	48
4.3	Feststellungen zur Finanzrechnung	50
4.3.1	Grundsätzliche Feststellungen	50
4.3.2	Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	50
4.3.3	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	52
4.3.4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53
4.3.5	Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge	53
4.4	Feststellungen zu den Teilrechnungen	53
4.4.1	Teilergebnisrechnungen	53
4.4.2	Teilfinanzrechnungen	54
4.4.3	Stellungnahme zu Zielen und zu Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades für die wesentlichen Produkte	56
4.5	Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss	56
4.5.1	Anhang	56

4.5.2	Anlagenübersicht	58
4.5.3	Forderungsübersicht.....	59
4.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	59
4.5.5	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	59
5	Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen	60
5.1	Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	60
5.2	Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg	62
6	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	64
7	Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen	67

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVB	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
GemHVO-Doppik M-V (a.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 20. Mai 2016
GemHVO-Doppik M-V (n.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 9. April 2020
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung-Doppik Mecklenburg –Vorpommern
HHJ	Haushaltsjahr
HWI	Hansestadt Wismar
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KVV	Kommunaler Versorgungsverband
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Prüfvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VO	Vorlage
WiföG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VzÄ	Vollzeitäquivalent

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Wismar (HWI) hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HHJ) gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die örtliche Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar, den Jahresabschluss der

Hansestadt Wismar

unter Einbeziehung der Städtebaulichen Sondervermögen zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 5 KPG M-V einen Prüfungsvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 KV M-V ist der abschließende Prüfungsvermerk an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- KV M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019
 - Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 in der Fassung vom 23. Juli 2019
 - GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 20. Mai 2016 (GemHVO-Doppik M-V a.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
 - GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 (GemHVO-Doppik M-V n.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
 - Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 19. Mai 2016 sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- sowie

der uns durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung wurde durch die Mitarbeiter*innen des Rechnungsprüfungsamtes in den Räumen der Verwaltung der Hansestadt Wismar in einem Zeitraum von Mai 2020 bis März 2021 durchgeführt. Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 20. August 2020 den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 vor. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2017 ist datiert auf den 7. Dezember 2020.

Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 3 KPG einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar nachfolgenden Bericht.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet ist,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände beachtet werden,
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Angaben aufgestellt ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hansestadt Wismar aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hansestadt Wismar unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik M-V auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik M-V im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Der Anhang ist auf die Vollständigkeit der Bestandteile gemäß § 48 GemHVO–Doppik M–V zu prüfen. Die Berichterstattung im Anhang ist darauf zu prüfen, ob diese nach den Grundsätzen der Wahrheit, der Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgt. Weiterhin ist zu prüfen, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde – unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – vermittelt.

Ferner waren Aussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen. In die Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden dem Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt:

- Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhang.

Folgende Anlagen wurden beigelegt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt vorgelegt.

Die zur Prüfung angeforderten wertbegründenden Belege wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlichen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der durch uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M–V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Hansestadt Wismar, mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Anschließend haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Wir haben unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen, auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl, vorgenommen.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u.a. Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen die Kontoauszüge der kreditführenden Institute vor.

1.3 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung so durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss in seinen Bestandteilen frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeinschaftsprojekts NKHR-MV zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten geprüft.

Für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen wurden quantitative Wesentlichkeitsgrenzen herangezogen. Der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter des Städte- und Gemeindetages M-V hat sich in Abstimmung mit Vertretern des Landesrechnungshofes auf die folgenden prozentualen Größen für die Gesamtwesentlichkeit verständigt:

- Bilanzpositionen: 2 % der Summe der jeweiligen Position
- Ergebnisrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen
- Finanzrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen
4 % der Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausgehend von der Gesamtwesentlichkeit erfolgte die Berechnung einer postenbezogenen Wesentlichkeit sowie einer Nichtaufgriffsgrenze. Da hierzu keine Vorgaben vorliegen, wurden diese Grenzen durch das Rechnungsprüfungsamt bestimmt. Für die postenbezogene Wesentlichkeit wurden 50 % der Gesamtwesentlichkeit und für die Nichtaufgriffsgrenze wurde 1 % der postenbezogenen Wesentlichkeit festgelegt.

Die Berechnung der Wesentlichkeiten erfolgte auf Basis der Daten des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 20. August 2020.

Für den Jahresabschluss 2017 wurden entsprechend folgende Wesentlichkeitsgrenzen angewandt:

Bilanzposten	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
	in TEUR		
Posten des Anlagevermögens	10.146	5.073	51
Posten des Umlaufvermögens	532	266	3
Aktiver RAP ¹	11	6	1
Eigenkapital	4.639	2.319	23
Sonderposten	3.172	1.586	16
Rückstellungen ²	790	395	5
Verbindlichkeiten	2.014	1.007	10
Passiver RAP ³	75	38	1

Ergebnisrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
	In TEUR		
Ordentliche Erträge	3.633	1.817	18
Ordentliche Aufwendungen	3.138	1.569	16

Finanzrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
	In TEUR		
Ordentliche Einzahlungen	2.848	1.424	14
Ordentliche Auszahlungen	2.559	1.279	13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302	151	2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	433	217	2

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Die einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden auf Grundlage vorangegangener und unterjähriger Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und ergänzende Einzelfallprüfungen. Die Stichproben basierten in der Regel auf einer bewussten Auswahl nach pflichtgemäßen Ermessen.

¹ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Doppik M-V

² Nichtaufgriffsgrenze gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI, Nr. 24 Abs. 16

³ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO-Doppik M-V

1.4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 28. Mai 2020 den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2016 einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt, Friedenshof, Lübsche Burg und Kagenmarkt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V mittels Beschluss zur Vorlage PV/2020/3486-01 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erfolgte am 28. Mai 2020 mit dem gesonderten Beschluss zur Vorlage PV/2020/3487.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V erfolgte auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 8. Juni 2020 und im Stadtanzeiger Nr. 06/2020 vom 20. Juni 2020.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat zu keinen Einschränkungen geführt, jedoch wurden verschiedene Hinweise in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 konnten noch nicht alle Hinweise abschließend umgesetzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aufstellung und Prüfung der nachzuholenden Jahresabschlüsse oberste Priorität hat und die Umsetzung der Hinweise teilweise sehr zeitintensiv ist. Sofern nicht umgesetzte Vorjahreshinweise weiterhin relevant sind, werden diese im vorliegenden Bericht erneut dargestellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens liegt in der Verantwortung der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine vom Bürgermeister der Hansestadt Wismar unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 Abs. 1 – 3 KV M-V und §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V erklärt.

Nach § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Bürgerschaft hat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 20. August 2020 aufgestellte und vom Bürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde dem RPA am 24. August 2020 zur Prüfung vorgelegt.

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte somit nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt.

Mit der Verordnung zur Verbesserung der Transparenz und zur Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsverordnung) vom 23. Juli 2019 wurden die bestehenden Regelungen der GemHVO-Doppik M-V a.F. geändert. Die Anwendung der Regelungen wurde ab dem 1. August 2019 vorgeschrieben.

Gemäß § 63 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) besteht jedoch für Jahresabschlüsse einschließlich des Haushaltsjahres 2020, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021, ein Wahlrecht. Danach kann für diese Haushaltsjahre die Haushaltswirtschaft weiterhin in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits in der ab 1. August 2019 geltenden Fassung geführt werden. Gemäß Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik ist auch die Möglichkeit einer nur teilweisen Anwendung der neuen Bestimmungen gegeben. Seitens der Hansestadt Wismar wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Auf die jeweilige Ausübung des Wahlrechts wird im Prüfungsbericht an den entsprechenden Positionen hingewiesen.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Neben den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V gelten weiterhin die Regelungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Landes M-V und seinen Ergänzungen sowie die örtlichen Richtlinien:

- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 27. September 2018
- Inventurrichtlinie vom 20. Juni 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke vom 1. Februar 2011
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen vom 21. September 2010

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung. Alle vom RPA erbetenen Auskünfte sind durch das Amt für Finanzverwaltung oder durch die Fachämter erteilt worden. Während der Prüfungshandlungen aufgetretenen Fragen wurden geklärt.

Aufgrund wesentlicher Feststellungen wurden Berichtigungen im Jahresabschluss vorgenommen. Die nunmehr endgültige Fassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 7. Dezember 2020 aufgestellt und vom Bürgermeister unterzeichnet.

Von einer Aufnahme der korrigierten Feststellungen in den Prüfungsbericht wurde abgesehen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hansestadt Wismar erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und GemHVO-Doppik M-V. Die Buchführung hat auf der Grundlage des Abschnitts 5 GemHVO-Doppik M-V den Vergleich von Plan und Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen.

Die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik und §§ 11, 19 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß zu treffen. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Teilhaushalte, Produkte und Konten sind in angemessener Anzahl eingerichtet worden. Die Geschäftsvorfälle wurden in der Regel in den lt. Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt und die Bücher wurden nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Die Bücher, Kassenanordnungen und Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben geprüft. In den geprüften Bereichen wurden die Bücher im Allgemeinen ordnungsgemäß geführt. Sie entsprachen den Mindestanforderungen zum Zahlungsverkehr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen wurden beachtet. Darüber hinaus erfolgten im Haushaltsjahr 2017 regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ff. KPG M-V. Dabei wurden keine wesentlichen Beanstandungen zum Zahlungsverkehr festgestellt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsschlusses zu gewährleisten. Prozessbeschreibungen und ein darauf aufbauendes internes Kontrollsystem sind nicht flächendeckend vorhanden.

Gemäß § 30 GemHVO-Doppik MV hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen, ihre Verbindlichkeiten und ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu erstellen (Inventar).

Hinsichtlich der Aufstellung des Inventars für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (SAV) wendet die Hansestadt Wismar mit der Buchinventur ein zulässiges Verfahren gemäß § 31 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V an. Alle Vermögensgegenstände des SAV werden im „H&H pro Doppik“ im Modul „Vermögensverwaltung – Anlagenbuchhaltung“ inventarisiert und sämtliche Veränderungen dort erfasst.

Ergänzend zu den Regelungen der GemHVO-Doppik M-V sind die Vorschriften der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar i.d.F. vom 20. Juni 2010 anzuwenden. Danach ist für das Sachanlagevermögen *„spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen“*. (Pkt. 3.2 der Inventurrichtlinie)

- Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in folgenden Haushaltsjahren und bis 2019 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt.

Die zuständigen Organisationseinheiten arbeiten jedoch an der Abarbeitung der Feststellung. So wurden im Haushaltsjahr 2020 in Teilbereichen der Verwaltung körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Bei der Buchführung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik M-V einzuhalten.

Die Hansestadt Wismar verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2011 das Programm „H&H pro Doppik“, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß § 59 Abs. 2 KV M-V, § 26 Abs. 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist das Programm vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. Voraussetzung hierfür war die vorherige Zertifizierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind die nachfolgenden Zertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH maßgeblich:

- Zertifikat vom 26. November 2013 mit einer Gültigkeit bis zum 30. November 2016
- Zertifikat vom 11. Januar 2017 mit einer Gültigkeit bis zum 30. November 2019
- Zertifikat vom 16. Dezember 2019 mit einer Gültigkeit bis zum 16. Dezember 2022.

Die Freigabe des Programms durch den Bürgermeister erfolgte mit Schreiben vom 10. Januar 2011 und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu unterstützen, hat das Innenministerium des Landes eine Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V und Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V erlassen.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsführung die notwendigen ablauforganisatorischen Regelungen zur Haushalts- und Kassenführung zu treffen. Durch ergänzende Dienstanweisungen ist eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben sicherzustellen.

In diesem Rahmen gelten derzeit folgende Dienst- bzw. Geschäftsanweisungen:

- Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen der Hansestadt Wismar vom 21. September 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Hansestadt Wismar vom 1. Februar 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 27. September 2018
- Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse (Unterschriftenordnung) vom 17. Dezember 1996
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung in der Hansestadt Wismar vom 10. Januar 2011
- Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015

- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Hansestadt Wismar vom 11. Juli 1995
 - Dienstanweisung über die Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung sowie die Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen vom 1. August 1994 (Inkrafttreten)
 - Geschäftsanweisung für die Vollstreckungsbehörde vom 21. Dezember 1993
 - Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015
- Das RPA empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit. Insbesondere sollte die ständige Überprüfung zur Konkretisierung und Anpassung der Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015 sowie der Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015 auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen und Veränderungen seit Einführung der Doppik erfolgen.
- Mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems und der damit verbundenen Einführung des elektronischen Anordnungs-Workflows im H&H ist eine Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen zwingend notwendig.
- Bis zum Abschluss der Prüfung wurden dem RPA ein Entwurf einer neuen Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der HWI sowie einer neuen Inventurrichtlinie vorgelegt.

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen, der Größe und den besonderen Anforderungen der Hansestadt Wismar.

Die Geschäftsvorgänge des Jahres 2017 erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen. Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

Eine Berichterstattung an die Bürgerschaft erfolgte zum 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des Haushaltsjahres für den Gesamthaushalt und die wesentlichen Produkte ohne Einbeziehung der Finanz- und Leistungsziele.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 der Hansestadt Wismar ist mit ihren Anlagen am 17. Dezember 2015 (VO/2015/1539) durch die Bürgerschaft verabschiedet worden. Der Vorlagetermin gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2017 damit eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 12. Mai 2016 vom Innenministerium M-V erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 12. Mai 2016 sowie im Stadtanzeiger Nr. 5 der Hansestadt Wismar vom 21. Mai 2016 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13. Mai 2016 bis zum 27. Mai 2016.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen mit einem Betrag von 750.000,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.567.600,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2017 in Höhe von 25.000.000,00 EUR genehmigt bis zu einem Betrag in Höhe von 24.000.000,00 EUR.“
- „Der Stellenplan 2016/2017 wird gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 373,625 VzÄ mit folgenden Auflagen genehmigt:
 1. Die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen und Stellenanteile (einschließlich der mit Altersteilzeitbeschäftigten besetzten Stellen) hat nur aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die im Ergebnis frei werdenden Stellen und Stellenanteile sind in dem entsprechenden Umfang zu streichen. Ausnahmen werden zugelassen, sofern es sich um die Übernahme selbst ausgebildeter Nachwuchskräfte handelt und die Nachbesetzung unbedingt erforderlich ist.
 2. Sofern Nachbesetzungen freier und frei werdender Stellen und Stellenanteile besonderer Berufsgruppen aus dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich ist, ist meine Zustimmung zur Nachbesetzung vor Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens einzuholen.
 3. Befristete Nachbesetzungen frei werdender Stellen und Stellenanteile auf Grund von Mutterschutz, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem vorhandenen Personalbestand möglich sind, sind ohne meine Zustimmung zulässig.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

3.2 Nachtragshaushalt

Mit Datum vom 27. Juli 2017 ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 in der Fassung des Änderungsbeschlusses VO/2017/2286-01 durch die Bürgerschaft verabschiedet worden.

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde am 25. September 2017 vom Innenministerium M-V erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 29. September 2017 sowie im Stadtanzeiger Nr. 9 der Hansestadt Wismar vom 21. Oktober 2017 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29. September 2017 bis zum 13. Oktober 2017 im Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar, Abteilung Kämmerei, Am Markt 11.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 11.290.000,00 Euro teilweise mit einem Betrag von 1.175.000,00 Euro genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2017 veranschlagt sind.“
- „Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 10.115.000,00 Euro genehmigt.“
- „Die übrigen mit Schreiben vom 12. Mai 2016 zur Haushaltssatzung 2016/2017 getroffenen Entscheidungen gelten fort.“

3.3 Haushaltsgesamtbeträge gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die abzurechnende Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 enthält folgende Festsetzungen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt

a)	Gesamtbetrag ordentliche Erträge	70.005.000,00 €
	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	72.491.000,00 €
	Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-2.486.000,00 €
b)	Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00 €
	Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.486.000,00 €
	die Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	die Entnahme aus Rücklagen	2.486.000,00 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a)	ordentliche Einzahlungen	63.171.900,00 €
	ordentliche Auszahlungen	63.867.500,00 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-695.600,00 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.219.200,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.939.200,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-720.000,00 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.018.300,00 €

Hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans wird auf die Plan-Ist-Vergleiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung im Abschnitt 4 verwiesen.

3.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Genehmigung für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgte am 12. Mai 2016 vom Innenministerium M-V. Für das Haushaltsjahr 2017 bestand somit keine vorläufige Haushaltsführung.

3.5 Investitionskredite

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.175.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V ist der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 10.115.000,00 EUR genehmigt worden.

3.7 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V ist der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 25.000.000,00 EUR bis zur Höhe von 24.000.000,00 EUR genehmigt worden.

Die Hansestadt Wismar nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetrags- und Kontokorrentkredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Im Laufe des Haushaltsjahres lag der höchste in Anspruch genommene Betrag bei 9.983.574,13 EUR, der niedrigste lag bei 3.805.063,00 EUR. Damit lag zu keinem Zeitpunkt eine Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Wismar war im Haushaltsjahr 2017 gewährleistet. Insgesamt ist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr festzustellen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Abschnitt 4 verwiesen.

3.8 Steuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden gemäß der 1. Änderung zur Hebesatzsatzung 2014 – 2017 mit Beschluss der Bürgerschaft VO/2015/1529 vom 26. November 2015 festgesetzt.

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Grundsteuer A	310 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B	560 v.H.	570 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.	450 v.H.

3.9 Stellenplan

Gemäß § 55 KV M-V hatte die Hansestadt Wismar einen genehmigungspflichtigen Stellenplan mit den in Kapitel 3.1 genannten Auflagen.

Der Stellenplan wurde gemäß § 55 KV M-V mit einem Planansatz von 373,625 Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VbE) mit Auflagen genehmigt. Nach dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 werden zum Bilanzstichtag 383,17 VbE im Personalbestand ausgewiesen.

Der genehmigte Planansatz wurde damit überschritten. Eine Prüfung ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht erfolgt.

3.10 Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2017 war planungsseitig ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.270.677,61 EUR aus, somit ist jahresbezogen der Haushaltsausgleich erfolgt. Aus den Haushaltsvorjahren besteht ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von 3.080.972,32 EUR. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist somit erreicht.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken.

Der Finanzhaushalt 2017 war planungsseitig nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung 2017 weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7.240.350,00 EUR aus. Die planmäßigen Tilgungen des Haushaltjahres 2017 betrugen 3.192.507,09 EUR, somit ist jahresbezogen der Haushaltsausgleich erfolgt. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ist dieser Saldo nicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungen für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V nicht gegeben.

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichen Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

3.11 Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25. Juni 2015 (VO/2015/1284) wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. Dieses sieht deutliche Verbesserungen in der Entwicklung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes vor. Ein Haushaltsausgleich bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums war planungsseitig trotzdem nicht darstellbar.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz ist entsprechend § 47 GemHVO-Doppik M-V gegliedert worden. Der verbindliche Kontenrahmenplan nach den Verwaltungsvorschriften des Landes gemäß Anlage 1 zu § 26 Abs. 11 GemHVO-Doppik M-V wurde angewandt.

AKTIVA	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Anlagevermögen	509.883.423,53	501.906.317,29	7.977.106,24
Umlaufvermögen	26.620.606,68	27.318.705,09	-698.098,41
Rechnungsabgrenzungsposten	574.061,79	682.617,98	-108.556,19
Summe AKTIVA	537.078.092,00	529.907.640,36	7.170.451,64

PASSIVA	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Eigenkapital	232.839.934,02	216.647.590,34	16.192.343,68
Sonderposten	160.298.326,47	161.188.213,86	-889.887,39
Rückstellungen	39.485.536,05	44.044.897,45	-4.559.361,40
Verbindlichkeiten	100.686.029,53	104.481.684,27	-3.795.654,74
Rechnungsabgrenzungsposten	3.768.265,93	3.545.254,44	223.011,49
Summe PASSIVA	537.078.092,00	529.907.640,36	7.170.451,64

Die Bilanzsumme der Hansestadt Wismar hat sich im Berichtsjahr von 529.907.640,36 EUR auf 537.078.092,00 EUR erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das Anlagevermögen im Berichtszeitraum von 501.906.317,29 EUR auf 509.883.423,53 EUR erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 94,9 % (Vorjahr 94,7 %) und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wieder. Aufgrund der gefallen Reinvestitionsquote der Hansestadt Wismar von 124,9 % im Vorjahr auf 80,1 % in 2017 verringert sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 39,1 Jahren auf 38,7 Jahre.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Bilanzzeitraum um 16.192.343,68 EUR auf 232.839.934,02 EUR bedingt durch den Jahresüberschuss und die Erhöhung der Kapitalrücklage. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 40,9 % auf 43,4 %. Die Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss 2017 und durch die Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gemäß § 16 FAG M-V. Werden die Sonderposten als Eigenkapital berücksichtigt, so ergibt sich eine Steigerung der Quote von 71,3 % zum 31. Dezember 2016 auf 73,2 % zum 31. Dezember 2017.

Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Wismar konnten im Haushaltsjahr um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 100.686.029,53 EUR gesenkt werden und entsprechen nun 18,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 19,7 %). Die Minderung der Verbindlichkeiten erfolgt im Wesentlichen durch den Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Dieser belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf 4.055.276,16 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Minderung um 4,5 %. Dadurch verringerte sich die Kreditquote im Vergleich zum Haushaltsvorjahr von 19,5 % auf 18,3 %.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen je Einwohner entwickelten sich im Haushaltsjahr 2017 positiv von 2.399,54 EUR je Einwohner auf 2.292,27 EUR je Einwohner gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt zum Stichtag 92,7 % (Vorjahr 91,5 %) an den gesamten Kreditaufnahmen. Durch die Steigerung der Tilgungsrate auf 3,5 % im Haushaltsjahr 2017 (Vorjahr 3,3 %) mindert sich die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer von 30,1 Jahren in 2016 auf 28,6 Jahren zum 31. Dezember 2017.

4.1.1 Anlagevermögen

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.949,38	221.713,07	-10.763,69
Geleistete Zuwendungen	8.515.746,89	9.155.974,90	-640.228,01
Gezahlte Investitionszuschüsse	41.293,19	48.195,56	-6.902,37
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.614.867,34	12.578.520,78	1.036.346,56
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.382.856,80	22.004.404,31	378.452,49

Gegenüber dem Vorjahr sind die immateriellen Vermögensgegenstände um 378.452,49 EUR gestiegen. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme beträgt unverändert 4,2 %. Im Haushaltsjahr 2017 sind Zugänge mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von 2.245.247,24 EUR erfasst worden. Diesen standen im Wesentlichen Abgänge in Höhe 864.526,16 EUR und Abschreibungen in Höhe von 722.514,68 EUR gegenüber.

Die gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen betreffen im Wesentlichen Lizenzen für die in der Verwaltung genutzte Software.

Die geleisteten Zuwendungen betreffen zweckgebundene finanzielle Zuwendungen für Investitionen Dritter. Diese werden in den Folgejahren durch aufwandswirksame Abschreibungen aufgelöst.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen die geleisteten Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben Dritter sowie die Eigenanteile der Hansestadt Wismar im Rahmen der Städtebauförderung.

Die in Stichproben geprüften Zu- und Abgänge bestätigen die Ausführungen im Anhang. Beanstandungen im Rahmen der Prüfung bestanden dahingehend, dass die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Buchführung aufgrund identischer Bezeichnungen für mehrere Inventarnummern identisch waren.

Aufgrund der Umstellung der kompletten IT-Struktur wird hier noch mit der Korrektur gewartet. Im Rahmen der Umstellung soll eine Inventur erfolgen.

Sämtliche geleisteten und weitergeleiteten Zuwendungen wiesen eine Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aus und wurden mit Beginn der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aktiviert. Die Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß über die Dauer der Zweckbindung bzw. über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung. Die entsprechenden Sonderposten wurden analog der jeweiligen Zweckbindungsdauer bzw. Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1.1 zu entnehmen.

4.1.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Wald, Forsten	3.363.227,28	3.364.889,10	-1.661,82
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.289.146,55	30.303.958,61	-14.812,06
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.965.196,19	114.481.732,11	483.464,08
Infrastrukturvermögen	149.400.807,49	152.839.071,49	-3.438.264,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.992.712,43	5.985.552,03	7.160,40
Maschinen, Fahrzeuge	1.874.460,77	1.658.182,95	216.277,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.932.110,53	3.951.124,46	-19.013,93
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	20.391.789,60	15.272.439,38	5.119.350,22
Summe Sachanlagen	330.209.450,84	327.856.950,13	2.352.500,71

Gegenüber dem Vorjahr sind die Sachanlagen um 2.352.500,71 EUR gestiegen. Der Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen sank leicht von 65,3 % im Vorjahr auf 64,8 %.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Zugänge mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von 11.793.745,22 EUR erfasst worden. Diesen standen im Wesentlichen Abgänge in Höhe 1.577.671,18 EUR und Abschreibungen in Höhe von 8.399.430,96 EUR gegenüber.

Die Bemessungsgrundlagen sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt. Die Nutzungsdauern bestimmen sich nach der veröffentlichten landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der nachrangigen Bedeutung oder geringen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erfolgten für die Positionen Wald, Forsten und Kunstgegenstände, Denkmäler lediglich analytische Plausibilitätsprüfungen, um die erforderliche Prüfungssicherheit zu erlangen.

Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1.2 zu entnehmen.

Wald, Forsten

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Bäume und Gehölze auf städtischem Grundeigentum. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	3.364.889,10
+ Zugänge (AHK)	6,67
- Abgänge (RBW)	-1.632,71
- planmäßige Abschreibungen	-35,78
Buchwert zum 31.12.2017	3.363.227,28

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Posten werden u.a. öffentliche Parkanlagen, der städtische Friedhof, Kleingartenanlagen und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen. Ausgewiesen werden auch Grundstücke der HWI, die im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen durch die Erbbaurechtsnehmer bebaut wurden.

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	30.303.958,61
+ Zugänge (AHK)	501.624,95
- Abgänge (RBW)	-213.999,18
- Umbuchungen (RBW)	-177.307,71
- planmäßige Abschreibungen	-125.130,12
Buchwert zum 31.12.2017	30.289.146,55

Die Zugänge in Höhe von 501.624,95 EUR betrafen u.a. den Erwerb von Grundstücken im Bereich Hoher Damm (186.009,93 EUR) sowie den Erwerb eines Grundstückes im Bereich Lembkenhof (70.685,08 EUR).

Im Berichtsjahr wurde durch das Katasteramt eine Neu-Flurierung im Bereich Kagenmarkt vorgenommen. Daraus resultierten u.a. ein wesentlicher Zugang i.H.v. 111.028,72 EUR sowie Abgänge i.H.v. 84.058,34 EUR. Weitere Abgänge erfolgten durch die Veräußerungen von Grundstücken aus dem Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke in Höhe von 91.615,14 EUR.

Aufgrund von nunmehr bestehenden Verkaufsabsichten wurden sonstige unbebaute Grundstücken mit einem Buchwert in Höhe von 157.465,65 EUR in das Vorratsvermögen umgebucht.

Die Bewertung von unbebauten Grundstücken erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Die Zusammensetzung der Position ist dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1.2.2 zu entnehmen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Alle städtischen Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, auf denen benutzbare Gebäude stehen, werden in diesem Bilanzposten erfasst. Die Position hat einen Anteil von 21,4 % (Vorjahr 21,6 %) an der Bilanzsumme. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	114.481.732,11
+ Zugänge (AHK)	294.735,30
+ Umbuchungen (RBW)	2.737.759,61
+ Zuschreibungen	0,02
- Abgänge (RBW)	-362.196,95
- planmäßige Abschreibungen	-2.186.833,90
Buchwert zum 31.12.2017	114.965.196,19

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt am Kagenmarkt in Höhe von 2.089.460,48 EUR.

Im Berichtsjahr wurde durch das Katasteramt eine Neu-Flurierung im Bereich Kagenmarkt vorgenommen. Daraus resultierten u.a. ein wesentlicher Zugang i.H.v. 153.725,21 EUR den Kunstrassenplatz am Kagenmarkt betreffend sowie u.a. ein wesentlicher Abgang i.H.v. 199.440,00 EUR hinsichtlich des Grundstückes der Rudolf-Tarnow-Schule.

Die Umbuchungen betreffen Neuuzuordnungen von Inventarobjekten. Hierbei erfolgten Umbuchungen aus dem Infrastrukturvermögen in den Bereich Schulgebäude und Schulturnhallen in Höhe von 381.247,11 EUR.

Die Veränderungen zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte wurden in Stichproben geprüft und ergaben keine Beanstandungen.

Die Zusammensetzung der Position ist dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1.2.3 zu entnehmen.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden auch die darauf befindlichen Bauten und Kanalisationen, Straßenbauten mit ihren Verkehrsanlagen sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 28,0 % (Vorjahr 28,8 %) an der Bilanzsumme. Der Posten entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	152.839.071,49
+ Zugänge (AHK)	680.955,55
+ Umbuchungen (RBW)	1.315.115,63
- Abgänge (RBW)	-120.533,21
- planmäßige Abschreibungen	-5.313.801,97
Buchwert zum 31.12.2017	149.400.807,49

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Straßen und Straßenbauwerken. Mit der Fertigstellung der Zeughausstraße sowie der Brücke Scheuerstraße/Bohrstraße wurden AHK i.H.v. 408.375,07 EUR bzw. 664.366,51 EUR als Zugang bzw. Umbuchung aus den Anlagen im Bau erfasst.

Ebenfalls abgeschlossen wurde die Deckeninstandsetzung der Philipp-Müller-Straße. Aus den Anlagen im Bau wurden AHK i.H.v. 370.485,54 EUR aus den Anlagen im Bau umgebucht. Für die Gestaltung der Außenanlagen des Phantechnikums sind AHK i.H.v. 205.179,07 EUR zugegangen. Weitere Zugänge betrafen die Nacherfassung von Grundstücken im Bereich des Alten Hafens in Höhe von 257.694,88 EUR.

Die vorgenommene Prüfung des Infrastrukturvermögens erfolgte in Stichproben dahingehend, dass die Vorschriften zum Ansatz, Ausweis und zur Bewertung der Zu- und Abgänge eingehalten wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandung und die Zu- und Abgänge konnten ordnungsgemäß belegt werden.

Die Zusammensetzung der Position ist dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1.2.4 zu entnehmen. Abweichend zur Anlagenübersicht (Anlage H1.) werden im Anhang Abschreibungen in Höhe von 4.779.410,53 EUR für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Summe der laufenden Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2017 (5.313.801,97 EUR), der Abschreibungen auf Umbuchungen (207.613,50 EUR) und Abschreibungen auf Abgänge (326.777,94 EUR).

Kunstgegenstände und Denkmäler

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Kunstgegenstände und Ausstellungsobjekte des städtischen Museums. Diese unterliegen i.d.R. keiner planmäßigen Abschreibung. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	5.985.552,03
+ Zugänge (AHK)	7.180,90
+ Umbuchungen (RBW)	2,00
- Abgänge (RBW)	-19,00
- planmäßige Abschreibungen	-3,50
Buchwert zum 31.12.2017	5.992.712,43

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Brandschutzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren ausgewiesen. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	1.658.182,95
+ Zugänge (AHK)	371.260,96
+ Zugänge (Restbuchwerte)	59.203,64
+ Zuschreibungen	1,00
- Abgänge (Restbuchwert)	-2.724,84
- planmäßige Abschreibungen	-211.462,94
Buchwert zum 31.12.2017	1.874.460,77

Der wesentliche Zugang betrifft ein Brandschutzfahrzeug in Höhe von 302.580,11 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt.

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften bei den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres ergab keine Beanstandungen. Alle Zu- und Abgänge konnten ordnungsgemäß belegt werden.

Die Zusammensetzung der Position ist dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1.2.7 zu entnehmen.

Abweichend zur Anlagenübersicht (Anlage H1.) werden im Anhang Abschreibungen in Höhe von 205.596,44 EUR für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Summe der laufenden Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2017 (211.462,94 EUR), der Abschreibungen auf Umbuchungen (4.734,84 EUR) und Abschreibungen auf Abgänge (1.130,66 EUR).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Jahresabschluss der HWI u.a. Geräte und Hilfsmittel für den Brandschutz, Büromöbel, IT-Ausstattung, Schuleinrichtungen sowie der Medienbestand der Bibliothek ausgewiesen. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	3.951.124,46
+ Zugänge (AHK)	621.534,79
+ Zuschreibungen	790,00
- Umbuchungen (RBW)	-71.769,55
- Abgänge (RBW)	-7.406,42
- planmäßige Abschreibungen	-562.162,75
Buchwert zum 31.12.2017	3.932.110,53

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften bei den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres ergab keine Beanstandungen. Alle Zu- und Abgänge konnten ordnungsgemäß belegt werden.

Die Erläuterungen im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.2.8 sind zutreffend dargestellt.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau werden die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen der HWI abgebildet. Es handelt sich im Wesentlichen um Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen. Nach der Fertigstellung werden die Anlagen im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	in EUR
Buchwert zum 31.12.2016	15.272.439,38
+ Zugänge (AHK)	9.316.446,10
- Umbuchungen (AHK)	-3.761.868,90
- Abgänge (AHK)	-435.226,98
Buchwert zum 31.12.2017	20.391.789,60

Der ausgewiesene Buchwert zum Ende des Haushaltsjahres 2017 betrifft unter anderem die Sanierung des Stadtgeschichtlichen Museums (10.893.924,49 EUR), den Liegeplatz für Kreuzfahrtschiffe im Alten Hafen (2.146.020,99 EUR) sowie den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes am Schweriner Tor (759.889,49 EUR) und die Mecklenburger Straße (738.385,43 EUR).

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Baumaßnahmen abgeschlossen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten in die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens umgebucht:

- Neubau des Feuerwehrgebäudes am Kagenmarkt (2.089.460,48 EUR)
- Neubau Brücke Scheuerstraße/Bohrstraße (664.366,51 EUR)
- Zeughausstraße (408.375,07 EUR)
- Deckeninstandsetzung Philipp-Müller-Straße (370.485,54 EUR)

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes am Schweriner Tor in Höhe von 389.615,54 EUR. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgt im Rahmen der Fertigstellung der Maßnahme zum Jahresabschluss 2018.

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften bei den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres ergab keine Beanstandungen. Alle Zu- und Abgänge konnten ordnungsgemäß belegt werden.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.2.10 wird die Veränderung von Einzelmaßnahmen über 100.000,00 EUR tabellarisch zutreffend dargestellt.

4.1.1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	75.338.569,87	856.900,00
Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	64.507.820,69	61.794.209,73	2.713.610,96
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	12.703.670,75	11.018.878,74	1.684.792,01
Sonstige Ausleihungen	618.106,23	627.256,16	-9.149,93
Summe Finanzanlagen	157.291.115,89	152.044.962,85	5.246.153,04

Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen werden Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Hansestadt Wismar einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bezeichnung	Anteil	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
		in EUR		
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	100 %	61.007.559,85	60.150.659,85	856.900,00
Seehafen Wismar GmbH	90 %	15.130.300,84	15.130.300,84	0,00
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Wismar mbH	100 %	38.859,18	38.859,18	0,00
Perspektive Wismar gGmbH	75 %	18.750,00	18.750,00	0,00
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen		76.195.469,87	75.338.569,87	856.900,00

Der Ansatz und der Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgten im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. In der Anlagenbuchhaltung sind die Bilanzwerte ordnungsgemäß ausgewiesen und anhand der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen nachvollziehbar belegt.

Mit Datum vom 28. Mai 2015 (VO/2015/1274) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar eine Erhöhung des Stammkapitals der Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH um 1.000.000,00 EUR durch Einbringung von Grundstücken und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage beschlossen.

Der Einbringungsvertrag wurde durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses erfolgte in zwei Schritten. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 30. Januar 2017 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe des Verkehrswertes der eingebrachten Grundstücke um 856.900,00 EUR beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 1. August 2017. Ein entsprechender Ausweis der Kapitalerhöhung erfolgt im Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH zum 31. Dezember 2017.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2018 wurde die weitere Erhöhung des Stammkapitals von 143.100,00 EUR durch Umwandlung der Gewinnrücklage in Stammkapital beschlossen.

Weitere Informationen über gesellschaftsrechtliche Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 liegen dem Rechnungsprüfungsamt bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.3.1 wurden die Anteile an den verbundenen Unternehmen im Wesentlichen zutreffend erläutert und dargestellt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und dem Geschäftsbetrieb der Kommune, durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen, dient.

Bezeichnung	Anteil	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
		in EUR		
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50 %	12.500,00	12.500,00	0,00
Wismarer Werkstätten GmbH	20 %	5.112,92	5.112,92	0,00
Summe Beteiligungen		17.612,92	17.612,92	0,00

Die Anteile sind entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet. In der Anlagenbuchhaltung sind die Bilanzwerte ordnungsgemäß ausgewiesen und anhand der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen nachvollziehbar belegt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen erfasst.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegen keine Informationen über gesellschaftsrechtliche Veränderungen vor. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.3.3 wurden die Beteiligungen zutreffend erläutert.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Nach § 64 KV M-V zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung die aufgeführten Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch und die kommunalen Eigenbetriebe, Seniorenheime Wismar und EVB Wismar, als organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Bewertung der Sondervermögen mit Sonderrechnung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	In EUR		
Eigenbetrieb Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar	40.362.899,61	37.952.024,58	2.410.875,03
Eigenbetrieb Seniorenheime Wismar	17.261.517,28	17.037.780,36	223.736,92
Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	6.883.401,80	6.804.401,79	79.000,01
Mitgliedschaft Zweckverband	2,00	2,00	0,00
Städtebauliches Sondervermögen Kagenmarkt	0,00	1,00	-1,00
Summe Sondervermögen mit Sonderrechnungen	<u>64.507.820,69</u>	<u>61.794.209,73</u>	<u>2.713.610,96</u>

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr 2017 mit der unterzeichneten Bilanz wurde dem Jahresabschluss der Hansestadt Wismar als Anlage beigefügt. Auf der Grundlage von § 64 Abs. 4 KV M-V ist für den aufgeführten Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt die Feststellung und Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu beschließen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen unter Punkt 5 verwiesen.

Das ausgewiesene Eigenkapital des EVB wurde durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen. Der Jahresabschluss wurde durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und mit Datum vom 27. Juni 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das ausgewiesene Eigenkapital der Seniorenheime wurde durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen. Der Jahresabschluss wurde durch die Fidelis Revision GmbH geprüft und mit Datum vom 2. August 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.3.5 wurde die Position zutreffend dargestellt.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
E.DIS AG	2.896.565,49	2.896.565,49	0,00
Hanse-Klinikum Wismar	351.869,94	351.869,94	0,00
Summe sonstige Wertpapiere des AV	<u>3.248.435,43</u>	<u>3.248.435,43</u>	<u>0,00</u>

Die Erfassung und der Ausweis der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgten im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften und wurden in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.3.7 wurden die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens zutreffend dargestellt.

Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	12.703.670,75	11.018.878,74	1.684.792,01

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V (KV) ermittelt und ordnungsgemäß nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2017 betragen die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 48,4 % der Pensionsverpflichtungen der HWI.

Der im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.3.8 aufgeführte Prozentsatz von 4,54 % der anteiligen Rücklagen an den gesamten Pensionsverpflichtungen spiegelt den Anteil der HWI am Gesamtbestand des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V wider.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen werden langfristige Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer sowie zinsfreie, endfällige Darlehen an die Geschädigten des Einsturzes des St.-Georgen-Kirchturms im Jahr 1990 ausgewiesen. Der Buchwert entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Ausleihungen Geschädigte St. Georgen	533.106,67	533.106,67	0,00
Wohnungsbaudarlehen	84.999,56	94.149,49	-9.149,93
Summe sonstige Ausleihungen	618.106,23	627.256,16	-9.149,93

Die Erfassung und der Ausweis der sonstigen Ausleihungen erfolgt im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften.

Die sonstigen Ausleihungen sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.3.9 zutreffend erläutert.

4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Umlaufvermögen	26.620.606,68	27.318.705,09	-698.098,41

4.1.2.1 Vorräte

Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Unter den fertigen Erzeugnissen sowie fertigen Leistungen und Waren werden die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke ausgewiesen, die einen Anteil von etwa 73,8 % (Vorjahr 74,5 %) des Umlaufvermögens ausmachen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke	19.636.095,34	20.348.672,66	-712.577,32

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Wismar mit einem Buchwert von 848.915,13 EUR. Aus den Veräußerungen ergaben sich Erträge in Höhe von 1.676.132,39 EUR sowie Buchverluste in Höhe von 58.336,88 EUR.

Buchwerte von Grundstücken, bei denen die Verkaufsabsicht entsteht oder entfällt, werden im Rahmen eines Aktivtauschs zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen umgebucht. Im Berichtsjahr beliefen sich die Umbuchungen auf 152.466,57 EUR.

Die Abstimmung der Veränderung mit den entsprechenden Posten sowie die in Stichproben vorgenommene formelle Prüfung der Grundstücksverkäufe ergaben keine Beanstandungen.

Die erforderlichen Erläuterungen zu den Vorräten sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 2.1 dargestellt.

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.426.428,39	1.783.374,37	-356.945,98
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.535,11	208.565,69	-31.030,58
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.040,06	0,00	15.040,06

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.198,34	24.527,96	-8.329,62
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.395.260,45	1.898.795,89	496.464,56
Sonstige Vermögensgegenstände	36.784,16	168.770,91	-131.986,75
<u>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>4.067.246,51</u>	<u>4.084.034,82</u>	<u>-16.788,31</u>

Der Ansatz der Forderungen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten, dass die Forderungen zeitnah und vollständig nach ihrer Entstehung sowie unabhängig von ihrer Einbringlichkeit erfasst werden. Die Bewertung der Forderungen ist im Anhang erläutert und erfolgt gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mittels Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

- Die befristet niedergeschlagenen Ansprüche werden aufgrund technischer Defizite des H&H ausgebucht. Nach § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese Ansprüche weiterhin im Rechnungswesen auszuweisen. Das Problem konnte vom Systemanbieter noch nicht behoben werden. Der Ausweis erfolgt in den Niederschlagungslisten.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Debitorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die eingestellten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf 1.092.867,28 EUR (Vorjahr 893.844,30 EUR) gestiegen. Dieses ist durch den gestiegenen Forderungsbestands sowie die Altersstruktur der Forderungen begründet. Insgesamt besteht eine Quote von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen, bei denen ein Ausfallrisiko besteht, von 40,3 % (Vorjahr 30,4 %). Im Haushaltsjahr 2017 wurden Forderungen in Höhe von 289.888,99 EUR abgeschrieben, diese betreffen in Höhe von 242.980,86 EUR im Wesentlichen das Produkt 12300 Verkehrsangelegenheiten.

Die Minderung der Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Forderungen von 2.620.961,82 EUR zum 31. Dezember 2016 auf 2.502.568,42 EUR zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anstieg der Pauschalwertberichtigungen auf 1.076.140,03 EUR (Vorjahr 837.587,45 EUR).

Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg Vorpommern. Die Forderung für 2016 in Höhe von 1.840.000 EUR wurde im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen. Zum Jahresende ergaben sich neue Forderungen aus dieser Vereinbarung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.000.000,00 EUR.

- Unter den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich werden bestehende Forderungen gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 300.843,00 EUR ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen den Abruf von Städtebaufördermitteln für Baumaßnahmen im Infrastrukturbereich. Diese sind in der Bilanz unter der Position 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

Die erforderlichen Erläuterungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 2.2 im Wesentlichen dargestellt.

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Landesgartenschau-Wismar-GmbH i.L.	0,00	1,00	-1,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1,00	-1,00

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Anteil an der Landesgartenschau GmbH i.L. wurde bis zum 31. Dezember 2016 mit dem Erinnerungswert erfasst.

Im Berichtsjahr wurde die Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 korrigiert und der Erinnerungswert von 1,00 EUR wurde aufgrund der Löschung zum 11. Mai 2012 im Handelsregister der Landesgartenschau-Wismar-GmbH i.L. ausgebucht.

4.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Kassenbestand	2.917.264,83	2.885.996,61	31.268,22

Als flüssige Mittel sind die positiven Finanzmittelbestände und Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 2.917.264,83 EUR aufgeführt.

Den flüssigen Mitteln stehen zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 7.174.800,61 EUR entgegen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein. Auf eine Einholung von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2017 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel entspricht der Veränderung in der Bilanz.

Die Liquidität der Hansestadt Wismar war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel nicht gegeben.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	574.061,79	682.617,98	-108.556,19

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind auszuweisen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V). Es handelt sich im Wesentlichen um Terminzahlungen für den Monat Januar 2018.

Im Anhang sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten unter Abschnitt G.5 Punkt A 3.2 zutreffend erläutert.

4.1.4 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Eigenkapital	232.839.934,02	216.647.590,34	16.192.343,68

4.1.4.1 Kapitalrücklage

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Allgemeine Kapitalrücklage	195.115.217,12	195.002.797,43	112.419,69
Zweckgebundene Kapitalrücklage	27.535.011,61	24.725.765,23	2.809.246,38
<u>Summe Kapitalrücklage</u>	<u>222.650.228,73</u>	<u>219.728.562,66</u>	<u>2.921.666,07</u>

Die Allgemeine Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo der Aktiv- und Passivposten gebildet.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist es möglich, wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre festgestellt werden, zu berichtigen. Die Korrektur hat ergebnisneutral über die Allgemeine Kapitalrücklage zu erfolgen.

Zum Bilanzstichtag wird im Jahresabschluss eine Erhöhung der Allgemeinen Kapitalrücklage um 112.419,69 EUR ausgewiesen. Diese resultiert aus den folgenden Sachverhalten:

	EUR
- Neubewertung von Grundstücken nach Neuvermessung	-66.807,46
+ Ersterfassung von Grundstücken	73.433,19
+ Neuflurierung Kagenmarkt	68.702,11
+ sonstige Einzelsachverhalte	37.091,85
Veränderung Allgemeine Kapitalrücklage	<u>112.419,69</u>

Unter der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die Bestände an Zuweisungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 10.799.421,34 EUR, investiv gebundene Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V von 14.457.302,56 EUR sowie das Stiftungskapital der Kirchenstiftung in Höhe von 50.180,47 EUR zum Bilanzstichtag erfasst.

Da in 2017 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V kein Haushaltsausgleich erreicht wurde, waren nur 4 Prozent der investiven Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen.

Die Höhe der vom Land gemeldeten Zuwendungen für investive Zwecke stimmt mit dem in der Kapitalrücklage erfassten Betrag (401.555,34 EUR) überein. Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt gemäß § 16 Abs. 5 FAG M-V auch Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben deren Höhe ebenfalls durch das Land bekanntgegeben wird. Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage daraus belief sich auf 2.405.803,10 EUR.

Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage war aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht zulässig.

Angaben zum Eigenkapital sind im Wesentlichen im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 1.1 zutreffend erläutert.

4.1.4.2 Ergebnisvortrag

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Ergebnisvortrag	-3.080.972,32	-5.048.096,85	1.967.124,53

Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2017 ergibt sich rechnerisch richtig aus dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 und dem Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2016.

4.1.4.3 Jahresüberschuss

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Jahresüberschuss	13.270.677,61	1.967.124,53	11.303.553,08

Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017 wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

4.1.5 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Sonderposten zum Anlagevermögen	144.028.493,00	144.437.396,23	-408.903,23
Sonstige Sonderposten	16.269.833,47	16.750.817,63	-480.984,16
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>160.298.326,47</u>	<u>161.188.213,86</u>	<u>-889.887,39</u>

Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Investitionszuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt im Haushaltsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Buchwert zum 31.12.2016	161.188.213,86
+ Zugänge	4.858.821,08
- ertragswirksame Auflösung	-4.572.012,74
- Abgänge	-1.176.695,73
Buchwert zum 31.12.2017	160.298.326,47

Angaben zu den Sonderposten sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 2 erläutert.

4.1.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Sonderposten aus Zuwendungen	115.185.008,68	116.219.073,14	-1.034.064,46
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.041.634,01	3.145.977,55	-104.343,54
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	25.801.850,31	25.072.345,54	729.504,77
Summe Sonderposten zum AV	144.028.493,00	144.437.396,23	-408.903,23

Der Sonderposten aus Zuwendungen enthält die Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie von Dritten für Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar.

Ein wesentlicher Sonderposten mit einem Restbuchwert von 38.394.932,78 EUR betrifft die Investitionszuwendungen für den Wiederaufbau der St.-Georgen-Kirche.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen und somit 2.878.970,92 EUR als Zugänge bzw. Umbuchungen erfasst. Diese betreffen u.a. das Feuerwehrgebäude am Kagenmarkt (1.277.650,00 EUR), die St.-Georgen-Kirche (491.202,50 EUR) sowie Infrastrukturmaßnahmen (466.432,80 EUR).

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beinhaltet die Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG M-V. Diese werden ertragswirksam über die Abschreibungsdauer der jeweiligen Investition aufgelöst.

Im Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen i.H.v 25.802.850,31 EUR sind die Zuwendungen enthalten, die für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen an die HWI ausgezahlt wurden. Folgende wesentliche Maßnahmen werden zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen:

Bezeichnung	RBW per 31.12.2017 in EUR
2. Bauabschnitt Hafenerweiterung	9.984.341,17
Stadtgeschichtliches Museum	7.821.265,90
Städtebaufördermittel	1.686.314,11
Sonderhilfen für Infrastrukturprojekte	928.032,21
Erschließung Mecklenburger Straße	582.958,25
sonstige Zuwendungen (< 500 T€)	4.798.938,67
Sonderposten aus Anzahlungen für AV	25.801.850,31

4.1.5.2 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Sonstige Sonderposten	16.269.833,47	16.750.817,63	-480.984,16

Unter den sonstigen Sonderposten werden Schenkungen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 resultieren aus Zugängen i.H.v. 76.070,80 EUR und ertragswirksamen Auflösungen i.H.v. 547.060,72 EUR. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Grundstücksüberlassungen aufgrund von Grundstücksüberlassungsverträgen für Straßen und öffentliche Grünanlagen, die nach der Erschließung an die Hansestadt Wismar übertragen wurden.

4.1.6 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Rückstellungen	39.485.536,05	44.044.897,45	-4.559.361,40

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V und Nr. 24 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

4.1.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zeigt die nachfolgende Tabelle. Die detaillierte Entwicklung durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen des Haushaltsjahr 2017 ist dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	12.295.247,00	12.283.278,00	11.969,00
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	2.459.049,40	2.456.655,60	2.393,80
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	13.946.757,00	12.262.884,00	1.683.873,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.789.351,40	2.452.576,80	336.774,60
Rückstellung Jahresabrechnung Dienstherrenanteile Versorgungsempf.	7.500,00	7.500,00	0,00
Rückstellung Beamte Nachversicherung	0,00	22.200,00	-22.200,00
Rückstellung Solidarumlage	2.875.996,65	4.373.219,58	-1.497.222,93
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>34.373.901,45</u>	<u>33.858.313,98</u>	<u>515.587,47</u>

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Diese sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert zu bilanzieren. Bei der Ermittlung sind der Rechnungszinssatz von 6 % nach § 6a Abs. 3 EStG sowie die biometrischen Richttafeln „Heubeck 2005 G“ zugrunde zu legen.

Für die Berechnung bedient sich die Hansestadt Wismar des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V. Dieser teilt der Stadt zum Bilanzstichtag jährlich den Stand der für die Pensionsrückstellungen maßgeblichen Teilwerte mit.

- Im April 2017 wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V festgestellt, dass aufgrund von fehlerhaften Berechnungsgrundsätzen des KVV hinsichtlich des Eintrittsalters in den Ruhestand die Pensionsrückstellungen für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes falsch ausgewiesen werden.
- Die Berechnungen des KVV für den Stichtag 31. Dezember 2017 wurden im März 2018 erstellt. Eine Korrektur der Berechnung ist nach den vorliegenden Informationen nicht erfolgt. Insofern ist festzustellen, dass die ausgewiesene Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu gering ausgewiesen wird. Über die Höhe des Fehlers können keine Angaben gemacht werden.
- Eine Korrektur der Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband ist mit der Änderung der Grundsätze für die Bemessung der Pensionsrückstellungen im Oktober 2019 erfolgt. Diese finden erstmalig auf die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2019 Anwendung.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde entsprechend der Vorjahre ein Satz von 20 % auf die Pensionsrückstellungen angewandt.

Die Rückstellung für die Solidarumlage wird auf Basis der personenbezogenen Umlageberechnungen des KVV unter Berücksichtigung der Entwicklung der umlagepflichtigen Beamten der HWI ermittelt.

Weitere erforderliche Angaben sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 3.1 erläutert.

4.1.6.2 Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen zeigt die nachfolgende Tabelle. Die detaillierte Entwicklung durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen des Haushaltsjahr 2017 ist dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.899.000,00	7.424.781,65	-2.525.781,65
Altersteilzeit	118.515,02	1.500,00	117.015,02
Archivierung von Geschäftsunterlagen	50.000,00	50.000,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung	4.900,00	85.779,50	-80.879,50
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	39.219,58	2.624.522,32	-2.585.302,74
Summe sonstige Rückstellungen	5.111.634,60	10.186.583,47	-5.074.948,87

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betreffen im Wesentlichen einen langwierigen und umfangreichen Rechtsstreit der HWI. Aufgrund einer aktuellen Würdigung des Sachstandes unter Berücksichtigung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses vorliegender Gerichtsurteile erfolgte eine Teilauflösung der Rückstellung in Höhe von 2.484.832,99 EUR.

Der Anstieg der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen resultiert aus dem Abschluss von neuen Altersteilzeitverträgen im Berichtsjahr. Zum 31. Dezember 2016 waren alle Altersteilzeitverträge ausgelaufen.

Die sonstigen Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 resultierten im Wesentlichen aus der Insolvenz eines ortsansässigen Unternehmens im Haushaltsjahr 2016. Durch die zuständige Insolvenzverwaltung wurden Gewerbesteuer für die Vorjahre zurückgefordert. Mit dem Abschluss eines Vergleichs und der Rückzahlung (2.584.831,30 EUR) wurde die Rückstellung in voller Höhe in Anspruch genommen.

Weitere erforderliche Angaben sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 3.3 erläutert.

4.1.7 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Verbindlichkeiten	100.686.029,53	104.481.684,27	-3.795.654,74

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen bzw. Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2017 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Die Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch den Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

4.1.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	79.372.588,95	81.811.624,35	-2.439.035,40
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.174.800,61	8.791.041,37	-1.616.240,76
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	86.547.389,56	90.602.665,72	-4.055.276,16

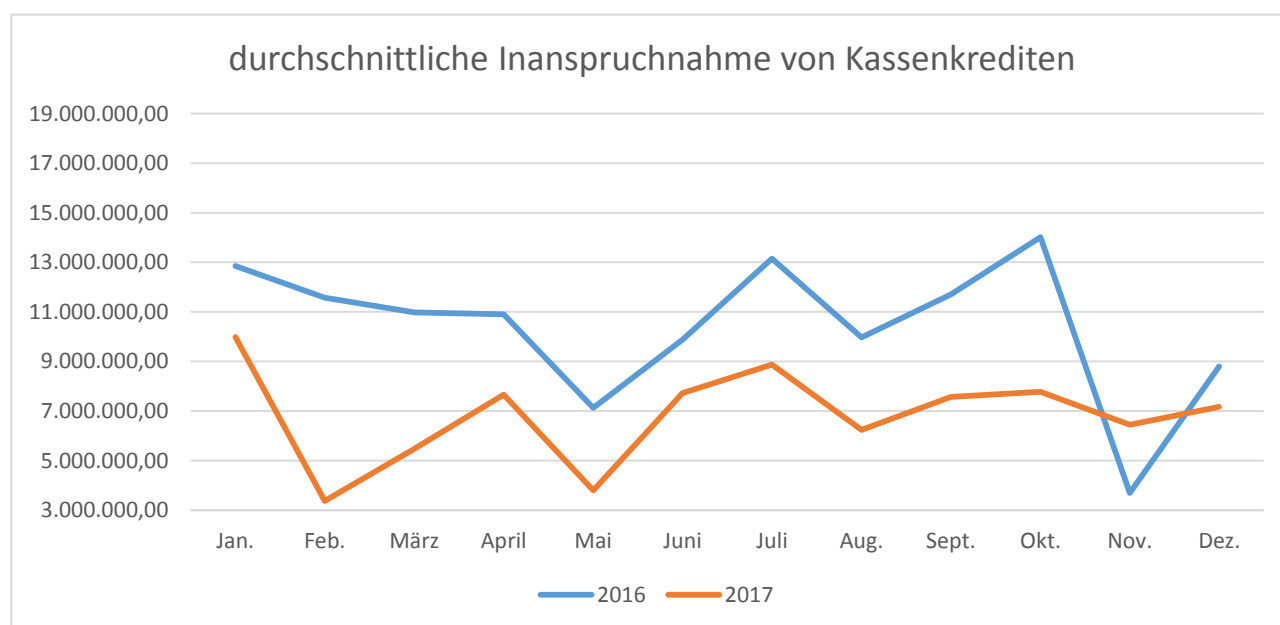
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten reduzierten sich zum Vorjahr um 2.439.035,40 EUR. Die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2.459.412,04 EUR wurden in Stichproben anhand von Kreditverträgen nachvollzogen. Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren gemäß den Ausführungen in der Bilanzposition zum Kassenbestand für den kassenmäßigen Abschluss zum Bilanzstichtag erforderlich. Sie entsprechen den negativen Finanzmittelbeständen von zwei in Anspruch genommenen Banken zum Bilanzstichtag.

Gegenüber dem 31. Dezember 2016 haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 1.616.240,76 EUR verringert.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 4.2 wird die Position zutreffend dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten für die Monate der Haushaltsjahre 2016 und 2017 dar.



4.1.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.340,20	536.316,38	307.023,82

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 4.5 wird die Position zutreffend dargestellt.

4.1.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	6.000,00	-6.000,00

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betreffen die Verrechnungen mit bestehenden Forderungen.

4.1.7.4 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.914.886,40	12.659.334,91	-744.448,51

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Kredite aus den kommunalen Aufbaufonds in Höhe von 11.804.788,82 EUR ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten planmäßige Tilgungen. Neuaufnahmen wurden nicht getätigt.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 4.10 erfolgen die erforderlichen Erläuterungen zutreffend.

4.1.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.380.413,37	677.367,26	703.046,11

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durchlaufende Gelder, Verbindlichkeiten aus Grundstücksverkäufen mit aufschiebender Bedingung, Verwahrgelder, Kautionen und ungeklärte Einzahlungen ausgewiesen.

Im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt B 4.11 erfolgt im Wesentlichen eine zutreffende Erläuterung.

- ▶ Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden als durchlaufende Gelder bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 614.702,57 EUR ausgewiesen. Diese betreffen u.a. die Weiterleitung von vereinnahmten Ausgleichsbeträgen an das Städtebauliche Sondervermögen aufgrund der Vorschriften der Städtebauförderung. Diese sind in der Bilanz unter der Position 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) handelt es sich um Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.768.265,93	3.545.254,44	223.011,49

4.1.8.1 Grabnutzungsentgelte

Der Posten umfasst die Abgrenzung der Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege auf dem städtischen Friedhof. Gemäß Friedhofsgebührensatzung werden die Gebühren zu Vertragsbeginn für die gesamte Ruhezeit erhoben. Die Ruhezeiten variieren je nach Grabmodell zwischen 4 und 25 Jahren. Somit wird ein wesentlicher Teil der Gebühren erst in den Folgejahren ertragswirksam und ist daher periodengerecht abzugrenzen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
pRAP für Grabnutzungsentgelte	3.307.968,55	3.191.622,90	116.345,65
pRAP für Grabpflegeentgelte	352.474,69	286.242,96	66.231,73
Summe Grabnutzungsentgelte	3.660.443,24	3.477.865,86	182.577,38

Für das Haushaltsjahr 2017 ergaben sich ertragswirksame Auflösungen des pRAP für Grabnutzungs- und Grabpflegeentgelte in Höhe von 281.110,37 EUR sowie Zuführungen in Höhe von 463.687,75 EUR.

4.1.8.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung
	in EUR		
Sonstige pRAP	107.822,69	67.388,58	40.434,11

Bei den gebildeten Beständen handelt es sich um Einnahmen für zukünftige Veranlagungszeiträume.

4.2 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

4.2.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Ergebnisrechnung das alte Muster 12 zu § 44 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenarten des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen war gegeben. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Die Erträge wurden in der Regel zeitnah geltend gemacht.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

Im Anhang Abschnitt G.6 werden im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Abweichungen gegenüber den Gesamtermächtigungen und gegenüber dem Vorjahr erläutert. Positionen für die im Haushaltsjahr sowie Haushaltsvorjahr keine Beträge auszuweisen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V nicht aufgeführt und erläutert.

Es wird diesbezüglich auf die Feststellungen zum Anhang im Abschnitt 4.5 verwiesen.

4.2.2 Feststellungen zum Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2017	Ist 2017	Abweichung GE / Ist 2017
	in EUR			
Summe der ordentlichen Erträge	79.000.246,54	77.263.207,32	90.913.716,14	-13.650.508,82
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.033.122,01	79.683.806,06	77.643.488,53	2.040.317,53
Ordentliches Ergebnis	1.967.124,53	-2.420.598,74	13.270.227,61	-15.690.826,35
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	450,00	-450,00
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	1.967.124,53	-2.420.598,74	13.270.677,61	-15.691.276,35
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.486.000,00	0,00	2.486.000,00
Jahresergebnis	<u>1.967.124,53</u>	<u>65.401,26</u>	<u>13.270.677,61</u>	<u>-13.205.276,35</u>

Das Jahresergebnis wird mit 13.270.677,61 EUR ausgewiesen und stellt im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 13.205.276,35 EUR dar. Im Haushaltsjahr 2017 übersteigen die ordentlichen Erträge mit 90.913.716,14 EUR die ordentlichen Aufwendungen (77.643.488,53 EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist der Deckungsgrad von 102,6 % auf 117,1 % gestiegen.

Ausschlaggebend für die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses zur Gesamtermächtigung in Höhe von 13.205.276,35 EUR sind im Wesentlichen Mehrerträge, davon u.a.

- 6.748.569,83 EUR sonstige laufende Erträge, unter anderem Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus den Eigenkapitalveränderungen der Eigenbetriebe und aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken
- 5.435.291,62 EUR Steuern und ähnliche Abgaben, u.a. Mehrerträge aus der Gewerbesteuer
- 874.847,67 EUR Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge aus den Zuwendungen aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land für das Haushaltsjahr 2017

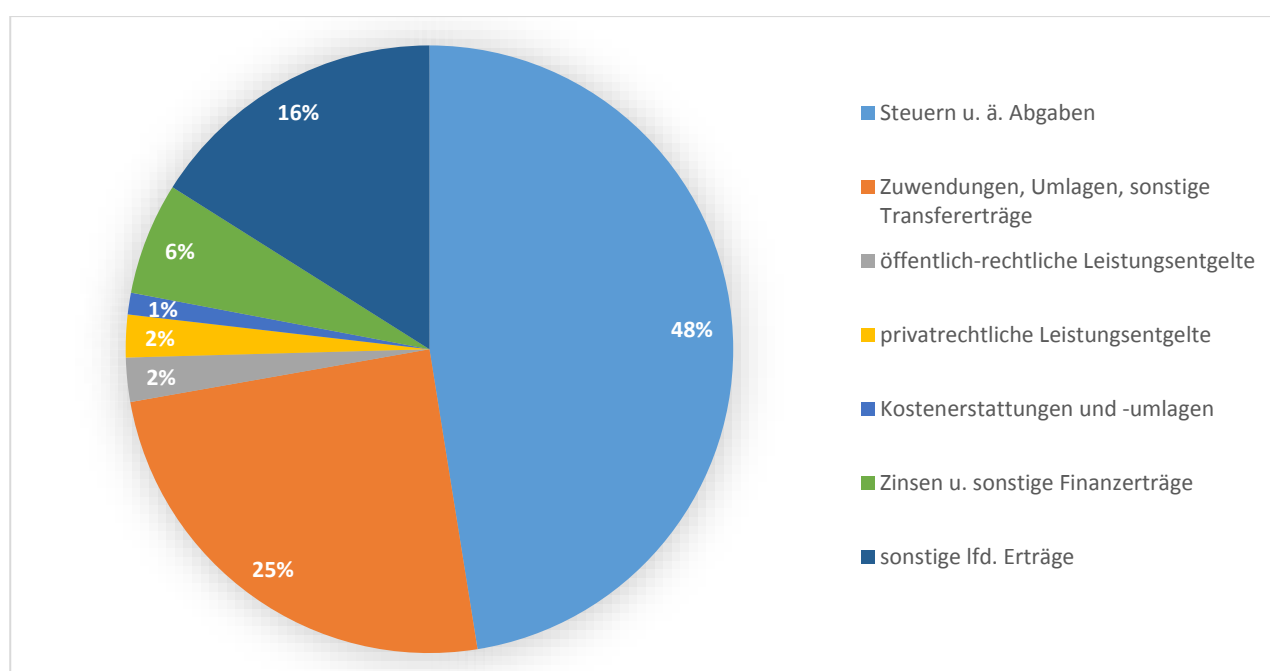
Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr von -3.080.972,32 EUR verbleibt zum 31. Dezember 2017 ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 10.189.705,29 EUR.

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V soll der Haushaltsabschluss in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweisen.

Der Hansestadt Wismar ist es 2017 gelungen, einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

4.2.3 Erläuterungen zu den Erträgen

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 90.913.716,14 EUR setzten sich wie folgt zusammen:



Steuern u. ä. Abgaben

Das Aufkommen der Steuern 2017 wird aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Ertragsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Gewerbesteuer	14.838.307,93	16.235.624,21	21.515.842,39	-5.280.218,18
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.632.093,85	10.131.200,00	10.198.643,75	-67.443,75
Grundsteuer B	5.703.035,37	5.890.000,00	5.847.349,27	42.650,73
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.153.763,52	2.655.300,00	2.681.813,63	-26.513,63
Ausgleichsleistungen vom Land	1.630.921,90	1.705.500,00	1.714.289,86	-8.789,86
Grundsteuer A	28.550,54	30.200,00	28.967,37	1.232,63
Sonstige Steuern	1.054.037,58	1.072.467,08	1.168.676,64	-96.209,56
Summe	35.040.710,69	37.720.291,29	43.155.582,91	-5.435.291,62

Aufgrund der guten konjunkturellen Gesamtentwicklung ergab sich gegenüber der Haushaltsplanung ein Mehrertrag in Höhe von 5.435.291,62 EUR.

Zur Ertragsart ähnliche Abgaben zählen planmäßige Ausgleichsleistungen vom Land nach dem Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.714.289,86 EUR.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Unter dieser Ertragsart werden unter anderem die allgemeinen Finanzaufweisungen nach dem FAG (14.988.055,16 EUR), der Abschlag zur Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land (2.000.000,00 EUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (4.410.046,25 EUR) erfasst.

Leistungsentgelte und Kostenerstattungen

Ertragsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.885.485,46	2.065.202,35	2.132.706,38	-67.504,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.218.050,92	2.117.259,87	2.060.414,44	56.845,43
Kostenerstattungen	885.660,45	882.396,46	1.048.757,97	-166.361,51
Summe	4.989.196,83	5.064.858,68	5.241.878,79	-177.020,11

Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfolgt bei den Kostenerstattungen aus Mehrerträgen aus der Auslagenerstattung von Statikprüfungen in Höhe von 116.222,37 EUR.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Ertragsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.291.390,36	5.011.892,02	5.426.671,61	-414.779,59

Die Zinserträge des Haushaltsjahres 2017 fielen mit 8.184,01 EUR nur unwesentlich aus. Die sonstigen Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Zuführungen zur Versorgungsrücklage an den Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 3.470.331,89 EUR (Vorjahr 3.607.009,43 EUR), den Dividendenzahlungen der E.DIS AG in Höhe von 641.042,29 EUR (Vorjahr 429.498,33 EUR) sowie des Sana Hanse-Klinikums in Höhe von 306.727,47 EUR (Vorjahr 177.614,25 EUR) und der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH in Höhe von 611.936,45 EUR (Vorjahr 342.256,77 EUR) zusammen.

Sonstige laufende Erträge

Ertragsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Sonstige laufende Erträge	10.528.135,87	7.842.102,86	14.590.672,69	-6.748.569,83

Die sonstigen laufenden Erträge resultieren aus zahlungswirksamen und –unwirksamen Sachverhalten:

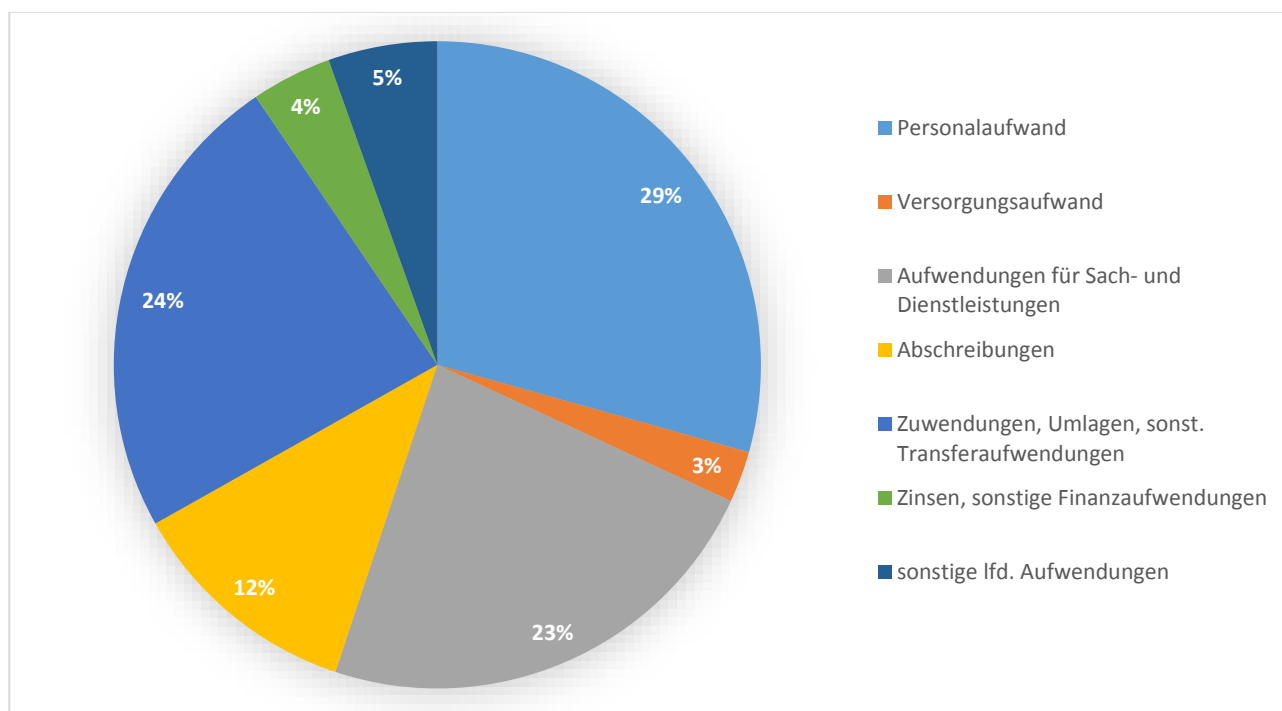
	EUR
Zahlungswirksame Sachverhalte	6.355.481,76
davon Veräußerung von Grundstücken	2.416.127,51
davon Konzessionsabgaben	1.781.202,75
davon Buß- und Verwarnungsgelder	871.930,53
davon sonstiges	1.286.220,97
Zahlungsunwirksame Sachverhalte	8.235.190,93
davon Auflösung von Rückstellungen	5.378.844,16
davon Zuschreibung auf Beteiligungen	2.635.731,95
davon sonstiges	220.614,82
Summe	<u>14.590.672,69</u>

Für die Erläuterungen der Erträge aus den Veräußerungen von Grundstücken wird auf Abschnitt 4.1.2.1 Vorräte verwiesen. Die Erträge aus den Konzessionsabgaben ergeben sich aus den Konzessionsverträgen mit der Stadtwerken Wismar GmbH sowie der E.dis Netz GmbH.

Für die Erträge aus den Auflösungen wird auf die Erläuterungen unter 4.1.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie 4.1.6.2 Sonstige Rückstellungen verwiesen. Für die Erträge aus den Zuschreibungen wird auf die Erläuterungen unter 4.1.1.3 Finanzanlagen – Sondervermögen mit Sonderrechnung verwiesen.

4.2.4 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 77.643.488,53 EUR setzten sich wie folgt zusammen:



Personalaufwendungen

Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Personalaufwendungen	21.312.680,44	22.792.907,80	22.792.907,80	0,00

Wesentlicher Bestandteil der Personalaufwendungen sind die Bezüge und Gehälter der Beschäftigten. Diese beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 15.571.813,79 EUR und lagen damit um 1,7 % höher als im Haushaltsjahr 2016 (15.307.902,32 EUR). Die Steigerung ist u.a. auf die tarifliche Erhöhung der Tarifbeschäftigten zum 1. Februar 2017 um 2,35 % und für die Beamten zum 1. Juni 2017 um 1,75 % zurückzuführen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 bestanden keine wesentlichen Änderungen (in Vollbeschäftigteneinheiten) beim Personalbestand. Neben den tariflichen Erhöhungen haben tarifliche Mitarbeiter und Beamte höhere Erfahrungsstufen erreicht, die eine höhere Entlohnung bzw. Vergütung nach sich ziehen. Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie für Beihilfe und Beträge zur Versorgungskasse betrugen 2.961.235,94 EUR.

Weiterhin werden die Zuführungen zu den Personalrückstellungen unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Diese betrugen im Haushaltsjahr 2017 4.041.154,13 EUR und lagen damit um 1.159.350,93 EUR über den Zuführungen des Haushaltsvorjahres (2.881.803,20 EUR).

Die Erhöhung erfolgte im Wesentlichen bei der Zuführung der Pensionsrückstellungen (+497.841,00 EUR) sowie für die Zuführung für die Solidarumlage der Beamten (+439.400,00 EUR).

Versorgungsaufwendungen

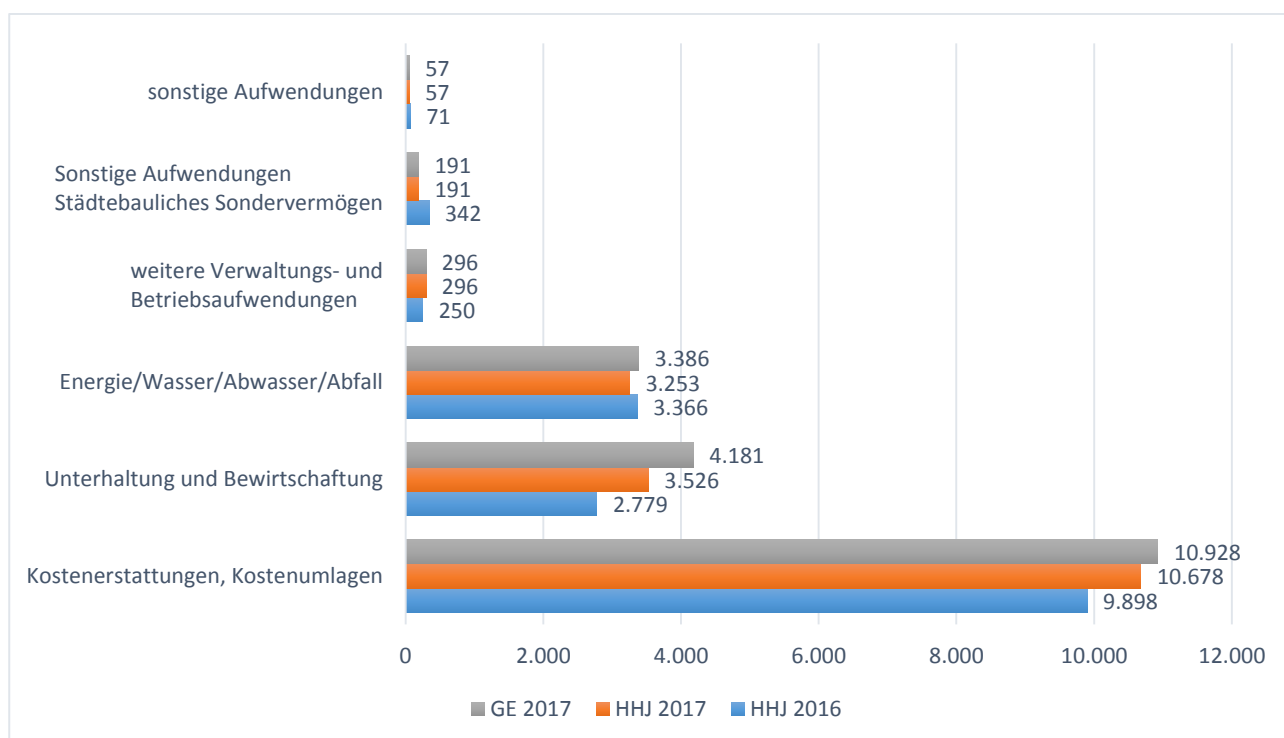
Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Versorgungsauf- wendungen	1.816.917,02	1.992.188,03	1.992.188,03	0,00

Unter den Versorgungsaufwendungen werden alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Beamte (Versorgungsempfänger) ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen die allgemeine Versorgungsumlage des KVV in Höhe von 1.539.738,96 EUR (Vorjahr 1.410.209,69 EUR) sowie die Beihilfeumlage an den KVV in Höhe von 234.800,00 EUR (Vorjahr 201.100,00 EUR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.705.122,99	19.038.647,81	18.001.286,05	1.037.361,76

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.



(Angaben in TEUR)

Die Kostenerstattungen enthalten unter anderem Erstattungen an freie Träger und den privaten Bereich für die Kita- und Hortbetreuung in Höhe von 4.797.231,32 EUR (Vorjahr 4.586.707,89 EUR), Erstattungen an den EVB mit 3.347.177,50 EUR (Vorjahr 2.928.684,00 EUR) sowie Erstattungen an das Wonnemar mit 1.291.904,20 EUR (Vorjahr 1.326.936,47 EUR).

Abschreibungen

Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und auf Sachanlagen	8.939.860,14	9.112.248,95	9.111.987,64	261,31

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen handelt es sich weitestgehend um planmäßige Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen 145.076,68 EUR (Vorjahr 20.461,03 EUR) und umfassen im Wesentlichen Abschreibungen auf Gemeindestraßen.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen mit 5.142.600,42 EUR (Vorjahr 4.602.881,57 EUR) das Infrastrukturvermögen sowie mit 2.186.833,90 EUR (Vorjahr 1.923.508,32 EUR) die Gebäude und mit 276.622,51 EUR (Vorjahr 425.520,69 EUR) die Geschäftsausstattung der HWI.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	18.639.977,37	18.447.653,07	18.385.151,09	62.501,98

Die Position setzt sich zusammen aus der Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg gemäß § 23 FAG M-V in Höhe von 15.762.454,59 EUR (Vorjahr 14.873.393,27 EUR), der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.473.145,34 EUR (Vorjahr 1.249.717,78 EUR) sowie Zuwendungen für laufende Zwecke in Höhe von 1.150.544,96 EUR (Vorjahr 2.516.866,32 EUR). Die Zuwendungen für laufende Zwecke setzen sich aus verschiedenen Produkten zusammen und beinhalten die Förderung verschiedener Bereiche.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	3.184.332,32	3.934.465,59	3.123.943,20	810.522,39

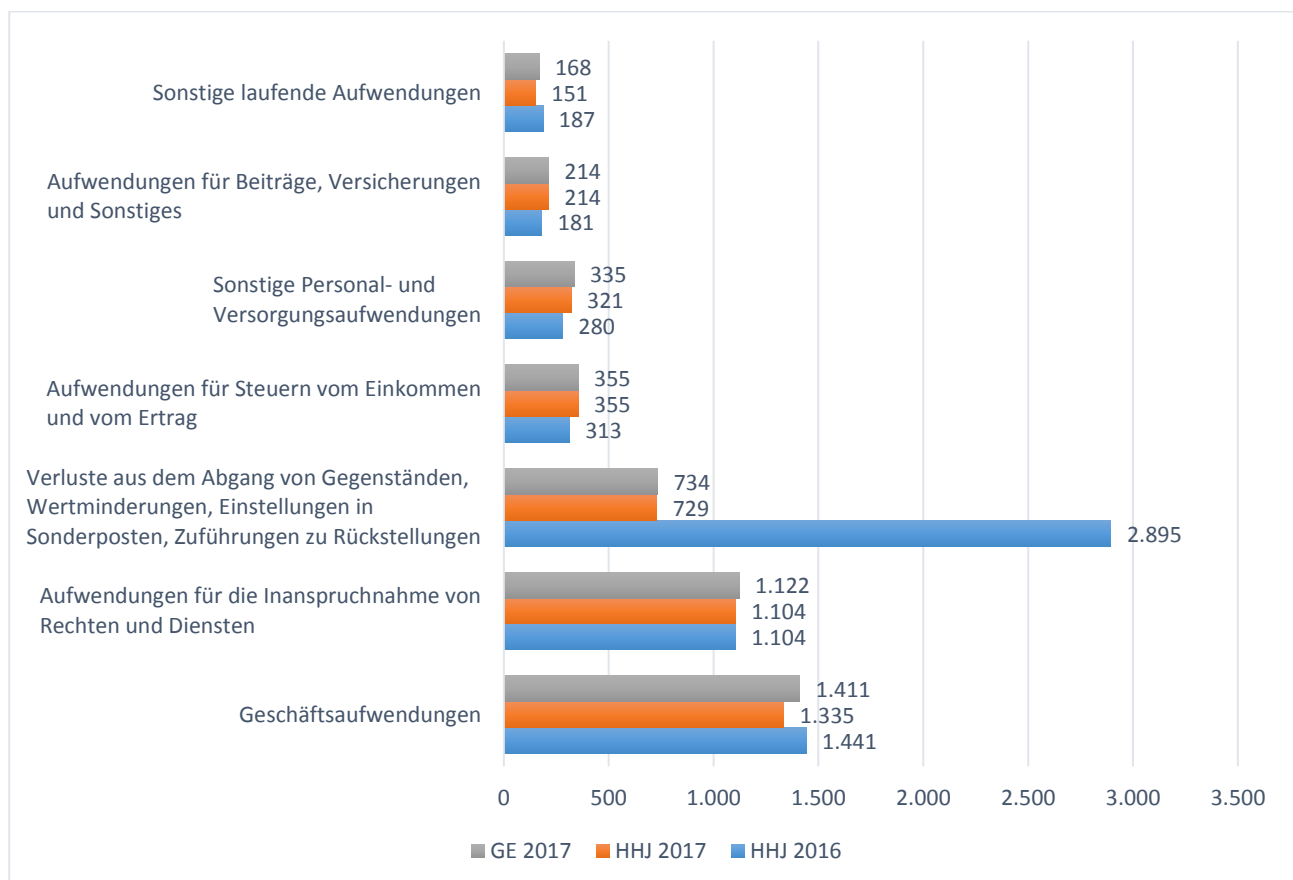
Im Gesamtbetrag sind Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten in Höhe von 2.809.259,53 EUR (Vorjahr 2.962.575,19 EUR) und Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 24.677,46 EUR (Vorjahr 39.576,21 EUR) sowie aus der Verzinsung von Steuererstattungen von 54.078,50 EUR (Vorjahr 64.471,65 EUR) enthalten.

Unter den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind auch Aufwendungen für die Bewertung der Sondervermögen mit Sonderrechnung. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V. Weitere Ausführungen zur Eigenkapitalentwicklung erfolgt unter Punkt 4.1.1.3 Finanzanlagen zu den Sondervermögen mit Sonderrechnungen sowie Punkt 5 Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen.

Sonstige laufende Aufwendungen

Aufwandsart	Ist 2016	GE 2017	Ist 2017	Abweichung GE / IST 2017
	in EUR			
Sonstige laufende Aufwendungen	6.427.776,26	4.365.694,81	4.236.024,72	129.670,09

Die Zusammensetzung und Entwicklung der wesentlichsten Positionen der sonstigen laufenden Aufwendungen ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.



(Angaben in TEUR)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.191.751,54 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung auf Forderungen in 2016 (im Diagramm Punkt Verluste aus dem Abgang von Gegenständen, Wertminderungen etc.) in Höhe von 2.492.999,60 EUR aufgrund der Insolvenz eines ortsansässigen Unternehmens. Im Berichtsjahr ist lediglich ein Abgang von Forderung in Höhe von 289.888,99 EUR zu verzeichnen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen resultieren aus zahlungswirksamen und –unwirksamen Sachverhalten:

	EUR
Zahlungswirksame Sachverhalte	3.506.573,80
davon Geschäftsaufwendungen	1.334.944,73
davon Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.103.520,98
davon sonstiges	1.068.108,09
Zahlungsunwirksame Sachverhalte	729.448,92
davon Wertberichtigung von Forderungen	339.845,77
davon Abgang von Forderungen	289.888,99
davon sonstiges	99.714,16
Summe	<u>4.236.022,72</u>

Zu den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 1.334.944,73 EUR (Vorjahr 1.441.330,64 EUR) zählen u.a. Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von 602.504,40 EUR (Vorjahr 624.265,47 EUR), Druckaufwendungen für Vordrucke und für die Bundesdruckerei in Höhe von 194.856,74 EUR (Vorjahr 197.597,61 EUR) sowie Aufwendungen für Porto in Höhe von 121.447,16 EUR (Vorjahr 112.188,87 EUR).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.103.520,98 EUR (Vorjahr 1.103.687,37 EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Verhinderung von Obdachlosigkeit in Höhe von 338.574,39 EUR (Vorjahr 233.734,79 EUR), Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzins sowie Leasing/Miete von technischen Geräten in Höhe von 336.447,08 EUR (Vorjahr 403.060,07 EUR) und Aufwendungen für Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten in Höhe von 270.129,49 EUR (Vorjahr 297.914,09 EUR).

4.2.5 Analyse der freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar

Im Folgenden werden die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Wismar aus dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung 2017 dargestellt. Die detaillierte Analyse resultiert aus einer Anforderung des Rechnungsprüfungsausschusses.

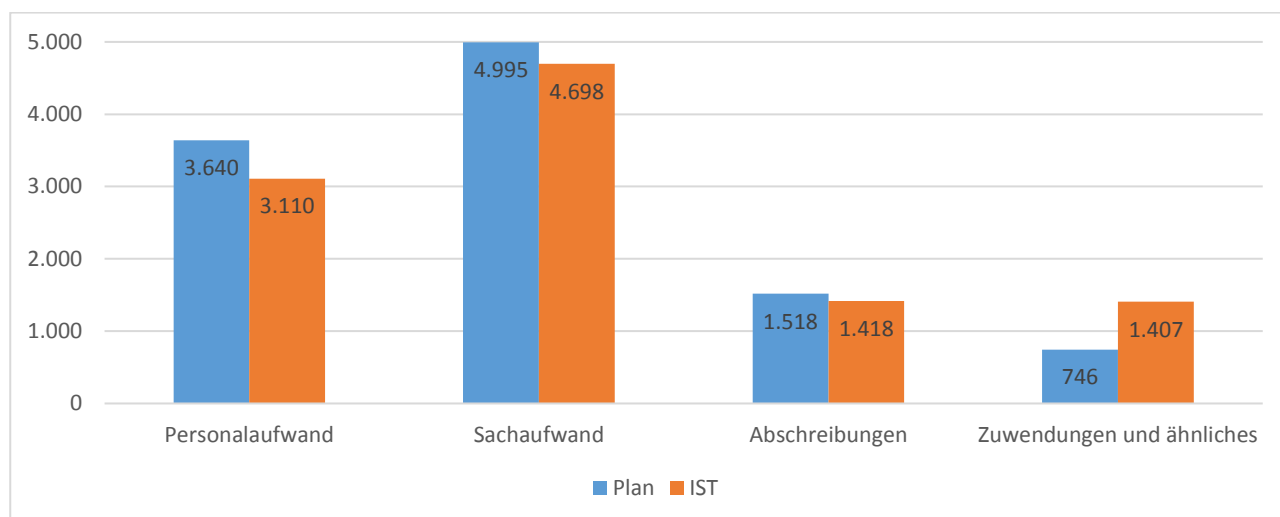
Im Haushaltsplan 2017 wurden Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen in Höhe von 10.898.900,00 EUR (Vorjahr 10.798.200,00 EUR) berücksichtigt. Demgegenüber standen im Haushaltsjahr 2017 tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 10.633.185,30 EUR (Vorjahr 11.054.045,77 EUR), das entspricht rund 97,6 % (Vorjahr 102,4 %) des Planwertes. Die Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen lassen sich dabei in zwei Bereiche untergliedern.

Auf der einen Seite stellt die Hansestadt Wismar freiwillige Leistungen durch eigenen Personal- und Sachaufwand sowie die Nutzungsüberlassung von gemeindlichen Gebäuden bereit.

Dazu gehören u.a. das Stadtgeschichtliche Museum oder die Kulturförderung. Den geplanten Zuschüssen in Höhe von 7.298.000,00 EUR (Vorjahr 7.233.800,00 EUR) standen tatsächliche Zuschüsse im Berichtsjahr in Höhe von 6.236.787,89 EUR (Vorjahr 6.532.330,82 EUR) gegenüber. Die Zuschüsse entsprechen der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen des jeweiligen Produktes. Für 2017 wurde mit leicht rückläufigen Erträgen in Höhe von 2.805.200,00 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 2.859.200,00 EUR geplant. Im Berichtsjahr sind Erträge in Höhe von 2.990.683,72 EUR entstanden, das ist ein Rückgang von 205.663,73 EUR gegenüber 2016. Erträge werden zum Beispiel durch Eintrittspreise beim Stadtgeschichtlichen Museum generiert.

Auf der anderen Seite erfolgen freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen oder ähnliches, die die Hansestadt Wismar an Dritte weiterleitet. Beispiele sind die Städtepartnerschaften und ähnliche Veranstaltungen oder die Unterstützungen von Arbeitsgemeinschaften. Den tatsächlichen bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.406.843,69 EUR (Vorjahr 1.325.367,50 EUR) standen eingeplante Mittel in Höhe von 746.200,00 EUR (Vorjahr 756.300,00 EUR) gegenüber.

Im folgenden Diagramm sind die Plan und IST-Werte der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2017 der Hansestadt Wismar dargestellt:



(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die freiwilligen Leistungen rund 13,7 % (Vorjahr 14,3 %) der ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes für das Haushaltsjahr 2017. In der nachfolgenden Tabelle wird das Verhältnis der freiwilligen Leistungen zu den Gesamtaufwendungen aus der Ergebnisrechnung 2017 dargestellt.

Posten	Ergebnisrechnung 2017 Gesamt	davon freiwillige Leistungen	Anteil freiwillige Leistungen in %
	in EUR		
Personalaufwand	24.785.095,83	3.110.416,51	12,5 %
Sachaufwand	21.125.229,25	4.698.406,11	22,2 %
Abschreibungen	9.111.987,64	1.417.518,99	15,6 %
Zuwendungen oder ähnliches	22.621.175,81	1.406.843,69	6,2 %
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.643.488,53	10.633.185,30	13,7 %

4.3 Feststellungen zur Finanzrechnung

4.3.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Finanzrechnung das alte Muster 13 zu § 45 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenarten des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben.

Die Finanzrechnung ist im doppischen Buchungsverbund integriert. Das heißt, bei der Buchung auf Bestands- bzw. Erfolgskonten werden die Finanzrechnungskonten automatisch mitgebucht. Diese Verfahrensweise ist lt. GemHVO-Doppik M-V zulässig.

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden die zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen sowie zwischen Aufwendungen und Auszahlungen waren plausibel. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

Der Zahlungsmittelbestand zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres war ordnungsgemäß nachgewiesen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit führt die Hansestadt Wismar eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung durch.

4.3.2 Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Bezeichnung	Ist 2016	Gesamt- ermächtigungen 2017	Ist 2017	Abweichung Gesamtermächti- gung / Ist 2017
	in EUR			
<i>Summe der ordentlichen Einzahlungen</i>	68.359.191,96	67.929.953,39	71.194.198,77	-3.264.245,38
<i>Summe der ordentlichen Auszahlungen</i>	63.538.606,65	67.168.417,36	63.971.371,50	3.197.045,86
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.820.585,31	761.536,03	7.222.827,27	-6.461.291,24
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.846.748,43	764.847,84	7.240.350,00	-6.475.502,16
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.490.897,51	69.242.156,44	7.547.108,60	61.695.047,84
<i>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	19.593.803,75	82.600.445,88	10.828.296,73	71.772.149,15
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	897.093,76	-13.358.289,44	-3.281.188,13	-10.077.101,31
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	5.743.842,19	-12.593.441,60	3.959.161,87	-16.552.603,47
Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	-1.747.161,19	8.018.300,00	-3.192.507,09	11.210.807,09
Saldo durchlaufender Gelder und ungeklärter Zahlungsvorgänge	-340.831,98	0,00	880.854,20	-880.854,20
<u>Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</u>	<u>3.655.849,02</u>	<u>-4.575.141,60</u>	<u>1.647.508,98</u>	<u>-6.222.650,58</u>

- In der Zeile 43 wird der Finanzrechnung wird für die Sonstigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Summe der Ermächtigungen des HHJ 2017 (Spalte 6) nicht korrekt berechnet. Anstelle der ausgewiesenen 0,00 EUR müssten Ermächtigungen in Höhe von 8.900.000,00 EUR dargestellt werden.

- In der Zeile 44 der Finanzrechnung wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das HHJ 2016 (Spalte 11) falsch berechnet. Der Ausweis für 2016 hätte in Höhe von -1.747.161,19 EUR erfolgen müssen. Dadurch ergeben sich rechnerische Folgefehler in den folgenden Zeilen der Spalten 11 und 12.

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Finanzmittelüberschuss von 3.959.161,87 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Minderung von 31,1 %.

Der Finanzmittelüberschuss wurde im Wesentlichen dazu genutzt, den Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember 2016 in Höhe von -5.905.044,76 EUR um 1.647.508,98 EUR abzubauen. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember 2017 beträgt -4.257.535,78 EUR.

Gegenüber der Gesamtermächtigung zur Abnahme der liquiden Mittel von -4.575.141,60 EUR weist das Ergebnis der Finanzrechnung 2017 einen Überschuss in Höhe von 1.647.508,98 EUR aus.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht erreicht.

Eine hohe Belastung für den Finanzhaushalt der Hansestadt Wismar stellt der jährliche Schuldendienst über 6.013.379,78 EUR (Vorjahr 6.100.122,06 EUR) mit Zinszahlungen von 2.820.872,69 EUR (Vorjahr 2.966.960,87 EUR) und ordentlichen Tilgungen von 3.192.507,09 EUR (Vorjahr 3.133.161,19 EUR) für die Investitionskredite dar. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Tilgungsrate im Haushaltsjahr 2017 auf 3,5 % gesteigert (Vorjahr 3,3 %) und die kalkulatorische Restlaufzeit für die Investitionskredite konnte gegenüber dem Vorjahr von 30,1 Jahren auf 28,6 Jahren gesenkt werden.

4.3.3 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbesserte sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 6.475.502,16 EUR für das Haushaltsjahr.

Die gute Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Mehreinnahmen in der Position Steuern und Abgaben (4.284.966,30 EUR) begründet. Trotz Mehrausgaben im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.284.337,86 EUR wurde auch eine positive Entwicklung im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (+2.402.241,96 EUR) gegenüber dem Vorjahr erzielt. Ein wesentlicher Anstieg bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 742.556,50 EUR sowie den Auszahlungen für Kostenerstattungen in Höhe von 604.901,10 EUR.

Positiv entwickelte sich die Kennzahl Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner der Hansestadt Wismar. Gegenüber dem 31. Dezember 2016 konnte der Saldo von 112,74 EUR je Einwohner auf 168,75 EUR je Einwohner gesteigert werden.

4.3.4 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum Bilanzstichtag -3.281.188,13 EUR (Vorjahr 897.093,76 EUR) und setzt sich zusammen aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.547.108,60 EUR (Vorjahr 20.490.897,51 EUR) und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.828.296,73 EUR (Vorjahr 19.593.803,75 EUR). Das Haushaltsjahr 2017 zeichnete sich somit durch eine deutliche Minderung der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr aus.

Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen diverser Baumaßnahmen sowie Maßnahmen der Städtebauförderung liegen trotzdem wesentliche Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 71.772.149,15 EUR im Vergleich zu den Gesamttermächtigungen in Höhe von 82.600.445,88 EUR vor. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang aufgeführt. In der Konsequenz kommt es durch die Verschiebung von Fördermittelabrufen zu Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 61.695.047,84 EUR im Vergleich zur Gesamttermächtigung in Höhe von 69.242.156,44 EUR.

4.3.5 Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ist der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge deutlich um 1.221.686,18 EUR auf 880.854,20 EUR gestiegen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war der Bestand der ungeklärten Zahlungseingänge zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen bereinigt.

4.4 Feststellungen zu den Teilrechnungen

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen bereits das neue Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

- Bei der Verwendung des neuen Muster für die Übersicht über Teilergebnisrechnungen wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten in den Zeilen der Übersicht nach der Gliederung der Ergebnisrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung zu gewährleisten. Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

Sie sind entsprechend der Gliederungsstruktur des § 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dem Haushaltsjahr und den jeweiligen Teilhaushalten zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen sind deckungsgleich (457.873,13 EUR).

Für die eingerichteten Teilhaushalte ergibt sich folgende Übersicht über die Jahresergebnisse der Teilhaushalte vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen.

Bezeichnung Teilhaushalte	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	in EUR		
01 Verwaltungssteuerung	-2.288.737,81	-2.068.075,45	-220.662,36
02 Zentrale Dienste	-3.266.151,35	-176.467,43	-3.089.683,92
03 Welterbe, Tourismus und Kultur	-3.005.756,06	-3.023.033,50	17.277,44
04 Finanzverwaltung	-2.115.120,27	-2.050.913,47	-64.206,80
06 Sicherheit und Ordnung	-5.611.204,82	-5.253.206,47	-357.998,35
07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	-12.732.395,30	-12.231.860,36	-500.534,94
08 Bauen, Planen, Bauordnung, Denkmalpflege	-6.935.522,98	-5.808.189,61	-1.127.333,37
09 Zentrale Finanzdienstleistungen	33.534.289,85	43.882.423,90	-10.348.134,05
Summe Teilhaushalte	-2.420.598,74	13.270.677,61	-15.691.276,35

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 konnte im Haushaltsjahr ein um 15.691.276,35 EUR besseres Ergebnis erzielt werden.

Im Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste wurde ein Ergebnis von -34.689,21 EUR erzielt. Gegenüber der Haushaltsplanung von einem Ergebnis von -3.176.978,22 EUR bestehen die Abweichungen im Wesentlichen aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.717.973,76 EUR. Davon entfallen 2.484.832,99 EUR auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ein seit 2004 anhängige Verfahren (weitere Erläuterungen siehe Abschnitt 4.1.6.2).

Der Teilhaushalt 09 Zentrale Finanzdienstleistungen erzielte im Haushaltsjahr ein um 10.348.134,05 EUR besseres Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben sowie besseren Beteiligungsergebnissen der Eigenbetriebe.

4.4.2 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen bereits das neue Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

- Bei der Verwendung des neuen Muster für die Übersicht über Teilfinanzrechnungen wurde die Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersicht nach der Gliederung der Finanzrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung zu gewährleisten.
- Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilfinanzrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Finanzrechnung und der Übersicht der Teilfinanzrechnungen ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

Für die eingerichteten Teilhaushalte ergibt sich folgende Übersicht über die Finanzmittelüberschüsse bzw. Finanzmittelfehlbeträge der Teilhaushalte.

Bezeichnung THH	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
		in EUR	
01 Verwaltungssteuerung	-2.003.795,67	-1.892.779,32	-111.016,35
02 Zentrale Dienste	-4.082.625,41	-3.366.242,00	-716.383,41
03 Welterbe, Tourismus und Kultur	-5.433.888,81	-3.809.907,02	-1.623.981,79
04 Finanzverwaltung	-3.178.578,42	-4.035.966,54	857.388,12
06 Sicherheit und Ordnung	-6.990.023,17	-5.864.988,97	-1.125.034,20
07 Bildung , Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	-14.401.203,41	-11.750.700,97	-2.650.502,44
08 Bauen, Planen, Bauordnung, Denkmalpflege	-13.594.192,19	-6.788.507,63	-6.805.684,56
09 Zentrale Finanzdienstleistungen	37.090.865,48	41.468.254,32	-4.377.388,84
Summe Teilhaushalte	-12.593.441,60	3.959.161,87	-16.552.603,47

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 konnte im Haushaltsjahr ein um 16.552.603,47 EUR besseres Ergebnis erzielt werden.

Der Teilhaushalt 03 Welterbe, Tourismus und Kultur erzielte im Haushaltsjahr ein um 1.623.981,79 EUR besseres Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Wesentlichen aufgrund nicht durchgeführter Investitionsauszahlungen sowie geringerer Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Dem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 5.939.040,01 EUR steht ein tatsächlicher Auszahlungsüberschuss in Höhe von 1.850.981,68 EUR gegenüber.

Im Teilhaushalt 07 Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten konnte im Haushaltsjahr ein um 2.650.502,44 EUR besseres Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Wesentlichen aufgrund nicht durchgeführter Investitionsauszahlungen sowie geringerer Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Dem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.041.965,06 EUR steht ein tatsächlicher Auszahlungsüberschuss in Höhe von 366.161,50 EUR gegenüber. Zudem bestanden im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber den Gesamtermächtigungen geringere Auszahlungen in Höhe von 536.310,96 EUR. Die Abweichungen bestehen im Wesentlichen aufgrund von geringeren Auszahlungen im Bereich der Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich (im Wesentlichen Produkt 36101 Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) in Höhe von 234.013,01 EUR sowie im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke in Höhe von 145.854,16 EUR.

Im Teilhaushalt 08 Bauen, Planen, Bauordnung und Denkmalpflege konnte im Haushaltsjahr ein um 6.805.684,56 EUR besseres Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Wesentlichen aufgrund nicht durchgeführter Investitionsauszahlungen sowie geringerer Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Dem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 9.720.347,05 EUR steht ein tatsächlicher Auszahlungsüberschuss in Höhe von 3.353.439,40 EUR gegenüber.

Im Teilhaushalt 09 Zentrale Finanzdienstleistungen konnte im Haushaltsjahr ein um 4.377.388,84 EUR besseres Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden. Die Mehreinnahmen erfolgen im Wesentlichen durch die gute konjunkturelle Lage in 2017. Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben konnten gegenüber den Gesamtermächtigungen in Höhe von 3.814.290,23 Einnahmen erzielt werden. Die Mehreinnahmen erfolgten im Wesentlichen im Bereich der Gewerbesteuer.

4.4.3 Stellungnahme zu Zielen und zu Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades für die wesentlichen Produkte

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik M-V sind neben den Teilrechnungen auch Angaben zu den wesentlichen Produkten zu machen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist ein produktbezogener Soll-Ist-Vergleich der Leistungsmengen und Kennzahlen für die ausgewiesenen wesentlichen Produkte vorzunehmen, um den Zielerreichungsgrad zu ermitteln. Weiterhin sind Finanzdaten für die wesentlichen und sonstigen Produkte darzustellen.

Im Jahresabschluss 2017 sind die Darstellungen von den produktbezogenen Informationen vorgenommen worden. Die Prüfung der Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte war nicht Gegenstand der Prüfung.

4.5 Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss

4.5.1 Anhang

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 wurden die bestehenden Regelungen der GemHVO-Doppik M-V zum Anhang überarbeitet. Die Pflicht zur Erstellung eines separaten Rechenschaftsberichtes nach § 49 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) ist entfallen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sind nunmehr teilweise Bestandteil des Anhanges.

Nach § 48 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen sowie die wesentlichen Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aufzunehmen und zu erläutern.

In Ausübung der bestehenden Wahlrechte zur Anwendung der Erleichterungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes wurde auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Entsprechend wurde die Struktur des Anhanges gegenüber dem Vorjahr überarbeitet. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wurden wesentliche Teile des ehemaligen Rechenschaftsberichtes übernommen. Dazu zählen die Entwicklung abschlussrelevanter Kennzahlen, die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Hansestadt Wismar sowie die Erläuterung besonderer Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.

- ▶ Betreffend der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wurde eine, im Wesentlichen dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse zum Berichtsjahr vorgenommen.
Eine Analyse des Jahresergebnisses im zeitlichen Ablauf wird nur teilweise vorgenommen. Hier hätten detailliertere Ausführungen zum Rückblick auf die Haushaltsplanung sowie wesentliche Gründe für abweichende Entwicklung im Verlauf des Haushaltsjahres der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen werden können. Weiterführend sollten Erläuterungen zu wichtigen Erträgen und Aufwendungen, wesentliche Problemfelder sowie Bewilligungen für über- und außerplanmäßige Sachverhalte vorgenommen werden.
Des Weiteren hätten Ausführungen zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept hinsichtlich der Darstellung zum Umgang, wesentliche Ziele des Konzeptes und Zielerreichung sowie die Auskömmlichkeit des Konzeptes zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und die Schritte zur Umsetzung dargestellt werden können.

Für die Erläuterungen der Bilanz wurde erstmals eine Wertgrenze festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge hat. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr von 15 % oder höher, jedoch mindestens 2.000.000,00 EUR sollen danach erläutert werden. In Fällen von wesentlicher inhaltlicher Bedeutung soll von dieser Wertgrenze nach unten abgewichen werden.

- ▶ Die Festlegung der aufgeführten Wertgrenze durch die Finanzverwaltung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde dem RPA ein Vorschlag zur Ermittlung der Wertgrenze vorgelegt. Dieser sah positionsbezogene Erläuterungen bei Abweichungen von 15 % oder 2.000.000,00 EUR vor und wurde seitens des RPA nicht beanstandet. Die nunmehr im Anhang formulierte Wertgrenze weicht davon ab und sieht Abweichungen von 15 % mindestens jedoch 2.000.000,00 EUR vor.
Damit ergibt sich ein deutlich geringer Erläuterungsbedarf der seitens des RPA als nicht sachgerecht angesehen wird, sofern nicht im Rahmen der Einzelfallbetrachtung davon nach unten abgewichen wird.

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung wurde die Darstellung der Abweichungen gegenüber dem Haushalt und der Veränderung zum Vorjahr geändert. Die Erläuterungen erfolgen nicht mehr in tabellarischer Form sondern wurden der Erläuterungsstruktur der Bilanz angepasst.

Weiterhin wurde die bestehende Wertgrenze für die Erläuterungen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung angepasst. In den Vorjahren wurden Abweichungen und Veränderungen von mehr als 10 % des Jahresergebnisses näher erläutert. Für den vorliegenden Jahresabschluss wurde die Regelung wie folgt geändert. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr von 15 %, jedoch mindestens 500.000,00 EUR sollen nunmehr erläutert werden. In Fällen von wesentlicher inhaltlicher Bedeutung soll von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen werden.

- ▶ Die Festlegung der aufgeführten Wertgrenze durch die Finanzverwaltung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde dem RPA ein Vorschlag zur Ermittlung der Wertgrenze vorgelegt. Dieser sah positionsbezogene Erläuterungen bei Abweichungen 15 % oder 500.000,00 EUR vor und wurde seitens des RPA nicht beanstandet. Die nunmehr im Anhang formulierte Wertgrenze weicht davon ab und sieht Abweichungen von 15 % mindestens jedoch 500.000,00 EUR vor. Damit ergibt sich ein deutlich geringer Erläuterungsbedarf der seitens des RPA als nicht sachgerecht angesehen wird, sofern nicht im Rahmen der Einzelfallbetrachtung davon nach unten abgewichen wird.
- ▶ Hinsichtlich der Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung ist festzustellen, dass im Wesentlichen eine Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen sowie der Werte aus dem Berichts- und Vorjahr erfolgt. Detaillierte Begründungen und erklärende tabellarische Darstellungen werden nur stellenweise vorgenommen.

Erstmalig wurden Angaben zu den wesentlichen Produkten sowie zur Umsetzung des Investitionsprogramms in den Anhang aufgenommen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) ist dem Anhang eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung beizufügen. Das entsprechende Muster 12a wurde separat unter Abschnitt B in den Jahresabschluss aufgenommen.

Alle sonstigen Pflichtangaben gemäß GemHVO-Doppik M-V sind im Anhang enthalten.

4.5.2 Anlagenübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Anlagenübersicht ist vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V. Die notwendigen Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V sind vorhanden.

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzwerten überein.

- ▶ Die Abstimmung der ausgewiesenen Abschreibungen beim Anlagevermögen mit den Abschreibungskonten der Ergebnisrechnung ergab eine nicht wesentliche Abweichung in Höhe von 12.958,00 EUR. Diese resultiert auf der fehlerhaften Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen.
- ▶ Bei den Sonderposten werden die Umbuchungen der Zuführungsbeträge mit dem falschen Vorzeichen dargestellt. So werden Zugänge mit negativen und Abgänge mit positiven Vorzeichen ausgewiesen. Die Summe der Zuführungsbeträge zum 31. Dezember 2017 wird korrekt berechnet und ausgewiesen.

- Die Abstimmung der ausgewiesenen Auflösungen der Sonderposten mit den entsprechenden Konten der Ergebnisrechnung ergab eine nicht wesentliche Abweichung in Höhe von 50.049,85 EUR. Diese resultiert auf der fehlerhaften Erfassung von außerplanmäßigen Auflösungen.

4.5.3 Forderungsübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Forderungsübersicht ist vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V. Die notwendigen Angaben gemäß § 51 GemHVO-Doppik M-V sind nicht vollumfänglich vorhanden.

- Gemäß Muster ist eine Detaildarstellung zur Position 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen vorgesehen. Die Details zu den Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind nicht angegeben.

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den zutreffenden Bilanzwerten überein.

- Die befristeten Niederschlagungen wurden nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen, sondern direkt vom Gesamtbetrag der Forderungen abgezogen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

4.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2017 eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V erstellt. Die Angaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik M-V waren enthalten.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren, wurden nicht vermerkt.

4.5.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2017 eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

In 2017 wurden Aufwandsermächtigungen i.H.v. 444.836,07 EUR übertragen.

Die Summe der übertragenen Auszahlungsermächtigungen beträgt 72.012.789,93 EUR und setzt sich zusammen aus Ermächtigungen in Höhe von 1.238.583,30 EUR für ordentliche und außerordentliche Auszahlungen sowie 70.774.206,63 EUR für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die übertragenen Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 60.106.802,33 EUR.

Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgen Übertragungen von Ermächtigungen in Höhe von 1.175.000,00 EUR.

5 Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen

Gemäß § 64 Abs. der KV M-V sind für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches Sonderrechnungen zu führen.

Die Hansestadt Wismar hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium ein Leitfaden zur bilanziellen Behandlung der städtebaulichen Sondervermögen herausgegeben. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen. Eine Definition von Produkten und Leistungen ist nicht notwendig.

5.1 Städtebauliches Sondervermögen Altstadt

Für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt des Haushaltsjahres 2016/2017 gelten hinsichtlich Aufstellung, Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung die gleichen Aussagen wie für Haushaltssatzung und – plan der Hansestadt Wismar.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt. Hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten und die Verwendung der Muster wird auf die Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses der HWI verwiesen.

Die buchhalterische Abbildung des SSV Altstadt basiert auf der Einnahme-Ausgabe-Rechnung des Sanierungsträgers. Zum Ende des Haushaltsjahres werden diese ins Hauptbuch des Sondermandanten 02 übernommen. Nebenbücher werden im Sondermandanten SSV Altstadt nicht geführt.

- Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Gemeinde mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Für die Prüfung des SSV Altstadt wurde unter anderem der Zwischenverwendungsnachweis für das Jahr 2017 herangezogen. Dieser wurde durch den zuständigen Sanierungsträger erstellt und dem RPA der Hansestadt Wismar im Jahr 2018 zur Prüfung übergeben. Wesentliche Feststellungen ergab die Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises nicht.

Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Auf Basis des mit Datum vom 20. August 2020 aufgestellten Jahresabschlusses wurden die Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des SSV Altstadt ermittelt. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.3 verwiesen.

Die einzelnen Posten wurden auf Grundlage vorangegangener Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen nach pflichtgemäßen Ermessen.

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Aufgrund wesentlicher Feststellungen wurden Berichtigungen im Jahresabschluss des SSV Altstadt vorgenommen. Von einer Aufnahme der korrigierten Feststellungen in den Prüfungsbericht wurde abgesehen.

Die Planung für das SSV Altstadt sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit 3.123.342,10 EUR geplant. Die ordentlichen Ein- und Auszahlungen wurden in gleicher Höhe mit 1.231.500,00 EUR angesetzt. Der geplante positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.599.200,00 EUR setzte sich zusammen aus Einzahlungen in Höhe von 4.788.200,00 EUR und Auszahlungen in Höhe von 3.189.000,00 EUR. Die Planung ergab für das Haushaltsjahr einen positiven Saldo der Veränderung der liquiden in Höhe von 1.599.200,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ergibt sich für 2017 in der Planung ein Finanzmittelfehlbetrag von 3.042.588,64 EUR.

Im Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt wird zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe von 6.883.401,80 EUR ausgewiesen. Die Bilanzsumme von 16.097.013,58 EUR resultiert auf der Aktiv-Seite im Wesentlichen aus den Vorräten in Höhe von 8.438.624,09 EUR, Finanzanlagen in Höhe von 3.056.807,02 EUR, immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 3.158.074,46 EUR sowie Bankguthaben in Höhe von 576.882,18 EUR. Auf der Passiv-Seite werden neben dem Eigenkapital im Wesentlichen Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 8.631.305,48 EUR ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 162.040,00 EUR ausgewiesen. Damit liegt eine negative Abweichung zum Haushaltsplan vor. Die Finanzrechnung weist eine Finanzmittelunterdeckung von 1.478.316,75 EUR aus. Diese fällt damit geringer aus als geplant.

Zum Jahresabschluss des SSV Altstadt sind folgende Prüfungsfeststellungen zu treffen.

- ▶ Hinsichtlich der aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für öffentliche nutzbare Objekte unter der Bilanzposition Vorräte bleibt weiterhin festzustellen, dass ein abstimmbares Bestandsverzeichnis mit Darstellung der Maßnahmen und aktivierten AHK nicht vorliegt. Unter den Vorräten werden zum 31. Dezember 2017 noch Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 581.933,20 EUR dargestellt, deren Inhalt und damit die Aktivierbarkeit der AHK nicht abschließend beurteilt werden kann. Sofern keine Aktivierbarkeit unter den Vorräten vorliegt, geht das RPA davon aus, dass es sich um Zuschüsse an Dritte handelt, die unter den immateriellen Vermögenswerten in der Bilanz auszuweisen wären.
- ▶ Unter den sonstigen Forderungen wird in der Bilanz eine Forderung gegenüber der Hansestadt Wismar i.H.v. 300.843,00 EUR ausgewiesen. Diese betrifft Fördermittelabrufe der HWI für Straßenbaumaßnahmen. Diese Forderung wäre sachlich richtig unter den Vorräten auszuweisen. Eine Korrektur des Ausweises wird im Jahresabschluss 2018 vorgenommen.

Im Anhang ist gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

- ▶ Der Anhang des SSV Altstadt enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Analyse der Haushaltswirtschaft umfasst im Wesentlichen die städtebauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet. Eine Auswertung und Erläuterung von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Werten erfolgt nur eingeschränkt. Der Umfang sollte in den Folgejahren entsprechend angepasst werden.
- ▶ Im Abschnitt G werden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung vorgenommen. Dazu stellt das RPA fest:

Die Erläuterungen zur Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge i.H.v. 1.496.293,17 EUR betreffen nicht ausschließlich die laufenden Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen. In Höhe von 990.164,71 EUR sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten, die in Vorjahren für Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde gebildet wurden.

Die Erläuterungen zur Position 15 – Abschreibungen sind nicht sachgerecht. Die ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 469.108,16 EUR betreffen zum einen die Abschreibung von investiven Zuschüssen an Private (197.995,72 EUR) und zum anderen die Wertminderungen für uneinbringliche Darlehen (298.112,44 EUR).

- ▶ Dem Anhang des SSV Altstadt wurde die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung gemäß § 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) nicht beigelegt. Auf die Anlage kann nach Auffassung des RPA verzichtet werden, da die darin separat aufgeführten Informationen im Anhang dargestellt sind.
- ▶ Dem Anhang wurde die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen nach GemHVO Doppik M-V nicht beigelegt. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik M-V sind darin die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen unter Angabe der Teilhaushalte darzustellen. Da im SSV Altstadt keine Teilhaushalte vorliegen, war gemäß Anhang eine Auswertung nicht möglich.

5.2 Städtebauliche Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg

Mit Datum vom 22. Juni 2015 wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Abbildung der Städtebaulichen Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg im Kernhaushalt der Hansestadt Wismar ab dem 1. Januar 2016 beantragt. Mit Schreiben vom 17. Juli 2015 wurde diesem Antrag zugestimmt.

Somit wurden keine separaten Haushaltssatzungen und keine Haushaltspläne für die drei Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2016/2017 aufgestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren folglich keine separaten Jahresabschlüsse für die drei SSV aufzustellen.

Die bilanzielle Abbildung der drei SSV erfolgt seit dem 1. Januar 2016 im Kernhaushalt der HWI. Auf Basis der Einnahme-Ausgabe-Rechnungen der Sanierungsträger erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres die Übernahme ins Hauptbuch des Kernhaushaltes im Mandanten 01. Die Buchungen erfolgen im Produkt 51103 – Städtebauförderung unter Angabe einer spezifischen Verwendung für jedes SSV.

- Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Gemeinde mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen.

Für die Prüfung wurden unter anderem die Zwischenverwendungsnachweise für das Jahr 2017 herangezogen. Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Sofern weitere wesentliche Feststellungen oder Hinweise mit Bezug zu den Städtebaulichen Sondervermögen Friedenshof, Kagenmarkt und Lübsche Burg vorliegen, wurden diese unter Punkt 4 aufgeführt.

6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Anlagen zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar ergab folgende Feststellungen:

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist ebenfalls nicht mehr möglich.
- Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in folgenden Haushaltsjahren und bis 2019 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Die zuständigen Organisationseinheiten arbeiten jedoch an der Abarbeitung der Feststellung. So wurden im Haushaltsjahr 2020 in Teilbereichen der Verwaltung körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.
- Die gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erforderliche halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen des Rechnungswesen der Gemeinde ist nicht erfolgt. Die Übernahme in den Kernhaushalt für die SSV Lübsche Burg, Kagenmarkt und Friedenshof erfolgt nur einmal jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.
- Der Ausweis der befristeten niedergeschlagenen Ansprüche erfolgt aufgrund technischer Defizite nicht korrekt. Die Buchhaltungssoftware bucht die befristeten niedergeschlagenen Ansprüche aus. Gemäß § 22 GemHVO M-V sind diese jedoch weiterhin im Rechnungswesen auszuweisen.
- Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen für die aktiven Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zum 31. Dezember 2017 durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V weist Fehler auf. Als Pensionseintrittsalter der Beamten wurde in der Berechnung die Altersgrenze der Verwaltungsbeamten angenommen, diese liegt jedoch über der Altersgrenze für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes. Eine Korrektur der Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband ist mit der Änderung der Grundsätze für die Bemessung der Pensionsrückstellungen im Oktober 2019 erfolgt. Diese finden erstmalig auf die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2019 Anwendung.
- In der Bilanz liegen folgende Fehler im Ausweis vor:

Unter den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Pos. 2.2.6.2) werden bestehende Forderungen gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 300.843,00 EUR ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen den Abruf von Städtebaufördermitteln für Baumaßnahmen im Infrastrukturbereich. Diese sind in der Bilanz unter der Position 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.11) werden als durchlaufende Gelder bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem SSV Altstadt i.H.v. 614.702,57 EUR ausgewiesen. Diese betreffen u.a. die Weiterleitung von vereinnahmten Ausgleichsbeträgen an das Städtebauliche Sondervermögen aufgrund der Vorschriften der Städtebauförderung. Diese sind in der Bilanz unter der Position 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

- In der Finanzrechnung bestehen folgende rechnerische Fehler:

In der Zeile 43 wird der Finanzrechnung wird für die Sonstigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Summe der Ermächtigungen des HHJ 2017 (Spalte 6) nicht korrekt berechnet. Anstelle der ausgewiesenen 0,00 EUR müssten Ermächtigungen in Höhe von 8.900.000,00 EUR dargestellt werden.

In der Zeile 44 der Finanzrechnung wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das HHJ 2016 (Spalte 11) falsch berechnet. Der Ausweis für 2016 hätte in Höhe von -1.747.161,19 EUR erfolgen müssen. Dadurch ergeben sich rechnerische Folgefehler in den folgenden Zeilen der Spalten 11 und 12.

- In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurden für die Übersichten über die Teilergebnisrechnungen bzw. über die Teilfinanzrechnungen bereits die neuen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet. Bei der Verwendung der neuen Muster wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. der Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersichten nach den Gliederungen gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung zu gewährleisten. Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.
- Im Anhang wurde betreffend der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eine im Wesentlichen dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse zum Berichtsjahr vorgenommen. Eine Analyse des Jahresergebnisses im zeitlichen Ablauf erfolgt nur teilweise. Hier hätten detailliertere Ausführungen zum Rückblick auf die Haushaltsplanung sowie wesentliche Gründe für abweichende Entwicklung im Verlauf des Haushaltsjahres der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen werden können. Weiterführend sollten Erläuterungen zu wichtigen Erträgen und Aufwendungen, wesentliche Problemfelder sowie Bewilligungen für über- und außerplanmäßige Sachverhalte vorgenommen werden. Des Weiteren hätten Ausführungen zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept hinsichtlich der Darstellung zum Umgang, wesentliche Ziele des Konzeptes und Zielerreichung sowie die Auskömmlichkeit des Konzeptes zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und die Schritte zur Umsetzung dargestellt werden können.

Für die Erläuterungen der Bilanz im Anhang wurde erstmals eine Wertgrenze festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge hat. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr von 15 % oder höher, jedoch mindestens 2.000.000,00 EUR sollen danach erläutert werden. In Fällen von wesentlicher inhaltlicher Bedeutung soll von dieser Wertgrenze nach unten abgewichen werden. Die Festlegung der aufgeführten Wertgrenze durch die Finanzverwaltung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde dem RPA ein Vorschlag zur Ermittlung der Wertgrenze vorgelegt. Dieser sah positionsbezogene Erläuterungen bei Abweichungen von 15 % oder 2.000.000,00 EUR vor und wurde seitens des RPA nicht beanstandet. Die nunmehr im Anhang formulierte Wertgrenze weicht davon ab und sieht Abweichungen von 15 % mindestens jedoch 2.000.000,00 EUR vor. Damit ergibt sich ein deutlich geringer Erläuterungsbedarf der seitens des RPA als nicht sachgerecht angesehen wird, sofern nicht im Rahmen der Einzelfallbetrachtung davon nach unten abgewichen wird.

Für die Erläuterungen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung im Anhang wurde die bestehende Wertgrenze angepasst. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr von 15 %, jedoch mindestens 500.000,00 EUR sollen nunmehr erläutert werden. In Fällen von wesentlicher inhaltlicher Bedeutung soll von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen werden.

Die Festlegung der aufgeführten Wertgrenze durch die Finanzverwaltung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Im Rahmen dieser Abstimmung wurde dem RPA ein Vorschlag zur Ermittlung der Wertgrenze vorgelegt. Dieser sah positionsbezogene Erläuterungen bei Abweichungen 15 % oder 500.000,00 EUR vor und wurde seitens des RPA nicht beanstandet.

Die nunmehr im Anhang formulierte Wertgrenze weicht davon ab und sieht Abweichungen von 15 % mindestens jedoch 500.000,00 EUR vor. Damit ergibt sich ein deutlich geringer Erläuterungsbedarf der seitens des RPA als nicht sachgerecht angesehen wird, sofern nicht im Rahmen der Einzelfallbetrachtung davon nach unten abgewichen wird.

Hinsichtlich der vorliegenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung im Anhang ist festzustellen, dass im Wesentlichen eine Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen sowie der Werte aus dem Berichts- und Vorjahr erfolgt. Detaillierte Begründungen und erklärende tabellarische Darstellungen werden nur stellenweise vorgenommen.

- In der Anlagenübersicht ergab die Abstimmung der ausgewiesenen Abschreibungen beim Anlagevermögen mit den Abschreibungskonten der Ergebnisrechnung eine nicht wesentliche Abweichung in Höhe von 12.958,00 EUR. Diese resultiert auf der fehlerhaften Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen.

Bei den Sonderposten werden die Umbuchungen der Zuführungsbeträge in der Anlagenübersicht mit dem falschen Vorzeichen dargestellt. So werden Zugänge mit negativen und Abgänge mit positiven Vorzeichen ausgewiesen. Die Summe der Zuführungsbeträge zum 31. Dezember 2017 wird korrekt berechnet und ausgewiesen.

Die Abstimmung der ausgewiesenen Auflösungen der Sonderposten in der Anlagenübersicht mit den entsprechenden Konten der Ergebnisrechnung ergab eine nicht wesentliche Abweichung in Höhe von 50.049,85 EUR. Diese resultiert auf der fehlerhaften Erfassung von außerplanmäßigen Auflösungen.

- In der Forderungsübersicht erfolgt die detaillierte Darstellung der Position 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderung, Forderungen aus Transferleistungen nicht zutreffend bzw. gar nicht.

Die befristeten Niederschlagungen wurden nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen, sondern direkt vom Gesamtbetrag der Forderungen abgezogen.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Feststellungen können dem Prüfungsbericht an entsprechender Stelle entnommen werden.

Hinsichtlich der Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Anlagen zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt wird auf die zusammengefasste Darstellung im Abschnitt 5.1 verwiesen.

Wir sind der Auffassung, dass die genannten Feststellungen nicht so wesentlich sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat den nachzuholenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt geprüft. Zur Prüfung lagen der durch den Bürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und den Anlagen sowie des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar, sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Wir erteilen der Hansestadt Wismar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die abschließenden Prüfungsfeststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt.

7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Wismar, den 24. März 2021

Ort und Datum

gez.

C. Treumann

Rechnungsprüfungsamtsleiterin

**Bestätigungsvermerk des
Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die abschließenden Prüfungsfeststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt.

Wismar, den 24. März 2021

Ort und Datum

gez.

C. Treumann

Rechnungsprüfungsamtsleiterin



Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	5
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	8
C. Finanzrechnung	12
D. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen	16
E. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen	20
F. Bilanz	25
G. Anhang	28
1. Rechtsgrundlagen	29
2. Gliederung des Jahresabschlusses	29
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	29
3.1 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes	
3.2 Aussicht	
3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
5. Erläuterung der Bilanz	52
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	
6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	72
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	
6.3 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes	
6.4 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte	

7. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	125
8. Sonstige Angaben	126
8.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen	
8.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind	
8.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	
8.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	
8.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	
8.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
8.7 Sonstige Haftungsverhältnisse	
8.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	
8.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	
8.10 Derivative Finanzinstrumente	
8.11 Beteiligungen	
8.12 Mitgliedschaften	
8.13 Sonstige wesentliche Verträge	
8.14 Personalbestand	

H. Anlagen	135
-------------------	------------

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

A. Ergebnisrechnung																Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2017													
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		36.381.200,00	0,00	0,00	1.339.091,29	0,00	37.720.291,29	0,00	37.720.291,29	43.155.582,91	-5.435.291,62	35.040.710,69	8.114.872,22	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		18.875.000,00	0,00	0,00	1.962.056,68	0,00	20.837.056,68	787.005,79	21.624.062,47	22.498.910,14	-874.847,67	23.150.812,79	-651.902,65	404.840,32	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.867.100,00	0,00	57.945,24	140.157,11	0,00	2.065.202,35	0,00	2.065.202,35	2.132.706,38	-67.504,03	1.885.485,46	247.220,92	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.088.800,00	0,00	833,40	27.626,47	0,00	2.117.259,87	0,00	2.117.259,87	2.060.414,44	56.845,43	2.218.050,92	-157.636,48	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		774.900,00	0,00	1.123,17	106.373,29	0,00	882.396,46	0,00	882.396,46	1.048.757,97	-166.361,51	885.660,45	163.097,52	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		3.506.500,00	268.500,00	0,00	1.236.892,02	0,00	5.011.892,02	0,00	5.011.892,02	5.426.671,61	-414.779,59	5.291.390,36	135.281,25	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		6.243.000,00	0,00	850,41	1.598.252,45	0,00	7.842.102,86	0,00	7.842.102,86	14.590.672,69	-6.748.569,83	10.528.135,87	4.062.536,82	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		69.736.500,00	268.500,00	60.752,22	6.410.449,31	0,00	76.476.201,53	787.005,79	77.263.207,32	90.913.716,14	-13.650.508,82	79.000.246,54	11.913.469,60	404.840,32	
12	– Personalaufwendungen		21.614.100,00	0,00	0,00	1.499.665,00	-320.857,20	22.792.907,80	0,00	22.792.907,80	22.792.907,80	0,00	21.312.680,44	1.480.227,36	0,00	50
13	– Versorgungsaufwendungen		1.652.300,00	0,00	0,00	19.030,83	320.857,20	1.992.188,03	0,00	1.992.188,03	1.992.188,03	0,00	1.816.917,02	175.271,01	0,00	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.997.300,00	307.100,00	10.525,98	959.860,64	42.256,66	18.317.043,28	721.604,53	19.038.647,81	18.001.286,05	1.037.361,76	16.705.122,99	1.296.163,06	444.836,07	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		7.571.500,00	0,00	0,00	1.540.748,95	0,00	9.112.248,95	0,00	9.112.248,95	9.111.987,64	261,31	8.939.860,14	172.127,50	0,00	5300- 5393, 5395- 5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.455,47	-6.455,47	0,00	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		17.835.900,00	0,00	0,00	545.360,23	66.392,84	18.447.653,07	0,00	18.447.653,07	18.385.151,09	62.501,98	18.639.977,37	-254.826,28	0,00	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		3.180.200,00	27.000,00	0,00	834.084,77	-106.819,18	3.934.465,59	0,00	3.934.465,59	3.123.943,20	810.522,39	3.184.332,32	-60.389,12	0,00	57
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		3.305.600,00	0,00	50.226,24	1.011.698,89	-1.830,32	4.365.694,81	0,00	4.365.694,81	4.236.024,72	129.670,09	6.427.776,26	-2.191.751,54	0,00	56

A. Ergebnisrechnung																Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2017													
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		72.156.900,00	334.100,00	60.752,22	6.410.449,31	0,00	78.962.201,53	721.604,53	79.683.806,06	77.643.488,53	2.040.317,53	77.033.122,01	610.366,52	444.836,07	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-2.420.400,00	-65.600,00	0,00	0,00	0,00	-2.486.000,00	65.401,26	-2.420.598,74	13.270.227,61	-15.690.826,35	1.967.124,53	11.303.103,08	-39.995,75	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	-450,00	0,00	450,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-2.420.400,00	-65.600,00	0,00	0,00	0,00	-2.486.000,00	65.401,26	-2.420.598,74	13.270.677,61	-15.691.276,35	1.967.124,53	11.303.553,08	-39.995,75	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.420.400,00	65.600,00	0,00	0,00	0,00	2.486.000,00	0,00	2.486.000,00	0,00	2.486.000,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.401,26	65.401,26	13.270.677,61	-13.205.276,35	1.967.124,53	11.303.553,08	-39.995,75	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.080.972,32	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.189.705,29	0,00	0,00	0,00	0,00	

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	37.720.291,29	0,00	37.720.291,29	43.155.582,91	-5.435.291,62	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	30.200,00	0,00	30.200,00	28.967,37	1.232,63	4011
	1.2 Grundsteuer B	5.890.000,00	0,00	5.890.000,00	5.884.121,39	5.878,61	4012
	1.3 Gewerbesteuer	16.235.624,21	0,00	16.235.624,21	21.515.842,39	-5.280.218,18	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.131.200,00	0,00	10.131.200,00	10.198.643,75	-67.443,75	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.655.300,00	0,00	2.655.300,00	2.681.813,63	-26.513,63	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.072.467,08	0,00	1.072.467,08	1.131.904,52	-59.437,44	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	1.705.500,00	0,00	1.705.500,00	1.714.289,86	-8.789,86	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.837.056,68	787.005,79	21.624.062,47	22.498.910,14	-874.847,67	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	9.872.700,00	0,00	9.872.700,00	9.637.328,11	235.371,89	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	-2.000.000,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.416.700,00	0,00	5.416.700,00	5.350.727,05	65.972,95	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	957.805,00	787.005,79	1.744.810,79	1.019.006,00	725.804,79	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.508.048,95	0,00	4.508.048,95	4.410.046,25	98.002,70	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.065.202,35	0,00	2.065.202,35	2.132.706,38	-67.504,03	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.327.498,33	0,00	1.327.498,33	1.312.371,59	15.126,74	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	476.004,02	0,00	476.004,02	426.566,36	49.437,66	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	112.673,64	-112.673,64	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.117.259,87	0,00	2.117.259,87	2.060.414,44	56.845,43	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.117.259,87	0,00	2.117.259,87	2.060.414,44	56.845,43	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	882.396,46	0,00	882.396,46	1.048.757,97	-166.361,51	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.011.892,02	0,00	5.011.892,02	5.426.671,61	-414.779,59	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	2.585,83	0,00	2.585,83	8.184,01	-5.598,18	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	5.009.306,19	0,00	5.009.306,19	5.418.487,60	-409.181,41	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	7.842.102,86	0,00	7.842.102,86	14.590.672,69	-6.748.569,83	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	2.266.164,24	0,00	2.266.164,24	2.421.245,69	-155.081,45	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.641.448,61	0,00	1.641.448,61	5.519.666,95	-3.878.218,34	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	76.476.201,53	787.005,79	77.263.207,32	90.913.716,14	-13.650.508,82	
12	– Personalaufwendungen	22.792.907,80	0,00	22.792.907,80	22.792.907,80	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	4.041.154,13	0,00	4.041.154,13	4.041.154,13	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	1.992.188,03	0,00	1.992.188,03	1.992.188,03	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.317.043,28	721.604,53	19.038.647,81	18.001.286,05	1.037.361,76	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.385.848,03	0,00	3.385.848,03	3.253.354,58	132.493,45	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.459.366,48	721.604,53	4.180.971,01	3.526.084,47	654.886,54	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.112.248,95	0,00	9.112.248,95	9.111.987,64	261,31	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.447.653,07	0,00	18.447.653,07	18.385.151,09	62.501,98	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.213.046,94	0,00	1.213.046,94	1.150.544,96	62.501,98	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.473.145,34	0,00	1.473.145,34	1.473.145,34	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	15.762.454,59	0,00	15.762.454,59	15.762.454,59	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.934.465,59	0,00	3.934.465,59	3.123.943,20	810.522,39	57

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	3.869.348,45	0,00	3.869.348,45	3.058.826,06	810.522,39	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	65.117,14	0,00	65.117,14	65.117,14	0,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	4.365.694,81	0,00	4.365.694,81	4.236.024,72	129.670,09	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	78.962.201,53	721.604,53	79.683.806,06	77.643.488,53	2.040.317,53	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.486.000,00	65.401,26	-2.420.598,74	13.270.227,61	-15.690.826,35	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	450,00	-450,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0,00	0,00	13.270.677,61	0,00	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	13.270.677,61	0,00	
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-3.080.972,32	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	10.189.705,29	0,00	

C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

C. Finanzrechnung																Erläute- rung													
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer													
			2017														in €												
			1														2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		36.381.200,00	0,00	0,00	317.185,64	0,00	36.698.385,64	-17.804,62	36.680.581,02	40.494.871,25	-3.814.290,23	36.209.904,95	4.284.966,30	0,00	60													
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		15.907.700,00	0,00	0,00	339.505,00	0,00	16.247.205,00	2.732.499,49	18.979.704,49	18.014.831,24	964.873,25	19.072.363,94	-1.057.532,70	2.421.551,50	61													
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62													
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.033.500,00	0,00	57.945,24	14.239,99	0,00	2.105.685,23	91.683,87	2.197.369,10	2.216.888,36	-19.519,26	2.043.017,23	173.871,13	212,30	63													
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.088.800,00	0,00	833,40	119.752,52	0,00	2.209.385,92	31.956,40	2.241.342,32	2.064.002,52	177.339,80	2.249.060,71	-185.058,19	0,00	641													
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		790.200,00	0,00	1.123,17	118.968,45	0,00	910.291,62	63.916,01	974.207,63	1.016.069,65	-41.862,02	917.577,56	98.492,09	0,00	642, 647 648													
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.421.800,00	268.500,00	0,00	1.217.309,44	0,00	2.907.609,44	24,17	2.907.633,61	3.587.702,16	-680.068,55	4.145.397,71	-557.695,55	20,94	67													
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		4.280.200,00	0,00	850,41	-391.235,18	0,00	3.889.815,23	59.299,99	3.949.115,22	3.799.833,59	149.281,63	3.721.869,86	77.963,73	0,00	660-668													
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		62.903.400,00	268.500,00	60.752,22	1.735.725,86	0,00	64.968.378,08	2.961.575,31	67.929.953,39	71.194.198,77	-3.264.245,38	68.359.191,96	2.835.006,81	2.421.784,74														
11	– Personalauszahlungen		19.676.600,00	0,00	0,00	0,00	-87.867,05	19.588.732,95	5.254,92	19.593.987,87	18.789.315,22	804.672,65	18.884.076,55	-94.761,33	8.189,34	70													
12	– Versorgungsauszahlungen		2.544.700,00	0,00	0,00	0,00	87.867,05	2.632.567,05	0,00	2.632.567,05	2.507.816,90	124.750,15	2.408.398,64	99.418,26	0,00	71													
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		17.041.800,00	307.100,00	10.525,98	875.771,88	258.666,29	18.493.864,15	981.387,41	19.475.251,56	17.977.179,10	1.498.072,46	16.692.841,24	1.284.337,86	809.373,01	72													
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		17.835.900,00	0,00	0,00	363.435,64	126.517,73	18.325.853,37	85.484,22	18.411.337,59	18.212.545,38	198.792,21	19.086.314,33	-873.768,95	85.089,28	74													
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75													
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		3.173.300,00	27.000,00	0,00	137,25	-230.413,69	2.970.023,56	228.406,59	3.198.430,15	2.971.940,99	226.489,16	3.117.671,61	-145.730,62	215.875,17	77													
17	– Sonstige laufende Auszahlungen		3.261.100,00	0,00	50.226,24	496.381,09	-157.225,52	3.650.481,81	206.361,33	3.856.843,14	3.512.573,91	344.269,23	3.349.304,28	163.269,63	120.056,50	7600- 7694, 7696- 7699													
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		63.533.400,00	334.100,00	60.752,22	1.735.725,86	-2.455,19	65.661.522,89	1.506.894,47	67.168.417,36	63.971.371,50	3.197.045,86	63.538.606,65	432.764,85	1.238.583,30														
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-630.000,00	-65.600,00	0,00	0,00	2.455,19	-693.144,81	1.454.680,84	761.536,03	7.222.827,27	-6.461.291,24	4.820.585,31	2.402.241,96	1.183.201,44														
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	17.710,92	-14.210,92	61.597,46	-43.886,54	0,00	669													
21	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	188,19	188,19	0,00	188,19	188,19	0,00	35.434,34	-35.246,15	0,00	7695													
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-630.000,00	-65.600,00	0,00	0,00	2.267,00	-693.333,00	1.458.180,84	764.847,84	7.240.350,00	-6.475.502,16	4.846.748,43	2.393.601,57	1.183.201,44														
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		31.464.200,00	2.550.000,00	0,00	839.105,26	0,00	34.853.305,26	31.777.367,84	66.630.673,10	5.079.777,40	61.550.895,70	18.964.475,30	-13.884.697,90	59.714.902,33	681, 6833													

C. Finanzrechnung																Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2016	2016		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.285,94	392.285,94	18.278,50	374.007,44	281.238,22	-262.959,72	391.900,00	682, 6830- 6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		2.195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.195.000,00	13.747,40	2.208.747,40	2.439.452,77	-230.705,37	1.223.346,02	1.216.106,75	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	9.149,93	850,07	21.837,97	-12.688,04	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	450,00	450,00	0,00	0,00	450,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		33.669.200,00	2.550.000,00	0,00	839.555,26	0,00	37.058.755,26	32.183.401,18	69.242.156,44	7.547.108,60	61.695.047,84	20.490.897,51	-12.943.788,91	60.106.802,33	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.127.700,00	0,00	0,00	0,00	12.939.559,79	14.067.259,79	21.814.280,68	35.881.540,47	877.339,04	35.004.201,43	9.406.404,09	-8.529.065,05	35.003.720,77	781, 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		32.836.500,00	2.975.000,00	0,00	839.555,26	12.937.292,79	23.713.762,47	23.005.142,94	46.718.905,41	9.950.957,69	36.767.947,72	10.015.314,33	-64.356,64	35.770.485,86	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.085,33	-172.085,33	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		33.964.200,00	2.975.000,00	0,00	839.555,26	2.267,00	37.781.022,26	44.819.423,62	82.600.445,88	10.828.296,73	71.772.149,15	19.593.803,75	-8.765.507,02	70.774.206,63	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-295.000,00	-425.000,00	0,00	0,00	-2.267,00	-722.267,00	-12.636.022,44	-13.358.289,44	-3.281.188,13	-10.077.101,31	897.093,76	-4.178.281,89	-10.667.404,30	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-925.000,00	-490.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.415.600,00	-11.177.841,60	-12.593.441,60	3.959.161,87	-16.552.603,47	5.743.842,19	-1.784.680,32	-9.484.202,86	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		9.650.000,00	10.540.000,00	0,00	0,00	0,00	20.190.000,00	0,00	20.190.000,00	8.812.422,39	11.377.577,61	3.134.703,64	5.677.718,75	1.175.000,00	691-692
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.245.000,00	26.700,00	0,00	0,00	0,00	3.271.700,00	0,00	3.271.700,00	3.192.507,09	79.192,91	3.133.161,19	-1.689.357,74	36.320,06	791-792
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		8.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900.000,00	8.812.422,39	87.577,61	1.748.703,64	7.063.718,75	0,00	

C. Finanzrechnung																Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer	
			2017						2017		2017	2017	2017	2016	2016		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-2.495.000,00	10.513.300,00	0,00	0,00	0,00	8.018.300,00	0,00	8.018.300,00	-3.192.507,09	11.210.807,09	-3.495.864,83	303.357,74	1.138.679,94		
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	880.854,20	-880.854,20	-340.831,98	1.221.686,18	0,00		
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-3.420.000,00	10.022.700,00	0,00	0,00	0,00	6.602.700,00	-11.177.841,60	-4.575.141,60	1.647.508,98	-6.222.650,58	1.907.145,38	-259.636,40	-8.345.522,92		
	nachrichtlich:																
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										4.047.842,91		1.654.783,86 (entspricht Nr. 22 zzgl. 1.146,51 EUR treuhänderisch verwaltetes Guthaben der Wohnungsbaugesellschaft mbH abzgl. 59.949,89 EUR aufgrund der Übernahme des Treuhandkontos als aktives Bankkonto in den Kernhaushalt abzgl. Nr. 42)				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-21.806.082,09		-23.460.865,95 ¹				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-17.758.239,18		-21.806.082,09				
	darunter:																
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896	

¹ Der Vortrag der Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Zeile 48) ist aufgrund der fehlerhaften Nacherfassung der Sondervermögen mit der Finanzrechnung 2016 nicht identisch. Die Werte wurden korrigiert und stimmen mit dem Muster 5a aus dem Jahresabschluss 2016 überein.

D. Übersicht über Teilergebnis- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

D. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	37.720.291,29	43.155.582,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.624.062,47	22.498.910,14	21.527,91	24.033,71	441.031,69	399.631,69	1.787.474,21	1.112.186,49
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.065.202,35	2.132.706,38	4.800,00	16.496,00	0,00	109,61	800,00	5.501,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.117.259,87	2.060.414,44	0,00	0,00	1.066.709,44	1.131.662,99	326.400,00	323.759,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	882.396,46	1.048.757,97	400,00	11.127,07	130.570,70	175.158,50	50.000,00	68.797,26
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.011.892,02	5.426.671,61	373.700,00	308.502,52	200.500,00	193.704,16	47.400,00	80.214,19
10	+ Sonstige laufende Erträge	7.842.102,86	14.590.672,69	7.031,18	185.353,91	2.351.168,71	5.336.300,33	759.274,31	738.640,98
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	77.263.207,32	90.913.716,14	407.459,09	545.513,21	4.189.980,54	7.236.567,28	2.971.348,52	2.329.099,32
12	– Personalaufwendungen	22.792.907,80	22.792.907,80	2.030.917,20	2.030.917,20	3.960.096,62	3.960.096,62	1.903.873,47	1.903.873,47
13	– Versorgungsaufwendungen	1.992.188,03	1.992.188,03	254.979,85	254.979,85	240.113,30	240.113,30	27.760,94	27.760,94
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.038.647,81	18.001.286,05	46.084,97	34.944,34	1.762.345,65	1.719.248,47	1.904.301,17	1.337.110,90
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.112.248,95	9.111.987,64	1.879,85	1.879,85	803.440,31	803.440,31	1.118.207,34	1.118.207,34
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.447.653,07	18.385.151,09	31.787,64	22.292,20	11.109,69	11.109,69	0,00	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.934.465,59	3.123.943,20	0,00	0,00	0,00	0,00	59.095,79	59.095,79
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	4.365.694,81	4.236.024,72	330.547,39	268.575,22	679.026,32	679.026,32	963.865,87	906.084,38
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	79.683.806,06	77.643.488,53	2.696.196,90	2.613.588,66	7.456.131,89	7.413.034,71	5.977.104,58	5.352.132,82
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.420.598,74	13.270.227,61	-2.288.737,81	-2.068.075,45	-3.266.151,35	-176.467,43	-3.005.756,06	-3.023.033,50
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.420.598,74	13.270.677,61	-2.288.737,81	-2.068.075,45	-3.266.151,35	-176.467,43	-3.005.756,06	-3.023.033,50
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	457.873,13	457.873,13	200,00	0,00	129.173,13	181.778,22	32.200,00	10.478,91
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	457.873,13	457.873,13	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	103.446,80	103.446,80
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.420.598,74	13.270.677,61	-2.288.537,81	-2.068.075,45	-3.176.978,22	-34.689,21	-3.077.002,86	-3.116.001,39

D. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	708.811,07	666.355,77	732.883,18	681.359,89	445.796,00	466.149,02	2.197.138,41	2.161.138,41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.768,95	9.596,93	1.437.568,98	1.402.432,45	50.200,00	44.789,02	546.562,16	653.321,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	231.450,43	213.003,33	492.700,00	391.988,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	496,35	496,35	44.623,17	40.952,41	191.300,00	279.450,84	465.006,24	472.775,54
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	151.100,00	164.656,76	1.175.900,00	1.006.842,96	18.600,00	18.483,29	117.500,00	83.732,75
10	+ Sonstige laufende Erträge	304.289,72	401.125,67	2.416.918,08	3.041.351,11	90.935,37	172.740,02	63.176,54	294.964,54
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.189.466,09	1.242.231,48	6.039.343,84	6.385.942,15	1.289.531,37	1.373.601,11	3.389.383,35	3.665.933,02
12	– Personalaufwendungen	2.007.153,23	2.007.153,23	7.752.243,59	7.752.243,59	2.624.094,49	2.624.094,49	2.514.529,20	2.514.529,20
13	– Versorgungsaufwendungen	217.086,66	217.086,66	1.136.564,82	1.136.564,82	28.270,19	28.270,19	87.412,27	87.412,27
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.533,46	72.092,05	761.295,42	753.595,02	9.272.635,63	8.915.843,76	1.861.355,51	1.821.355,51
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	751.769,82	751.769,82	1.035.069,00	1.035.069,00	881.487,12	881.487,12	4.520.395,51	4.520.134,20
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	39.083,47	39.083,47	795.107,45	742.100,91	184.964,89	184.964,89
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32.529,16	32.529,16	43.325,69	43.325,69	0,00	0,00	870.614,15	60.091,76
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	212.514,03	212.514,03	882.966,67	879.717,03	420.331,79	413.665,00	285.634,80	285.634,80
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.304.586,36	3.293.144,95	11.650.548,66	11.639.598,62	14.021.926,67	13.605.461,47	10.324.906,33	9.474.122,63
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.115.120,27	-2.050.913,47	-5.611.204,82	-5.253.656,47	-12.732.395,30	-12.231.860,36	-6.935.522,98	-5.808.189,61
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.115.120,27	-2.050.913,47	-5.611.204,82	-5.253.206,47	-12.732.395,30	-12.231.860,36	-6.935.522,98	-5.808.189,61
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	235.400,00	215.967,00	20.900,00	9.115,00	40.000,00	40.534,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	45.838,33	45.838,33	52.888,00	52.888,00	215.700,00	215.700,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.115.120,27	-2.050.913,47	-5.421.643,15	-5.083.077,80	-12.764.383,30	-12.275.633,36	-7.111.222,98	-5.983.355,61

D. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	37.720.291,29	43.155.582,91						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.289.400,00	16.988.055,16						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	502,26	459,39						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.927.192,02	3.570.534,98						
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.849.308,95	4.420.196,13						
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	57.786.694,52	68.134.828,57						
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.347.096,00	3.347.096,00						
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00						
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00						
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.385.599,93	17.385.599,93						
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.928.900,80	2.928.900,80						
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	590.807,94	590.807,94						
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	24.252.404,67	24.252.404,67						
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	33.534.289,85	43.882.423,90						
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00						
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	33.534.289,85	43.882.423,90						
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	33.534.289,85	43.882.423,90						

E. Übersicht über Teilfinanz- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

E. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.680.581,02	40.494.871,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	18.979.704,49	18.014.831,24	20.620,00	24.000,15	0,00	0,00	1.249.899,49	603.414,47
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.197.369,10	2.216.888,36	14.800,00	16.446,00	0,00	0,00	800,00	4.094,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.241.342,32	2.064.002,52	0,00	0,00	1.170.452,52	1.134.753,76	331.324,14	323.618,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	974.207,63	1.016.069,65	5.756,50	10.537,97	187.258,71	171.680,51	81.477,72	64.983,36
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.907.633,61	3.587.702,16	0,00	0,00	0,00	342,30	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.949.115,22	3.799.833,59	6.200,00	13.316,43	161.801,06	188.321,97	790.095,43	736.655,76
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	67.929.953,39	71.194.198,77	47.376,50	64.300,55	1.519.512,29	1.495.098,54	2.453.596,78	1.732.766,54
11	– Personalauszahlungen	19.593.987,87	18.789.315,22	1.339.063,56	1.339.063,56	3.781.821,87	3.773.632,53	2.099.362,12	1.874.719,98
12	– Versorgungsauszahlungen	2.632.567,05	2.507.816,90	294.828,49	294.828,49	307.849,01	307.849,01	27.760,94	27.760,94
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.475.251,56	17.977.179,10	62.823,84	51.670,39	1.840.346,60	1.768.949,09	2.013.278,02	1.366.334,71
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.411.337,59	18.212.545,38	32.684,21	22.189,98	12.125,49	12.075,82	0,00	0,00
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.198.430,15	2.971.940,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	3.856.843,14	3.512.573,91	313.404,07	244.906,47	773.497,17	759.097,12	1.010.228,91	838.343,24
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	67.168.417,36	63.971.371,50	2.042.804,17	1.952.658,89	6.715.640,14	6.621.603,57	5.150.629,99	4.107.158,87
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	761.536,03	7.222.827,27	-1.995.427,67	-1.888.358,34	-5.196.127,85	-5.126.505,03	-2.697.033,21	-2.374.392,33
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	3.500,00	17.710,92	0,00	0,00	0,00	2.066,30	0,00	595,07
21	– Außerordentliche Auszahlungen	188,19	188,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	764.847,84	7.240.350,00	-1.995.427,67	-1.888.358,34	-5.196.127,85	-5.124.438,73	-2.697.033,21	-2.373.797,26
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	764.847,84	7.240.350,00	-1.995.427,67	-1.888.358,34	-5.196.127,85	-5.124.438,73	-2.697.033,21	-2.373.797,26
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.630.673,10	5.079.777,40	0,00	0,00	622.741,64	0,00	3.202.184,41	414.871,92
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	392.285,94	18.278,50	0,00	0,00	0,00	8.330,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.208.747,40	2.439.452,77	0,00	0,00	2.208.747,40	2.435.788,78	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.000,00	9.149,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	450,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	69.242.156,44	7.547.108,60	0,00	0,00	2.831.489,04	2.444.118,78	3.202.184,41	414.871,92
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	35.881.540,47	877.339,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	46.718.905,41	9.950.957,69	8.368,00	4.420,98	1.717.986,60	685.922,05	5.939.040,01	1.850.981,68
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	82.600.445,88	10.828.296,73	8.368,00	4.420,98	1.717.986,60	685.922,05	5.939.040,01	1.850.981,68
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-13.358.289,44	-3.281.188,13	-8.368,00	-4.420,98	1.113.502,44	1.758.196,73	-2.736.855,60	-1.436.109,76
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-12.593.441,60	3.959.161,87	-2.003.795,67	-1.892.779,32	-4.082.625,41	-3.366.242,00	-5.433.888,81	-3.809.907,02

E. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100.000,00	50.133,52	56.900,00	8.087,19	386.885,00	419.338,02	36.000,00	81.802,73
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.410,35	9.599,67	1.615.679,28	1.569.745,02	47.406,04	43.528,85	493.540,62	572.989,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	237.890,60	232.514,63	501.675,06	373.115,38	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	44.623,17	19.966,92	229.891,97	273.462,18	424.999,56	475.438,71
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	231,22	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	139.703,00	132.695,65	916.986,92	893.835,61	81.143,70	50.494,33	7.116,36	3.311,09
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	264.313,35	192.428,84	2.872.079,97	2.724.380,59	1.247.001,77	1.159.938,76	961.656,54	1.133.542,30
11	– Personalauszahlungen	1.631.853,17	1.631.853,17	5.141.815,23	5.110.951,30	3.012.187,39	2.607.510,89	2.587.884,53	2.451.583,79
12	– Versorgungsauszahlungen	240.510,29	239.910,29	1.577.339,21	1.480.903,55	81.155,63	54.759,79	103.123,48	101.804,83
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.218,07	74.913,44	923.920,33	779.249,12	9.311.443,03	8.775.132,07	1.888.125,67	1.813.834,28
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	31.450,00	31.333,47	798.412,59	723.861,25	69.469,17	27.267,57
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.116,51	29.502,52
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	137.976,51	110.614,18	713.955,93	662.491,36	402.853,29	394.359,06	150.282,32	148.117,54
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.098.558,04	2.057.291,08	8.388.480,70	8.064.928,80	13.606.051,93	12.555.623,06	4.839.001,68	4.572.110,53
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.834.244,69	-1.864.862,24	-5.516.400,73	-5.340.548,21	-12.359.050,16	-11.395.684,30	-3.877.345,14	-3.438.568,23
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	7,88	0,00	208,65	0,00	11.333,02	3.500,00	3.500,00
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	188,19	188,19	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.834.244,69	-1.864.854,36	-5.516.400,73	-5.340.339,56	-12.359.238,35	-11.384.539,47	-3.873.845,14	-3.435.068,23
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.834.244,69	-1.864.854,36	-5.516.400,73	-5.340.339,56	-12.359.238,35	-11.384.539,47	-3.873.845,14	-3.435.068,23
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.667.295,19	688.106,47	173.039,85	173.039,85	9.895.816,34	18.683,36	8.225.895,67	977.717,36
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.285,94	9.948,50
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.663,99
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	450,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	41.667.295,19	688.106,47	173.489,85	173.489,85	9.895.816,34	18.683,36	8.618.181,61	991.329,85
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.897.534,92	566.322,47	0,00	0,00	9.044,60	5.805,68	4.974.960,95	305.210,89
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	12.114.094,00	2.292.896,18	1.647.112,29	698.139,26	11.928.736,80	379.039,18	13.363.567,71	4.039.558,36
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	43.011.628,92	2.859.218,65	1.647.112,29	698.139,26	11.937.781,40	384.844,86	18.338.528,66	4.344.769,25
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.344.333,73	-2.171.112,18	-1.473.622,44	-524.649,41	-2.041.965,06	-366.161,50	-9.720.347,05	-3.353.439,40

E. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-3.178.578,42	-4.035.966,54	-6.990.023,17	-5.864.988,97	-14.401.203,41	-11.750.700,97	-13.594.192,19	-6.788.507,63

E. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.680.581,02	40.494.871,25						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.129.400,00	16.828.055,16						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	732,81	484,85						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.907.633,61	3.587.128,64						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.846.068,75	1.781.202,75						
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	58.564.416,19	62.691.742,65						
11	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.347.096,00	3.347.096,00						
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.467.196,13	17.395.817,29						
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.158.313,64	2.942.438,47						
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	354.644,94	354.644,94						
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	24.327.250,71	24.039.996,70						
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	34.237.165,48	38.651.745,95						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00						
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00						
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	34.237.165,48	38.651.745,95						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	34.237.165,48	38.651.745,95						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.843.700,00	2.807.358,44						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.000,00	9.149,93						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.853.700,00	2.816.508,37						
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00						
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00						
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00						

E. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00						
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0,00						
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.853.700,00	2.816.508,37						
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	37.090.865,48	41.468.254,32						

F. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

F. Bilanz zum 31. Dezember 2017				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €				
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	501.906.317,29	509.883.423,53	7.977.106,24
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.004.404,31	22.382.856,80	378.452,49
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	221.713,07	210.949,38	-10.763,69
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	9.155.974,90	8.515.746,89	-640.228,01
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	48.195,56	41.293,19	-6.902,37
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.578.520,78	13.614.867,34	1.036.346,56
1.2	Sachanlagen	327.856.950,13	330.209.450,84	2.352.500,71
1.2.1	Wald, Forsten	3.364.889,10	3.363.227,28	-1.661,82
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.303.958,61	30.289.146,55	-14.812,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.481.732,11	114.965.196,19	483.464,08
1.2.4	Infrastrukturvermögen	152.839.071,49	149.400.807,49	-3.438.264,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.985.552,03	5.992.712,43	7.160,40
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.658.182,95	1.874.460,77	216.277,82
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.951.124,46	3.932.110,53	-19.013,93
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.272.439,38	20.391.789,60	5.119.350,22
1.3	Finanzanlagen	152.044.962,85	157.291.115,89	5.246.153,04
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	75.338.569,87	76.195.469,87	856.900,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	61.794.209,73	64.507.820,69	2.713.610,96
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	11.018.878,74	12.703.670,75	1.684.792,01
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	627.256,16	618.106,23	-9.149,93
2	Umlaufvermögen	27.318.705,09	26.620.606,68	-698.098,41
2.1	Vorräte	20.348.672,66	19.636.095,34	-712.577,32
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	20.348.672,66	19.636.095,34	-712.577,32
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.084.034,82	4.067.246,51	-16.788,31
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.783.374,47	1.426.428,39	-356.946,08
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.565,59	177.535,11	-31.030,48
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	15.040,06	15.040,06
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.527,96	16.198,34	-8.329,62
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.898.795,89	2.395.260,45	496.464,56
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.898.795,89	2.395.260,45	496.464,56
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	168.770,91	36.784,16	-131.986,75
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,00	0,00	-1,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	-1,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	2.885.996,61	2.917.264,83	31.268,22
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	682.617,98	574.061,79	-108.556,19
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	682.617,98	574.061,79	-108.556,19
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	529.907.640,36	537.078.092,00	7.170.451,64

F. Bilanz zum 31. Dezember 2017				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	216.647.590,34	232.839.934,02	16.192.343,68
1.1	Kapitalrücklage	219.728.562,66	222.650.228,73	2.921.666,07
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	195.002.797,43	195.115.217,12	112.419,69
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.725.765,23	27.535.011,61	2.809.246,38
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-5.048.096,85	-3.080.972,32	1.967.124,53
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.967.124,53	13.270.677,61	11.303.553,08
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	161.188.213,86	160.298.326,47	-889.887,39
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	144.437.396,23	144.028.493,00	-408.903,23
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	116.219.073,14	115.185.008,68	-1.034.064,46
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.145.977,55	3.041.634,01	-104.343,54
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	25.072.345,54	25.801.850,31	729.504,77
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	16.750.817,63	16.269.833,47	-480.984,16
3	Rückstellungen	44.044.897,45	39.485.536,05	-4.559.361,40
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.858.313,98	34.373.901,45	515.587,47
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	10.186.583,47	5.111.634,60	-5.074.948,87
4	Verbindlichkeiten	104.481.684,27	100.686.029,53	-3.795.654,74
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	90.602.665,72	86.547.389,56	-4.055.276,16
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.811.624,35	79.372.588,95	-2.439.035,40
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	8.791.041,37	7.174.800,61	-1.616.240,76
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.316,38	843.340,20	307.023,82
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	6.000,00	0,00	-6.000,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	12.659.334,91	11.914.886,40	-744.448,51
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.659.334,91	11.914.886,40	-744.448,51
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	677.367,26	1.380.413,37	703.046,11
5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.545.254,44	3.768.265,93	223.011,49
5.1	Grabnutzungsentgelte	3.477.865,86	3.660.443,24	182.577,38
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	67.388,58	107.822,69	40.434,11
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	529.907.640,36	537.078.092,00	7.170.451,64

Wismar, den 07.12.2020

gez. Thomas Beyer

Ort, Datum

Unterschrift

G. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

G.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt. Bei der Erstellung fanden die Fassungen der KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) unter Berücksichtigung der letzten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes von 23.07.2019 (GVOBl. MV 2019 S. 467) und der GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) unter Berücksichtigung der letzten Änderung durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 166, 181) Anwendung. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik MV i. V. m. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V eingeräumte Wahlrecht wurde angewandt.

G.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 43 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 2, 46 GemHVO-Doppik M-V. Die Gliederung der Bilanz der Hansestadt Wismar richtet sich nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V. Es wurden keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt oder umbenannt.

Die Werte im Jahresabschluss sind in EUR ausgewiesen.

G.3 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

G.3.1 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen, welche im Wesentlichen geprägt war durch die vielen finanzwirtschaftlichen Ereignissen, die aus der Haushaltsdurchführung der Vorjahre resultierten.

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushalt 2017 mit dem Ziel erarbeitet, einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 17.12.2015 verabschiedete die Bürgerschaft den Haushaltsplan 2016/2017 und damit erstmalig eine Zweijahresplanung. Am 12.05.2016 erhielt die Hansestadt Wismar vom Ministerium die rechtsaufsichtliche Genehmigung ohne Anordnungen. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte mit Datum vom 12.05.2016 und beendete somit die Zeit der vorläufigen

Haushaltsführung. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung hat sich für die Hansestadt Wismar das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung ergeben, da die nachfolgend aufgeführten Investitionsvorhaben im Jahr 2017 haushalterische Berücksichtigung finden mussten:

- Neubau „NN“ (Neue Grundschule) – Maßn.-Nr. 21150001 sowie dazugehörig
- Sanierung Turnhalle Friedenshof I (ehemalige Brecht-Turnhalle) – Maßn.-Nr. 21150002
- Aufbereitung einer Operativfläche für den multifunktionalen Umschlag im Seehafen Wismar – Maßn.-Nr. 5710046.

Zusätzlich zum o. g. Beschluss hat die Bürgerschaft am 27.07.2017 eine Dringlichkeitsvorlage als Ergänzung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet. Hierbei handelt es sich um einen Beschluss zur Beantragung zusätzlicher Städtebaufördermittel für das Programm 2017 in der Gesamtmaßnahme „Altstadt“ für die folgenden Vorhaben:

- BA Sanierung der Integrierten Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“ sowie
- Neubau „NN“ (Neue Grundschule).

Am 25.09.2017 erhielt die Hansestadt Wismar die rechtsaufsichtliche Genehmigung ohne Anordnungen. Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte mit Datum vom 29.09.2017 auf der Internetseite der Hansestadt Wismar.

Die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Wismar ist gegenüber der Haushaltsplanung 2017 deutlich positiver verlaufen. Trotz der stabilisierten Ergebnissituation gilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar weiterhin als weggefallen.

Nach § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

In der Ergebnisrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2017 wie folgt dar:

		Ergebnis 2017 in EUR
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	13.270.677,61
+	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-3.080.972,32
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	10.189.705,29

Hierbei ist festzustellen, dass in der Ergebnisrechnung ein jahresbezogener Überschuss in Höhe von 13.270.677,61 EUR erwirtschaftet werden konnte (Erläuterung: siehe „Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz“ Punkt 1.4). Dadurch konnte der verbliebene negative Ergebnisvortrag aus Vorjahren vollständig abgebaut werden.

Bestehen bleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein Überschuss in Höhe von 10.189.705,29 EUR. Das Jahresergebnis 2017 fällt damit gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besser aus.

Das Eigenkapital der Hansestadt Wismar zeigt einen deutlichen Zuwachs von über 16 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert vor allem aus dem in 2017 geringeren Ergebnisvortrag sowie des deutlich positiveren Jahresüberschusses.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar:

		Ergebnis 2017 in EUR
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-21.806.082,09
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	7.240.350,00
-	planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr	3.192.507,09
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-17.758.239,18

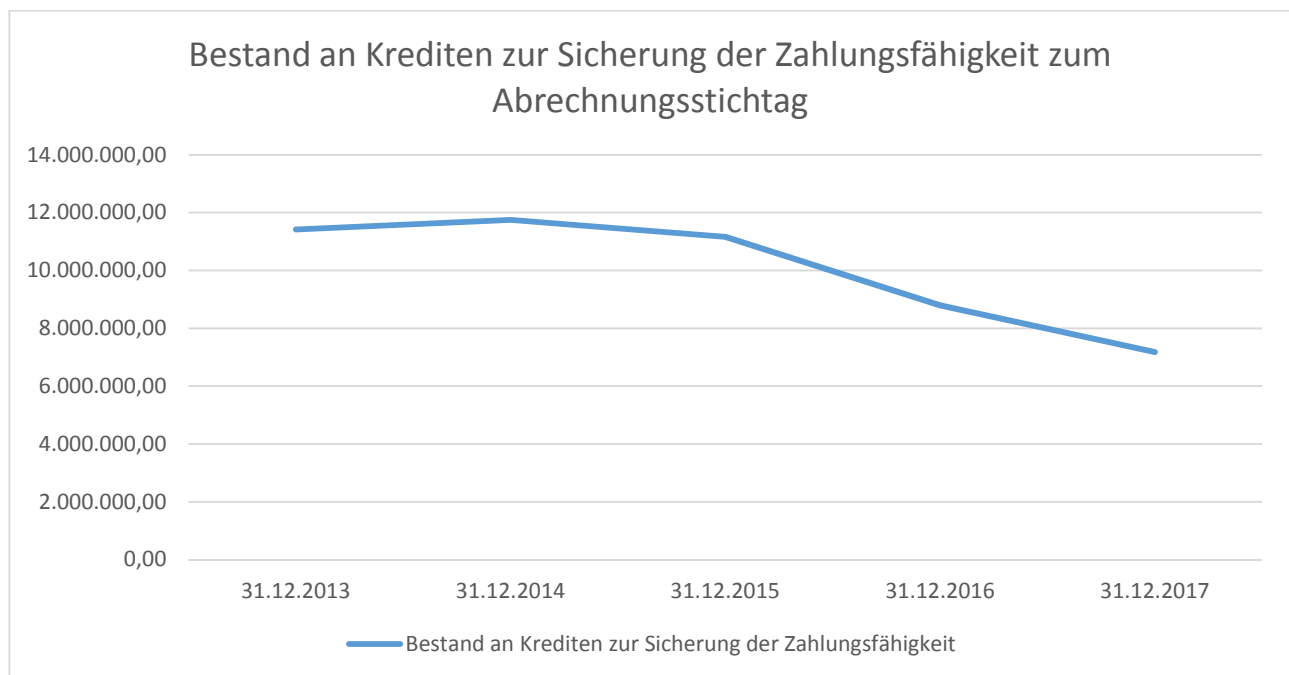
Mit Blick auf die Finanzrechnung 2017 ist festzustellen, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreicht, um die planmäßige Tilgung zu erwirtschaften. Begründen lässt sich dieses positive Ergebnis insbesondere mit höheren Gewerbesteuererinnahmen sowie der zusätzlich vereinnahmten Konsolidierungshilfe für 2016 in Höhe von 1.840.000 EUR. Damit liegt jahresbezogen nicht nur ein Haushaltsausgleich vor, es werden darüber hinaus negative Vorträge aus Vorjahren um 4.047.842,91 EUR abgebaut. Im Ergebnis bleibt zum Bilanzstichtag dennoch ein Fehlbetrag in Höhe von 17.758.239,18 EUR bestehen. Eine positive Tendenz zur schrittweisen Reduzierung des negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist damit erkennbar. Jedoch kann trotz aller Bemühungen der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht

dargestellt werden. Dieser Umstand macht deutlich, welche Bedeutung der Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Folgejahren zukommen wird.

Im Haushaltsjahr 2017 war die Hansestadt Wismar wie bereits im Vorjahr 2016 zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auf die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2017 beläuft sich der Stand des Kassenkredites auf 7.174.800,61 EUR. Der Gesamtbetrag der Inanspruchnahme ist täglichen Schwankungen unterlegen, sodass es sich bei einer tageweisen Betrachtung lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Die maximale tägliche Inanspruchnahme des Kassenkredites belief sich für das Jahr 2017 auf insgesamt 12.772.793,42 EUR, die geringste Inanspruchnahme betrug 3.166.671,07 EUR.

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen konnte der Bestand an Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2017 erneut verringert werden.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme der Kassenkredite im Zeitraum 2013 bis 2017:



Ein wesentliches Ziel der Hansestadt Wismar ist es, den Abbau der in Anspruch genommenen Kassenkredite in den nächsten Jahren weiter voranzutreiben. Der dargestellte Verlauf ist deutlich sinkend, was eine positive Entwicklung hinsichtlich der kommunalen Verschuldung im Bereich der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestätigt.

Im Bereich des Anlagevermögens der Hansestadt Wismar ist ebenso eine positive Tendenz erkennbar. Der Anstieg vom Jahr 2016 zu 2017 betrug rund 8,0 Mio. EUR.

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen ist jedoch um 3,4 Mio. EUR gesunken. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren weniger investiert wurde.

Dies resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahmen bzw. erstrecken sich größere Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre (Bsp. „Sport-/Mehrzweckhalle“, „Hafenerweiterung II. BA“ sowie „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“).

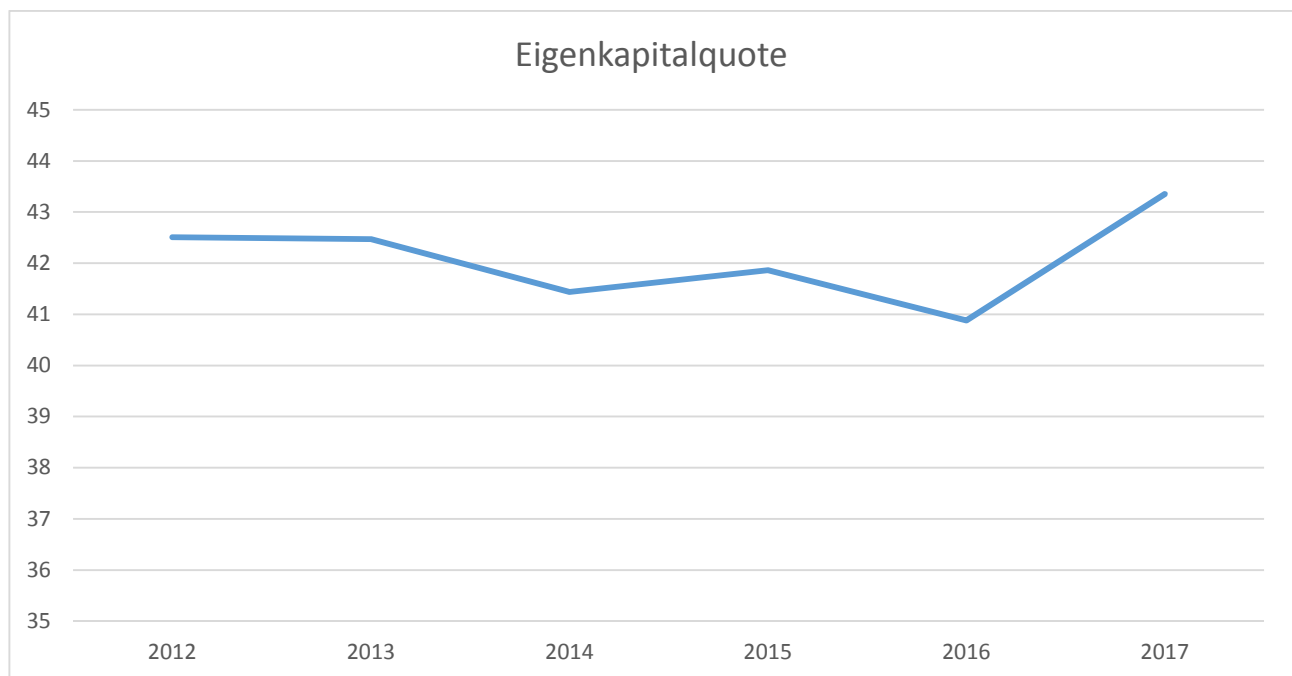
Des Weiteren wird an dieser Stelle auf detaillierte Aussagen zu einzelnen Positionen sowie zu wesentlichen Abweichungen zwischen Gesamtermächtigungen und dem Jahresergebnis 2017 verzichtet und diesbezüglich auf die Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar werden nachfolgend jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ist die Differenz von Vermögen und Schulden. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität im Falle einer hohen Eigenkapitalquote höher.

Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100 Bilanzsumme						
	Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)		42,51	42,47	41,44	41,86	40,88	43,35

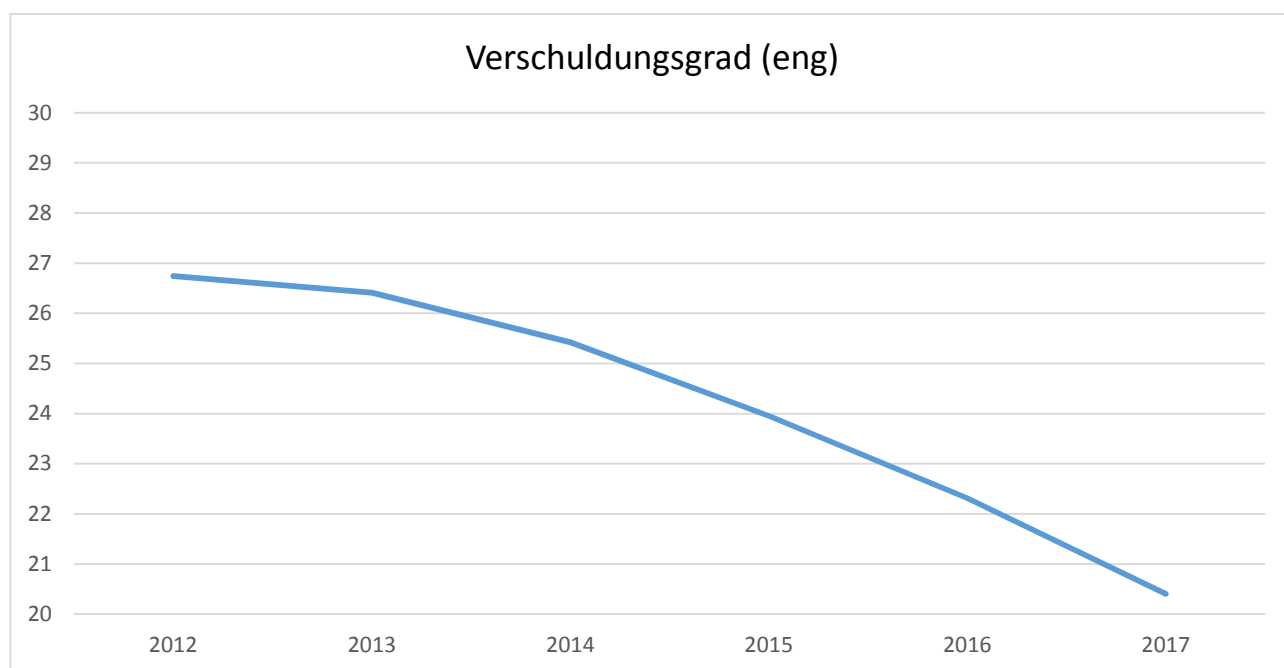


Die Eigenkapitalquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum durchgängig über 40 %. Im Jahr 2017 hat sie mit 43,35 % den bisher höchsten Wert erreicht. Maßgeblich ist jedoch die mittel- und langfristige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Robustheit der Hansestadt Wismar gegen kurzfristige Schwankungen und auch um Aussagen über nachhaltigen Ressourceneinsatz mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit treffen zu können.

Verschuldungsgrad (eng)

Der Verschuldungsgrad (eng – ohne Pensionsrückstellungen) zeigt an, in welchem Umfang Schulden zur Finanzierung des kommunalen Vermögens in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad immer unter 100 % liegen. Je niedriger die Kennzahl, desto positiver ist die Lage zu bewerten.

Verschuldungsgrad (eng)	$\frac{(\text{Rückstellungen}^1 + \text{Verbindlichkeiten} + \text{pRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	26,74	26,41	25,42	23,95	22,31	20,40



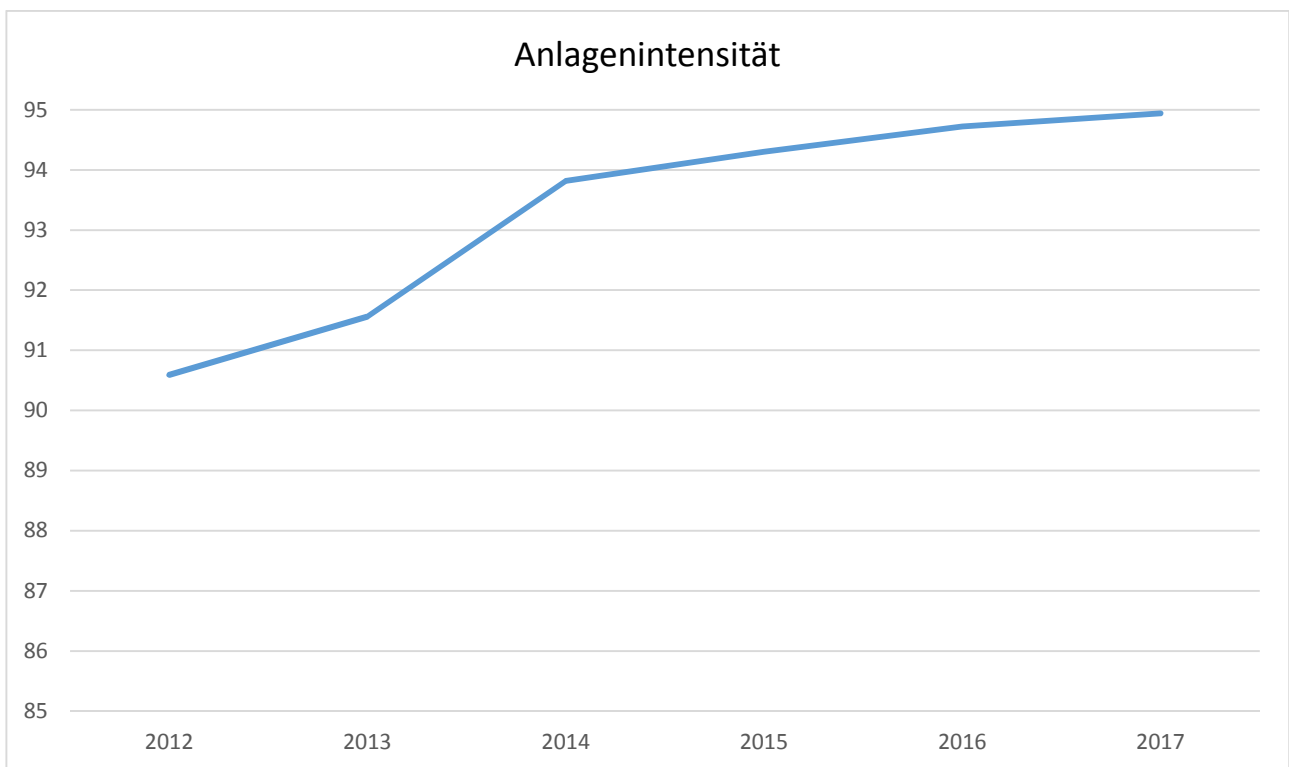
Der Verschuldungsgrad (eng) liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 20,40 und 26,74 %. Damit befindet sich der Wert hinsichtlich der Zielgröße im Soll. Der Trend ist weiterhin sinkend, was eine positive Entwicklung hinsichtlich der kommunalen Entschuldung bestätigt, sowohl im Bereich der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit als auch bei den Investitionskrediten.

¹ ohne Pensionsrückstellungen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Anlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl gibt Orientierung zur Vermögenssituation und kann bereits zusammen mit der Abschreibungsquote Ursachenerklärung für besondere Haushaltsproblemlagen sein (Zielgröße: > 90 %).

Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	90,59	91,56	93,82	94,30	94,72	94,94

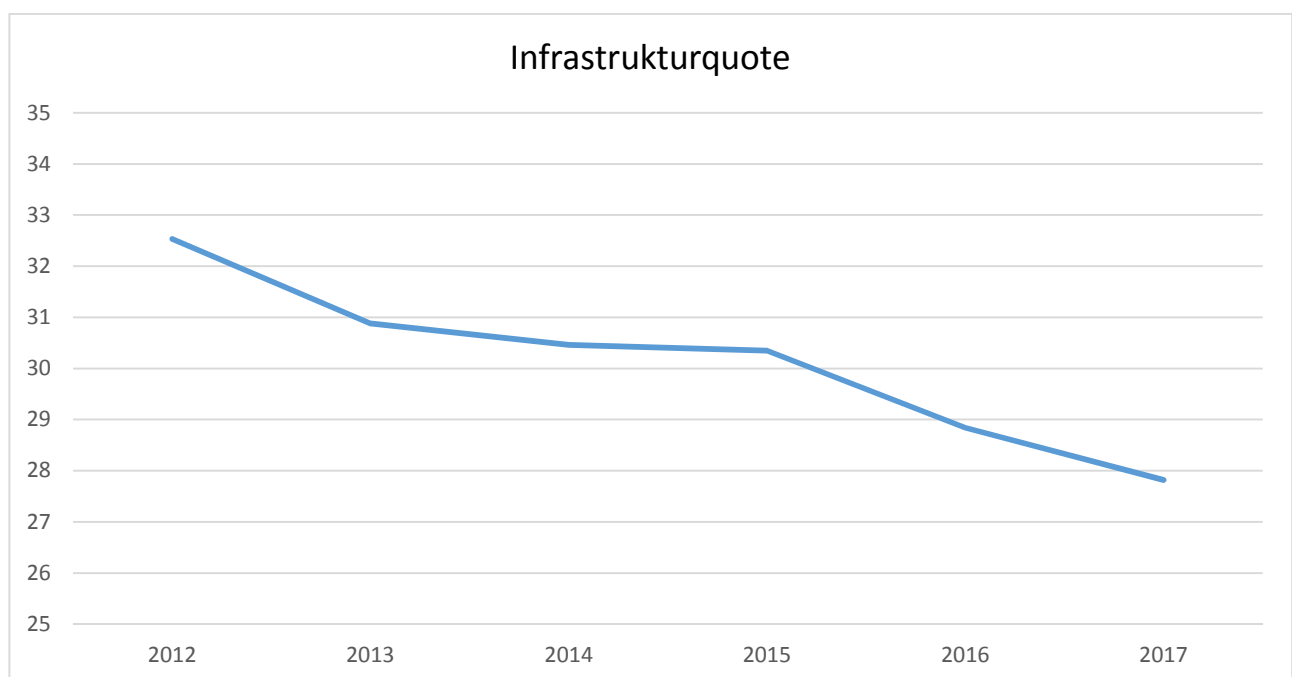


Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt im Betrachtungszeitraum zwischen 90,59 und 94,94 %. Damit übersteigt die Anlagenintensität in der Hansestadt Wismar die Zielgröße von 90 % inzwischen deutlich, was insbesondere mit dem hohen Investitionsvolumen zusammenhängt. Durchschnittlich stieg im Betrachtungszeitraum das Anlagevermögen jährlich um 16.711.622,11 EUR.

Infrastrukturquote

Infrastruktur umfasst alle langlebigen Einrichtungen materieller oder institutioneller Art, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Wirtschaft begünstigen. Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her.

Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme						
	Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)		32,53	30,88	30,46	30,35	28,84	27,82

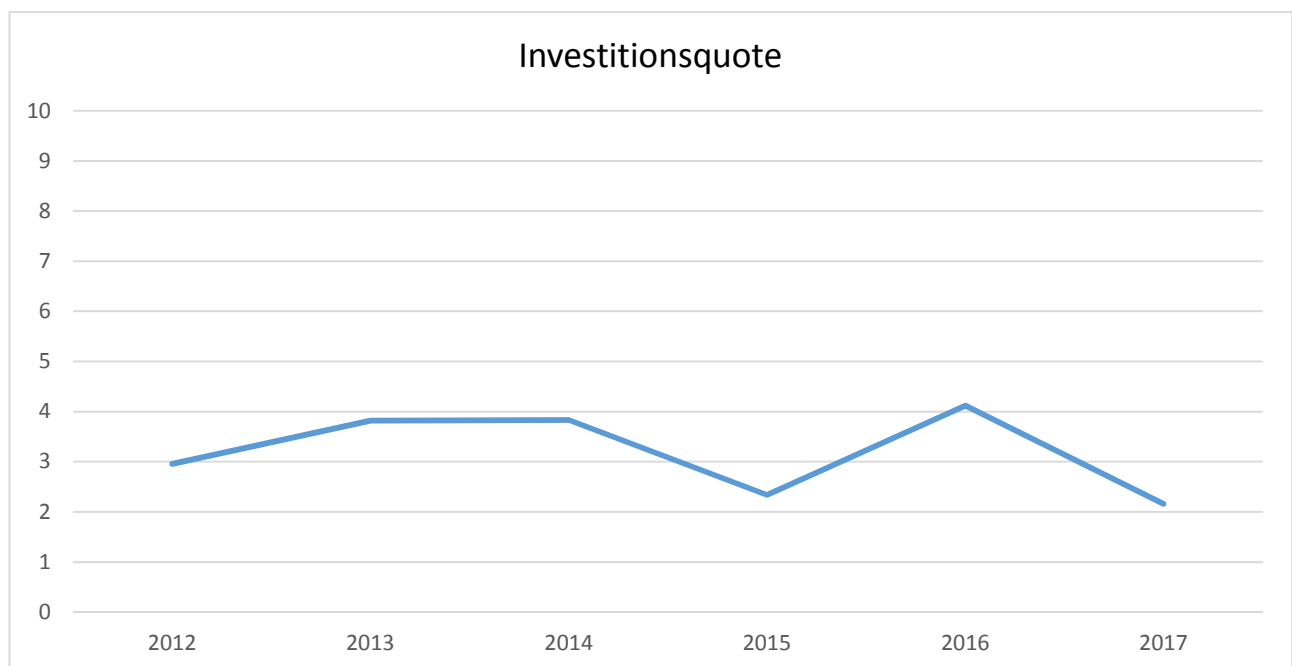


Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen sinkt im Betrachtungszeitraum stetig. Lag der Wert in 2012 noch bei 32,53 %, hat die Infrastrukturquote in 2017 mit 27,82 % den bisher niedrigsten Wert erreicht. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass in den Jahren weniger investiert wurde, als an Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen entfallen ist. Beispielsweise wurden in 2017 lediglich 680.955,55 EUR investiert, wohingegen 5.313.801,97 EUR des Vermögens abgeschrieben wurde. Im speziellen Fall des Infrastrukturvermögens sollte das Ziel sein, den höheren Werteverzehr mittelfristig einzudämmen, um das Vermögen in Zukunft auf einem stabilen Niveau zu halten

Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}^2}$					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	2,96	3,82	3,83	2,34	4,12	2,16



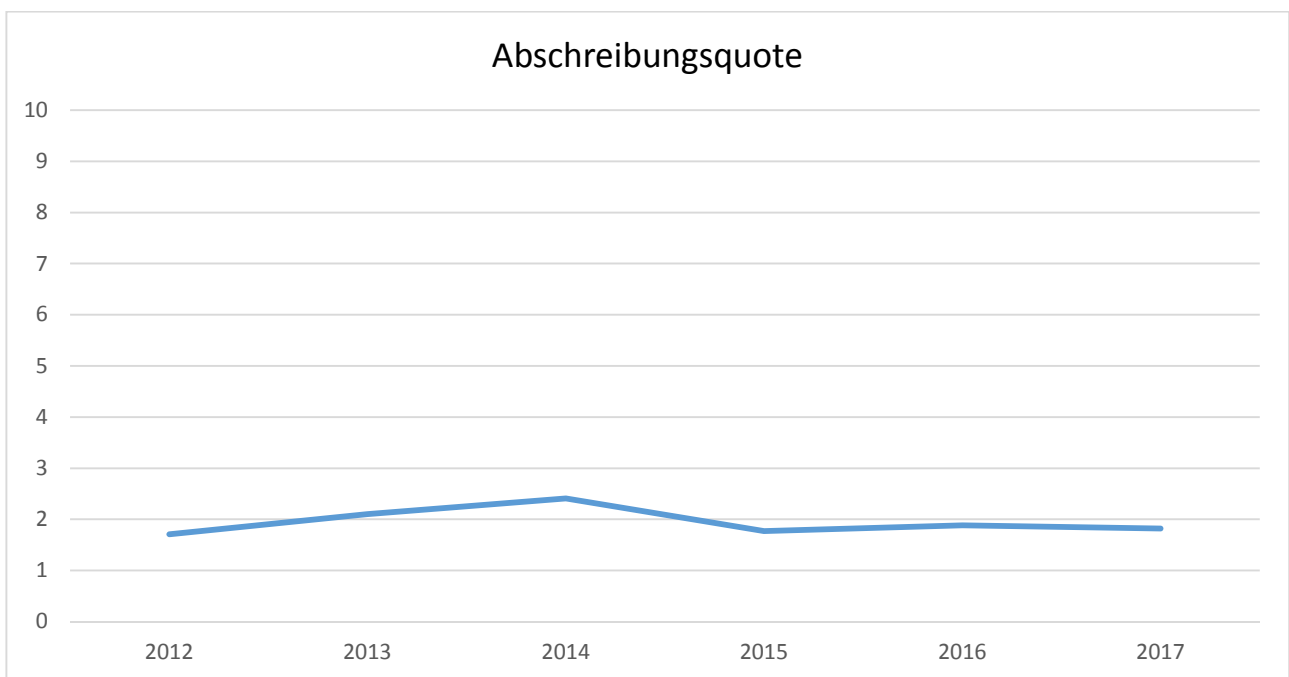
Die Investitionsquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 3,21 %. Im Jahr 2017 ist mit 2,16 % der bisher niedrigste Wert erreicht, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass erhebliche Investitionsvolumina noch nicht umgesetzt wurden. Dies resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung des Baufortschritts bzw. erstrecken sich größere Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre (Bsp. „Sport-/Mehrzweckhalle“, „Hafenerweiterung II. BA“ sowie „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“).

² Anlagevermögen zu Beginn des HH-Jahres

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}^3}$					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	1,71	2,10	2,41	1,77	1,88	1,82



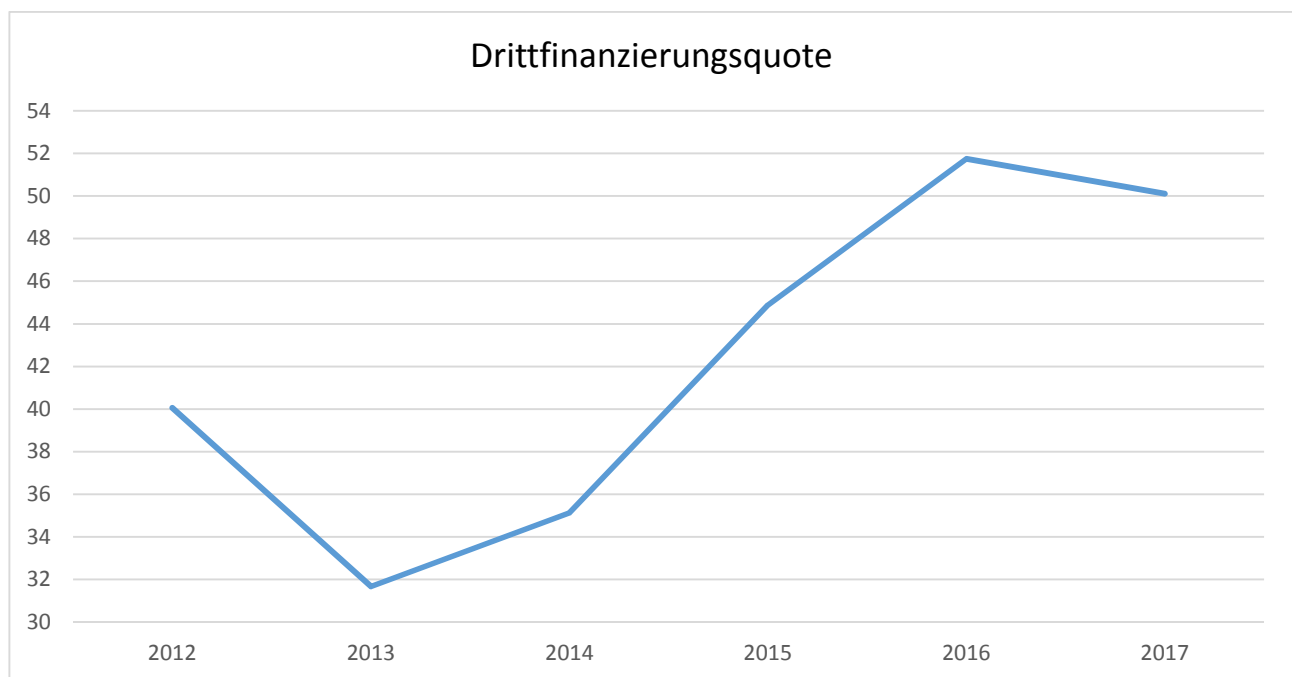
Die Abschreibungsquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 1,71 und 2,41 %. Festzustellen ist, dass sie in jedem Jahr unter der Investitionsquote liegt. Die Hansestadt Wismar wirkt dem Werteverzehr damit nicht nur entgegen, sondern schafft darüber hinaus Vermögen. Eine bedeutende Ausnahme ist, wie oben bereits erläutert, das Infrastrukturvermögen. Dessen Entwicklung ist mittelfristig unbedingt in den Fokus zu nehmen.

³ Anlagevermögen zu Beginn des HH-Jahres

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Drittfinanzierungs- quote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf AV					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	40,06	31,68	35,13	44,88	51,74	50,11

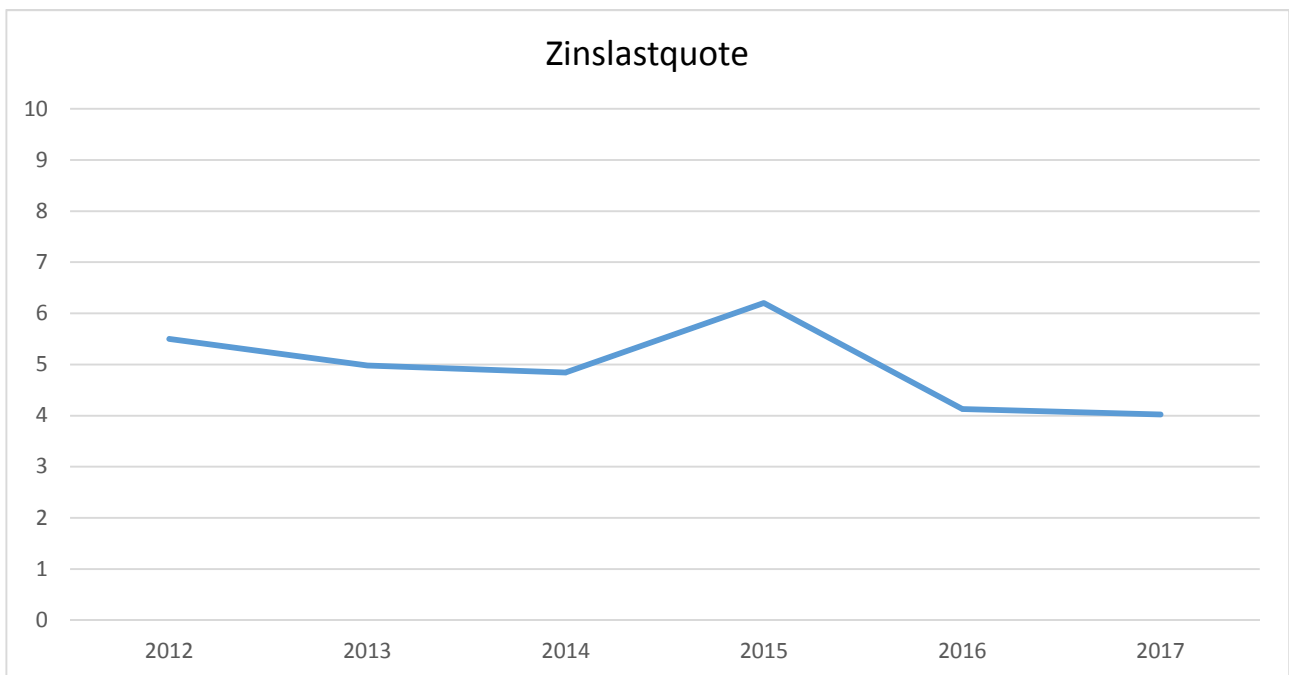


Die Drittfinanzierungsquote ist in 2017 mit 50,11 % gegenüber 2016 leicht gesunken. Weil die Schwankungen im Betrachtungszeitraum jedoch erheblich sind, ist vorrangig auf den durchschnittlichen Wert abzustellen. Dieser liegt bei 42,29 %. Das bedeutet, dass der Abschreibungsaufwand zu einem wesentlichen Teil von entsprechenden Erträgen abgefangen wird. Das Jahresergebnis wird entsprechend positiv beeinflusst.

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	5,50	4,98	4,84	6,20	4,13	4,02

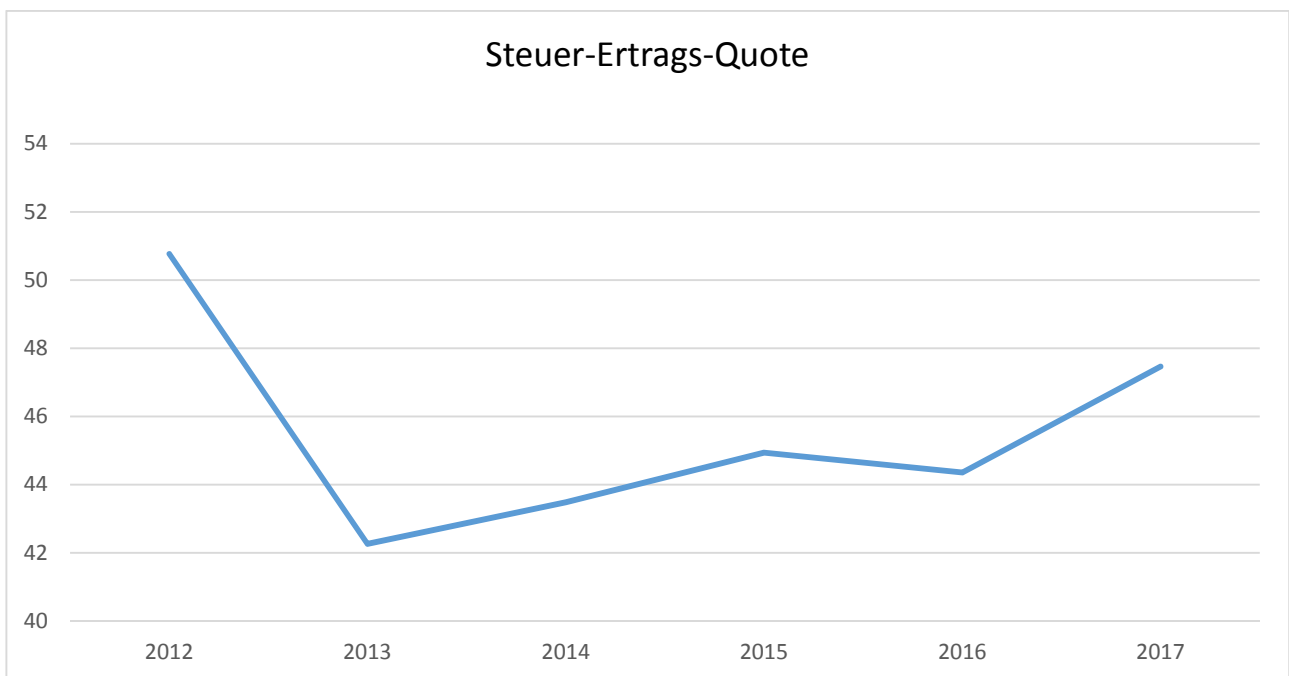


Die Zinslastquote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 4,95 %. In 2017 ist sie mit 4,02 % im Gegensatz zum Vorjahr leicht gesunken. Dies hängt mit dem aktuellen Niedrigzinsniveau zusammen und wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren relativ konstant anhalten, was einen positiven Einfluss auf die Jahresergebnisse haben wird.

Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer-Ertrags-Quote setzt Steuern und ähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuer, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne (Umlagen oder) Zuwendungen Dritter finanziert.

Steuer-Ertrags-Quote	Steuern und ähnliche Abgaben x 100					
	ordentliche Erträge					
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)	50,77	42,27	43,49	44,94	44,36	47,47

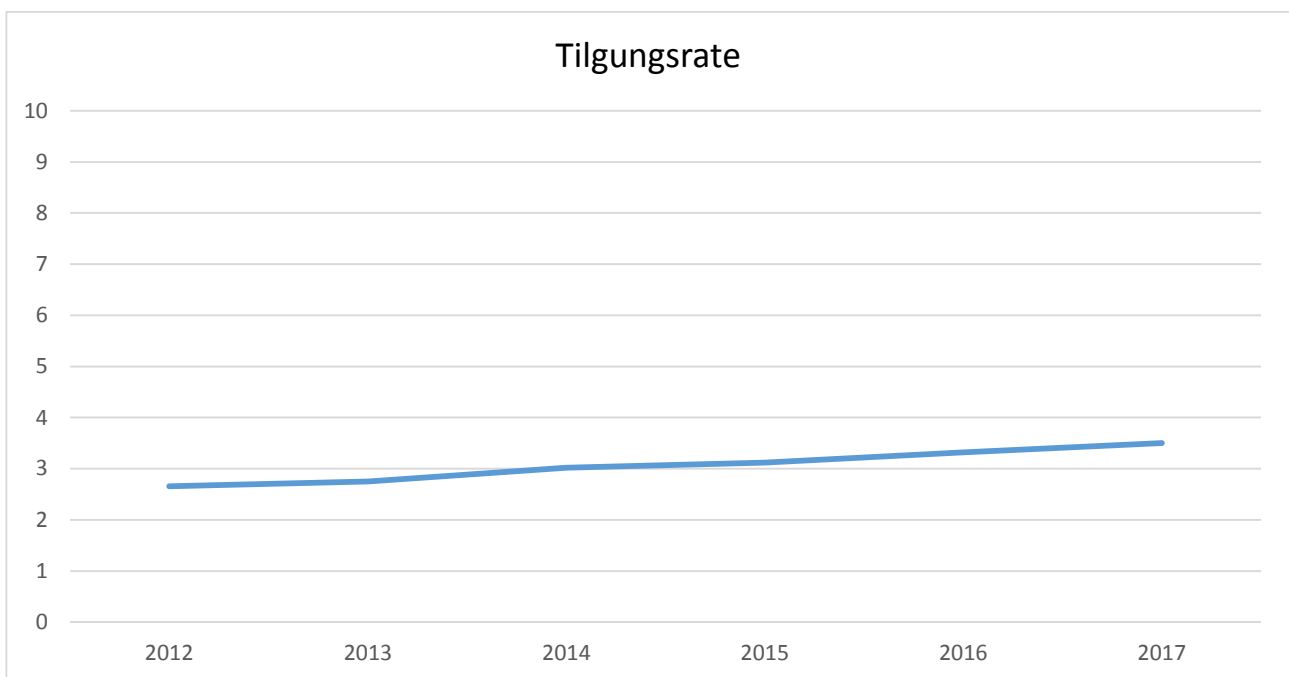


Die Steuer-Ertrags-Quote der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 42,27 und 50,77 %. Im Durchschnitt beträgt dieser Wert 45,55 %. Aufgrund der anhaltenden guten Konjunktur auch in 2018 und 2019 und den damit verbundenen stärkeren Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Erträgen, ist davon auszugehen, dass der Höchstwert aus 2012 in den beiden Folgejahren wieder erreicht werden kann. Dennoch ist festzustellen, dass eine hohe Steuer-Ertrags-Quote zwangsläufig auch eine hohe Abhängigkeit von wirtschaftlichen Schwankungen wie beispielsweise die Insolvenz von Großunternehmen oder die Auswirkungen der seit Anfang 2020 bestehende Corona Pandemie zur Folge hat.

Tilgungsrate

Die Tilgungsrate ist die regelmäßig geleistete Rückzahlung eines Darlehens an den Darlehensgeber. Durch Zahlung der Tilgungsraten wird die verbleibende Restschuld entsprechend verringert. Die reine Tilgungsrate beinhaltet dabei noch keine Zinsen (Zielwert: > 3%).

Tilgungsrate	ordentliche Tilgung x 100 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten						
	Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Prozent (%)		2,66	2,75	3,02	3,12	3,32	3,50



Die Tilgungsrate der Hansestadt Wismar liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 3,06 %. Im Jahr 2017 hat sie mit 3,50 % ihren bisherigen Höchstwert erreicht. Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Tilgungsrate einer jährlichen Steigerung unterliegt und seit 2014 den Zielwert von 3 % übersteigt. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Hansestadt Wismar Darlehen in der Regel auf Annuitätsbasis aufnimmt. Damit sinkt im Zeitverlauf die Zinsleistung, während die Tilgung entsprechend steigt. Zudem können aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB Umschuldungen von Kommunaldarlehen mit höheren Tilgungsleistungen realisiert werden.

G.3.2 Aussicht

Im Haushaltsjahr 2017 kann eine deutliche Perspektive zur dauerhaften Entschuldung und damit die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar aufgezeigt werden. Diese positive Entwicklung schlägt sich ferner auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites nieder. Mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 8.719.700,41 EUR und damit 1.243.843,39 EUR weniger als noch im Vorjahr trägt das Haushaltsjahr 2017 erheblich dazu bei, mittelfristig einen vollständigen Abbau der in Anspruch genommenen Kassenkredite erreichen zu können.

Auf Grund der guten konjunkturellen Lage der vergangenen Jahre werden zudem die Zinsen am Kapitalmarkt aller Voraussicht nach stabil bleiben und die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich fördern. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB nimmt auch weiterhin Einfluss auf die künftige Planung und Durchführung weiterer Investitionsmaßnahmen und kann diese aufgrund der günstigen Finanzierungsmöglichkeiten damit vorantreiben. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zinsen langfristig gesehen wieder steigen werden.

Die deutliche Zunahme der Steuererträge in 2017 (insgesamt über 8 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr verdeutlicht eine höhere Finanzausstattung und ist somit als Zeichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung anzusehen.

Erhebliche Risiken für die Hansestadt Wismar bilden weiterhin unvorhergesehene Insolvenzen wichtiger ortsansässiger Unternehmen, die sich direkt auf das Gewerbesteueraufkommen und somit auf die wichtigste Ertragsquelle der Stadt auswirken.

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich seit Februar 2020 zu einer weltweiten Pandemie entwickelt. Auch in Deutschland wurden im Laufe des Monats März zunehmend Erkrankungsfälle gemeldet, die zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie z.B. Geschäftsschließungen und allgemeinen Ausgangsbeschränkungen geführt haben. Diese Entwicklung hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auch auf die Hansestadt Wismar. Da das Coronavirus erst ab dem Januar 2020 aufgetreten ist, ist nach verwaltungsseitiger Auffassung davon auszugehen, dass das Auftreten des Coronavirus als weltweite Gefahr wertbegründend einzustufen ist und dementsprechend die bilanziellen Konsequenzen erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen sind.

Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushaltplan 2020/2021 anpassen.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung zeigt sich, dass bisher undenkbar erscheinende Risiken, wie die Anfang 2020 auftretende weltweite COVID-19-Pandemie, jeder Zeit unvorhersehbare und nicht planbare Auswirkungen auf die gesamte (welt)wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen können. Aufgrund der hohen Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie erfolgt die vorgenannte Einschätzung der Chancen und Risiken unter einer deutlich erhöhten Unsicherheit als üblich.

Zuvor noch positiv einschätzbare Chancen, wie beispielsweise der vollständige Abbau der Kassenkredite, bergen nunmehr das Risiko eines erneuten Rückschritts ab dem Jahr 2020. Zudem ist noch unklar, in welchem Umfang sich die Pandemie auf den Konsolidierungskurs der Hansestadt Wismar und damit verbunden auf die jahrlangen haushaltswirtschaftlichen Bemühungen auswirken wird.

Weiterhin wird in den nächsten Jahren die Entwicklung der Baukostenpreise ein erheblicher Risikofaktor bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, aber auch bei laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, sein. Damit es zukünftig bei der Umsetzung dieser Vorhaben nicht zu erheblichen Finanzierungslücken kommt, wurde seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 ein entsprechender Risikozuschlag eingeplant.

Durch das gestiegene Durchschnittsalter der Beschäftigten wird ein erhöhter Personalbedarf für die nächsten Jahre festgestellt. Zukünftig könnte sich die Nachbesetzung freiwerdender Planstellen mit geeignetem Fachpersonal schwierig gestalten, da nicht genügend „Nachwuchs“ auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Im Zuge der eigenen Ausbildung wird dementsprechend Vorsorge getroffen und über Bedarf ausgebildet.

Aufgrund des gegebenen zeitlichen Abstandes zwischen dem Stichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses gestaltet sich die Darstellung der Chancen und Risiken insgesamt jedoch als schwierig.

G.3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nachfolgend wird auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingegangen. Die besondere Bedeutung ist dann gegeben, wenn mit ihnen eine andere Darstellung hinsichtlich der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätte sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Auf Grund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen besteht seit mehreren Jahren eine sonstige Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Das Verfahren ist bereits seit Herbst 2004 rechtshängig und der Höhe der Rückstellung beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 7.424.781,65 EUR. Nach Ausurteilung des BGHs über die Haftungsquote wurde festgelegt, dass die Hauptforderung die Höhe von 4.682.825,00 EUR nicht übersteigen wird. Zuzüglich der kalkulierten Prozesskosten ist nach aktuellem Stand des Verfahrens demnach nur eine Rückstellung von rund 4,88 Mio. EUR notwendig. Aus diesem Grund erfolgte im Haushaltsjahr 2017 die ergebnisverbessernde Auflösung eines Teilbetrages der für dieses Verfahren gebildeten Rückstellung in Höhe von 2.484.832,99 EUR.

G.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung. Die angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden entsprechend abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten nach § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gemäß § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Unterjährig verbuchte Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Ebenso fanden Buchgewinne und- verluste in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich auf Grundlage des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik M-V nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollumfänglich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstbilanzierung erfolgte die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, so war ein Ersatzwert auf Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs-

und Herstellungskosten zu bestimmen. Vermögensgegenstände, die aufgrund von Schenkungen, Erbfällen und anderen Leistungen zu bilanzieren sind, sind mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bewerten. In der Folgebilanzierung bewertet die Hansestadt Wismar ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Das Anlagevermögen wurde gemäß Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010 zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine Beleginventur (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bilanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Punkt 4 Absatz 1 Satz 2 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar nicht aktiviert werden. **Zuwendungen und Investitionszuschüsse** werden aktiviert, wenn mit der Zuwendung oder dem Investitionszuschuss eine mehrjährige Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die von Dritten geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Ebenso wurden geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. – falls diese kürzer ist – über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Bäume in Straßen und Parks erfolgt mit einem Festwert. Darunter fällt im Wesentlichen die Position **Wald und Forsten**.

Das **Grundvermögen** der Hansestadt Wismar unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Gebäude und bauliche Anlagen je nach Art und Verwendung der Gebäude und baulichen Anlagen werden grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer aus der landeseinheitlichen

Abschreibungstabelle vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
abgeschrieben, sofern keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung bestehen.

Zum **Infrastrukturvermögen** gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätze, Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen gemäß dem Grundvermögen bewertet.

Die Sammlung der **Kunstgegenständen und Ausstellungsobjekten** des Stadtgeschichtlichen Museums, die zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand zusammengefasst (Bewertungseinheit) wurde sowie die **Kulturdenkmäler** der Hansestadt Wismar unterliegen in der Regel keiner planmäßigen Abschreibung.

In den Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge sowie Hardware und EDV-technische Ausstattung erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände sowie **Anlagen im Bau** sind Vorgänge, bei denen die Anschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist und daher der Vermögensgegenstand als solches nicht unter der entsprechenden Position ausgewiesen und abgeschrieben wird.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und die **sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt und bestehen aufgrund einer langfristigen Anlage. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, erfolgt dies über eine außerplanmäßige Abschreibung. Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dienen.

Die Bewertung der **Sondervermögen mit Sonderrechnung** erfolgt gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sowie nach der für die Hansestadt Wismar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Sondervermögen werden mit dem Betrag des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich um die städtebaulichen Sondervermögen sowie die kommunalen Eigenbetriebe.

Die **anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung** werden jährlich neu bewertet. Die Bewertung der Rücklagen erfolgt aufgrund der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie beispielsweise langfristige Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer sowie zinsfreie, endfällige Darlehen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten in Höhe des Nominalwerts.

Nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar besteht bei den Vorräten, hier insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Verbrauchsmaterialien), eine Aktivierungsgrenze von über 5.000,00 EUR. Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

In der Position **Fertige Erzeugnisse sowie fertige Leistungen und Waren** werden im Berichtsjahr 2017 Grundstücke ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, der Hansestadt Wismar langfristig zu dienen. Diese Grundstücke sind zum Verkauf bestimmt und werden mit dem Verkehrswert bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Pauschalwertberichtigungssatz gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der Haushaltsvorjahre wie folgt:

Jahr	PWB-Satz	Jahr	PWB-Satz
2017	10%	2012	60%
2016	20%	2011	70%
2015	30%	2010	80%
2014	40%	2009	90%
2013	50%	2008 und älter	100%

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** untergliedert sich nach § 47 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V in die Positionen **Kapitalrücklage, Zweckgebundene Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis** und wird zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide.

Zu den **Sonderposten zum Anlagevermögen** zählen neben den Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Sonderposten aus Anzahlungen sowie die sonstigen Sonderposten. Nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V sind Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

In den **Sonstigen Sonderposten** sind im Wesentlichen Schenkungen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten, die die Stadt mit Zweckbestimmungen erhalten hat.

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sowie Nr. 24 der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, sobald der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Aufgrund der Wesentlichkeit wird auf einen Ausweis von Rückstellungen

unter 5.000,00 EUR gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen wie Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie für Beihilfen bilanziert. Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Richttafeln nach Heubeck 2005 G vom Kommunalen Versorgungsverband M-V zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Wismar durchgeführt. Die Ermittlung der **Rückstellungen für Beihilfen** erfolgt gemäß der Orientierungsdaten des Innenministeriums mit Schreiben vom 8. September 2015 für die Haushaltsplanung 2016/2017 in Höhe von 20 % ausgehend vom Bestand der Rückstellungen für Pensionen.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden. Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar darauf verzichtet, Rückstellungen für Dienstjubiläen und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub auszuweisen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. empfangene Zahlungen aktiviert bzw. passiviert worden, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

G.5 Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2017 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V. Erhebliche Veränderungen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder höher, jedoch mindestens 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen. Soweit Punkte ausgelassen werden besteht gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V kein Bilanzausweis.

A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1 Anlagevermögen

31.12.2017:	509.883.423,53 EUR	
31.12.2016:	501.906.317,29 EUR	Veränderung: 7.977.106,24 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017:	22.382.856,80 EUR	
31.12.2016:	22.004.404,31 EUR	Veränderung: 378.452,49 EUR

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2017:	210.949,38 EUR	
31.12.2016:	221.713,07 EUR	Veränderung: -10.763,69 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen betreffen im Wesentlichen Lizenzen für die in der Verwaltung genutzte Datenverarbeitungssoftware. Sämtliche bis zum 31. Dezember 2017 angeschafften Softwarelizenzen, deren Anschaffungskosten 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr 2017 voll abgeschrieben.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von 64.620,61 EUR. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 75.384,30 EUR.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2017:	8.515.746,89 EUR	
31.12.2016:	9.155.974,90 EUR	Veränderung: -640.228,01 EUR

Die Veränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 640.228,01 EUR. Es wurden keine Zugänge aus neuen Investitionen verbucht.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2017:	41.293,19 EUR	
31.12.2016:	48.195,56 EUR	Veränderung: -6.902,37 EUR

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017:	13.614.867,34 EUR	
31.12.2016:	12.578.520,78 EUR	Veränderung: 1.036.346,56 EUR

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die Fördermittel des Landesförderinstituts für die „Hafenerweiterung Seehafen Wismar, 2. BA“ bis zur Fertigstellung der Maßnahme in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Hansestadt Wismar fungiert jedoch nur als Durchreicher der Fördermittel, da die geschaffene Infrastruktur im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Seehafen Wismar GmbH verbleibt. Zum 31.12.2017 beträgt der Wert 9.984.341,17 EUR. Weiterer Bestandteil dieser Bilanzposition sind die Zuschüsse für das Mannschaftsgebäude der Lübschen Burg sowie für den Schülerhort am Kagenmarkt mit insgesamt 880.420,25 EUR.

In dieser Bilanzposition werden zudem die Eigenanteile der Hansestadt Wismar im Rahmen der Städtebauförderung abgebildet. Die Zahlungen fließen den Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Wismar zu und werden dort für investive Städtebaufördermaßnahmen verwendet. Die Sondervermögen „Friedenshof“, „Lübsche Burg“ und „Kagenmarkt“ wurden bereits zum 01. Januar 2016 aufgelöst und in den Kernhaushalt integriert.

1.2 Sachanlagen

31.12.2017:	330.209.450,84 EUR	
31.12.2016:	327.856.950,13 EUR	Veränderung: 2.352.500,71 EUR

1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2017:	3.363.227,28 EUR	
31.12.2016:	3.364.889,10 EUR	Veränderung: -1.661,82 EUR

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017: 30.289.146,55 EUR

31.12.2016: 30.303.958,61 EUR

Veränderung: -14.812,06 EUR

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Neben den öffentlichen Parkanlagen, dem städtischen Friedhof und den Kleingartenanlagen werden auch Grundstücke ausgewiesen, die im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen durch die Erbbaurechtsnehmer bebaut wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Grünflächen	29.427,22	29.427,22	0,00
Parkanlagen	6.677.503,96	6.865.315,38	187.811,42
Kleingartenanlagen, Gartenland	6.437.712,42	6.432.950,74	-4.761,68
Kinderspielplätze	1.486.702,69	1.509.346,10	22.643,41
Tierparks	700.869,78	700.869,78	0,00
Sonstigen Grünflächen	9.285.779,84	9.062.830,52	-222.949,32
Ackerland	632.528,42	616.137,70	-16.390,72
Öd- und Unland	583.894,51	570.723,78	-13.170,73
Ökoflächen, Ausgleichsflächen	1.773.763,31	1.794.647,41	20.884,10
Gewässer	1.233.490,51	1.233.490,51	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.462.285,95	1.473.407,41	11.121,46
Gesamt	30.303.958,61	30.289.146,55	-14.812,06

Die Veränderung bei den Parkanlagen gegenüber dem Vorjahr 2016 in Höhe von 187.811,42 EUR resultiert aus den Zugängen durch die Entstehung von Wegen und Außenbeleuchtung in Höhe von 217.709,31 EUR. Demgegenüber stehen Abgänge durch Abschreibungen in Höhe von 29.897,89 EUR. Die Veränderung bei den sonstigen Grünflächen resultiert im Wesentlichen aus erfolgten Umbuchungen von Beständen auf andere Konten. Zum Beispiel erfolgten Umbuchungen des Straßenbegleitgrün zum Infrastrukturvermögen sowie auf Sachschenkung von aktivierbaren Vermögensgegenständen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017: 114.965.196,19 EUR

31.12.2016: 114.481.732,11 EUR

Veränderung: 483.464,08 EUR

In der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit benutzbaren Gebäuden ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		in EUR	
- mit massiven Gebäuden	195.937,09	0,00	-195.937,09
- mit Wohnbauten	111.694,75	102.247,40	-9.447,35
- mit sozialen Einrichtungen	4.616.108,16	4.545.576,28	-70.531,88
- mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	22.056.661,34	21.781.345,02	-275.316,32
- mit Kulturanlagen	68.778.306,95	67.812.951,44	-965.355,51
- mit Sportanlagen	5.716.470,96	5.609.764,73	-106.706,23
- mit Verwaltungsgebäuden	5.605.785,54	5.492.782,40	-113.003,14
- mit sonstigen Gebäuden	7.400.767,32	9.620.528,92	2.219.761,6
Gesamt	114.481.732,11	114.965.196,19	483.464,08

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 483.464,08 EUR resultiert zum einen aus Zugängen in Höhe von 294.735,30 EUR sowie aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 2.880.955,34 EUR. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 397.324,35 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.294.902,21 EUR.

Die Umbuchungen betreffen insbesondere die Aktivierung der Freiwilligen Feuerwehr am Kagenmarkt in Höhe von 2.089.460,48 EUR sowie des Kunstrasenplatzes am Kagenmarkt in Höhe von 153.725,21 EUR.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2017: 149.400.807,49 EUR

31.12.2016: 152.839.071,49 EUR

Veränderung: -3.438.264,00 EUR

Zum Infrastrukturvermögen gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und -anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen bewertet und ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieur-technische Anlagen	2.969.805,10	3.522.165,28	552.360,18
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.680.280,82	2.534.376,98	-145.903,84
Stromversorgungsanlagen	437.017,02	468.454,95	31.437,93
Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	1,00	1,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	118.677.470,52	115.729.873,67	-2.947.596,85
Sonstige Infrastrukturvermögen	28.074.497,03	27.145.935,61	-928.561,42
Gesamt	152.839.071,49	149.400.807,49	-3.438.264,00

Den Zugängen in Höhe von 680.955,55 EUR sowie erfolgten Umbuchungen aus „Anlagen im Bau“ nach Fertigstellung bzw. erfolgter Inbetriebnahme des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.107.502,13 EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4.779.410,53 EUR sowie Abgänge in Höhe von 447.311,15 EUR gegenüber.

Bei den Zugängen des Infrastrukturvermögens im Haushaltsjahr 2017 handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen des Straßenbegleitgrüns von anderen Bestandskonten zum Infrastrukturvermögen in Höhe von 226.589,99 EUR sowie um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Nacherfassung von Grundstücken insbesondere der Hafengrundstücke in Höhe von 257.694,68 EUR. Die benannten Umbuchungen aus „Anlagen im Bau“ betreffen im Wesentlichen die Brücke Scheuerstraße/ Bohrstraße sowie die Zeughausstraße in Höhe von insgesamt 893.271,82 EUR.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2017:	5.992.712,43 EUR		
31.12.2016:	5.985.552,03 EUR	Veränderung:	7.160,40 EUR

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017:	1.874.460,77 EUR		
31.12.2016:	1.658.182,95 EUR	Veränderung:	216.277,82 EUR

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Fahrzeuge	1.290.626,61	1.498.475,12	207.848,51
Maschinen und Technische Anlagen	104.690,85	79.806,64	-24.884,21
Betriebsvorrichtungen	262.865,49	296.179,01	33.313,52
Gesamt	1.658.182,95	1.874.460,77	216.277,82

Die Wesentlichen Zugänge beziehen sich auf die Anschaffung eines Brandschutzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Wismar sowie einem Radlader für den Friedhof in Höhe von insgesamt 369.279,61 EUR. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 205.596,44 EUR.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017: 3.932.110,53 EUR

31.12.2016: 3.951.124,46 EUR

Veränderung: -19.013,93 EUR

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Betriebsausstattung	529.849,42	633.930,57	104.081,15
Geschäftsausstattung	858.063,17	906.831,45	48.768,28
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	310.090,32	310.090,32	0,00
Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	2.663,62	4.312,66	1.649,04
Schuleinrichtungen	569.324,94	523.225,69	-46.099,25
Musikinstrumente	11.426,44	11.034,04	-392,40
Geringwertige Vermögensgegenstände	7.188,81	1.391,37	-5.797,44
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.662.517,74	1.541.294,43	-121.223,31
Gesamt	3.951.124,46	3.932.110,53	-19.013,93

Die Veränderung im Berichtsjahr erfolgte im Wesentlichen durch Neuanschaffungen in Höhe von 621.534,79 EUR und Abschreibungen in Höhe von 562.162,75 EUR. Die Neuanschaffungen erfolgten insbesondere für Geräte und Hilfsmittel des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 162.072,04 EUR, für Hardware und EDV- technische Ausstattung in Höhe von 179.447,77 EUR sowie für die Ausstattung mit neuen Büromöbeln und Schränken in Höhe von 92.198,57 EUR.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2017: 20.391.789,60 EUR

31.12.2016: 15.272.439,38 EUR

Veränderung: 5.119.350,22 EUR

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie Anlagen im Bau nach Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt:

Maßnahme	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Schweinsbrücke 6/8 (Museum)	8.615.379,59	10.893.924,49	2.278.544,90
Feuerwehrgebäude Kagenmarkt	1.636.025,00	0,00	-1.636.025,00
Neubau Brücke Scheuerstraße	594.736,05	0,00	-594.736,05
Deckeninstandsetzung Philipp-Müller-Str.	332.042,11	0,00	-332.042,11
Zeughausstraße	283.537,41	0,00	-283.537,41
Mecklenburger Str.	581.958,25	738.385,43	156.427,18
Fritz-Reuter-Schule	516.945,11	691.647,09	174.701,98
Neubau Schweinsbrücke	0,00	176.846,82	176.846,82
Forum St. Marien Wismar	0,00	187.795,45	187.795,45
Dankwartstr. zum Schweriner Tor	0,00	230.256,97	230.256,97
Zugang Altstadt Turmstraße	0,00	239.311,51	239.311,51
Neubaugebiet Redentin Ost	188.983,52	488.164,58	299.181,06
Neustadt	0,00	339.842,36	339.842,36
Deckeninstandsetzung Bgm.-Haupt-Str.	0,00	346.721,84	346.721,84
Erschl. Redentin Ost	0,00	417.502,06	417.502,06
Schweriner Tor	290.280,56	759.884,49	469.603,93
Prof. Frege Str. Platzgestaltung	16.884,47	490.046,67	473.162,20
Liegeplatz Kreuzschiffahrt Alter Hafen	212.447,03	2.146.020,99	1.933.573,96
Sonstige Maßnahmen mit Veränderungswerten (<100 TEUR)	2.003.220,28	2.245.438,85	242.218,57
Summe	15.272.439,38	20.391.789,60	5.119.350,22

1.3 Finanzanlagen

31.12.2017: 157.291.115,89 EUR

31.12.2016: 152.044.962,85 EUR

Veränderung: 5.246.153,04 EUR

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017: 76.195.469,87 EUR

31.12.2016: 75.338.569,87 EUR

Veränderung: 856.900,00 EUR

In dieser Position werden die Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgewiesen, auf die die Hansestadt Wismar einen maßgebenden Einfluss ausübt. Voraussetzung für einen maßgebenden

Einfluss sind Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen von mehr als 20 %. Sofern die Hansestadt Wismar weniger als 20 % hält, so werden die Anteile unter den Beteiligungen ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte an verbundenen Unternehmen aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	60.150.659,85	61.007.559,85	856.900,00
Seehafen Wismar GmbH	15.130.300,84	15.130.300,84	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	38.859,18	38.859,18	0,00
Perspektive Wismar gGmbH	18.750,00	18.750,00	0,00
Gesamt	75.338.569,87	76.195.469,87	856.900,00

Mit Beschluss der Bürgerschaft VO/2014/0974-01 wurden der Wohnungsbaugesellschaft mbH diverse Grundstücke in Höhe der jeweiligen Verkehrswerte als Sacheinlage übertragen. Die Grundstücksübertragung erfolgte nach § 56 Abs. 6 Nr. 3 KV M-V. Die Einbringung von Vermögensgegenständen in Unternehmen in privater Rechtsform hat hierbei zum vollen Wert zu erfolgen. Nach dem Durchführungserlass zum Genehmigungsverfahren nach § 56 Absatz 6 der KV M-V liegt eine Veräußerung zum vollen Wert nur dann vor, wenn die Einlage zum wie im Verhältnis unter fremden Dritten üblichen ermittelten Verkehrswert des eingebrachten Vermögensgegenstandes vorgenommen wird und eine adäquate Erhöhung des Stammkapitals in Höhe des festgestellten Wertes zur Folge hat. Insofern bedarf es neben der Veräußerung zum Verkehrswert auch einer Stammkapitalerhöhung in Höhe des festgestellten Verkehrswertes. Die Verkehrswerte aller zu übertragenden Grundstücke wurden lt. Verkehrswertgutachten mit 856.900 EUR festgelegt.

1.3.3 Beteiligungen

31.12.2017: 17.612,92 EUR

31.12.2016: 17.612,92 EUR

Veränderung: 0,00 EUR

Zu den Beteiligungen zählen die Wismarer Werkstätten GmbH mit einem Buchwert in Höhe von 5.112,92 EUR sowie die Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH mit einem Buchwert von 12.500,00 EUR. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligungen.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2017: **64.507.820,69 EUR**

31.12.2016: **61.794.209,73 EUR**

Veränderung: **2.713.610,96 EUR**

Nach § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung zum einen die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch, zum anderen die kommunalen Eigenbetriebe „Seniorenheime Wismar“ sowie der „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“, als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Sondervermögen mit Sonderrechnung mit dem Betrag des Eigenkapitals des Sondervermögens (Eigenkapitalspiegelmethode) zum Bilanzstichtag dargestellt.

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
Eigenbetrieb Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar	37.952.024,58	40.362.899,61	2.410.875,03
Eigenbetrieb Seniorenheime Wismar	17.037.780,36	17.261.517,28	223.736,92
Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	6.804.401,79	6.883.401,80	79.000,01
Mitgliedschaft Zweckverband	2,00	2,00	0,00
Städtebauliches Sondervermögen Kagenmarkt	1,00	0,00	-1,00
Gesamt	61.794.209,73	64.507.820,69	2.713.610,96

Die Veränderungen der Eigenbetriebe entsprechen der Eigenkapitalveränderung im Jahresabschluss der Eigenbetriebe zum 31.12.2017 gegenüber Vorjahr.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017: **3.248.435,43 EUR**

31.12.2016: **3.248.435,43 EUR**

Veränderung: **0,00 EUR**

Die Position der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens setzt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in EUR		
E.DIS AG	2.896.565,49	2.896.565,49	0,00
Sana Hanse-Klinikum Wismar	351.869,94	351.869,94	0,00
Gesamt	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anzeichen für eine Wertminderung der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2017:	12.703.670,75 EUR	
31.12.2016:	11.018.878,74 EUR	Veränderung: 1.684.792,01 EUR

Aufgrund der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Erhöhung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung in Höhe von 1.684.792,01 EUR. Im Berichtsjahr betragen die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 4,54 % der gesamten Pensionsverpflichtungen.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2017:	618.106,23 EUR	
31.12.2016:	627.256,16 EUR	Veränderung: -9.149,93 EUR

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer (84.999,56 EUR) sowie als zinsfreie und endfällige Darlehen an die Geschädigten des Einsturzes des St.-Georgen-Kirchturms im Jahr 1990 (533.106,67 EUR). Die Veränderung betreffen die planmäßigen Tilgungen der langfristigen Wohnungsbaudarlehen.

2 Umlaufvermögen

31.12.2017:	26.620.606,68 EUR	
31.12.2016:	27.318.705,09 EUR	Veränderung: -698.098,41 EUR

2.1 Vorräte

31.12.2017:	19.636.095,34 EUR	
31.12.2016:	20.348.672,66 EUR	Veränderung: -712.577,32 EUR

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2017:	19.636.095,34 EUR	
31.12.2016:	20.348.672,66 EUR	Veränderung: -712.577,32 EUR

Im Berichtsjahr wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 166.305,11 EUR verbucht. Durch die Übernahme von Grundstücken mit Veräußerungsabsichten in das Umlaufvermögen erhöhte sich der Bestand um 162.183,81 EUR. Außerdem erfolgten Zugänge aufgrund von Neuvermessungen in Höhe von 2.300,42 EUR sowie einer bisher nicht erfassten Veräußerung in Höhe von 1.820,88 EUR. Dem

gegenüber stehen jedoch Abgänge in Höhe von 878.882,43 EUR. Diese setzen sich unter anderem aus Umbuchungen in Höhe von 9.717,24 EUR in das SAV, da die Veräußerungsabsicht fehlte, zusammen. Weiterhin erfolgten Abgänge in Höhe von 1.864,78 EUR infolge von Neuvermessungen und Restbuchwertabgang in Höhe von 848.915,13 EUR aufgrund von Veräußerungen. Des Weiteren erfolgte eine Abgangsbuchung in Höhe von 18.385,28 EUR, die über die Kapitalrücklage erfasst wurde.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017:	4.067.246,51 EUR	
31.12.2016:	4.084.034,82 EUR	Veränderung: -16.788,31 EUR

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2017:	1.426.428,39 EUR	
31.12.2016:	1.783.374,37 EUR	Veränderung: -356.946,08 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern.

Insgesamt wurden auf die bestehenden Forderungen in Höhe von 2.502.568,42 EUR zum 31.12.2017 Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.076.140,03 EUR vorgenommen und stellen damit die größte Veränderung innerhalb dieser Bilanzposition dar. Für eine detaillierte Darstellung der Forderungen wird auf die Anlage I. Forderungsübersicht verwiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017:	177.535,11 EUR	
31.12.2016:	208.565,69 EUR	Veränderung: -31.030,48 EUR

Die Forderungen resultieren überwiegend aus Abrechnungen des Friedhofs- und Bestattungswesens sowie aus den touristischen Bereichen wie beispielsweise der Abrechnungen des BgA Tourismuszentrale.

Auf den Forderungsbestand in Höhe von 192.912,36 EUR zum 31.12.2017 wurden Pauschalwertberichtigung in Höhe von 15.377,25 EUR vorgenommen.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2017:	15.040,06 EUR	
31.12.2016:	0,00 EUR	Veränderung: 15.040,06 EUR

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2017:	16.198,34 EUR		
31.12.2016:	24.527,96 EUR	Veränderung:	-8.329,62 EUR

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017:	2.395.260,45 EUR		
31.12.2016:	1.898.795,89 EUR	Veränderung:	496.464,56 EUR

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017:	2.395.260,45 EUR		
31.12.2016:	1.898.795,89 EUR	Veränderung:	496.464,56 EUR

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus § 5 der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Es wurden Zugänge in Höhe von 2.000.000,00 EUR für das Teilziel 2017 und Abgänge aus der Auszahlung des Teilziels 2016 in Höhe von 1.840.000,00 EUR verbucht. Hinzu kommen Forderungen aus dem Abruf von Fördermitteln in Höhe von 299.300,00 EUR für Gemeindestraßen.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017:	36.784,16 EUR		
31.12.2016:	168.770,91 EUR	Veränderung:	-131.986,75 EUR

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingang der Umsatzsteuererstattung 2014 in Höhe von 145.747,68 EUR.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2017:	0,00 EUR		
31.12.2016:	1,00 EUR	Veränderung:	-1,00 EUR

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017:	0,00 EUR		
31.12.2016:	1,00 EUR	Veränderung:	-1,00 EUR

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank,

Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2017:	2.917.264,83 EUR		
31.12.2016:	2.885.996,61 EUR	Veränderung:	31.268,22 EUR

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des jeweiligen Kassenbuches zum 31.12.2017 überein. Die bestehenden Bankguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum 31.12.2017 überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017:	574.061,79 EUR		
31.12.2016:	682.617,98 EUR	Veränderung:	-108.556,19 EUR

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017:	574.061,79 EUR		
31.12.2016:	682.617,98 EUR	Veränderung:	-108.556,19 EUR

Bei den in 2017 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Terminzahlungen des Monats Januar 2018 für beispielsweise Lohnsteuerzahlungen für die städtischen Mitarbeiter, Mietzahlungen für angemietete Verwaltungs- und Lagergebäude sowie vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen an das Wonnemar Wismar.

B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1 Eigenkapital

31.12.2017:	232.839.934,02 EUR		
31.12.2016:	216.647.590,34 EUR	Veränderung:	16.192.343,68 EUR

1.1 Kapitalrücklage

31.12.2017:	222.650.228,73 EUR		
31.12.2016:	219.728.562,66 EUR	Veränderung:	2.921.666,07 EUR

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2017:	195.115.217,12 EUR		
31.12.2016:	195.002.797,43 EUR	Veränderung:	112.419,69 EUR

Die Kapitalrücklage wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erstmals gebildet. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Diese betreffen u.a. die Neuvermessung der Flurstücke im Bereich des Kagenmarktes. Weitere Änderungen resultieren aus der Neubewertung von Grundstücken nach abschließender Vermessung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Veränderungen dargestellt.

	EUR
Buchwert 31.12.2016	195.002.797,43
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	
Neuvermessung Flurstücke Kagenmarkt	68.702,11
diverse Einzelsachverhalte	92.401,05
Sonstige Neubewertungen von Grundstücken	- 48.683,47
Buchwert 31.12.2017	195.115.217,12

Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2017 nicht erfolgt.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

31.12.2017:	27.535.011,61 EUR		
31.12.2016:	24.725.765,23 EUR	Veränderung:	2.809.246,38 EUR

Unter der Zweckgebundenen Kapitalrücklage sind zum Bilanzstichtag u.a. die Bestände an Zuweisungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 10.799.421,34 EUR, investiv gebundene Zuweisungen nach dem FAG M-V in Höhe von 14.457.302,56 EUR sowie das Stiftungskapital der Kirchenstiftung in Höhe von 50.180,47 EUR erfasst. Die Erhöhung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert vor allem aus Zuweisungen nach § 16 FAG M-V in Höhe von 2.405.803,10 EUR sowie aus investiven Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG M-V in Höhe von 401.555,34 EUR. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2017 nicht erfolgt.

1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2017:	-3.080.972,32 EUR		
31.12.2016:	-5.048.096,85 EUR	Veränderung:	1.967.124,53 EUR

Durch das positive Jahresergebnis 2017 wurde der negative Ergebnisvortrag aus Vorjahren um 1.967.124,53 EUR verringert.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2017:	13.270.677,61 EUR	
31.12.2016:	1.967.124,53 EUR	Veränderung: 11.303.553,08 EUR

Das positive Jahresergebnis 2017 resultiert insbesondere aus den guten Steuererträgen, den Zuschreibungen aus den Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 1.3.5 der Aktivseite) und durch die Teilauflösung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus dem anhängigen Gerichtsverfahren eines ortsansässigen Unternehmens in Höhe von 2.484.800,00 EUR. Genauere Erläuterungen dazu erfolgen unter Punkt 3.3 bei den sonstigen Rückstellungen. Zudem erfolgte die periodengerechte Verbuchung des Teilbetrages aus der Konsolidierungshilfe für das Jahr 2017 in Höhe von 2.000.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5 der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern).

2 Sonderposten

31.12.2017:	160.298.326,47 EUR	
31.12.2016:	161.188.213,86 EUR	Veränderung: -889.887,39 EUR

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2017:	144.028.493,00 EUR	
31.12.2016:	144.437.396,23 EUR	Veränderung: -408.903,23 EUR

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2017:	115.185.008,68 EUR	
31.12.2016:	116.219.073,14 EUR	Veränderung: -1.034.064,46 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2016	116.219.073,14
Zugänge	462.175,32
Umbuchungen	+2.416.795,60
Abschreibungen	3.913.035,38
Buchwert 31.12.2017	115.185.008,68

Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie Dritter für zu tätige Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar werden im Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Umbuchungen für fertiggestellte Investitionsmaßnahmen, die von Anzahlung auf Sonderposten umgebucht wurden. Abschreibungen wurden in Höhe der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten generiert.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2017:	3.041.634,01 EUR		
31.12.2016:	3.145.977,55 EUR	Veränderung:	-104.343,54 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2016	3.145.977,55
Zugänge	266.640,10
Abgänge	258.310,00
Abschreibungen	112.673,64
Buchwert 31.12.2017	3.041.634,01

Im Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden die Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG M-V abgebildet. Im Jahr 2017 wurden Zugänge für Anliegerbeiträge der Prof. Frege. Str. in Höhe von 258.310,10 EUR, sowie 8.330,00 EUR für Artenschutzmaßnahmen von der Deutschen Bahn Netz AG. Die Abgänge resultieren aus der Weiterleitung der Anliegerbeiträge an die DSK.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2017:	25.801.850,31 EUR		
31.12.2016:	25.072.345,54 EUR	Veränderung:	729.504,77 EUR

	EUR
Buchwert 31.12.2016	25.072.345,54
Zugänge	4.061.504,89
Abgänge	918.385,73
Umbuchungen	-2.413.614,39
Buchwert 31.12.2017	25.801.850,31

Bei den Anzahlungen auf Sonderposten erfolgten u.a. Zugänge für die Gemeindestraßen in Höhe 1.163.376,45 EUR, St. Marien Forum in Höhe von 250.000,00 EUR, Lübsche Burg in Höhe von 778.777,07 EUR, 290.697,73 EUR aus der Feuerwehrlage, 612.300,06 EUR für den Kagenmarkt, 106.400 EUR für den Westkai und für die Hafenerweiterung Seehafen 2.BA in Höhe von 566.322,47 EUR. Mit Aktivierung des Anlagevermögens erfolgten Umbuchungen in Höhe von 2.413.614,39 EUR.

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2017: 16.269.833,47 EUR

31.12.2016: 16.750.817,63 EUR

Veränderung: -480.984,16 EUR

Buchwert 31.12.2016	16.750.817,63
Zugänge	68.500,77
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-3.181,21
Abschreibungen	546.303,72
Buchwert 31.12.2017	16.269.833,47

Die Veränderung resultiert vor allem aus den Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 546.303,72 EUR.

3 Rückstellungen

31.12.2017: 39.485.536,05 EUR

31.12.2016: 44.044.897,45 EUR

Veränderung: -4.559.361,40 EUR

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017: 34.373.901,45 EUR

31.12.2016: 33.858.313,98 EUR

Veränderung: 515.587,47 EUR

Rückstellungen (RST) für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck 2005 G zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Hansestadt Wismar durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte		Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2017
		in TEUR					
Aktive Beamte	Pensions-RST	12.283,3	1.198,1	0,0	239,9	-946,3	12.295,2
	Beihilfe-RST	2.456,7	239,6	0,0	48,0	-189,3	2.459,1
Pensionäre	Pensions-RST	11.778,6	1.138,3	0,0	228,4	577,8	13.266,4
	Beihilfe-RST	2.355,7	227,7	0,0	45,7	115,6	2.653,3
Hinter- bliebene	Pensions-RST	484,2	5,0	0,0	177,3	368,5	680,3
	Beihilfe-RST	96,9	1,0	0,0	35,5	73,7	136,1
Solidarumlage		4.373,2	1.074,2	510,4	2.061,0	0,0	2.876,0
Diensttherrenanteile		7,5	7,5	4,4	3,1	0,0	7,5
Nachversicherung Beamte		22,2	17,4	17,6	0,5	-21,5	0,0
Gesamt		33.858,3	3.908,8	532,4	2.839,3	-21,5	34.373,9

Der Rückstellung stehen zum Stichtag 31.12.2017 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 12.703,7 TEUR gegenüber. Die Rückstellung aus der Nachversicherung für Beamte wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten richtigerweise den sonstigen Rückstellungen zugebucht.

3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2017: 5.111.634,60 EUR

31.12.2016: 10.186.583,47 EUR

Veränderung: -5.074.948,87 EUR

Die sonstigen Rückstellungen zeigen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 folgende Zusammensetzung:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2017
	in TEUR					
Altersteilzeit	1,5	127,3	9,1	1,2	0,0	118,5
Unterlassene Instandhaltung	85,8	0,0	67,7	13,2	0,0	4,9
VBK aus Gerichtsverfahren	7.424,8	0,0	0,8	2.524,9	0,0	4.899,0
Sonstige Verpflichtungen						
- Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Freie Heilfürsorge	8,5	5,0	8,5	0,0	0,0	5,0
- Archivierung Geschäftsunterlagen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
- Honorare, Gutachten	12,7	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7
- sonst.RST finanzielle Verpflichtungen	2.603,3	0,0	2.603,0	0,2	21,5	21,5
Gesamt	10.186,6	132,3	2.689,1	2.539,5	21,5	5.111,6

Mit Stand zum 31.12.2016 bestehen sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von insgesamt 7.424.781,65 EUR.

Diese wurden im Wesentlichen aufgrund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen über mehrere Jahre gebildet. Das Verfahren ist bereits seit Herbst 2004 rechtshängig und der Höhe der Rückstellung beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 7.424.781,65 EUR. Nach Ausurteilung des BGHs über die Haftungsquote wurde festgelegt, dass die Hauptforderung die Höhe von 4.682.825,00 EUR nicht übersteigen wird. Zuzüglich der kalkulierten Prozesskosten ist nach aktuellem Stand des Verfahrens demnach nur eine Rückstellung von rund 4,88 Mio. EUR notwendig. Aus diesem Grund erfolgte im Haushaltsjahr 2017 die ergebnisverbessernde Auflösung eines Teilbetrages der für dieses Verfahren gebildeten Rückstellung in Höhe von 2.484.832,99 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Insolvenz eines ortsansässigen Unternehmens. Durch die Insolvenzverwaltung erfolgte die Rückforderung gezahlter Gewerbesteuer für einen Zeitraum, in dem die Tatbestände einer vermeintlichen Insolvenz des

Unternehmens ersichtlich gewesen seien. Eine Rückstellung bezüglich der Insolvenz bestand zum 31.12.2016 und wurde im Haushaltsjahr 2017 aufgrund eines Vergleichs mit dem Unternehmen in Höhe von 2.584.831,30 EUR in Anspruch genommen.

4 Verbindlichkeiten

31.12.2017:	100.686.029,53 EUR	
31.12.2016:	104.481.684,27 EUR	Veränderung: -3.795.654,74 EUR

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2017:	86.547.389,56 EUR	
31.12.2016:	90.602.665,72 EUR	Veränderung: -4.055.276,16 EUR

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2017:	79.372.588,95 EUR	
31.12.2016:	81.811.624,35 EUR	Veränderung: -2.439.035,40 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr 2.439.035,40 EUR planmäßig getilgt. Hinzu kommen ergebnisneutrale Umschuldungen für mehrere Kredite in Höhe von insgesamt 8.812.422,39 EUR. Von den genehmigten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.175.000,00 EUR wurden keine neuen Investitionskredite im Haushaltsjahr 2017 aufgenommen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

31.12.2017:	7.174.800,61 EUR	
31.12.2016:	8.791.041,37 EUR	Veränderung: -1.616.240,76 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verzeichneten ebenfalls einen Rückgang von 1.616.240,76 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Inanspruchnahme der Kassenkredite unterliegt jedoch unterjährig teils starken Schwankungen, was eine abschließende Bewertung zum 31.12. sehr schwierig macht. Dennoch ist insgesamt ein stetiger Abbau der in Anspruch genommenen Kassenkredite über das gesamte Haushaltsjahr zu verzeichnen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2017:	843.340,20 EUR		
31.12.2016:	536.316,38 EUR	Veränderung:	307.023,82 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Wesentliche Verbindlichkeiten sind zum Beispiel Abschläge für den Tiefbau Kreuzfahrtschiffe in Höhe von 204.500,83 EUR, die Nassbaggerung Kreuzfahrtschiffe in Höhe von 170.700,40 EUR oder für die Schweinsbrücke in Höhe von 45.548,33 EUR.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen

31.12.2017:	0,00 EUR		
31.12.2016:	6.000,00 EUR	Veränderung:	-6.000,00 EUR

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017:	11.914.886,40 EUR		
31.12.2016:	12.659.334,91 EUR	Veränderung:	-744.448,51 EUR

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017:	11.914.886,40 EUR		
31.12.2016:	12.659.334,91 EUR	Veränderung:	-744.448,51 EUR

Im Wesentlichen werden in dieser Bilanzposition Kredite ausgewiesen, die beim Land zur Finanzierung von Investitionsvorhaben aufgenommen wurden. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 753.471,69 EUR. Kreditneuaufnahmen wurden in 2017 nicht durchgeführt. .

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017:	1.380.413,37 EUR		
31.12.2016:	677.367,26 EUR	Veränderung:	703.046,11 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag unter anderem Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen in Höhe von 33.256,77 EUR ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einer Grundstücksveräußerung mit aufschiebender Wirkung in Höhe 325.000,00 EUR sowie aus weiterzuleitenden Geldern in Höhe von 614.702,57 EUR an das SSV Altstadt aufgrund der Entrichtung von Ausgleichszahlungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017:	3.768.265,93 EUR		
31.12.2016:	3.545.254,44 EUR	Veränderung:	223.011,49 EUR

5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2017:	3.660.443,24 EUR		
31.12.2016:	3.477.865,86 EUR	Veränderung:	182.577,38 EUR

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Abgrenzung der Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege auf dem städtischen Friedhof. Gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung werden die zu entrichtenden Gebühren zu Vertragsbeginn für die gesamte Ruhezeit erhoben. Die Ruhezeiten variieren je nach gewähltem Grabmodell zwischen 4 und 25 Jahren. Somit wird ein wesentlicher Teil der Gebühren erst in den Folgejahren ertragswirksam und ist daher periodengerecht abzugrenzen.

5.3 Sonstige

31.12.2017:	107.822,69 EUR		
31.12.2016:	67.388,58 EUR	Veränderung:	40.434,11 EUR

G.6 Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Als Wertgrenze für „erhebliche Unterschiede“ wurden Abweichungen je Position von 15 %, jedoch mindestens 500.000 EUR festgelegt. In Einzelfällen kann jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von den Wertgrenzen nach unten abgewichen werden.

Die bisherige tabellarische Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Darstellung der Abweichungen gegenüber dem Haushalt sowie der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr entfällt zukünftig und wird nunmehr durch detaillierte Erläuterungen innerhalb der einzelnen Positionen ersetzt.

Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in 2017 sowie im Haushaltsvorjahr keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aufgeführt.

Darüber hinaus ist nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten.

G.6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

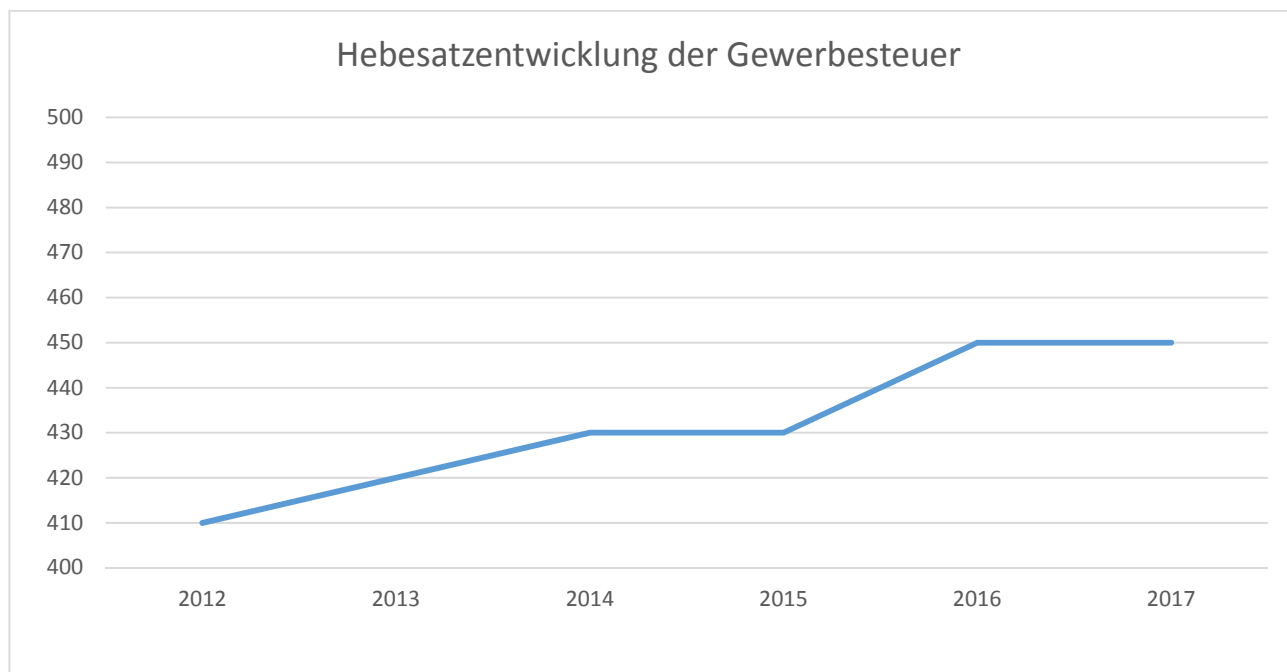
Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

Die Erträge aus „Steuern und ähnliche Abgaben“ schließen im Ergebnis 2017 mit 5.435.291,62 EUR über den Gesamtermächtigungen in Höhe von 37.720.291,29 EUR ab, welche im Wesentlichen den Erträgen aus der Gewerbesteuer zuzuschreiben sind. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis insgesamt 35.040.710,69 EUR. Die Erträge aus Steuern und Abgaben spiegeln sich ausschließlich im Teilhaushalt 09 – „Zentrale Finanzdienstleistungen“ wider.

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position näher eingegangen:

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Für das Haushaltsjahr 2017 betrug der Hebesatz für diese Steuerart 450 v.H. Im Jahr 2017 wurden Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 21.515.842,39 EUR erzielt. Bei einer Gesamtermächtigung von 16.235.624,21 EUR bedeutet dies Mehrerträge in Höhe von 5.280.218,18 EUR. Entscheidend für das gute Ergebnis war die im Jahr 2017 positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Im Vergleich dazu betrug das Ergebnis im Haushaltsvorjahr 2016 insgesamt 14.838.307,93 EUR.

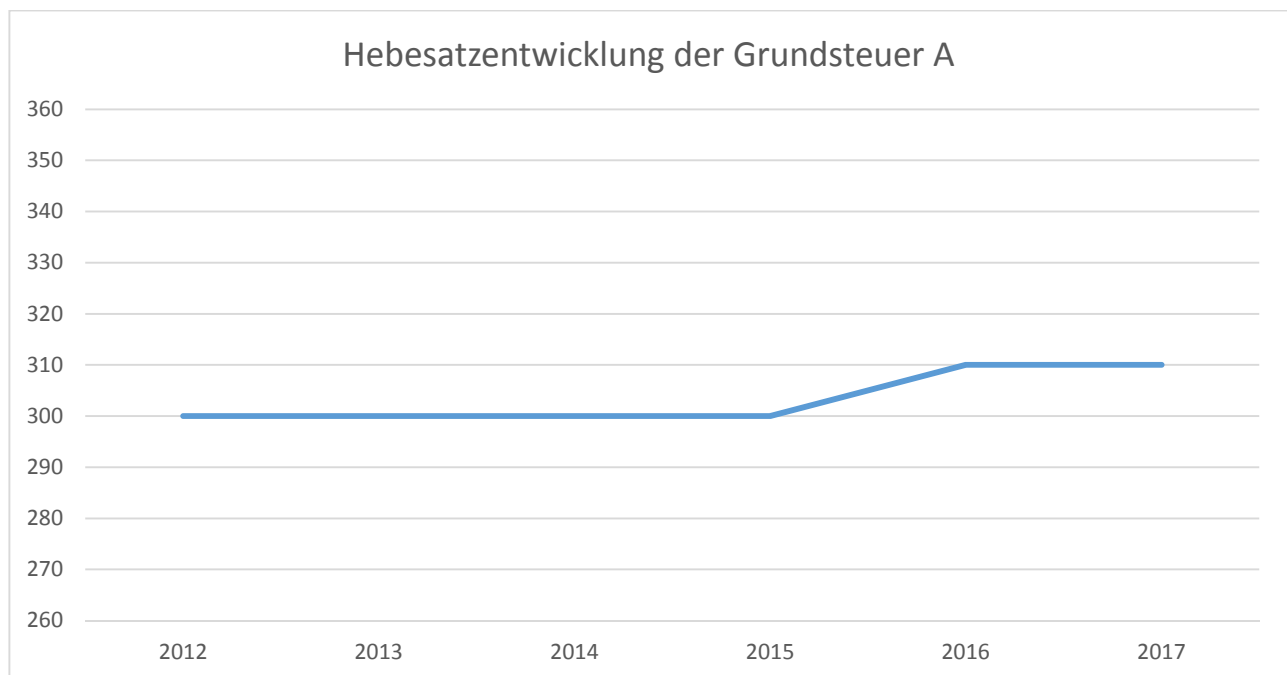


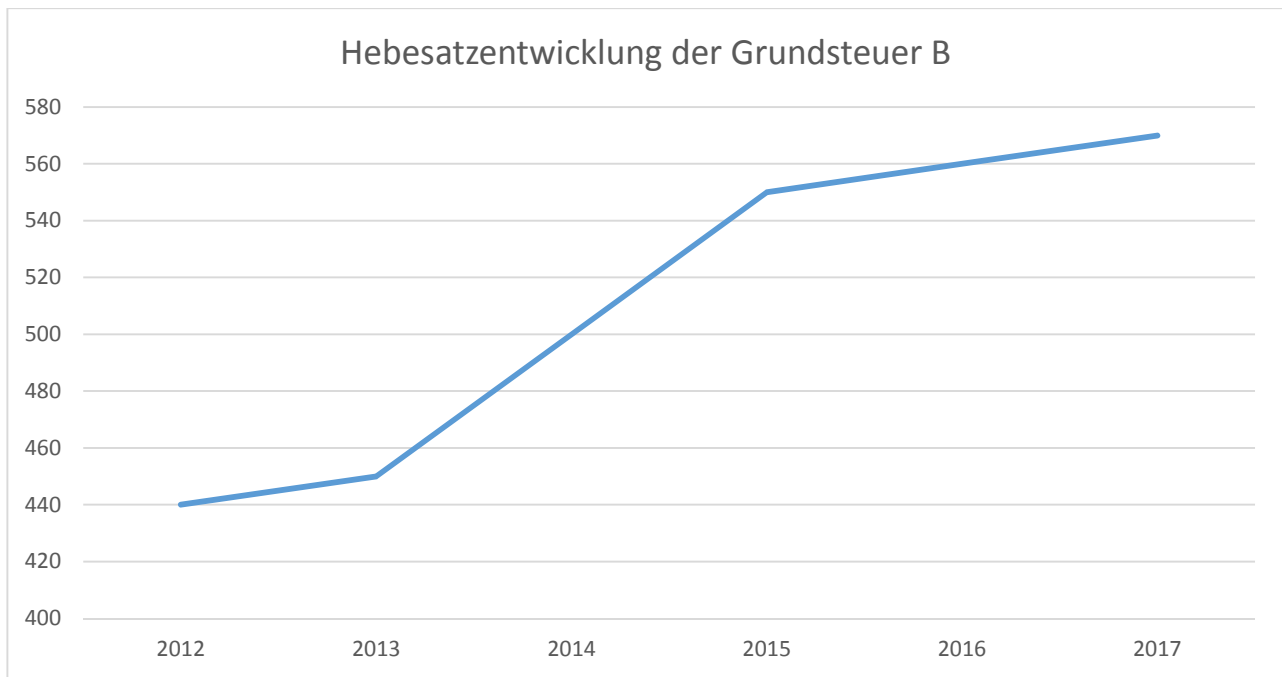
Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Im Jahr 2017 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer B 570 v. H..

Das Ergebnis zum Jahresende 2017 beträgt insgesamt 5.884.121,39 EUR und verlief bei einer Gesamtermächtigung von 5.890.000 EUR überwiegend planmäßig. Das Jahresergebnis 2016 belief sich auf insgesamt 5.755.390,01 EUR.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A betrug für das Haushaltsjahr 2017 310 v. H.. Zum Jahresende 2017 konnten von der Gesamtermächtigung in Höhe von 30.200 EUR insgesamt 28.967,37 EUR vereinnahmt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um lediglich 416,83 EUR.





Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz). Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug für das Jahr 2017 insgesamt 10.131.200 EUR. Im Ergebnis konnten zum Jahresende 10.198.643,75 EUR verzeichnet werden. Im Vorjahr 2016 betrug das Jahresergebnis für diese Ertragsart 9.632.093,85 EUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Verbuchung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ebenfalls in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“. Von den für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Mitteln in Höhe von 2.655.300 EUR wurden im Ergebnis 2.681.813,63 EUR vereinnahmt. Das Vorjahresergebnis belief sich auf insgesamt 2.153.763,52 EUR.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer

Die sonstigen Gemeindesteuern verliefen im Haushaltsjahr 2017 weitestgehend planmäßig. Von den insgesamt veranschlagten Erträgen in Höhe von 1.072.467,08 EUR konnten im Ergebnis 1.131.904,52 EUR vereinnahmt werden. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus der positiven Entwicklung der Übernachtungssteuer. Die Erträge des Vorjahres beliefen sich auf insgesamt 1.001.557,94 EUR.

Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich

Die Gesamtermächtigung für den Familienleistungsausgleich beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 1.705.500,00 EUR. Im Ergebnis wurden zum Jahresende 1.714.289,86 EUR vereinnahmt. Für das Haushaltsvorjahr 2016 betrugen die Leistungen für den Familienlastenausgleich insgesamt 1.630.921,90 EUR.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

Die Gesamtermächtigung aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 21.624.062,47 EUR und schließt im Ergebnis mit 22.498.910,14 EUR ab. Das Jahresergebnis 2016 belief sich auf insgesamt 23.150.812,79 EUR.

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position eingegangen:

Schlüsselzuweisungen

Die geplanten Erträge aus Schlüsselzuweisungen betragen für das Jahr 2017 insgesamt 9.872.700 EUR. Diese konnten zum Jahresende mit tatsächlich vereinnahmten Erträgen von 9.637.328,11 EUR nicht vollständig erreicht werden. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zum Plan 2017 resultierte aus der positiven Entwicklung der (gewogenen) Steuerkraftmesszahl der Grundsteuern A, B und der Gewerbesteuer, dem Ist-Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer, sowie dem Familienausgleich abzüglich der IST-Gewerbesteuerumlage des Haushaltsvorjahres 2015. Das Vorjahresergebnis belief sich auf 9.798.305,24 EUR.

Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen

In 2017 erhielt die Hansestadt Wismar Fehlbetragszuweisungen vom Land in Höhe von 2.000.000 EUR. Hierbei handelt es sich um 80 % des in § 5 der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Hansestadt Wismar festgelegten Betrages für das Erreichen des Teilzieles 2017.

Darüber hinaus konnten von den im Jahr 2017 veranschlagten sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 2.184.900 EUR im Ergebnis 2.161.152,09 EUR verzeichnet werden. Die Höhe der Vorjahreszuweisung belief sich auf 2.163.380,06 EUR.

Die geplanten Zuwendungen nach § 15 FAG M-V in Höhe von 3.231.800 EUR wurden zum Jahresende 2017 mit 3.189.574,96 EUR fast vollständig vereinnahmt. Im Haushaltsvorjahr 2016 beliefen sich diese Zuwendungen mit 3.199.934,52 EUR auf ähnlichem Niveau.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die in 2017 zu vereinnahmenden Erträge aus „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ in Höhe von 1.744.810,79 EUR wurden im Ergebnis um 725.804,79 EUR verfehlt. Dies resultiert hauptsächlich aus nicht abgerufenen Mitteln im Bereich der Kirchen, die jedoch auch immer in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt stehen. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis 1.031.690,39 EUR.

Auflösung Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen schließen im Ergebnis 2017 mit 98.002,70 EUR unter der Gesamttermächtigung von 4.508.048,95 EUR ab. Das Ergebnis des Vorjahres 2016 belief sich auf 4.616.175,55 EUR.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weisen gegenüber der Gesamttermächtigung 2017 in Höhe von 2.065.202,35 EUR im Ergebnis 67.504,03 EUR Mehrerträge aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Unter der vorgenannten Ertragsposition erfolgt insbesondere die Verbuchung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Gebühren für die Erteilung von Bescheiden wie Genehmigungen und Ablehnungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

Das Ergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Vorjahres 2016 betrug insgesamt 1.885.485,46 EUR.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen mit einem Gesamtergebnis von 2.060.414,44 EUR um 56.845,43 EUR unter den für das Jahr 2017 geplanten Gesamttermächtigungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verbuchung von Mieten und Pachten, Erbbauzinsen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Im Jahr 2016 betrug das Ergebnis für diese Ertragsposition 2.218.050,92 EUR.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Jahresende 2017 mit 166.361,51 EUR über der Gesamttermächtigung von 882.396,46 EUR ab. Dies resultiert zum einen aus nicht geplanten Erstattungen des Landes im Bereich der Prävention in Höhe von 30.799,34 EUR, unter

anderem zur Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen. Darüber hinaus wurden Betriebskostenerstattungen für städtisch verwaltete Liegenschaften wie beispielsweise das Wismarer Frauenhaus und das Kurt-Bürger-Stadion in Höhe von insgesamt 37.775,94 EUR sowie Erstattungen im Bereich der Stadtentwicklung und Städtebaulichen Planung in Höhe von insgesamt 28.615,45 EUR, unter anderem aus dem Städtebaulichen Vertrag, verbucht.

Zum anderen konnten zum Abschluss des Jahres 2017 Einzahlungen und Kostenumlagen verzeichnet werden, die über die ursprünglich veranschlagten Haushaltsansätze hinausgingen. Diese Mehreinzahlungen betreffen unter anderem das Produkt „Schulträgeraufgaben“ für den Schullastenausgleich in Höhe von 12.324,34 EUR. Des Weiteren wurden in den Wismarer Schulen aufgrund unterjähriger Kontenänderungen für die Verbuchung von Arbeitsheften Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 37.525,84 EUR verbucht, ebenso wie im Produkt „Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe“ für die Verpachtung von Werbeflächen in Höhe von 18.797,26 EUR.

Das Vorjahresergebnis 2016 für Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beläuft sich auf 885.660,45 EUR.

Position 9 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge liegen im Jahr 2017 mit 414.779,59 EUR über der Gesamttermächtigung von 5.011.892,02 EUR und resultieren insbesondere aus der für das Jahr 2017 positiv verlaufenden Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Das Vorjahresergebnis der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge belief sich auf insgesamt 5.291.390,36 EUR.

Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“

Die sonstigen laufenden Erträge schließen zum Abrechnungstichtag mit 6.748.569,83 EUR über der Gesamttermächtigung von 7.842.102,86 EUR ab. Das Ergebnis des Vorjahres 2016 belief sich auf 10.528.135,87 EUR.

Die im Jahr 2017 zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Solidarumlage in Höhe von 2.060.987,09 EUR, aus der unter Punkt G.3.3 bereits erläuterten Teilauflösung der Rückstellung aus dem Rechtsstreit mit einem ortsansässigen Unternehmen in Höhe von 2.484.832,99 EUR sowie aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen (Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb und Seniorenheime) in Höhe von insgesamt 2.635.731,95 EUR.

Position 11 – „Summe der Erträge“

Insgesamt wurden in 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 90.913.716,14 EUR erzielt. Damit liegt das Ergebnis mit 13.650.508,82 EUR über den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres. Das Vorjahresergebnis 2016 betrug insgesamt 79.000.246,54 EUR.

Position 12 – „Personalaufwendungen“

Die Personalaufwendungen schließen im Ergebnis 2017 mit 22.792.907,80 EUR ab. Bezogen auf den für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Gesamtansatz der Personalaufwendungen in Höhe von 21.614.100 EUR bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 1.178.807,80 EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten. Die durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilten Werte fielen im Jahr 2017 höher aus als bei der Planung ursprünglich veranschlagt. Ursächlich dafür sind eine Veränderung der Berechnungsgrundlage sowie die Ernennung neuer Beamtinnen und Beamten. In diesem Zuge erfolgte auch eine Veränderung der Beihilferückstellungen, da diese prozentual ermittelt werden.

Im Haushaltsvorjahr 2016 belief sich diese Aufwandsposition auf insgesamt 21.312.680,44 EUR.

Position 13 – „Versorgungsaufwendungen“

Die Versorgungsaufwendungen schließen im Ergebnis 2017 nach Deckung der durch Mehraufwendungen entstandenen defizitären Konten mit 1.992.188,03 EUR ab. Der Planansatz für diese Aufwandsposition beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.652.300 EUR. Das Vorjahresergebnis 2016 belief sich auf 1.816.917,02 EUR.

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gemäß § 14 a BbesG gebildet. Durch Erhöhungen des Jahresumlagebetrages bzw. des Versorgungsaufwandes sind im Jahr 2017 Mehraufwendungen in Höhe von 45.396,07 EUR angefallen. Der Planansatz 2017 betrug 90.700 EUR.

Darüber hinaus fielen in 2017 Mehraufwendungen in Höhe von 94.908,13 EUR für die Allgemeine Umlage an, welche aufgrund der Unterschreitung der Zahl der umlagepflichtigen Beamtinnen und Beamten zum Stichtag des 31.12.2008 als fortwirkende Solidarverantwortung vom Kommunalen Versorgungsverband M-V erhoben wird. Der Planansatz 2017 betrug für diese Aufwandsposition 1.425.800 EUR.

Position 14 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum Stichtag 31.12.2017 mit insgesamt 18.001.286,05 EUR ausgewiesen und liegen somit um 1.037.361,76 EUR unter der für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellten Gesamtermächtigung. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis 2016 insgesamt 16.705.122,99 EUR und fiel somit um 1.296.163,06 EUR geringer aus.

Die in 2017 in Bezug auf die Gesamtermächtigung entstandenen Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus Kosteneinsparungen im Bereich der Bewirtschaftung städtischer Objekte (# 522), insbesondere in den Konten „Fernwärme/Heizmaterial“, „Strom“, „Reinigungskosten“ sowie „Straßenreinigung“. Darüber hinaus wurden auch die in der Kontenart #524 „Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ sowie #529 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ bereitgestellten Mittel nicht in Gänze in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Grundstücke und Gebäude (#5231) wurden zum Haushalt 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 1.277.600 EUR veranschlagt. Durch unterjährige Mittelverschiebungen sowie durch die Übertragung von Mitteln aus Haushaltsvorjahren erhöhte sich die Gesamtermächtigung auf nunmehr 2.761.155,85 EUR, welche zum Jahresende mit einer Inanspruchnahme in Höhe von 2.173.329,10 EUR jedoch nicht mehr vollumfänglich verausgabt wurden. Ursächlich für die Bereitstellung zusätzlicher Gelder waren unter anderem Kosten für die Altlasten- und Munitionsbeseitigung auf Grundstücken am Klußer Damm. Darüber hinaus mussten im Jahr 2017 zusätzliche Mittel im Produkt „Fritz-Reuter-Schule“ für die Herrichtung der Interimslösung im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Schulgebäudes aufgewandt werden.

Position 15 – „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung“

Die Aufwendungen für Abschreibungen schließen im Ergebnis 2017 mit 9.111.987,64 EUR und somit um 261,31 EUR unter der Gesamtermächtigung in Höhe von 9.112.248,95 EUR ab. Das Vorjahresergebnis 2016 lag bei 8.939.860,14 EUR.

Position 16 – Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

Diese Aufwandsposition weist im Berichtsjahr 2017 weder Planansätze noch erfolgte Buchungen aus. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf insgesamt 6.455,47 EUR.

Position 17 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen liegen mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 18.385.151,09 EUR um 62.501,98 EUR unter den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2017. In dieser Position erfolgt insbesondere die Verbuchung der Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 15.762.454,59 EUR sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.473.145,34 EUR.

Das Vorjahresergebnis für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen betrug insgesamt 18.639.977,37 EUR.

Position 19 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen schließen zum Bilanzstichtag mit 3.123.943,20 EUR und somit um 810.522,39 EUR unter der Gesamtermächtigung in Höhe von 3.934.465,59 EUR ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf insgesamt 3.184.332,32 EUR. In dieser Position werden die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sowie für den Kassenkredit verbucht. Darüber hinaus erfolgt an dieser Stelle die Abbildung der Eigenkapitalveränderung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

Position 20 – „Sonstige laufende Aufwendungen“

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen im Ergebnis 2017 insgesamt 4.236.024,72 EUR und schließen somit um 129.670,09 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Unter dieser Position erfolgt unter anderem die Verbuchung von sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (#561) wie Aufwendungen für Fort- und Ausbildung, Dienstreisen sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von insgesamt 321.455,37 EUR. Darüber hinaus fallen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (#562) unter diese Aufwandsposition. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen aus Mieten und Pachten, Leasing, Honorare, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten, Mitgliedsbeiträge sowie der Verhinderung von Obdachlosigkeit in Höhe von insgesamt 1.103.520,98 EUR.

Für Geschäftsaufwendungen (#563) wie beispielsweise Büromaterial, Vordrucke, Porto, Fernmeldegebühren, Veranstaltungen und weitere wurden zum 31.12.2017 Mittel in Höhe von insgesamt 1.334.944,73 EUR verausgabt. Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, Wertminderungen sowie Abgang von Forderungen (#565) weisen im Ergebnis 2017 insgesamt 729.450,92 EUR aus.

Das Vorjahresergebnis der sonstigen laufenden Aufwendungen betrug insgesamt 6.427.776,26 EUR. Die erhebliche Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im Haushalt 2016 durchgeführten Forderungswertberichtigung aufgrund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens für ein ortsansässiges Unternehmen.

Position 21 – „Summe der Aufwendungen“

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 77.643.488,53 EUR verzeichnet. Das Ergebnis liegt somit um 2.040.317,53 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 betrug 77.033.122,01 EUR.

Position 22 – „Ordentliches Ergebnis“

Das ordentliche Ergebnis 2017 beläuft sich auf insgesamt 13.270.227,61 EUR und schließt somit um 11.303.103,08 EUR besser ab als das Haushaltsvorjahr 2016.

Position 23 – „Außerordentliche Erträge“

Im Jahr 2017 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 450,00 EUR verbucht. Hierbei handelt es sich um Versicherungserstattungen im Bereich des Friedhofes zur Ersatzbeschaffung eines Sargwagens. Im Haushaltsvorjahr 2016 erfolgte keine Verbuchung in dieser Ertragsposition.

Position 25 – „Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen“

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge nunmehr 13.270.677,61 EUR und verbessert sich gegenüber dem Abschluss 2016 um insgesamt 11.303.553,08 EUR.

Position 31 – „Jahresergebnis“

Im Jahr 2017 war die geplante Entnahme aus der Kapitalrücknahme in Höhe von 2.486.000 EUR nach Abschluss des Haushaltsjahres nicht notwendig, sodass sich das Jahresergebnis 2017 demnach ebenfalls auf 13.270.677,61 EUR beläuft. Aufgrund des positiven Abschlusses konnte der verbliebene negative Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von – 3.080.972,32 EUR vollständig abgebaut werden. Bestehen bleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein Überschuss in Höhe von 10.189.705,29 EUR. Damit fällt das Jahresergebnis 2017 gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besser aus.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2017 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto	
02	11301	5632100	300,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	5632100	300,00
02	11301	5632100	300,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	5632100	300,00
02	11901	5649100	300,00	Erhöhter Aufwand durch einen Selbstbehalt von 300 Euro bei der Regulierung eines Kaskoschadens.	06	12600	5235100	300,00
06	12600	5632100	700,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	5632100	700,00
06	55300	5234130	9.142,17	Der geplante HH – Ansatz für die Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen war im HH – Jahr 2017 zu niedrig geplant.	06	12209	4310000	8.019,00
					06	12209	4424300	1.123,17
06	12201	5629210	49.926,24	Der geplante HH – Ansatz für das HH – Jahr 2017 wurde durch die Abschlussrechnung des Containers – WoBau überschritten.	06	12201	4310000	6.396,63
					06	12300	4310000	43.529,61
06	12203	5254100	1.683,81	Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2016/ 2017 wurden die Kostenerstattungen an den Bund nicht berücksichtigt und das entsprechende Konto daher nicht beplant.	06	11405	4419000	833,40
					06	11405	4629910	850,41
08	52100	5632100	300,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	5632100	300,00
08	11108	5632100	100,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	5632100	100,00
08	52100	5632100	60,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	5632100	60,00

G.6.2 Angaben zur Finanzrechnung

Im Nachfolgenden werden die Abweichungen der einzelnen Positionen zur Finanzrechnung dargestellt.

Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

Die Einzahlungen aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ schließen im Ergebnis 2017 mit 3.814.290,23 EUR über den Gesamtermächtigungen von 36.680.581,02 EUR ab, welche im Wesentlichen den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zuzuschreiben sind. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis insgesamt 36.209.904,95 EUR.

Bezeichnung	Ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Ermächtigung 2016	Ergebnis 2016
in EUR				
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	30.200,00	30.481,84	30.200,00	27.555,14
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	5.890.000,00	5.878.162,53	5.640.000,00	5.753.483,07
Gewerbesteuer	15.417.185,64	18.940.173,04	15.023.717,78	16.067.800,04
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.091.457,94	10.090.970,03	9.818.400,00	9.608.207,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.667.219,92	2.708.848,24	2.169.500,00	2.141.446,66
Vergnügungssteuer	456.160,68	523.967,89	440.000,00	467.252,12
Hundesteuer	166.000,00	164.264,91	165.000,00	158.072,64
Übernachtungssteuer	256.856,84	443.712,91	253.000,00	355.041,34
Ausgleichsleistungen vom Land	1.705.500,00	1.714.289,86	1.630.900,00	1.630.921,90
Summe	36.680.581,02	40.494.871,25	35.170.717,78	36.209.904,95

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“

Die Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition beträgt im Jahr 2017 insgesamt 18.979.704,49 EUR und schließt zum 31.12.2017 mit 18.014.831,24 EUR ab. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 bedeutet dies eine Verringerung von 1.057.532,70 EUR. Dies ist zum einen den geringeren Fehlbetragszuweisungen des Landes geschuldet. Diese betrugen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt

2.480.000 EUR, im Jahr 2017 nunmehr 1.840.000 EUR. Zum anderen fielen die Zuwendungen für das Städtebauliche Sondervermögen vom Bund, Land und Gemeinden deutlich geringer aus als im Haushaltsjahr 2016. Die Mittelabrufe für das Jahr 2017 betrugen insgesamt 81.802,74 EUR, die für das Vorjahr 503.021,85 EUR.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Die Gesamtermächtigung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 2.197.369,10 EUR und schließt im Ergebnis mit 2.216.888,36 EUR ab. Die vereinnahmten Mehreinzahlungen in Höhe von 19.519,26 EUR resultieren nicht aus einem konkreten Einzelfall. Vielmehr sind hier die Ergebnisse der diese Position betreffenden Einzahlungskonten in der Gesamtschau zu betrachten. Zum einen konnten im Haushaltsjahr 2017 Mehreinzahlungen vereinnahmt werden, unter anderem aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen in Höhe von 91.182,85 EUR sowie Entgelte für die Pflege von Gräbern in Höhe von 71.361,03 EUR. Zum anderen wurden jedoch in einigen Positionen in der Haushaltsdurchführung die zum Haushalt 2017 festgesetzten Einzahlungsansätze im Ergebnis nicht erfüllt. So sind beispielsweise im Bereich der Sonstigen Verwaltungsgebühren Mindereinzahlungen in Höhe von 25.318,29 EUR zu verzeichnen. Gleiches gilt für die sonstigen Entgelte sowie die laufenden Grabnutzungsentgelte. Hier betragen die Mindereinzahlungen 39.196,13 EUR bzw. 57.626,39 EUR.

Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf insgesamt 2.043.017,23 EUR.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Die im Jahr 2017 zu erwartenden Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf insgesamt 2.241.342,32 EUR. Im Ergebnis konnten in dieser Position Einzahlungen in Höhe von 2.064.002,52 EUR verzeichnet werden. Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Einzahlungen aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen mit einer Gesamtermächtigung von 1.439.049,43 EUR und einem Saldo zum Jahresende in Höhe von 1.379.071,96 EUR. Darüber hinaus werden auch die Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in dieser Position verbucht. Der Ansatz zum Haushalt 2017 beträgt insgesamt 739.900 EUR, der Saldo zum Jahresende 635.581,79 EUR.

Im Haushaltsvorjahr 2016 konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.249.060,71 EUR vereinnahmt werden.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Jahresende 2017 mit 1.016.069,65 EUR und somit 41.862,02 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf insgesamt 917.577,56 EUR. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt unter Punkt G.6.1 verwiesen.

Position 8 – „Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen“

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Jahr 2017 mit 680.068,55 EUR über der Gesamtermächtigung von 2.907.633,61 EUR. Die Mehreinzahlungen ergeben sich auch hier zum Teil aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, die im Ergebnis mit 387.605,93 EUR deutlich über der Gesamtermächtigung von 60.137,25 EUR lag.

Das Vorjahresergebnis der Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen belief sich auf insgesamt 4.145.397,71 EUR.

Position 9 – „Sonstige laufende Einzahlungen“

Die sonstigen laufenden Einzahlungen liegen im Ergebnis 2017 mit 3.799.833,59 EUR um 149.281,63 EUR hinter der Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition. Insbesondere im ordnungsrechtlichen Bereich sowie bei den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zustellungsgebühren konnten die veranschlagten Einzahlungen im Jahr 2017 nicht in geplanter Höhe vereinnahmt werden. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 betrug insgesamt 3.721.869,86 EUR.

Position 10 – „Summe der ordentlichen Einzahlungen“

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen des Jahres 2017 beläuft sich im Ergebnis auf 71.194.198,77 EUR und schließt somit um 3.264.245,38 EUR über der Gesamtermächtigung ab. Im Vorjahr 2016 beliefen sich die ordentlichen Einzahlungen in Summe auf insgesamt 68.359.191,96 EUR.

Position 11 – „Personalauszahlungen“

Die Personalauszahlungen weisen im Ergebnis 2017 insgesamt 18.789.315,22 EUR aus. Die Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition beläuft sich für das Haushaltsjahr 2017 auf 19.593.987,87 EUR. Das Vorjahresergebnis 2016 wies für die Personalauszahlungen im Saldo 18.884.076,55 EUR aus.

Bezeichnung	Ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Ermächtigung 2016	Ergebnis 2016
in EUR				
Auszahlung. für ehrenamtlich Tätige (Rats-/ Vertretungs- und Ausschuss- mitglieder)	164.895,00	164.895,00	170.423,58	170.423,58
Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige	7.500,00	6.600,00	7.500,00	6.930,00
Dienstbezüge Beamte	4.059.610,72	4.029.352,52	4.256.804,74	4.256.804,74
Dienstbezüge Arbeitnehmer	12.101.209,02	11.477.214,92	11.809.689,90	11.325.743,11
Sonstige Dienstbezüge	98.231,13	71.101,08	98.500,00	98.132,06
Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	440.313,15	431.476,92	412.247,76	406.550,37
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.449.873,30	2.350.755,85	2.398.302,29	2.329.514,79
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Ehrenamtlich Tätige	30.000,00	27.428,79	30.000,00	25.777,83
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	185.991,19	183.079,19	181.482,67	173.280,88
Sonstige Personalnebenauszahlungen	55.990,38	47.056,96	90.784,01	90.406,01
Auszahlungen für Ehrungen, Betriebsjubiläum	373,98	353,99	537,18	513,18
Summe	19.593.987,87	18.789.315,22	19.456.272,13	18.884.076,55

Position 12 – „Versorgungsauszahlungen“

Die Gesamtermächtigung der Versorgungsauszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 2.632.567,05 EUR. Im Ergebnis wurden diese Mittel mit 2.507.816,90 EUR beansprucht. Das Vorjahresergebnis 2016 betrug 2.408.398,64 EUR.

Position 13 – „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betragen zum Jahresende 2017 im Ergebnis insgesamt 17.977.179,10 EUR. Die Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition betrug 19.475.251,56 EUR. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2017 Minderausgaben in Höhe von 1.498.072,46 EUR. Das Ergebnis

des Haushaltsvorjahres 2016 betrug 16.692.841,24 EUR. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt unter Punkt G.6.1 verwiesen.

Position 14 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“

Die Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge schließen im Ergebnis mit 18.212.545,38 EUR und somit um 198.792,21 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2017 ab. Im Haushaltsvorjahr 2016 belief sich die vorgenannte Position im Ergebnis auf 19.086.314,33 EUR.

Position 16 – „Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen“

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen schließen im Ergebnis 2017 mit insgesamt 2.971.940,99 EUR ab und liegen somit um 226.489,16 EUR unter den Gesamtermächtigungen dieser Auszahlungsposition. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf 3.117.671,61 EUR. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt unter Punkt G.6.1 verwiesen.

Position 17 – „Sonstige laufende Auszahlungen“

Die Gesamtermächtigung der sonstigen laufenden Auszahlungen betrug für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 3.856.843,14 EUR und schließt im Ergebnis mit tatsächlich geleisteten Auszahlungen in Höhe von 3.512.573,91 EUR ab. Im Vergleich dazu verlief das Ergebnis des Vorjahres 2016 mit 3.349.304,28 EUR auf ähnlichem Niveau. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt unter Punkt G.6.1 verwiesen.

Position 18 – „Summe der ordentlichen Auszahlungen“

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen beträgt nach Ablauf des Jahres 2017 insgesamt 63.971.371,50 EUR und liegt somit um 3.197.045,86 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Das Ergebnis des Vorjahres belief sich auf insgesamt 63.538.606,65 EUR.

Position 19 – „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 71.194.198,77 EUR und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 63.971.371,50 EUR auf insgesamt 7.222.827,27 EUR. Im Vergleich dazu betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Haushaltsvorjahr 2016 lediglich 4.820.585,31 EUR.

Position 20 – „Außerordentliche Einzahlungen“

Im Jahr 2017 betragen die außerordentlichen Einzahlungen im Ergebnis 17.710,92 EUR. Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres beträgt 3.500 EUR und resultiert aus übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus der Stundungsvereinbarung einer Sanierungsmaßnahme, welche im Jahr 2017 vollumfänglich verbucht wurde. Darüber hinaus konnten unterjährig weitere außerordentliche Einzahlungen verzeichnet werden, unter anderem im Produkt „Liegenschaften“ in Höhe von 2.066,30 EUR aus der Erstattung von Grundsteuern, im Produkt „Archiv“ aus der Betriebskostenabrechnung des Mietobjektes Altwismarstraße 7 – 17 in Höhe von 2.052,62 EUR, im Produkt „Jugendarbeit“ für die Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 3.818,12 EUR sowie im Bereich der Kitaförderung aus Rückforderung von Gemeindeanteilen in Höhe von 4.736,81 EUR.

Die außerordentlichen Einzahlungen des Haushaltsvorjahres 2016 beliefen sich auf insgesamt 61.597,46 EUR und lagen im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich höher.

Position 21 – „Außerordentliche Auszahlungen“

Die außerordentlichen Auszahlungen schließen im Ergebnis mit 188,19 EUR und somit in Höhe der Gesamtermächtigung dieser Auszahlungsposition ab. Dabei handelt es sich um Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung der Schulwerkstatt in der Ostsee-Schule. Das Vorjahresergebnis der außerordentlichen Auszahlungen betrug insgesamt 35.434,34 EUR.

Position 22 – „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 7.240.350,00 EUR. Der Saldo des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf 4.846.748,43 EUR. Ausführlichere Erläuterungen zu dieser Position sind den Darstellungen unter Punkt G.3.1 „Haushaltswirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes“ zu entnehmen.

Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen schließen im Ergebnis 2017 mit insgesamt 5.079.777,40 EUR ab. Die Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition beläuft sich auf 66.630.673,10 EUR. Der ursprüngliche für das Haushaltsjahr 2017 geplante Ansatz betrug 31.464.200 EUR. Darüber hinaus wurden Einzahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 31.777.367,84 EUR ins Jahr 2017 übertragen, da eine Vielzahl der veranschlagten Maßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene

durchgeführt und somit Fördermittel nicht abgerufen wurden. Zu den Teilhaushalten mit den am höchsten investiv veranschlagten Zuwendungen zählt im Jahr 2017 der Teilhaushalt 04 – „Finanzen“, insbesondere das Produkt „Wirtschaftsförderung“ mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 41.667.295,19 EUR. Darüber hinaus weisen auch die Teilhaushalte 07 – „Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten“ (Gesamtermächtigung: 9.895.816,34 EUR) sowie der Teilhaushalt 08 – „Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege“ (Gesamtermächtigung: 8.225.895,67 EUR) hohe Investitionsvolumen aus.

Im Haushaltsvorjahr 2016 betrugen die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Ergebnis insgesamt 18.964.475,30 EUR und lagen somit deutlich höher als das Ergebnis des Berichtsjahres 2017.

Position 24 – „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 392.285,94 EUR und schließt im Ergebnis mit 18.278,50 EUR deutlich unterhalb der zu erwartenden Einzahlungen ab. Das Vorjahresergebnis 2016 belief sich auf 281.238,22 EUR. Bei den tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen des Jahres 2017 handelt es sich im Wesentlichen um Anliegerbeiträge für die Talliner Straße.

Position 26 – „Einzahlungen aus Sachanlagen“

Die Einzahlungen aus Sachanlagen weisen im Ergebnis 2017 insgesamt 2.439.452,77 EUR aus. Die Gesamtermächtigung 2017 beläuft sich auf 2.208.747,40 EUR. Die Einzahlungen in dieser Position resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf städtischer unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstückgleicher Rechte. Im Jahr 2016 beliefen sich die Einzahlungen aus Sachanlagen auf insgesamt 1.223.346,02 EUR.

Position 28 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen schließen im Ergebnis 2017 mit einem Saldo in Höhe von 9.149,93 EUR ab. Der Ansatz dieser Einzahlungsposition beträgt im Jahr 2017 10.000 EUR. Bei den hier vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich um Tilgungsleistungen für die durch die Hansestadt Wismar ausgereichten Wohnungsbaudarlehen. Im Haushaltsvorjahr 2016 schloss diese Einzahlungsposition mit insgesamt 21.837,97 EUR durch die vorzeitige Ablöse einzelnen Wohnungsbaudarlehen im Ergebnis deutlich höher ab.

Position 30 – „Sonstige Investitionseinzahlungen“

Die Gesamtermächtigung der sonstigen Investitionseinzahlungen beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 450,00 EUR und schließt im Ergebnis in gleicher Höhe ab. Bei den hier verbuchten Einzahlungen handelt

es sich um die Versicherungserstattung für einen defekten Sargwagen des Wismarer Friedhofes. Im Haushaltsvorjahr 2016 wurden keine sonstigen Investitionszuwendungen vereinnahmt.

Position 31 – „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“

Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 69.242.156,44 EUR und schließt im Ergebnis mit 7.547.108,60 EUR ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 belief sich auf 20.490.897,51 EUR und wies somit 12.943.788,91 EUR höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus als das Berichtsjahr.

Position 32 – „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände schließen im Ergebnis mit 877.339,04 EUR ab. Die Gesamtermächtigung für das Jahr 2017 beträgt 35.881.540,47 EUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die kommunalen Eigenanteile der Hansestadt Wismar zum Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 305.210,89 EUR (Gesamtermächtigung 4.974.960,95 EUR), zum anderen um die Durchreichung von Fördergeldern an die Seehafen Wismar GmbH bezüglich der Investitionsmaßnahme „Hafenerweiterung II. BA“. Hier beträgt der Saldo zum Jahresende 566.322,47 EUR (Gesamtermächtigung 30.897.534,92 EUR). Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres beläuft sich auf insgesamt 9.406.404,09 EUR.

Position 33 – „Auszahlungen für Sachanlagen“

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Sachanlagen beträgt in 2017 insgesamt 46.718.905,41 EUR, von denen Mittel in Höhe von 23.005.142,94 EUR aus Haushaltsvorjahren übertragen wurden. Im Ergebnis stand der vorgenannten Gesamtermächtigung ein Mittelabfluss in Höhe von lediglich 9.950.957,69 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Auszahlungsvolumen somit nicht gesteigert werden, belief sich jedoch bei einem Ergebnis zum 31.12.2016 in Höhe von 10.015.314,33 EUR auf ähnlich hohem Niveau.

Zu den Teilhaushalten mit den am höchsten investiv veranschlagten Auszahlungsansätzen zählen im Haushaltsjahr 2017 ebenfalls die Teilhaushalte 04 – „Finanzen“, 07 – „Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten“ sowie 08 – „Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege“. Die Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2017 sind der nachfolgenden Übersicht unter Punkt G.6.3 zu entnehmen.

Position 37 – „Sonstige Investitionsauszahlungen“

Die Gesamtermächtigung der Sonstigen Investitionsauszahlungen als auch das Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 0,00 EUR. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016 betrug für diese

Auszahlungsposition 172.085,33 EUR und resultierte im Wesentlichen aus der Verbuchung gemeindlicher Anteile zum Städtebaulichen Anlagevermögen.

Position 38 – „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

Die Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit betragen für das Abrechnungsjahr 2017 insgesamt 82.600.445,88 EUR, von denen zum Jahresende im Ergebnis 10.828.296,73 EUR tatsächlich verausgabt wurden. Diese erheblichen Abweichungen von Ermächtigung und Ergebnis resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen des Baufortschrittes. Darüber hinaus erstrecken sich größere Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsvorjahres 2016 betrug 19.593.803,75 EUR und lag wie bereits bei den Einzahlungen deutlich höher als das Berichtsjahr.

Position 39 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt -3.281.188,13 EUR. Somit übersteigen die verausgabten Mittel für Investitionen die tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen im Jahr 2017 deutlich. Der Saldo des Haushaltsvorjahres belief sich auf 897.093,76 EUR.

Position 40 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“

Das Jahr 2017 schließt im Ergebnis mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.959.161,87 EUR ab. Dieser liegt im Berichtsjahr um 1.784.680,32 EUR niedriger als im Haushaltsvorjahr 2016.

Position 41 – „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen im Ergebnis 2017 insgesamt 8.812.422,39 EUR. Die Gesamtermächtigung des Jahres 2017 beläuft sich auf insgesamt 20.190.000 EUR. Die im Ergebnis verbuchten Einzahlungen resultieren aus erfolgten Umschuldungen und Prolongationen bestehender Kredite zu nunmehr günstigeren Konditionen. Die zum Haushalt 2017 geplanten und genehmigten Kredite wurden in der Durchführung nicht in Anspruch genommen. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen des Jahres 2016 beliefen sich auf insgesamt 3.134.703,64 EUR.

Position 42/43 – „Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

Die Gesamtermächtigung für Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 12.171.700,00 EUR und

schließt demnach mit 166.770,52 EUR unter dem Planansatz dieser Auszahlungsposition ab. Im Jahr 2016 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 4.881.864,83 EUR getätigt.

Position 44 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt -3.192.507,09 EUR. Im Jahr 2016 betrug der Saldo zum Jahresende -3.495.864,83 EUR.

Position 45 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge“

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt nach Abschluss des Jahres 2017 insgesamt 880.854,20 EUR. Das Vorjahresergebnis belief sich auf insgesamt -340.831,98 EUR.

Position 46 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“

Die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 1.647.508,98 EUR und fällt somit um 259.636,40 EUR geringer aus als im Haushaltsvorjahr 2016.

Position 47 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“

Der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres insgesamt 4.047.842,91 EUR.

Position 48 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 beträgt -21.806.082,09 EUR. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Punkt G.3.1 verwiesen.

Position 49 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 beträgt -17.758.239,18 EUR. Auch hier wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen unter Punkt G.3.1 verwiesen.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2017 – Finanzhaushalt

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.	
02	11301	7632100		300,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	7632100		300,00
02	11301	7632100		300,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	7632100		300,00
02	11901	7649100		300,00	Erhöhter Aufwand durch einen Selbstbehalt von 300 Euro bei der Regulierung eines Kaskoschadens.	06	12600	7235100		300,00
06	12600	7632100		700,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	7632100		700,00
04	11601	7857100	1160112300000	1.500,00	Zur stetigen Aufgabenerfüllung ist die Anschaffung zusätzlicher Büroausstattung erforderlich.	02	11401	7852200	1140112002	1.500,00
06	55300	7234100		9.142,17	Der geplante HH – Ansatz für die Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen war im HH – Jahr 2017 zu niedrig geplant.	06	12209	6319000		8.019,00
						06	12209	6424300		1.123,17
06	12201	7629000		49.926,24	Der geplante HH – Ansatz für das HH – Jahr 2017 wurde durch die Abschlussrechnung des Containers – WoBau überschritten.	06	12201	6319000		6.396,63
						06	12300	6319000		43.529,61
06	12203	7254100		1.683,81	Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2016/ 2017 wurden die Kostenerstattungen an den Bund nicht berücksichtigt und das entsprechende Konto daher nicht geplant.	06	11405	6419000		833,40
						06	11405	6629910		850,41

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.	
08	52100	7632100		300,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	7632100		300,00
08	11108	7632100		100,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	7632100		100,00
08	52100	7632100		60,00	Der Ansatz für Bücher, Zeitschriften und Gesetzesblätter wurde zu niedrig angesetzt. Es kamen mehr Lieferungen als in den Jahren zuvor. Darüber hinaus gab es starke Preiserhöhungen.	07	27201	7632100		60,00

G.6.3 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind mehrjährige in Umsetzung befindliche Maßnahmen und diejenigen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Investitionsmaßnahme und beträgt in der Hansestadt Wismar 50.000 EUR.

Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Investitionsmaßnahme	2017				2016			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
EDV für alle Ämter (1140312000/ TH 02)	0,00	0,00	262.848,21	178.110,28	0,00	0,00	265.633,01	205.037,80
Sanierung Schweinsbrücke 6/8 (2510112002/ TH 03)	1.703.534,10	2.000,00	3.783.642,06	1.539.565,03	3.801.100,00	2.099.565,90	6.373.534,52	2.103.174,50
Ausstellung Museum (57100040/ TH 04)	1.489.500,00	9.584,00	2.274.592,67	734.719,73	1.527.660,97	38.160,97	1.714.519,36	126.940,11
St. Georgenkirche (2820012000/ TH 03)	250.000,00	0,00	707.463,60	16.000,88	250.000,00	25.795,38	699.969,24	26.505,95
St. Marien (28200001/ TH 03)	945.000,00	250.000,00	1.072.747,13	181.130,53	534.000,00	65.000,00	579.000,00	0,00
Hafenerweiterung II. BA (57100127912031/ TH 04)	30.955.865,69	566.322,47	30.897.534,92	566.322,47	26.875.884,39	9.418.018,70	26.817.553,62	9.418.018,70
Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen (5710038/ TH 04)	4.300.327,00	0,00	4.740.494,45	1.568.765,00	4.277.827,00	0,00	4.768.724,09	53.229,64
Wasserwanderrastplatz II. BA (5710040/ TH 04)	1.042.000,00	0,00	1.402.600,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Operativfläche für multifunk- tionalen Umschlag im Seehafen (5710046/ TH 04)	2.550.000,00	0,00	2.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Westkai (57100127912032/ TH 04)	473.400,00	106.400,00	91.258,69	7.914,48	473.400,00	0,00	360.000,00	268.741,31
Ausstattung Friedhof (5530012000/ TH 06)	450,00	450,00	486.747,22	106.848,61	0,00	0,00	228.827,91	7.030,69

Investitionsmaßnahme	2017				2016			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis	Ermächtigung	Ergebnis
Kurt-Bürger-Stadion (42400002/ TH 07)	800.100,00	0,00	932.580,36	71.023,90	800.100,00	0,00	932.060,20	0,00
Sport- und Mehrzweckhalle – Brandschutzsanierung (4240112000/ TH 07)	2.700.000,00	0,00	3.099.804,90	19.967,13	900.000,00	0,00	1.130.555,98	2.629,32
Sanierung Fritz-Reuter-Schule (2112012000/ TH 07)	2.947.021,21	2.978,79	3.657.783,80	179.476,62	200.554,96	4.628,75	203.178,32	50.336,30
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung) (5410112121/ TH 08)	4.260.000,00	0,00	4.000.000,00	7.843,40	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00
Mecklenburger Straße (5410112170/ TH 08)	626.041,75	0,00	848.041,75	156.427,18	700.000,00	581.958,25	700.000,00	581.958,25
Claus-Jesup-Straße (5410112152/ TH 08)	430.000,00	0,00	761.487,54	48.625,61	0,00	0,00	80.000,00	18.512,46
Landgang (5410112173/ TH 08)	0,00	0,00	568.562,67	299.734,98	0,00	0,00	547.248,01	198.685,34
Bahnhofsbereich (5410112131/ TH 08)	430.741,74	75.000,00	250.000,00	326,57	610.000,00	259.258,26	753.938,59	372.410,89
Zeughausstraße (5410100153/ TH 08)	53.000,00	53.000,00	149.313,02	124.837,66	300.000,00	229.850,43	450.000,00	283.537,41
Neustadt I. und II. BA (5410112149/ TH 08)	430.000,00	98.000,00	430.000,00	339.842,36	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
Schatterau/ Bergstraße (5410112169/ TH 08)	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
Lembkenhof 1. BA (54101007/ TH 08)	0,00	0,00	361.801,63	27.018,86	0,00	0,00	30.000,00	3.198,37

Im Nachfolgenden werden einzelne im Haushaltsjahr 2017 durchgeführte Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes näher erläutert. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur

Maßnahme: 28200001 – Kirchen „St. Marien“

Folgende Arbeiten wurden im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt:

- Erteilung der Baugenehmigung für die archäologischen Grabungen im Bereich des ehemaligen Kirchenschiffes am 16.04.2017
- Öffentliche Ausschreibung und Vergabe der archäologiebegleitenden Erdarbeiten, Beauftragung der Erdbaufirma am 09.06.2017
- Beginn der archäologischen Grabungen durch das Landesamt für Denkmalpflege (LAKD-MV) inkl. des baubegleitenden Erdbau am 03.07.2017
- Aufstellung des Bauschildes in der 28. Kalenderwoche 2017
- Abstimmungen mit dem Bauordnungs- und Denkmalamt zur Vorbereitung eines restauratorischen Konzepts zwecks Integration von Grabplatten in die Gestaltung
- Vorstellung der Entwurfsplanung im Bau- und Sanierungsausschuss der Hansestadt Wismar.
- Abschluss der archäologischen Grabungen im mittleren Bereich des Kirchenschiffes
- Einreichung des Gesamtbauantrages für die Realisierung der Umgestaltung des Kirchenschiffes in der 27. Kalenderwoche 2017, Erteilung der Baugenehmigung am 16.11.2017
- Vorstellung der erarbeiteten Entwurfsplanung im Rahmen des ICOMOS-Monitoring am 07.06.2017
- Präsentation des überarbeiteten Entwurfes im Rahmen der Sitzung des UNESCO-Sachverständigen-Beirats, mit positivem Votum des Beirates am 25.09.2017
- Erstellung der EW-Bau-Unterlagen für die baufachliche Prüfung beim BBL-MV, bis zur 27. Kalenderwoche 2017. Abschluss der baufachlichen Prüfung durch den BBL-MV am 11.10.2017
- Öffentliche Ausschreibung und Vergabe der geplanten Mauerarbeiten am Umfassungsmauerwerk und an den Säulenstümpfen, Beauftragung der Mauerarbeiten am 09.10.2017
- Öffentliche Ausschreibung und Vergabe von geplanten Erdbauarbeiten zur Sicherung von archäologischen Befunden, Beauftragung der Erdbaufirma am 21.11.2017
- Öffentliche Ausschreibung und Vergabe von geplanten Restaurierungsarbeiten an Grabplatten, Beauftragung eines Steinrestaurators am 13.12.2017.

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

Maßnahme: 57100127912031 – Wirtschaftsförderung „Hafenerweiterung II. BA“

Zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von Häfen erstrebt die Seehafen Wismar GmbH die Umsetzung des Vorhabens „Hafenerweiterung Seehafen Wismar, 2. BA“. Die Seehafen Wismar GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Hansestadt Wismar und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Umsetzung fungiert die Hansestadt Wismar lediglich als Fördermittelempfänger.

Laut Zuwendungsbescheid vom 07.12.2016 waren bis 31.12.2017 insgesamt 15.753.661,36 EUR Fördermittel bewilligt. Abgerufen wurden bis dahin 9.984.341,17 EUR. Für die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 5.769.320,19 EUR wurde eine Übertragung in das Jahr 2018 beantragt. Ursache für den Nichtabruf lag in der vorläufigen Auszahlungssperre der Fördermittel durch das LFI aufgrund einer beantragten Nachfinanzierung der Maßnahme. Diese stellte sich zwischenzeitlich als nicht ausfinanziert dar.

Maßnahme: 5710040 – Wirtschaftsförderung „Wasserwanderrastplatz II. BA“

Aufgrund der steigenden Tourismuszahlen und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar sollen an der Brunkowkai im Hafen weitere Liegeplätze für den maritimen Tourismus entstehen.

Die 145 m lange Brunkowkai befindet sich im Eigentum der Hansestadt Wismar. Das Planungsgebiet grenzt an den stark genutzten und zum Weltkulturerbe zählenden „Alten Hafen“ und ist als Pufferzone besonderer Aufmerksamkeit unterlegen. Die jetzige Kaianlage befindet sich in einem äußerst desolaten, zum Teil bereits gesperrten Zustand und ist stark abgängig. Die Sanierung soll den Neubau einer vorgesetzten Stahlpundwand als Ufereinfassung, die Herstellung von Gastliegeplätzen für Wasserwanderer sowie die Erneuerung der Flächen des Uferstreifens im Hinblick auf die künftige touristische Nutzung beinhalten. Finanzielle Mittel für diese Maßnahme wurden noch nicht in Anspruch genommen, da aufgrund der Höhe der finanziellen Auswirkungen eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen erfolgte und als Ergebnis ein Vertrag mit einem Hamburger Büro geschlossen wurde, so dass die Planung noch im Jahr 2018 anteilig kassenwirksam wird.

Maßnahme: 5710046 – Wirtschaftsförderung „Operativfläche für multifunktionalen Umschlag im Seehafen“

Im Rahmen der Wachstumsstrategie möchte die Seehafen Wismar GmbH zwei brachliegende Areale zu Operativflächen für den multifunktionalen Umschlag aufbereiten, die der Hafen bei Bedarf auch für eine Zwischenlagerung von Gutartenpartien verschiedener Kunden anbieten kann. Das Vorhalten von Operativflächen im Hafen ist eine wichtige Voraussetzung für eine reibungslos funktionierende Logistikkette.

Es ist ein Neubau von ca. 35.000 Quadratmetern vorgesehen. Eine erste Kostenschätzung liegt bei ca. 3,5 Mio. EUR, die durch eine zeitnahe Planung untersetzt werden sollte. Der Baubeginn war bereits für 2017 geplant, kam jedoch aufgrund einer fehlenden vertraglichen Regelung mit dem Automobilhersteller nicht zustande.

Der Antrag auf Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde im Mai 2017 gestellt.

Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Maßnahme: 4240112000 – „Sport- und Mehrzweckhalle – Brandschutzsanierung“

Die Sport- und Mehrzweckhalle wurde 1970 errichtet. Obwohl seit 1990 einige Sanierungsabschnitte realisiert wurden, besteht nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf, sodass Sport-, Kultur-, Jugend- und auch Integrationsveranstaltungen gegenwärtig nur mit eingeschränkter Besucherzahl durchgeführt werden, um den Bestimmungen des Brandschutzes zu genügen. Aufgrund der Mängel, die bei der Brandverhütungsschau und TÜV-Prüfungen festgestellt wurden, wurde 2011 ein Brandschutzkonzept erstellt, das zum Ergebnis kommt, dass die gesetzlichen Bestimmungen der Landesbauordnung M-V und der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten in vielen Punkten nicht eingehalten werden und nur durch den Bestandsschutz gedeckt werden. Der überwiegende Teil der Sicherheits- und Notstromversorgungsanlagen stammt aus dem Errichtungsjahr. Die Gefahr einer sofortigen Schließung der Halle ist groß, da die Beschaffung von Ersatzteilen für die Anlagen nahezu unmöglich ist. Zur Realisierung dieser Maßnahme beteiligte sich die Hansestadt Wismar am Projektauftrag 2016 im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur). Aus diesem Bundesprogramm erhielt die Hansestadt Wismar mit Datum vom 19.12.2017 einen Zuwendungsbescheid für die Brandschutzsanierung der Sport- und Mehrzweckhalle über 2,7 Mio. EUR.

Auszahlungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR sind im Haushalt zur Realisierung dieser Maßnahme eingestellt, von denen zum 31.12.2017 vorerst 19.967,13 EUR in Anspruch genommen wurden.

Maßnahme: 2112012000 – „Sanierung Fritz-Reuter-Schule“

Das denkmalgeschützte Gebäude wurde 1891 als Schule errichtet und heute noch als solche genutzt. Dieses Projekt beinhaltet die Sanierung der Fritz – Reuter – Grundschule, die Erneuerung der Außenanlagen und den Abriss des eingeschossigen Hortanbaus. An Stelle des Anbaus ist ein Ersatzneubau des Hortgebäudes mit Sporthalle einschließlich eines Verbinderbaus mit Sanitäreinrichtungen, Aufzug und Treppenhaus als zweiten Fluchtweg zur gemeinsamen Nutzung durch Schule und Hort vorgesehen.

Für die Baumaßnahme waren 3,5 Mio. EUR im Haushalt 2016/2017 eingestellt, die bis zum 31.12.2017 mit 179.476,62 EUR in Anspruch genommen wurden, da erst die Schule und der Hort in den Herbstferien 2017 freigezogen werden konnten.

Zur Finanzierung der Maßnahme stellte die Hansestadt Wismar einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß der Stadtentwicklungsförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern, der mit Zuwendungsbescheid vom 27.03.2018 in Höhe von 2.357.636,85 EUR positiv beschieden wurde. Gleichfalls wurde ein Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung (§ 20 Abs. 1 FAG M-V) für die Sanierung der denkmalgeschützten Fritz-Reuter-Grundschule gestellt. Mit Schreiben vom 03.02.2017 wurden Zuweisungen in Höhe von 878,0 TEUR vom Land zugesichert. Die genaue Höhe bleibt dem abschließenden Prüfverfahren vorbehalten.

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Maßnahme: 5410112121 – „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung)“

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes ist seit dem Februar 2018 rechtskräftig. Dementsprechend wurden weitere Planungsschritte ausgelöst und Teilprojekte (z.B. Baufeldfreimachung, Leitungsumverlegung, Gebäudeabbrüche/-sicherung) ausgeschrieben. Die Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen und bis 2021 umgesetzt.

Maßnahme: 5410112170 – „Mecklenburger Straße“

Die Maßnahme wird über das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mit 1.020.171,46 EUR gefördert.

Der erste Bauabschnitt der Mecklenburger Straße wurde vom 29.03.2016 bis zum 31.03.2017 gebaut. Die Baumaßnahme wurde schlussgerechnet und die Bau- und Abrechnungsunterlagen an die DSK übergeben. Die Gesamtkosten (einschl. Planung) für die Verkehrswegebauarbeiten des 1. Bauabschnittes betrugen mit Stand vom 24.11.2017, 799.313,11 EUR (brutto).

Der zweite Bauabschnitt der Mecklenburger Straße wurde am 23.10.2017 begonnen. Als Bauende wurde der 16.11.2018 vertraglich vereinbart. Die Auftragssumme beträgt 1.888.966,22 EUR. Davon entfallen auf die Hansestadt Wismar 1.073.184,54 EUR, auf den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 592.746,69 EUR und auf die Stadtwerke Wismar GmbH 233.034,99 EUR. Der Rechnungsstand per 31.12.2017 beläuft sich auf 156.427,18 EUR.

Maßnahme: 5410112152 – „Claus-Jesup-Straße“

Die Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden, da hierzu die förderrechtlichen Voraussetzungen fehlten. Der Fördermittelbescheid wurde erst für 2018 in Aussicht gestellt. Die Bewilligung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme ging erst im März 2018 bei der Verwaltung ein, so dass nunmehr die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet wird und ab dem IV. Quartal 2018 mit der Realisierung begonnen werden soll.

Maßnahme: 5410112173 – „Landgang (3.BA Redentin Ost)“

Baubeginn für den Angelweg, war im März 2017. Die 1. Ausbaustufe wurde zum 31.10.2017 fertiggestellt. Die vollständige Fertigstellung der Erschließungsstraße erfolgt in Abhängigkeit vom Stand der Fertigstellung der anzuschließenden Hochbauten, spätestens aber im Jahr 2020. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 650.000,00 EUR. Der Um- und Ausbau der Straße „Landgang“ erfolgte parallel zur Erschließung der Investitionsmaßnahme „Angelweg“ und wird Ende Mai 2018 abgeschlossen.

G.6.4 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist neben der Umsetzung des Investitionsprogrammes auch über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	11130 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	TH 01	
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11 Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	111 Verwaltungssteuerung		
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle Herr Marco Trunk		
Beschreibung des Produktes:			
Medien- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung städtischer Interessen bzw. zur Vermittlung von Transparenz in Verwaltungsangelegenheiten, Gestaltung und Pflege der eigenen Homepage, Veröffentlichungen, Amtliche Bekanntmachungen, Aushänge, Veranstaltungen und Aktionen, Internationale Beziehungen, Partnerschaften, Ehrungen und Repräsentation.			
Ziele:			
- Information insbesondere der Bevölkerung über die Arbeit der Verwaltung - Förderung eines positiven, identifikationsstiftenden Images nach innen und außen - Schaffung von neuen und Optimierung bestehender Kommunikationsstrukturen			
Teilziele:			
- Facebook Postings – über 40/Jahr - Fertigstellung des Homepagerelaunchs im Jahr 2016 - Beantwortung von Pressenfragen durchschnittlich unter 48 Stunden			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: STADTANZEIGER: Mehrausgaben durch eine Sonderausgabe und Mehrbedarf an Seiten durch erhöhte Anzahl Amtlicher Bekanntmachungen.
Homepagebesuche pro Jahr	390.000	322.132	
Veröffentlichte Pressemitteilungen	370	355	
Facebook Postings	40	182	
Kosten Stadtanzeiger	59.000,00 €	63.525,90 €	

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	11401	Gebäudemanagement	TH 02
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste	
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abteilung Gebäudemanagement, Herr Roland Hollstein		
Beschreibung des Produktes: Bau, Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Verwaltungs- und Schulgebäuden & Außenanlagen; Empfang & Auskunftserteilung im Rathaus; Abwicklung des Postverkehrs; Hausmeisterservice			
Ziele: - Sicherung und behutsame Ergänzung historischer Baustruktur und Erhalt stadtbildprägender Gebäude und Gestaltungselemente in der Altstadt (UNESCO-Welterbe) - Schutz der Altstadtsilhouette, Freihalten von Sichtachsen - Umsetzung zeitgemäßer Architektur und Sanierung der Bausubstanz unter Beachtung moderner Ansprüche und Anforderungen (Barrierefreiheit, Energieeffizienz) insbesondere für Verwaltungs- und Schulgebäude sowie Kultur- und Sporteinrichtungen - Senkung der Betriebskosten (Nebenkosten) durch z.B. Büroflächenoptimierung oder energetische Sanierung - Optimierung der Gebäudeunterhaltung - Reduzierung der Fremdanmietungen bei Büroflächen für die Verwaltung			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Die BGF ist die von der Abt. 10.6 Gebäudemanagement genutzte Fläche im Rathaus und Hinter dem Rathaus 6. Der Ansatz 2017 für Elektroenergiekosten in der Produktbeschreibung ist nicht korrekt. Der Haushaltsansatz 2017 für die genutzte Fläche von 10.6 betrug tatsächlich 19.700 €. Damit ändern sich auch die Kosten pro m². Es wurde hier versäumt eine Korrektur in der Produktbeschreibung vorzunehmen. Die Heizenergiekosten sind stark witterungsabhängig. Hier stiegen die Kosten um 13,3 %. Für den HH-Plan 2016/17 stammen die Planwerte aus dem Jahr der HH-Planung 2. Halbjahr 2015.
Absenkung Energiebedarf Genutzte Bruttogrundfläche (BGF) in m²	1.040	1.040	
Gesamtkosten Elektro-Energie in €	8.400 (19.700)	12.088	
Kosten je m² BGF	8,07 (18,94)	11,62	
Gesamtkosten Heizenergie in €	13.100	14.849	
Kosten je m² BGF	12,59	14,28	

Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Wesentliches Produkt		
Produkt und zugeordneter TH:	11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	TH 02
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung	
Produktbereich:	11 Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	114 Zentrale Dienste	
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abt. Organisation und EDV, SG EDV Herr Falk Ebermann	
Beschreibung des Produktes: - Aufrechterhaltung der Arbeitsbereitschaft der IT-Anlagen; - technischer Support und Schulung der Anwender und Anwendungsbetreuer; - Planung übergreifender Tul-Projekte und technische Planung von fachspezifischen Projekten; - Festlegung und Um- und Durchsetzung der technischen Gesamtkonzeption, Zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Hard- und Software; - Erarbeitung, Dokumentation der Anlagen und Einrichtungen; - Fortschreibung und Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes für die Stadtverwaltung		
Ziele: - Modernisierung / Aktualisierung der vorhandenen Software (Beschaffung, Installation, Einrichtung) - Modernisierung / Aktualisierung der vorhandenen Hardware (Beschaffung, Aufbau, Einrichtung), - Virtualisierung von Server- und Clientsystemen, - Beschaffung und Einführung neuer Fachverfahren und IT- Lösungen, - Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes, - Fortschreibung des IT-Gesamtkonzeptes und IT- Dokumentation, - Vertragsmanagement zur Software- und Hardwarepflege		
Grund-/Kennzahlen:		
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Anzahl der PC-Arbeitsplätze	500	400
PC's mit aktuellem Betriebssystem	400	400
Anzahl virtueller PC's	350	350
Anzahl virtueller Server	40	40
Begründung: Die geplante Anzahl von 500 PC-Arbeitsplätzen wurde im Jahr 2017 nicht beschafft, da lediglich 400 PC-Arbeitsplätze benötigt wurden. Die übrigen Kennzahlen wurden zu 100 % erreicht.		

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur

Produkt: 25101 – Stadtgeschichtliches Museum

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	25101 Stadtgeschichtliches Museum		TH 03
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur		
Produktbereich:	25 Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten		
Produktgruppe:	251 Wissenschaft und Forschung		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Beatrice Busjan		
Beschreibung des Produktes: - Aufbau und Erhaltung der Sammlung, - Forschung und Vermittlung zur Geschichte und Kultur der Hansestadt Wismar, - Ausstellung der Sammlung und Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Hansestadt Wismar bei Fragen zur Geschichte und Kultur Wismars sowie bei Fragen zur Sammlung, - Dokumentation, Erhaltung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung			
Ziele: - Die Wismarer Stadtgeschichte wird auf wissenschaftlicher Grundlage anhand originaler historischer Zeugnisse als Erfahrungs- und Sachschatz für eine künftige Entwicklung der Hansestadt Wismar sowie zur individuellen und institutionellen Nutzung vorgehalten. - Steigerung der Besucherzahlen und Erlangung überregionaler Bedeutung			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Versicherungswert in €	15.092.070	15.092.070	Es erfolgt keine jährliche Anpassung des Versicherungswertes.
jährliche Öffnungszeiten	Das Museum wurde nach siebenjähriger Sanierung am 22.12.2017 wieder eröffnet. <u>Öffnungszeiten:</u> Januar-März, Dienstag-Sonntag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr April-Juni, Dienstag-Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Juli-August, Montag-Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr September-Oktober, Dienstag-Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr November-Dezember, Dienstag-Sonntag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr		
Veranstaltungs- angebot	12	4	21.05.2017 Internationaler Museumstag 10.09.2017 Tag des offenen Denkmals 10.11.2017 MuseumsWinter 22.12.2017 Eröffnung Museum

Produkt: 26100 – Theater

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	26100 Theater		TH 03
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur		
Produktbereich:	26 Theater, Musikpflege, Musikschulen		
Produktgruppe:	261 Theater		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Theresa Eberlein		
Beschreibung des Produktes:			
Das Theater ist eine zentrale Kultureinrichtung der Hansestadt Wismar. Es wird als Beispieltheater betrieben, d.h. es werden Veranstaltungen gebucht, vermarktet und durchgeführt. Daneben werden die Spielstätten und andere Räume im Haus zur Nutzung durch externe Veranstalter vermarktet. Das Theater bietet ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm, dient der kulturellen Vielfalt und steigert so die Attraktivität der Kommune regional und überregional.			
Ziele:			
- Förderung des kulturellen Lebens - Tourismus- und Wirtschaftsförderung - Schaffung und Unterhaltung attraktiver Angebote des Theaters - Vermarktung und Bewerbungen der eigenen Leistungen zur Erreichung eines optimalen Kostendeckungsgrades			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Anzahl Besucher pro Jahr	22.000	25.200	Der Ansatz 2017 wurde anhand der Durchschnittswerte der letzten Jahre geschätzt. Das Ergebnis ist aufgrund des Angebotes und der Nachfrage an Veranstaltungen höher ausgefallen.

Produkt: 57301 – Märkte

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	57301 Märkte		TH 03
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57 Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Brigitte Franz		
Beschreibung des Produktes: Dieses Produkt beinhaltet die Durchführung der Wochenmärkte in der Hansestadt Wismar sowie die Gestellung des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz und der St.-Georgen-Kirche.			
Ziele: Förderung des Handels und des Tourismus			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	<u>Begründung:</u> Auf dem Marktplatz wurden/ werden 6,00 Euro pro lfd. Frontmeter/ Tag und in Wendorf und Friedenshof 5,00 Euro pro lfd. Frontmeter/ Tag erhoben.
Anzahl der durchge- führten Märkte	280	290	
Standgebühren je laufenden Verkaufsmeter	5,00	5,00 / 6,00	
<u>Auslastung Märkte</u>			
Sommermonate	90 %	ca. 80 %	<u>Begründung</u> Aufgrund von Händlerabgängen lag die Auslastung unter der Erwartung.
Wintermonate	50 %	ca. 40 %	
Kostendeckungsgrad	65,69 %	63,00 %	

Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	57502 BgA Veranstaltungszentrale	TH 03	
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	57 Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe:	575 Tourismus		
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Therese Eberlein		
Beschreibung des Produktes: Die Veranstaltungszentrale vergibt Räume und Flächen an externe Nutzer und unterstützt diese bei Bedarf auch fachlich und personell. Sie ist damit Ansprechpartner für Vereine und Verbände genauso wie für kommerzielle Nutzer, aber auch für andere Ämter und Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist daneben die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen, insbesondere des Schwedenfestes. Bei privatisierten Veranstaltungen wie dem Hafenfest ist sie Vertrags- und Ansprechpartner der externen Veranstalter und achtet auf Durchführung und Präsentation im Sinne der Hansestadt Wismar.			
Ziele: - Wirtschafts- und Tourismusförderung - Unterstützung des lokalen Gemeinwesens - Vermarktung und Bewerbungen der eigenen Leistungen zur Erreichung eines optimalen Kostendeckungsgrades - Schaffung und Unterhaltung zusätzlicher Angebote im Veranstaltungswesen - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere des Schwedenfestes			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Raum- und Flächenvergaben ergaben sich höhere Erträge als geplant.
Anzahl betreuter Veranstaltungen	1.100	1.140	
Anzahl Raum- und Flächenvergaben an Dritte	160	184	
Erträge aus Raum- und Flächenvergaben in EUR (ohne interne Leistungsverrechnung)	71.800	77.100	

Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	57503	BgA Tourismuszentrale	TH 03
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe:	575	Tourismus	
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Herr Andreas Nielsen		
Beschreibung des Produktes: Die Tourismuszentrale Wismar nimmt Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung wahr, der BgA Tourismuszentrale Teilaufgaben hiervon, nämlich den Betrieb der Tourist-Information (inkl. Stadtführungen und Zimmervermittlung) und verschiedener touristischer Einrichtungen (Ausstellungen im Rathauskeller und im St.-Marien-Kirchturm (mit Turmführungen) und Aussichtsplattform St. Georgen. (Die Innen- und Außenwerbung der Hansestadt Wismar als Tourismusort, die Teilnahme an Messen und Kongressen, die Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie weiteren Einrichtungen zur Förderung des Tourismus auf regionaler und überregionaler Ebene, Repräsentationsaufgaben finden sich im Produkt 57501).			
Ziele: - Erarbeitung eines abgestimmten Tourismuskonzeptes - Stetige Optimierung der touristischen Vermarktung und bei Bedarf Ausbau der touristischen Kooperationen - Stetige, nachfrageorientierte Angebots- und Leistungsgestaltung der Tourist-Information - Weiterentwicklung der touristischen Einrichtungen (Ausstellung Rathauskeller, Ausstellung St. Marien, St. Georgen) - Vorhaltung eines umfassenden Informationsangebotes für Besucher der Stadt (Touristik-Service/ Tourist-Information) sowie attraktiver Sehenswürdigkeiten und Aufenthaltsangebote (Tour. Einrichtungen).			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Der Planansatz der Einnahmen wurde überschritten, da sich das Besucheraufkommen über die Erwartungen hinaus erhöhte. Das trifft auf die touristischen Einrichtungen St. Marien und St. Georgen zu und zeigt sich vor allem in der hohen Teilnehmeranzahl bei öffentlichen und von Reisegruppen gebuchten Stadtführungen. Die Summe der tatsächlichen Ausgaben entsprach im Wesentlichen den geplanten Kosten.
Einnahmen im BgA Tourismuszentrale in €	340.600	427.292,83	
Operative Kostendeckung im BgA Tourismuszentrale	40 %	53 %	
touristische Ankünfte (amtl. Statistik)	-	162.310	
touristische Übernachtungen (amtl. Statistik)	-	360.423	
durchschnittliche Verweildauer	-	2,2	

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	57100	Wirtschaftsförderung	TH 04
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung	
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Frau Kornelia Spieler		
Beschreibung des Produktes: - Förderung der Unternehmensansiedlung, Bereitstellung neuer Gewerbeflächen - Kontaktvermittlung und Beratungsangebote für ansässige sowie ansiedlungswillige Unternehmer (Förderprogramme, Existenzgründung) - einzelbetriebliche Betreuungsleistungen - Standortmarketing und Akquisition - Mitarbeit bei überregionalen Institutionen und Projekten - Beobachtung und Bewertung der (über-)regionalen Wirtschaftsentwicklung			
Ziele: - Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur - optimale Nutzung von Förderprogrammen - Standorterweiterung für die maritime Wirtschaft, die Holzindustrie und erneuerbare Energien - Belegung der vorhandenen Gewerbegebiete, vorrangig durch mittelständische Unternehmen - Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur - Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Touristen - Unterhaltung der Bahnanlagen			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Auslastung Gewerbe- und Industriegebiete	70,00 %	73,00 %	Ansiedlung im GE Holzhafen

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

Produkt: 12600 – Brandschutz

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	12600	Brandschutz	TH 06
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe:	126	Brandschutz	
Produktverantwortung:	Ordnungsamt, Abt. Brandschutz, Herr Wolfgang Schmidt		
Beschreibung des Produktes: Der Brandschutz umfasst alle Maßnahmen für einen erfolgreichen Schutz der Bevölkerung und des Gemeinwesens zur Bekämpfung von Gefahren die bei Bränden, Havarien, lebensbedrohlichen Notlagen und öffentlichen Notständen auftreten sowie zur Vorbeugung eines Brandausbruches, Brandausbreitung und Sicherung der Rettungswege.			
Ziele: - Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung und Bergung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren sowie vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung eines Schadenseintritts festzulegen, inklusive der Brandschutzerziehung und -aufklärung - Gewährleistung der Einsatzbereitschaft in den Feuerwehren der Hansestadt Wismar - Umsetzung der Schutzzieldefinition, Bürgerschaftsbeschluss VO/2014/0899-04 vom 28.08.2014			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Brandeinsätze			
Erreichungsgrad** Schutzzieldef. 1	80,00 %	80,84%	Die Feuerwehr Wismar erreicht das Schutzziel 1 mit 80,84 % und das Schutzziel 2 mit 90 %. Die Berufsfeuerwehr erreicht die vorgegebene Hilfsfrist immer, aufgrund der schnellen Einsatzbarkeit. Durch den Umzug der FFW Altstadt zum Kagenmarkt war für einige Kameraden die Anfahrtszeit und der Anfahrtsweg länger. Hinzu kommt der demographische Wandel in beiden Freiwilligen Feuerwehren. Die Kameraden haben entweder einen neuen Arbeitgeber, arbeiten in Schichten, nehmen Elternzeit usw.
Erreichungsgrad** Schutzzieldef. 2	80,00 %	90,00%	

Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21110	Seeblick-Schule	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	211	Grundschulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes: Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Seeblick-Schule, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.			
Ziele: - Bereitstellung des Schulgebäudes, der Sporteinrichtungen u. ä., - Erhaltung der Schulausstattung, - Sicherstellen des geordneten Schulbetriebs			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Der Bedarf an Lernmitteln wurde gedeckt. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden ausgeführt.
Schülerzahl	274	293	
Gesamtkosten in €	306.100	288.104,25	
Lernmittel in €	8.300	7.668,46	
Aufwand je Schüler in €	1.117	983,29	
Unterrichtsspezifischer Sachaufwand je Schüler in €	30,29	26,17	

Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21120	Fritz-Reuter-Schule	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	211	Grundschulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes: Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Reuter-Schule, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.			
Ziele: - Bereitstellung des Schulgebäudes, - Bereitstellen einer Sporteinrichtung, - Erhaltung der Schulausstattung, - Sicherstellen des geordneten Schulbetriebs, - schnellstmögliche vollständige Sanierung			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Schülerzahl	244	204	Durch den notwendigen Umbau des Objektes „Schiffbauerpromenade 3“ zum Ausweichschulobjekt wurde der Ansatz für die Unterhaltung erhöht, wobei dieser im Ergebnis noch überschritten wurde. Der Bedarf an Lernmitteln wurde gedeckt.
Gesamtkosten in €	518.700	706.764,37	
Lernmittel in €	7.300	6.897,34	
Aufwand je Schüler in €	2.126	3.464,53	
Unterrichtsspezifischer Sachaufwand je Schüler in €	29,92	33,81	

Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenshof

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21130	Grundschule am Friedenshof	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	211	Grundschulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes: Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Grundschule am Friedenshof, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.			
Ziele: - Bereitstellung des Schulgebäudes, der Schulsporteinrichtungen u. ä., - Erhaltung der Schulausstattung, - Sicherstellen des Schulbetriebs			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Durch die Angliederung zweier Klassen für die Neue Schule erhöhte sich der Aufwand für die Lernmittel. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden ausgeführt.
Schülerzahl	293	410	
Gesamtkosten in €	383.300	370.407,01	
Lernmittel in €	8.800	9.226,15	
Aufwand je Schüler in €	1.308	903,43	
Unterrichtsspezifischer Sachaufwand je Schüler in €	30,03	22,50	

Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21140	Rudolf-Tarnow-Schule	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	211	Grundschulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes: Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Tarnow-Schule, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.			
Ziele: - Bereitstellen des Schulgebäudes, - Erhaltung der Schulausstattung, - Sicherstellen des geordneten Schulbetriebs			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Durch den Anstieg der Schülerzahlen erhöhte sich der Aufwand für die Lernmittel. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden ausgeführt.
Schülerzahl	262	309	
Gesamtkosten in €	306.900	302.491,03	
Lernmittel in €	7.800	8.902,21	
Aufwand je Schüler in €	1.171	978,94	
Unterrichtsspezifischer Sachaufwand je Schüler in €	29,77	28,81	

Produkt: 21150 – NN (Neue Grundschule)

Für das Produkt „Neue Grundschule“ liegt zum Haushalt 2017 keine Produktbeschreibung vor. Folglich wurden keine Ziele und Kennzahlen definiert.

Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21520	Ostsee-Schule	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes: Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Ostsee-Schule, insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.			
Ziele: - Bereitstellen des Schulgebäudes, der Schulsportanlagen u. ä., - Erhaltung der Schulausstattung, - Sicherstellen des geordneten Schulbetriebs			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Durch die Nutzung der Its learning Plattform verringerte sich der Aufwand für die Lernmittel. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden ausgeführt.
Schülerzahl	271	277	
Gesamtkosten in €	372.100	367.576,12	
Lernmittel in €	8.200	3.647,30	
Aufwand je Schüler in €	1.373	1.326,99	
Unterrichtsspezifischer Sachaufwand je Schüler in €	30,26	13,17	

Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule (ehem. Anker)

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	21530	Bertolt-Brecht-Schule	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Edelgard Scheidt		
Beschreibung des Produktes: Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für die Brecht-Schule, insbesondere die Aufgaben, das Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.			
Ziele: - Bereitstellen des Schulgebäudes, - Erhaltung der Schulausstattung, - Sicherstellen des geordneten Schulbetriebs			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung Der Bedarf an Lernmitteln wurde gedeckt. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden ausgeführt.
Schülerzahl	289	291	
Gesamtkosten in €	366.000	475.363,59	
Lernmittel in €	8.700	8.113,75	
Aufwand je Schüler in €	1.266	1.633,55	
Unterrichtsspezifischer Sachaufwand je Schüler in €	30,10	27,88	

Produkt: 27201 – Stadtbibliothek

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	27201	Stadtbibliothek	TH 07
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur	
Produktbereich:	27	Volkshochschulen, Büchereien u.a.	
Produktgruppe:	272	Büchereien, Bibliotheken	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Uta Mach		
Beschreibung des Produktes: Öffentliche Bibliothek mit integrierter Verwaltungsbibliothek, Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune: Bereitstellung und Ausleihe von Medien, Förderung kultureller Bildung, Kernkompetenzen und des lebenslangen Lernens, Kommunikations- und Informationszentrum und Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger			
Ziele: - Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Medienangebotes durch entsprechende Erneuerungsquote - Mindestens 10 % der Bevölkerung als aktive Nutzer gewinnen - Förderung des Lesens und der Medienkompetenz - Sicherstellung der Möglichkeit der Teilhabe der Bürger an relevanten Informationen zur Stärkung der Meinungsbildung und der Demokratie - Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune, u.a. durch Veranstaltungen und Kooperationen - Qualifiziertes und kundenorientiertes Bibliothekspersonal			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Entleihungen/Einwohner	9,00	8,31	Obwohl sich die Nutzerzahlen nur gering verändert haben, sind die Ausleihen zurückgegangen. Das ist vor allem auf das mittlerweile sehr gute Angebot von Streaming-Diensten (Amazon prime, Netflix, Spotify ...) zurück zu führen. Trotz vielfältiger Veranstaltungen ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt.
Anzahl Benutzer	4.400	4.835	
Umlandfunktion (Nutzer in % von außerhalb HWI)	28	26,62	

Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	TH 07
Hauptproduktbereich:	3	Soziales und Jugend	
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe:	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich		
Beschreibung des Produktes: Der Hansestadt Wismar obliegt die Finanzierung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für durch Kinder der HWI genutzten Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Hansestadt Wismar wirkt bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen mit.			
Ziele: – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung:
Anzahl betreuter Kinder WS HWI in Tagespflege und Kitas	2.710	2.653	Die für das Jahr 2017 geplante Eröffnung der 24-Stunden-Kita „Siebenschläfer“ konnte erst im März 2018 realisiert werden. Im Dezember 2017 wurden 2.585 Wismarer Kinder in Wismarer Kindertageseinrichtungen betreut. Die Gesamtauslastung der Krippe beträgt zum 31.12.2017 95 %, die des Kindergartens 90 % und die des Hortes 102 %. Die verbleibenden Kinder (68) werden in auswärtigen Einrichtungen betreut.
Mittel der Wohnsitz-gemeinde in €	5.112.900	4.796.973,68	
Finanz. Mittel der Wohnsitzgemeinde pro Kind in €	1.886,68	1.808,13	

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Produkt: 51103 – Städtebauförderung

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	51103	Städtebauförderung	TH 08
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Sanierung und Denkmalschutz Herr Thorsten Günter / Bauamt, Abt. Planung, Herr Jan Groth		
Beschreibung des Produktes: Sanierungsrechtliche Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Altstadt (inkl. Erweiterungsgebiet) und Ost-Kagenmarkt (Stadtumbaugebiet)			
Ziele: - Zügige Sanierung der Altstadt und des Kagenmarktes - Sanierung der Anzahl der öffentlichen Erschließungsanlagen (Straßen und Plätze) der Altstadt bis 2020 in Höhe von mindestens 70%			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung „Altstadt“:
im SSV und Kern-HH geplante zur Verfügung stehende Städtebau-FöMi für die Gesamtmaßnahme Altstadt und Erweiterungsgebiet in €	3.618.100	1.939.817	2017 konnten 15 private Baumaßnahmen, 1 Freilegung und 1 Ordnungsmaßnahme abgeschlossen werden. Weiterhin wurde die Erschließungsmaßnahme „Markt/Wegebeziehung“ abgeschlossen. Insgesamt wurden somit 18 geförderte Maßnahmen fertig gestellt.
Anzahl damit zu fördernder Maßnahmen	14	17	
Erschließungsanlagen	1	1	
geplante zur Verfügung stehende Städtebau-FöMi für die Gesamtmaßnahme Kagenmarkt in €	646.000	215.790	Begründung „Kagenmarkt“
Anzahl damit zu fördernder Maßnahmen	2	1	Im April 2017 erfolgte die Bauabnahme der Freiwilligen Feuerwehr Kagenmarkt. Die für 2017 geplanten Erschließungsmaßnahmen „Rigaer Straße“ und „Professor-Frege-Straße“ verzögerten sich.

* Die Abwicklung der Städtebaufördermittel läuft über den zuständigen Sanierungsträger und wird erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme im Kernhaushalt aktiviert.

Produkt: 54101 – Gemeindestraßen

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	54101	Gemeindestraßen	TH 08
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und –anlagen; ÖPNV	
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen	
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Bauordnung Herr Siegfried Schubert		
Beschreibung des Produktes: - Bau von Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrs- und Erschließungsanlagen, Ingenieurbauwerken, Grünanlagen und Anlagen der Straßenbeleuchtung als Investitionen - Beitragserhebung für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen			
Ziele: - Verbesserung der Verkehrssicherheit, - Sicherung und Entwicklung bestehender Betriebe, - Sicherung der Mobilität der Bevölkerung - Verwirklichung der Beitragserhebungspflicht - Refinanzierung der Investitionsausgaben für Straßenbaumaßnahmen			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	
Bestand Straßen in km	150,946	151,5	
Bestand Wege in km	22,179	23,83	
Bestand Brücken in Stck.	42	42	
Um- und Ausbau Straßen in km	1,300	1,455	
Um- und Ausbau Wege in km	0,110	0,155	
Sanierung Brücken in Stck.	-	1	

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt: 61101 – Steuern

Wesentliches Produkt			
Produkt und zugeordneter TH:	61101	Steuern	TH 09
Hauptproduktbereich:	6	Zentrale Finanzdienstleistungen	
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Herr Alexander Rehme-Zingelmann		
Beschreibung des Produktes: - Einnahme der Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B, - Einnahme der Hundesteuer und Vergnügungssteuer, - Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, - Gewerbesteuerumlage			
Ziele: - Einnahmebeschaffung zur allgemeinen Deckung der gemeindlichen Aufwendungen			
Grund-/Kennzahlen:			
Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Begründung: Die für das Jahr 2017 zu vereinnahmenden Erträge aus der Gewerbesteuer als auch aus der Grundsteuer B konnten im Ergebnis übererfüllt werden.
Anzahl der Einwohner	42.392	42.906	
Gewerbesteuer in T€	15.100	21.516	
Gewerbesteuer in T€ je Einwohner	356	502	
Grundsteuer B in T€	5.890	5.884	
Grundsteuer B in € je Einwohner	139	137	

G.7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1					2.885.996,61
2	-				8.791.041,37
3	=	-21.806.082,09	13.980.159,05	1.920.878,28	-5.905.044,76
4	+	0,00	0,00		
5	=	-21.806.082,09	13.980.159,05	1.920.878,28	-5.905.044,76
6	+	7.240.350,00			7.240.350,00
7	-	3.192.507,09			3.192.507,09
8	+		-3.281.188,13		-3.281.188,13
9	+		0,00		0,00
10	+			880.854,20	880.854,20
11	=	-17.758.239,18	10.698.970,92	2.801.732,48	-4.257.535,78
Kontrollrechnung:					
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)			2.917.264,83
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres			7.174.800,61
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres			-4.257.535,78

G.8 Sonstige Angaben

G.8.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Hansestadt Wismar musste bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen und Betrieben gewerblicher Art im Haushaltsjahr 2017 Kostenunterdeckungen ausgleichen:

Bezeichnung	Produkt	Ausgleich in EUR
Brandschutz	12600	2.731.919,05
Freiwillige Feuerwehr	12601	199.201,87
Musikschule	26301	310.114,65
Stadtbibliothek	27201	720.669,67
BgA Sporthalle	42401	325.885,13
BgA Stadthafen	54801	261.352,28
BgA Friedhof	55300	104.917,46
BgA Märkte	57301	50.671,22
BgA Veranstaltungszentrale	57502	596.608,37
BgA Theater	26100	338.123,82
BgA Tourismuszentrale	57503	380.505,60
BgA Stadtgeschichtliches Museum	25101	657.763,62
Insgesamt		6.677.732,74

Diese Kostenunterdeckungen sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch schrittweise Einnahmeerhöhungen und Kosteneinsparungen reduziert werden, so dass Kostendeckung mittelfristig näher rückt.

G.8.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

G.8.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke	
	Anzahl Stück	Fläche m ²
1.1 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken		
- Erbbaurechte	5	27.500
- Geh- und Fahrrechte	3	232
- Leitungsrechte	1	64
- Überbauungsrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	5	27.500
- Pachtverhältnisse	11	136.710
- Mietverhältnisse	14	21.599
- Sonstige Nutzungsrechte	3	1.964
Insgesamt	42	215.611
1.2 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	2	5.020
- Mietverhältnisse	6	769
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0
Insgesamt	8	5.789
2.1 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken		
- Erbbaurechte	84	531.074
- Reallasten (Erbbauzinsen)	84	531.074
- Geh- und Fahrrechte	9	1.642
- Leitungsrechte	253	109.800
- Überbauungsrechte	17	94.393
- Vorkaufsrechte	84	531.074
- Pachtverhältnisse	266	9.026.083
- Mietverhältnisse	2.285	50.848
- Sonstige Nutzungsrechte	14	10.333
Insgesamt	3.096	10.886.321
2.2 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten		
- Wohnrechte	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0
- Pachtverhältnisse	9	10.928
- Mietverhältnisse	22	28.612
- Sonstige Nutzungsrechte	2	27
Insgesamt	33	39.567

Die Hansestadt Wismar hat mit der Stadtwerke Wismar GmbH mit Sitz in Wismar je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.8.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

G.8.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

G.8.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Hansestadt Wismar hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden. Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Stadt zu tragen. Die nachfolgende Übersicht stellt die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingaufwand dar:

Amt	Leasinggegenstand		Laufzeit des Vertrages		Leasingaufwand pro Jahr
	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	von	bis	
Verwaltungs- steuerung	Audi A6 Limousine	HWI-BG 89	26.09.2016	26.11.2017	3.019,01 EUR
	Audi A6 Limousine	HWI-BM 50	26.11.2017	26.11.2018	1.223,60 EUR
Amt für Zentrale Dienste	Transporter	HWI-HM 99	01.11.2014	31.10.2017	5256,60 EUR
	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-HM 99	01.11.2017	31.10.2020	775,55 EUR
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur	Citroen NEMO (Kastenwagen)	HWI-VZ 10	24.08.2016	24.02.2020	1.754,88 EUR
	Peugeot Boxer (Kastenwagen)	HWI-VZ 11	26.10.2015	25.10.2018	3.267,28 EUR
	Renault Traffic (Lieferwagen)	HWI-AA 63	26.07.2013	25.07.2017	1.719,06 EUR
	VW T6 BMT (Kastenwagen)	HWI-AA 63	22.08.2017	21.08.2021	1.356,19 EUR
Summe:					18.372,17 EUR

Für den Renault Traffic wurden seit Vertragsbeginn im Jahr 2013 trotz Nutzung keine Rechnungen vom Autohaus gestellt. Erst im Jahr 2017 wurden seitens des Autohauses die Leasingraten rückwirkend ab Beginn des Vertrages abgerechnet. Hierfür hatte die Hansestadt Wismar Rückstellungen in Höhe von insgesamt 11.787,84 EUR gebildet, von denen im Berichtsjahr 10.068,78 EUR in Anspruch genommen wurden, um die fälligen Rechnungen zu begleichen.

G.8.7 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Wismar für folgende Tochtergesellschaften Ausfallbürgschaften übernommen:

Datum Übernahme	Gesellschaft	Begünstigter	Stand zum 31.12.2017
03/1997	Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	2.935.085,56 EUR
12/1998	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	60.389,62 EUR
10/1999	Seehafen Wismar GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	136.339,96 EUR

Gem. § 30 Abs. 5 b des Konsortialvertrags mit der Sana Kliniken AG stellt die Hansestadt Wismar das Hanseklinikum Wismar unter bestimmten Bedingungen von der Inanspruchnahme durch einen Dritten bis zu einem Betrag von 500.000 EUR frei.

Bezüglich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben die Fördermittelgeber hinsichtlich Zweckbindungsfrist und Mittelverwendung stets Bedingungen vorgegeben, die bei Nichteinhaltung zur Rückforderung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse führen und damit Haftungsverhältnisse begründen können.

Weitere sonstige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

G.8.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Wismar ergeben.

G.8.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Hansestadt Wismar sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Wismar hat sich gegenüber der ZMV verpflichtet, eventuelle Fehlbeträge bei der Versorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine Subsidiärhaftung der Hansestadt Wismar gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 62 Absatz 2 ZMV- Satzung, die wie folgt ausgelegt sind:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2017 1,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 11.422,5 TEUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2017 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 148,5 TEUR (Haushaltsvorjahr 147,5 TEUR).

G.8.10 Derivative Finanzinstrumente

Die in 2007 abgeschlossenen Zinsswaps, die der Absicherung einer bestimmten Zinsobergrenze zweier Darlehensverträge dienten, sind mit der Umschuldung beider Kredite aufgelöst worden. Weitere Zinsswaps bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

G.8.11 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres	Jahres- abschluss Geschäfts- jahr
			in TEUR		
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	68.196,2	1.399,6	2017
Alter Hafen Lotsenhus GmbH	Wismar	50,0	315,4	695,1	2017
Seehafen Wismar GmbH	Wismar	90,0	28.358,8	336,8	2017
Port Service Wismar GmbH	Wismar	90,0	25	0	2017
Columbus Cruise Center Wismar GmbH	Wismar	45,0	185,2	14,4	2017
Stadtwerke Wismar GmbH	Wismar	51,0	39.070,4	4.834,9	2017
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH	Wismar	51,0	25	0	2017
Dampfversorgung Ostsee- Molkerei GmbH	Wismar	25,5	1.414,9	296,3	2017
Bioenergie Kalkhorst GmbH	Kalkhorst	17,8	403,5	31,9	2017
BMV Energie GmbH & Co. KG	Fürsten- Walde/ Spree	5,8	17.345,8	737,8	2017
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Wismar mbH	Wismar	100	489,4	-156,8	2017
Perspektive Wismar GmbH	Wismar	75,0	5.409,6	117,9	2017
Technisches Landes- museum M-V gemeinnützige Betriebs- gesellschaft mbH	Wismar	50,0	66,2	-1,5	2017
Wismarer Werkstätten für Behinderte GmbH	Wismar	20	9.089,0	481,7	2017
Hanse Klinikum Wismar GmbH	Wismar	6,0	19.913,1	4.949,1	2017

G.8.12 Mitgliedschaften

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied in folgenden Organisationen (Vereine und Verbände):

Name der Organisation	Jahresbeitrag in EUR
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	126.835,58
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	27.428,79
Deutscher Städtetag	11.630,00
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	23.831,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	2.200,00
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4.048,33
Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“	6.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	8.252,00
Verband Mecklenburgischer Ostseebäder	8.115,00
UNESCO Welterbestätten Deutschland	2.357,00
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	9.683,00
Sonstige	9.727,00
Insgesamt	240.107,70

G.8.13 Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Wismar ist folgende Verträge über 10.000 EUR eingegangen:

	jährliche Leistung in EUR
1. Verpflichtende Verträge	
- Nutzungsvertrag Freizeitbad Wonnemar	1.324.884,76
- Wartungsvertrag Software ARCHIKART	28.899,58
- Wartungsvertrag Software H&H proDoppik	21.275,76
- Mietvertrag Lager Museum DIE3	21.991,20
- Mietvertrag Lager Museum Hornstorf	25.575,00
- Mietvertrag Lager Museum Schweinsbrücke 5	26.461,20
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 6	59.087,28
- Mietvertrag Altwismarstraße 7-17	115.200,00
- Mietvertrag Kopenhagener Straße 1	103.227,72
- Mietvertrag Lager FW Auf d. Hohen Felde	11.580,00
- Mietvertrag Schulwerkstatt	17.208,00
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jahnsportplatz	33.000,00
2. Berechtigende Verträge	
- Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	1.781.202,75
- Pachtvertrag Kleingartenanlagen	79.482,24
- Mietvertrag Reuter-Hort	31.604,28
- Mietvertrag Seeblick-Hort	61.230,00
- Nutzungsvertrag Sporteinrichtung IGS „Johann Wolfgang von Goethe“	12.075,00
- Mietvertrag Markthalle	25.000,00
- Mietvertrag Weinberg	34.500,00
- Mietvertrag Lübsche Thorweide	22.608,00
- Mietvertrag Gaststätte Wassertor	16.917,60
- Erbbauvertrag Liselotte-Herrmann-Straße 3 a	14.531,08
- Erbbauvertrag Tierpark Wismar	12.810,96
- Erbbauvertrag Zum Dock 6	11.896,41
- Erbbauvertrag Wonnemar	173.263,44
- Erbbauvertrag Sella - Hasse - Straße 11	15.314,62
- Erbbauvertrag Bürgermeister - Haupt - Straße 51 - 53	18.815,54
- Erbbauvertrag Schiffbauerdamm 10 a	11.188,20
- Erbbauvertrag Zum Dock 9	12.369,36

G.8.14 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht (in Vollbeschäftigteneinheiten VbE):

	Anzahl in VbE	
Beamte		84,40
davon auf Probe ernannt	2,00	
davon teilzeitbeschäftigt	10,40	
Arbeitnehmer		261,32
davon teilzeitbeschäftigt	78,32	
Insgesamt		345,72

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	15,00
Auszubildende	18,00
Insgesamt	33,00

Beamte im Erziehungsurlaub	1,00
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	3,45
Insgesamt	4,45

Wismar, den 07.12.2020

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

H. Anlagen

1. Muster 16 (zu § 50 GemHVO-Doppik)
2. Muster 17 (zu § 51 GemHVO-Doppik)
3. Muster 18 (zu § 52 GemHVO-Doppik)
4. Muster 19 (zu § 53 GemHVO-Doppik)

H.1 Anlagenübersicht 2017

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		zum 31.12.2016 ¹	2017	2017	2017	zum 31.12.2017	31.12.2016	2017	2017	2017	zum 31.12.2017						
															v.H.		v.H.
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		460.376,36	60.605,54	0,00	4.366,71	525.348,61	238.663,29	0,00	75.384,30	351,64	0,00	314.399,23	210.949,38	221.713,07	14,35 %	40,15 %	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		10.455.005,46	0,00	0,00	0,00	10.455.005,46	1.299.030,56	0,00	640.228,01	0,00	0,00	1.939.258,57	8.515.746,89	9.155.974,90	6,12 %	81,45 %	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		65.086,88	0,00	0,00	0,00	65.086,88	16.891,32	0,00	6.902,37	0,00	0,00	23.793,69	41.293,19	48.195,56	10,60 %	63,44 %	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		12.550.735,45	2.184.641,70	864.526,16	-255.983,65	13.614.867,34	-27.785,33	0,00	3.000,00	0,00	-24.785,33	0,00	13.614.867,34	12.578.520,78	0,02 %	100,00 %	3.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		23.531.204,15	2.245.247,24	864.526,16	-251.616,94	24.660.308,29	1.526.799,84	0,00	725.514,68	351,64	-24.785,33	2.277.451,49	22.382.856,80	22.004.404,31			3.000,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten		3.370.873,74	6,67	0,00	-1.632,71	3.369.247,70	5.984,64	0,00	35,78	0,00	0,00	6.020,42	3.363.227,28	3.364.889,10	0,00 %	99,82 %	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		35.841.688,30	501.624,95	216.779,18	-112.889,94	36.013.644,13	5.537.729,69	0,00	125.130,12	64.417,77	2.780,00	5.724.497,58	30.289.146,55	30.303.958,61	0,35 %	84,10 %	12.959,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		142.670.312,86	294.735,30	397.324,35	2.880.955,34	145.448.679,15	28.188.580,75	0,02	2.186.833,90	143.195,73	35.127,40	30.483.482,96	114.965.196,19	114.481.732,11	1,50 %	79,04 %	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		221.907.409,89	680.955,55	447.311,15	1.107.502,13	223.248.556,42	69.068.338,40	0,00	5.313.801,97	-207.613,50	326.777,94	73.847.748,93	149.400.807,49	152.839.071,49	2,38 %	66,92 %	139.721,85
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		5.985.655,49	7.180,90	19,00	2,00	5.992.819,39	103,46	0,00	3,50	0,00	0,00	106,96	5.992.712,43	5.985.552,03	0,00 %	100,00 %	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		2.503.811,46	371.260,96	3.855,50	54.468,80	2.925.685,72	845.628,51	1,00	211.462,94	-4.734,84	1.130,66	1.051.224,95	1.874.460,77	1.658.182,95	7,23 %	64,07 %	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.899.946,84	621.534,79	77.155,02	-67.386,35	9.376.940,26	4.948.822,38	790,00	562.162,75	4.383,20	69.748,60	5.444.829,73	3.932.110,53	3.951.124,46	6,00 %	41,93 %	5.353,83
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		15.272.439,38	9.316.446,10	435.226,98	-3.761.868,90	20.391.789,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.391.789,60	15.272.439,38	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		436.452.137,96	11.793.745,22	1.577.671,18	99.150,37	446.767.362,37	108.595.187,83	791,02	8.399.430,96	-351,64	435.564,60	116.557.911,53	330.209.450,84	327.856.950,13			158.034,68
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		75.338.569,87	856.900,00	0,00	0,00	76.195.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.195.469,87	75.338.569,87	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3 Beteiligungen		17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		61.794.209,73	2.714.732,96	1.122,00	0,00	64.507.820,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.507.820,69	61.794.209,73	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		11.018.878,74	1.918.504,90	233.712,89	0,00	12.703.670,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.703.670,75	11.018.878,74	0,00 %	100,00 %	0,00

H.1 Anlagenübersicht 2017

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende	Restbuch- werte am Ende	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		zum 31.12.2016 ¹	2017	2017	2017	zum 31.12.2017	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2016			
																	v.H.
in €																	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		627.256,16	0,00	9.149,93	0,00	618.106,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	618.106,23	627.256,16	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		152.044.962,85	5.490.137,86	243.984,82	0,00	157.291.115,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.291.115,89	152.044.962,85			0,00
Summe Anlagevermögen		612.028.304,96	19.529.130,32	2.686.182,16	-152.466,57	628.718.786,55	110.121.987,67	791,02	9.124.945,64	0,00	410.779,27	118.835.363,02	509.883.423,53	501.906.317,29			161.034,68
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		150.402.660,58	462.175,32	0,00	-2.416.795,60	153.281.631,50	-34.183.587,44	0,00	-3.913.035,38	0,00	0,00	-38.096.622,82	115.185.008,68	116.219.073,14	-2,55%	75,15%	-50.049,85
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.314.108,22	266.640,10	258.310,00	0,00	4.322.438,32	-1.168.130,67	0,00	-112.673,64	0,00	0,00	-1.280.804,31	3.041.634,01	3.145.977,55	-2,61%	70,37%	-1.054,55
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		25.072.345,54	4.061.504,89	918.385,73	2.413.614,39	25.801.850,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.801.850,31	25.072.345,54	0,00%	100,00%	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		20.605.795,26	68.500,77	0,00	3.181,21	20.671.114,82	-3.854.977,63	0,00	-547.060,72	-757,00	0,00	-4.401.281,35	16.269.833,47	16.750.817,63	-2,65%	78,71%	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		200.394.909,60	4.858.821,08	1.176.695,73	0,00	204.077.034,95	-39.206.695,74	0,00	-4.572.769,74	-757,00	0,00	-43.778.708,48	160.298.326,47	161.188.213,86			-51.104,40

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

H.2 Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende 2017	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.494.110,95	8.457,47	0,00	2.502.568,42	0,00	1.076.140,03	1.426.428,39	1.783.374,47
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	282.262,29	2.084,10	0,00	284.346,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	426,36	0,00	0,00	426,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	1.685.780,67	4.964,37	0,00	1.690.745,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	524.141,63	1.409,00	0,00	525.550,63	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.912,36	0,00	0,00	192.912,36	0,00	15.377,25	177.535,11	208.565,59
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.711,18	0,00	0,00	16.711,18	0,00	1.671,12	15.040,06	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.198,34	0,00	0,00	16.198,34	0,00	0,00	16.198,34	24.527,96
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.395.260,45	0,00	0,00	2.395.260,45	0,00	0,00	2.395.260,45	1.898.795,89
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.395.260,45	0,00	0,00	2.395.260,45	0,00	0,00	2.395.260,45	1.898.795,89
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	36.784,16	0,00	0,00	36.784,16	0,00	0,00	36.784,16	168.770,91
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.151.977,44	8.457,47	0,00	5.160.434,91	0,00	1.093.188,40	4.067.246,51	4.084.034,82

H.3 Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	9.504.538,57	10.060.067,94	66.982.783,05	86.547.389,56	0,00	86.547.389,56			90.602.665,72
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.329.737,96	10.060.067,94	66.982.783,05	79.372.588,95	0,00	79.372.588,95			81.811.624,35
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.174.800,61	0,00	0,00	7.174.800,61	0,00	7.174.800,61			8.791.041,37
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.340,20	0,00	0,00	843.340,20	0,00	843.340,20			536.316,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			6.000,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	871.138,09	2.966.644,39	8.077.103,92	11.914.886,40	0,00	11.914.886,40			12.659.334,91
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	871.138,09	2.966.644,39	8.077.103,92	11.914.886,40	0,00	11.914.886,40			12.659.334,91
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.380.413,37	0,00	0,00	1.380.413,37	0,00	1.380.413,37			677.367,26
	Summe der Verbindlichkeiten	12.599.430,23	13.026.712,33	75.059.886,97	100.686.029,53	0,00	100.686.029,53			104.481.684,27

H.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Verwaltungssteuerung 01	2.042.100	2.613.588,66	0,00
	Zentrale Dienste 02	6.554.400	7.413.034,71	43.097,18
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	5.589.600	5.352.132,82	333.597,08
	Finanzverwaltung 04	2.171.700	3.293.144,95	11.441,41
	Sicherheit und Ordnung 06	10.328.900	11.639.598,62	7.700,40
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	14.136.300	13.605.461,47	45.000,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	8.635.900	9.474.122,63	4.000,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	23.032.100	24.252.404,67	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	72.491.000	77.643.488,53	444.836,07
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Verwaltungssteuerung 01	1.987.800	1.952.658,89	2.990,18
	Zentrale Dienste 02	6.178.800	6.621.603,57	87.965,92
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	4.377.900	4.107.158,87	504.936,72
	Finanzverwaltung 04	1.907.600	2.057.291,08	34.185,25
	Sicherheit und Ordnung 06	8.513.900	8.064.928,80	44.339,49
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	13.287.000	12.555.811,25	245.206,48
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	4.589.300	4.572.110,53	31.705,25
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	23.025.200	24.039.996,70	287.254,01
	Summe laufende Auszahlungen	63.867.500	63.971.559,69	1.238.583,30
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	5.600	4.420,98	3.947,02
	Zentrale Dienste 02	232.000	685.922,05	1.107.501,78
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	1.357.600	1.850.981,68	3.064.443,17
	Finanzverwaltung 04	17.376.000	2.859.218,65	40.052.410,27
	Sicherheit und Ordnung 06	369.000	698.139,26	898.372,70
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	9.438.000	384.844,86	11.543.310,29
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	8.161.000	4.344.769,25	14.104.221,40
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.939.200	10.828.296,73	70.774.206,63
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	2.195.000	2.444.118,78	426.175,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	1.195.000	414.871,92	1.748.814,10
	Finanzverwaltung 04	17.112.500	688.106,47	40.599.288,72
	Sicherheit und Ordnung 06	75.000	173.489,85	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	7.950.000	18.683,36	9.878.863,10
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	4.838.000	991.329,85	7.453.661,41
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.853.700	2.816.508,37	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.219.200	7.547.108,60	60.106.802,33
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00

		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	20.190.000	-8.812.422,39	1.175.000,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.190.000	-8.812.422,39	1.175.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021
	in €				
21150001 Neubau NN (Neue Grundschule) im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	6.846.000	2.939.000	3.907.000	0	0
21150002 Sanierung Turnhalle Friedenshof I (ehemalige Brechthalle) im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	3.269.000	565.000	2.380.000	324.000	0
5410112131 Bahnhofsbereich im Haushaltsjahr 2014	200.000	200.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	230.000	230.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	230.000	230.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
5410112149 Neustadt I. und II. BA im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	525.000	525.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
5410112152 Claus-Jesup-Straße im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	700.000	700.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
5410112169 Schatterau/Bergstraße Im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	200.000	200.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
5410112170 Mecklenburger Straße im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	650.000	650.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
Summe	12.850.000	6.239.000	6.287.000	324.000	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017
des städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Wismar
- Altstadt -

Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung	4
B. Finanzrechnung	7
C. Bilanz	11
D. Anhang	14
Rechtsgrundlagen	15
Gliederung des Jahresabschlusses	15
Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	15
Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	19
Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	23
Angaben zur Ergebnisrechnung	26
Angaben zur Finanzrechnung	28
Sonstige Hinweise	30
E. Anlagen	31
Anlagenübersicht	32
Forderungsübersicht	34
Verbindlichkeitenübersicht	35
Darlehensübersicht	36

A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

A.Ergebnisrechnung																Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2017	Ergebnis 2017	Abweichung in 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2017													
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		969.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	969.900,00	0,00	969.900,00	1.496.293,17	-526.393,17	1.902.608,45	-406.315,28	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		21.600,00	0,00	0,00	21.124,77	0,00	42.724,77	0,00	42.724,77	21.124,77	21.600,00	21.457,50	-332,73	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	51.538,45	0,00	51.538,45	0,00	51.538,45	51.488,81	49,64	58.514,80	-7.025,99	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		240.000,00	0,00	0,00	1.819.178,88	0,00	2.059.178,88	0,00	2.059.178,88	1.817.467,99	241.710,89	259.860,11	1.557.607,88	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.231.500,00	0,00	0,00	1.891.842,10	0,00	3.123.342,10	0,00	3.123.342,10	3.386.374,74	-263.032,64	2.242.440,86	1.143.933,88	0,00	
12	– Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		756.500,00	0,00	0,00	1.012.936,04	0,00	1.769.436,04	0,00	1.769.436,04	1.769.436,04	0,00	1.353.590,57	415.845,47	0,00	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	316.515,48	0,00	316.515,48	0,00	316.515,48	496.108,16	-179.592,68	92.805,93	403.302,23	0,00	5300- 5393, 5395- 5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.040,00	-162.040,00	0,00	162.040,00	0,00	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		475.000,00	0,00	0,00	562.390,58	0,00	1.037.390,58	0,00	1.037.390,58	1.070.097,04	-32.706,46	351.262,19	718.834,85	0,00	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57

A.Ergebnisrechnung																Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2017	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummen
			2017								2017	2017	2016	2016		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.733,50	-50.733,50	3.800,54	46.932,96	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.231.500,00	0,00	0,00	1.891.842,10	0,00	3.123.342,10	0,00	3.123.342,10	3.548.414,74	-425.072,64	1.801.459,23	1.746.955,51	0,00	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.040,00	162.040,00	440.981,63	-603.021,63	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.040,00	162.040,00	440.981,63	-603.021,63	0,00	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.040,00	162.040,00	440.981,63	-603.021,63	0,00	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.018,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.021,69	0,00	0,00	0,00	0,00	

B. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

B. Finanzrechnung																Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer	
			2017						2017		2017	2017	2017	2016	2016		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		969.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	969.900,00	0,00	969.900,00	506.128,46	463.771,54	1.902.608,45	-1.396.479,99	0,00	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		21.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.600,00	0,00	21.600,00	21.124,77	475,23	21.457,50	-332,73	0,00	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647 648	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.538,45	-51.538,45	58.514,80	-6.976,35	0,00	67	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00	645.584,32	-405.584,32	221.104,11	424.480,21	0,00	660-668	
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.231.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231.500,00	0,00	1.231.500,00	1.224.376,00	7.124,00	2.203.684,86	-979.308,86	0,00		
11	– Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70	
12	– Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		756.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756.500,00	0,00	756.500,00	1.735.454,96	-978.954,96	1.273.618,97	461.835,99	0,00	72	
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		475.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.000,00	0,00	475.000,00	1.070.097,04	-595.097,04	351.262,19	718.834,85	0,00	74	
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77	
17	– Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.733,50	-50.733,50	3.800,54	46.932,96	0,00	7600- 7694, 7696- 7699	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.231.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231.500,00	0,00	1.231.500,00	2.856.285,50	-1.624.785,50	1.628.681,70	1.227.603,80	0,00		
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.631.909,50	1.631.909,50	575.003,16	-2.206.912,66	0,00		
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669	
21	– Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695	
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.631.909,50	1.631.909,50	575.003,16	-2.206.912,66	0,00		
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.648.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.648.200,00	0,00	2.648.200,00	1.469.148,26	1.179.051,74	1.751.672,48	-282.524,22	0,00	681, 6833	

B. Finanzrechnung																Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2017					2017		2017	2017	2017	2016	2016		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.860.000,00	0,00	1.860.000,00	1.575.754,83	284.245,17	53.756,00	1.521.998,83	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	241.185,74	521.185,74	350.454,01	170.731,73	622.776,41	-272.322,40	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		4.788.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.788.200,00	241.185,74	5.029.385,74	3.395.357,10	1.634.028,64	2.428.204,89	967.152,21	0,00	
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.738.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.738.000,00	4.882.974,38	6.620.974,38	3.232.251,36	3.388.723,02	2.875.891,99	356.359,37	3.148.253,48	781, 784
33	– Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	– Auszahlungen für Vorräte		1.451.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.451.000,00	0,00	1.451.000,00	12.580,75	1.438.419,25	26.790,00	-14.209,25	1.451.000,00	788
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		3.189.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.189.000,00	4.882.974,38	8.071.974,38	3.244.832,11	4.827.142,27	2.902.681,99	342.150,12	4.599.253,48	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		1.599.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599.200,00	-4.641.788,64	-3.042.588,64	150.524,99	-3.193.113,63	-474.477,10	625.002,09	-4.599.253,48	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		1.599.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599.200,00	-4.641.788,64	-3.042.588,64	-1.481.384,51	-1.561.204,13	100.526,06	-1.581.910,57	-4.599.253,48	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791-792
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

B. Finanzrechnung																Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer	
			2017						2017		2017	2017	2017	2016	2016		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.067,76	-3.067,76	0,00	3.067,76	0,00		
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		1.599.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599.200,00	-4.641.788,64	-3.042.588,64	-1.478.316,75	-1.564.271,89	100.526,06	-1.578.842,81	-4.599.253,48		
	nachrichtlich:																
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.631.909,50	0,00	0,00	0,00	0,00		
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.981,53	0,00	0,00	0,00	0,00		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.253.927,97	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter:																
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6891	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7896	

C. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

C. Bilanz zum 31. Dezember 2017				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €				
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	6.385.539,59	6.214.881,48	-170.658,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.921.207,13	3.158.074,46	236.867,33
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.921.207,13	3.158.074,46	236.867,33
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.464.332,46	3.056.807,02	-407.525,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	500.000,00	450.000,00	-50.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.964.332,46	2.606.807,02	-357.525,44
2	Umlaufvermögen	9.312.535,93	9.882.132,10	569.596,17
2.1	Vorräte	7.257.337,00	8.438.624,09	1.181.287,09
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.392.373,90	3.644.127,20	-748.246,70
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.864.963,10	4.794.496,89	1.929.533,79
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	866.625,83	866.625,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	565.782,83	565.782,83
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	300.843,00	300.843,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	2.055.198,93	576.882,18	-1.478.316,75
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.698.075,52	16.097.013,58	398.938,06

C. Bilanz zum 31. Dezember 2017				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	6.804.400,79	6.883.401,80	79.001,01
1.1	Kapitalrücklage	6.689.382,48	6.930.423,49	241.041,01
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	6.689.382,48	6.930.423,49	241.041,01
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-325.963,32	115.018,31	440.981,63
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	440.981,63	-162.040,00	-603.021,63
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	8.650.739,19	8.631.305,48	-19.433,71
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	8.650.739,19	8.631.305,48	-19.433,71
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.650.739,19	8.631.305,48	-19.433,71
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	242.935,54	582.306,30	339.370,76
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	242.935,54	579.238,54	336.303,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	242.935,54	579.238,54	336.303,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.067,76	3.067,76
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.698.075,52	16.097.013,58	398.938,06

Wismar, den 07.12.2020

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

D. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt. Bei der Erstellung fanden die Fassungen der KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) unter Berücksichtigung der letzten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes von 23.07.2019 (GVOBl. MV 2019 S. 467) und der GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) unter Berücksichtigung der letzten Änderung durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 166, 181) Anwendung. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik MV eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

B. **Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

1. Haushaltswirtschaftliche Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Die positive städtebauliche Entwicklung in der Altstadt und die damit einhergehende Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität führten zu steigenden Einwohner- als auch Touristenzahlen. Die Sanierung der Altstadt ist in vielen Teilbereichen bereits weit fortgeschritten. Derzeit besteht jedoch noch an 127 Gebäuden (81 mit Komplettleerstand) hoher Handlungsbedarf. Von den 81 komplett leerstehenden Gebäuden im Jahr 2017 waren 23 denkmalgeschützt, davon waren 15 Gebäude unsaniert.

Bei den übrigen handelt es sich zum überwiegenden Teil um städtebaulich bedeutsame Gebäude, die einen hohen Sanierungsaufwand erfordern.

Im Jahr 2001 lag diese Zahl noch bei rund 400 Gebäuden. Dies dokumentiert die kontinuierliche und erfolgreiche Fortsetzung des Stadtsanierungsprozesses.

Die Wohnungsleerstandsquote ist um rund 10 Prozentpunkte gesunken (von 17,3 % in 2001 auf 7,2 % in 2017). Das sind aktuell 378 leere WE, davon 156 WE in total leerstehenden Gebäuden. Zu den Gebäuden, bei denen im Berichtszeitraum Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden

konnten, zählen z. B. die Dankwartstraße 21/23, die Dr. Leber Straße 7/9 und die Ulmenstraße 13.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen haben zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung dieses Gebietes als Wohnstandort geführt. Dies belegt auch die Einwohnerentwicklung im Sanierungsgebiet „Altstadt“. So nahm die Einwohnerzahl gegenüber dem Jahr 2001 mit Stand 31.12.2017 absolut um 1.308 Personen (Zuwachs um 21,6 %) zu. Diese positive Tendenz belegt, dass das im städtebaulichen Rahmenplan festgesetzte Planungsziel, die

Altstadt als einen wesentlichen Standort des Wohnens zu entwickeln, von Jahr zu Jahr besser realisiert wird. Immer mehr Menschen, insbesondere Jugendliche und junge Familien erkennen die Vorzüge des Wohnens und Lebens in der Altstadt.

Die bisher durchgeführten Erschließungsmaßnahmen haben entscheidend zur Verbesserung der Verkehrsqualität, des Wegenetzes mit hoher Nutzungs-/Aufenthaltsqualität und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beigetragen. Die realisierten Straßenbaumaßnahmen und die Schaffung von neuen Verkehrsanlagen wirken nachhaltig, insbesondere zur Verbesserung der Bedingungen der Gewerbetreibenden und tragen somit zur Stärkung der Wirtschaft bei. Darüber hinaus hat die Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen das Image nachhaltig gestärkt.

Der Fördertatbestand privater Baumaßnahmen stellt noch immer ein wichtiges Handlungsfeld bei der Umsetzung der Sanierungsziele dar. Auch wenn bereits ca. 80 % der Hochbausubstanz den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechen, bestehen insbesondere für eine Vielzahl von Giebelhäusern ein hoher Sanierungs- und Finanzbedarf. Im Jahr 2017 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 285.352,18 EUR ausgezahlt.

Der desolate Bauzustand des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der integrierten Gesamtschule J.W. Goethe Bei der Klosterkirche 8 mit dringendem Handlungsbedarf führte zur Aufnahme des Objektes in die Prioritätenliste.

Die positive Einwohnerentwicklung einschl. einer starken Geburtenentwicklung führte zu erhöhten Bedarfen bei der Kindertagesbetreuung. Zur Absicherung dieser Bedarfe wird der Neubau Kita „Bunte Stifte“ am südöstlichen Stadtrand in 2019 abgeschlossen und zur Nutzung übergeben.

Die offensive Verkaufspraxis der D4-Grundstücke führte dazu, dass die Hansestadt Wismar in den letzten 28 Jahren erfolgreich den Bestand weitestgehend privatisieren konnte. Dabei konnten mit über 500 Geschäftsvorfällen Grundstückserlöse von über 19 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Im Berichtszeitraum 2017 wurden Kaufpreiserlöse in Höhe von 1.575.754,83 EUR erzielt.

Finanzhilfen vom Bund, Land und Komplementäranteile der Stadt flossen in Höhe von 1.939.816,72 EUR in das Sondervermögen.

Die Sanierung der Erschließungsanlagen wurde kontinuierlich weitergeführt. Die Maßnahmen Alter Hafen – Parkhaus SO 7, Dankwartstr. III. BA sowie die Schweinsbrücke konnten zum Abschluss gebracht werden. Der Bahnhofsbereich, die Mecklenburger Straße sowie die Neustadt befinden sich derzeit in der Durchführung. Weitere Maßnahmen sind in der Vorbereitung beispielsweise der Parkplatz Dr.-Leber-Str. und der V.BA St. Marienkirchhof.

Von Bedeutung sind ebenso die Weiterentwicklung des Grünzuges entlang der Altstadt, einschließlich der naturräumlichen Einbindung der großen Parkplätze, die Vervollständigung der Wegebeziehungen und insbesondere die Aufwertung der Stadteingänge.

Bisher wurden 50 Straßen und 5 Brücken saniert. Nach jetzigem Stand sind noch 31 Straßen zu sanieren und neu zu gestalten.

Der Abfluss der Kassenmittel konnte auch im Jahr 2017 nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt werden, so dass Kassenreste entstanden. Die Ursache liegt insbesondere in den Verzögerungen der Bauvorbereitung und –durchführung durch zu hohe Kosten in den Ausschreibungsergebnissen im Abgleich mit den Kostenberechnungen. Insoweit sind Maßnahmen finanziell neu aufzustellen bzw. zu verschieben.

2. Aussicht

Die Stärkung der Altstadt muss in der Hansestadt Wismar nach wie vor hohe Priorität behalten. Die Altstadt als UNESCO-Welterbe-Stätte, als Fördergebiet im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist beliebtes Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien und Personen mit höherem Einkommen und demzufolge sind die künftigen Sanierungsziele dementsprechend auszurichten.

Als Standort für Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben sind in der Altstadt weiterhin Investitionen, u. a. zur Aufwertung der öffentlichen Räume (Straßen, Wege und Plätze), sowie zur Instandsetzung und Modernisierung insbesondere von stadtbildprägenden Gebäuden erforderlich.

Die Hansestadt Wismar benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Stadtentwicklung auch weiterhin eine stetige Unterstützung durch Programme der Städtebauförderung.

Die Projektentwicklung wichtiger Einzelprojekte wie z. B. die Speicher am Alten Hafen und, wie bereits benannt die Bürgerhäuser, aber auch die weitere Umgestaltung von Straßen, Wege, Plätze werden mit diesen Mitteln gefördert.

Die jetzigen zur Verfügung stehenden Programmmittel einschl. zweckgebundenen Einnahmen sind in erster Linie für die geplanten Erschließungsmaßnahmen sowie die dargestellten Einzelmaßnahmen im Hochbaubereich entsprechend gebunden.

Die Sanierung der Straßen und Wege soll weiterhin fortgesetzt werden. Folgende Erschließungsmaßnahmen werden in der mittelfristigen Maßnahmenplanung vorbereitet.

- Breite Straße
- Claus-Jesup-Straße
- Turmstraße mit Grünzug
- Gestaltung St. Georgenkirchhof/Große Hohe Straße einschließlich Außenanlagen St. Georgen

Um den begonnenen Fortschritt und den dazu erforderlichen Mittelfluss weiterhin zu gewährleisten, wurde für einen ersten Teilbereich mit einer Flächengröße von 5,8 ha (Teilgebiet I) des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt Wismar“ die Sanierungssatzung zum 01.01.2018 aufgehoben. Das Erfordernis einer Teilaufhebung ergibt sich gesetzlich, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (Sollvorschrift). Zum anderen spricht hierfür, dass vorzeitig eingenommene Ausgleichsbeträge nach der Teilaufhebung dazu beitragen, das städtebauliche Sondervermögen wieder aufzufüllen, um im verbliebenen Sanierungsgebiet das Sanierungsverfahrens kontinuierlich weiterführen zu können.

Die erlösten Ausgleichsbeträge kommen der Sanierung des verbleibenden Sanierungsgebietes zugute und werden regelmäßig dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt.

Eine flächendeckende Aufhebung der Sanierungssatzung ist aufgrund des noch bestehenden Sanierungsbedarfes nicht gegeben. Gegenwärtig plant die Hansestadt Wismar regelmäßig weitere Teilgebiete zu entlassen. Insoweit wird in diesem Jahr mit der Vorbereitung eines weiteren

Teilgebietes (Blöcke 47, 48, 59 und 60) begonnen. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ wird für 2030 prognostiziert. Von einem Sanierungserfordernis zur Behebung städtebaulicher Missstände ist auszugehen. Dafür sind weiterhin auch Städtebauförderungsmittel erforderlich und eingeplant.

Ohne die Städtebauförderung ist ein erfolgreicher Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Altstadt Wismar“ nicht möglich.

D. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Hansestadt Wismar wurde gem. § 1 Abs. 1 KomDoppikEG M-V nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt. Die hierfür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V i. V. m. der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV.

E. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

31.12.2016: 6.385.539,59 EUR

31.12.2017: 6.214.881,48 EUR

Veränderung: -170.658,11 EUR

Das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt 6.214.881,48 EUR und somit 170.658,11 EUR weniger als im Vorjahr 2016.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016: 2.921.207,13 EUR

31.12.2017: 3.158.074,46 EUR

Veränderung: 236.867,33 EUR

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

31.12.2016: 2.921.207,13 EUR

31.12.2017: 3.158.074,46 EUR

Veränderung: 236.867,33 EUR

Die Bilanzposition 1.1.2. weist zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 3.158.074,46 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 236.867,33 EUR. Hierbei handelt es sich um die tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse für die Modernisierung / Instandsetzung an Private in Höhe von 285.352,18 EUR, der Abgänge nach Testat in Höhe von 197.995,72 EUR sowie der Anpassung an die Bestandsübersicht in Höhe von 149.510,87 EUR. Entsprechend der Abgänge nach Testat wurde somit auch der Sonderposten ausgebucht.

1.3. Finanzanlagen

31.12.2016: 3.464.332,46 EUR

31.12.2017: 3.056.807,02 EUR

Veränderung: -407.525,44 EUR

1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2016: 500.000,00 EUR

31.12.2017: 450.000,00 EUR

Veränderung: -50.000,00 EUR

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

31.12.2016: 2.964.332,46 EUR

31.12.2017: 2.606.807,02 EUR

Veränderung: -357.525,44 EUR

Darlehen, die den privaten Grundstückeigentümern im Zuge der Städtebauförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Die Werte ergeben sich aus der Abrechnung und der Darlehensaufstellung des Sanierungsträgers. Es erfolgt keine Abzinsung der Darlehen, auch dann nicht, wenn diese zinslos gewährt wurden. Der Einzelnachweis erfolgt in einer Darlehensübersicht durch den Sanierungsträger.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden Wertberichtigungen aus uneinbringlichen Darlehen in Höhe von 298.112,44 EUR berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Sonderposten per 1/3 Regelung (Land/Bund/Gemeinde) in gleicher Höhe ausgebucht.

Die Höhe der Restschulden der ausgezahlten Darlehen beträgt nunmehr zum Ende des Jahres 2.606.807,02 EUR.

2. Umlaufvermögen

31.12.2016: 9.312.535,93 EUR

31.12.2017: 9.882.132,10 EUR

Veränderung: 569.596,17 EUR

2.1. Vorräte

31.12.2016: 7.257.337,00 EUR

31.12.2017: 8.438.624,09 EUR

Veränderung: 1.181.287,09 EUR

Bei den Vorräten handelt es sich um geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt unter Pkt. G Angaben zur Finanzrechnung.

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2016: 4.392.373,90 EUR

31.12.2017: 3.644.127,20 EUR

Veränderung: -748.246,70 EUR

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen.

Hierbei handelt es sich um bebaute und unbebaute Grundstücke, die in einem Geoinformationssystem bei der Hansestadt Wismar erfasst wurden. Der Nachweis erfolgt durch die Abrechnung des Sanierungsträgers und das durch den Sanierungsträger zu erstellende „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß § D.4. StBauFR“.

Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund, Boden und Gebäude), aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung dieser Objekte soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden lt. Gutachten Wertminderungen von Grundstücken in Höhe von

162.040,00 EUR, Abgänge durch Grundstücksverkäufe in Höhe von 969.653,99 EUR gebucht. Die Differenz in Höhe von -383.447,29 EUR resultiert aus Korrekturbuchungen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

31.12.2016: 2.864.963,10 EUR

31.12.2017: 4.794.496,89 EUR

Veränderung: 1.929.533,79 EUR

Soweit Maßnahmen für diese Grundstücke im Sondervermögen durchgeführt werden, sind die diesbezüglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sondervermögen als „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ im Posten Vorräte zu erfassen. Die Aktivierung erfolgt analog zu den Herstellungskosten der privat nutzbaren Grundstücke.

Im Kernhaushalt sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Baumaßnahmen während der Bauphase nicht zu erfassen.

Die Bestandsveränderung der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.929.533,79 EUR und sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Anzahlungen in EUR	Minderung durch Ak- tivierung in EUR	Veränderung in EUR
Erschließungen Altstadt	2.023.510,54	-	-
Schweinsbrücke 6/8 Museum	958.749,50	-	-
Brücke Bohrstraße / Scheuerstraße	-	143.410,78	-
Zeughausstraße	-	351.378,32	-
Am Markt Wegebezie- hungen	-	27.679,03	-
Mecklenburger Str. 48 Kinderhaus	-	90.000,00	-
Korrekturbuchungen	-	440.258,12	-
	2.982.260,04	1.052.726,25	1.929.533,79

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016: 0,00 EUR

31.12.2017: 866.625,83 EUR

Veränderung: 866.625,83 EUR

Zum Stichtag 31.12.2017 weist das SSV eine Forderung in Höhe von 866.625,83 EUR aus, diese ergeben sich aus den Fördermittelabrufen für die Erschließungsmaßnahmen Neustadt, Dr.-Leber-Straße, Dankwartstraße sowie aus den Ausgleichsbeträgen.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2016: 2.055.198,93 EUR

31.12.2017: 576.882,18 EUR

Veränderung: -1.478.316,75 EUR

Die liquiden Mittel des Sondervermögens sind vollständig auszuweisen. Hierzu gehören grundsätzlich auch die liquiden Mittel, die im Rahmen der Objektbewirtschaftung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt mit dem Nominalwert.

Die Bilanzposition 2.4. „Guthaben bei Kreditinstituten“ weist zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 576.882,18 EUR aus. Zum Vorjahr hat sich der Bestand um 1.478.316,75 EUR verringert. Der Bestand auf dem Treuhandkonto der Hansestadt Wismar, welches von dem Sanierungsträger DSK verwaltet wird, weist im Vergleich zu Pkt. 2.4. eine Differenz in Höhe von 416.548,80 EUR aus.

Diese resultiert aus der Darstellung des Welterbekontos sowie der treuhänderisch verwalteten Guthaben der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Im Jahr 2017 hat eine Zusammenfassung der einzelnen Treuhandkonten stattgefunden.

F. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

31.12.2016: 6.804.400,79 EUR

31.12.2017: 6.883.401,80 EUR

Veränderung: 79.001,01 EUR

1.1. Kapitalrücklage

31.12.2016: 6.689.382,48 EUR

31.12.2017: 6.930.423,49 EUR

Veränderung: 241.041,01 EUR

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2016: 6.689.382,48 EUR

31.12.2017: 6.930.423,49 EUR

Veränderung: 241.041,01 EUR

Die Veränderung der allg. Kapitalrücklage in Höhe von 241.041,01 EUR resultiert aus Korrekturen der bilanzierten Ausleihungen zur Eröffnungsbilanz.

1.3. Ergebnisvortrag

31.12.2016: -325.963,32 EUR

31.12.2017: 115.018,31 EUR

Veränderung: 440.981,63 EUR

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2016: 440.981,63 EUR

31.12.2017: -162.040,00 EUR

Veränderung: -603.021,63 EUR

Der Jahresfehlbetrag im Sondermandanten „Altstadt“ in Höhe von 162.040,00 EUR resultiert aus den Wertminderungen folgender Grundstücke:

Objekt	Verkehrswert- gutachten vom	amtl. Vehr- kehrswert -Alt- in EUR	amtl. Vehr- kehrswert -NEU- in EUR	Differenz in EUR
Thormann Speicher	27.04.2017	1.200.000,00	1.090.000,00	110.000,00
Löwe Speicher	27.04.2017	445.000,00	400.000,00	45.000,00
Dankwartstr. 56	27.04.2017	25.000,00	20.000,00	5.000,00
Grützmakerstr. 13	21.11.2016	3.960,00	1.920,00	2.040,00
Gesamt:		1.673.960,00	1.511.920,00	162.040,00

2. Sonderposten

31.12.2016: 8.650.739,19 EUR

31.12.2017: 8.631.305,48 EUR

Veränderung: -19.433,71 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2016: 8.650.739,19 EUR

31.12.2017: 8.631.305,48 EUR

Veränderung: -19.433,71 EUR

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2016: 8.650.739,19 EUR

31.12.2017: 8.631.305,48 EUR

Veränderung: -19.433,71 EUR

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Bund:	3.479.000,11 EUR	3.450.352,99 EUR
Land:	3.479.000,10 EUR	3.450.353,00 EUR
Gemeinde:	1.692.738,98 EUR	1.730.599,49 EUR

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgten Zugänge vom Land/Bund in Höhe von 911.453,74 EUR sowie von der Gemeinde in Höhe von 522.234,52 EUR. Des Weiteren sind Auflösungen von Sonderposten für uneinbringliche Darlehen in Höhe von 298.112,44 EUR sowie für die ausgebuchten Zuschüsse an Private in Höhe von 604.675,86 EUR entstanden.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2016: 242.935,54 EUR

31.12.2017: 582.306,30 EUR

Veränderung: 339.370,76 EUR

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016: 0,00 EUR

31.12.2017: 0,00 EUR

Veränderung: 0,00 EUR

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016: 242.935,54 EUR

31.12.2017: 579.238,54 EUR

Veränderung: 336.303,00 EUR

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016: 0,00 EUR

31.12.2017: 3.067,76 EUR

Veränderung: 3.067,76 EUR

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Fördermittelabrufen in Höhe von 300.843,00 EUR.

G. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung 2017 wurden ordentliche Erträge (Position 11) in Höhe von insgesamt 3.386.374,74 EUR erzielt. Damit liegt das Ergebnis mit 263.032,64 EUR über den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres. Das Vorjahresergebnis 2016 betrug 2.242.440,86 EUR.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Positionen zur Ergebnisrechnung erläutert. Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in 2017 sowie im Haushaltsvorjahr keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht explizit aufgeführt.

Die **Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge** in Höhe von 1.496.293,17 EUR enthält die allgemeinen Zuwendungen vom Bund, Land und der Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen. Der Wert errechnet sich aus den Angaben des beauftragten Sanierungsträgers. Das Vorjahresergebnis der Position 2 belief sich auf insgesamt 1.902.608,45 EUR.

Die **Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 21.124,77 EUR umfassen die Erbbauzinsen.

Zinserträge (Position 9) ergaben sich hauptsächlich aus den Darlehensrückflüssen von Privatpersonen in Höhe von 51.488,81 EUR. Das Vorjahresergebnis belief sich auf 58.514,80 EUR.

Sonstige laufende Erträge (Position 10): Der Posten beinhaltet unter anderem Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 606.100,84 EUR sowie die Ausgleichsbeträge in Höhe von 1.213.078,04 EUR. Im Vorjahr 2016 betrug das Jahresergebnis für diese Ertragsart 259.860,11 EUR.

Summe der Aufwendungen (Position 21)

In der Ergebnisrechnung sind für das Haushaltsjahr 2017 ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.548.414,74 EUR zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt somit um 425.072,64 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Das Vorjahresergebnis 2016 betrug 1.801.459,23 EUR.

Die Position 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.769.436,04 EUR umfassen u.a. für Umbuchungen, allgemeine Vorbereitung, Sanierungsgutachten, Studien / Untersuchungen / Konzepte, Gebäudeuntersuchung, die Erstellung diverser Gutachten für Ausgleichsbeträge sowie die Fortführung des Monitoring. Für das Trägerhonorar sind Kosten in Höhe von 639.294,65 EUR angefallen. Abbruchkosten am Alten Hafen SO2 für die Transportbrücke und die Bodendenkmalpflege in der Mecklenburger Str. 11a haben 120.991,91 EUR verursacht.

Die verbuchten Abschreibungen (Position 15) in Höhe von 469.108,16 EUR resultieren aus der Zweckbindung der investiven Zuschüsse an Private (sog. Investitionsförderungsmaßnahmen). Eine separate Liste liegt vor. Das Ergebnis des Jahres 2016 wird mit insgesamt 92.805,93 EUR beziffert.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Position 17): Für die Sicherung vom Turm und Gewölbe der St. Nikolaikirche erfolgte ein Aufwand in Höhe von 1.070.097,04 EUR. Das Vorjahresergebnis 2016 betrug 351.262,19 EUR.

Die **Position 20 sonstige laufende Aufwendungen** in Höhe von 50.733,50 EUR sind angefallen für die Regulierung eines Versicherungsschadens am Objekt Wasserstr. 02 sowie für die Kontoführungsgebühren.

Das **Jahresergebnis (Position 31)** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 162.040,00 EUR aus der aus den Wertminderungen der bereits in der Bilanz unter Pkt. 1.4 aufgeführten Grundstücke resultiert. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren ergibt sich ein Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres in Höhe von -47.021,69 EUR.

H. **Angaben zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.631.909,50 EUR ab. Der negative Saldo resultiert aus dem Verbrauch von Drittmitteln (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse), die vorrangig einzusetzen sind. Diesbezüglich erfolgten im Jahr 2017 geringere Abrufe der geplanten Finanzmittel.

Die **Position 9 sonstigen laufenden Einzahlungen** in Höhe von 645.584,32 EUR betreffen größtenteils den Eingang von Ausgleichsbeträgen aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Im Vergleich dazu betrug das Vorjahresergebnis 221.104,11 EUR.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 23): Der aktivierungspflichtige Sonderposten (1.469.148,26 EUR) betrifft die Zuwendungen vom Land, Bund und der Gemeinde sowie die Stellplatzablösebeiträge. Die Mittelabrufe für das Jahr 2016 betrugen 1.751.672,48 EUR.

Einzahlungen aus Sachanlagen (Position 26): Im Jahr 2017 wurden für folgende Einzelvorhaben Kaufpreiserlöse in Höhe von 1.575.754,83 EUR erzielt:

Objekt-Nr.	Investive Einzahlungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Saldo zum 31.12.2017
1373	25.000,00	15.000,00	10.000,00
1580	64.260,00	63.911,49	348,51
1592	114.256,45	50.000,00	64.256,45
1893	415.767,60	337.000,00	78.767,60
2112	270.000,00	251.000,00	19.000,00
2048	372.645,02	177.000,00	195.645,02
2022	-20,00	0,00	-20,00
2085	2.260,00	10.000,00	-7.740,00
2158	258.000,00	35.742,50	222.257,50
81327	24.608,68	30.000,00	-5.391,32
81556	28.977,08	0,00	28.977,08
Gesamt:	1.575.754,83	969.653,99	606.100,84

Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen (Position 28):

Darlehensrückflüsse in Höhe von 350.454,01 EUR wurden hier vereinnahmt. Im Vorjahr konnten 622.776,41 EUR verbucht werden.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Position 32):

Für die Modernisierung, Instandhaltung oder den Neubau Privater wurden Zuschüsse in Höhe von 285.352,18 EUR bewilligt. Die Sanierung der Erschließungsanlagen (2.023.510,54 EUR) wurde kontinuierlich weitergeführt. Hierzu gehören beispielsweise die Weiterführung - Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes, die Wegebeziehung Am Markt, die Mecklenburger Straße und das Parkhaus am Alten Hafen. Des Weiteren fielen Ausgaben für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen - Museum Schweinsbrücke 6/8 in Höhe von 958.749,50 EUR an.

Hieraus resultiert eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.478.316,75 EUR (Zeile 46). Die Bilanz bildet auf der Aktivseite unter Pkt. 2.4. die entsprechende Veränderung mit 1.478.316,75 EUR in gleicher Höhe ab.

I. Sonstige Hinweise

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19) entfällt für die Sondervermögen. Die Hansestadt Wismar bildet die jeweilige Gesamtmaßnahme in einer Sonderrechnung mit lediglich einem zugehörigen Produkt 51103 ab. Eine Auswertung ohne Teilhaushalte ist nicht möglich.

Erstmals wurden dem Jahresabschluss die Darlehens-, Forderungs-, Verbindlichkeits- und Anlagenübersicht beigelegt. Aufgrund der nachträglichen Aufstellung der Anlagenübersicht konnten die Abschreibungsbuchungen nicht maschinell erzeugt werden, daraus resultiert eine Abweichung zu der Ergebnisrechnung.

Wismar, den 07.12.2020

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

H. Anlagen

1. Muster 16 (zu § 50 GemHVO-Doppik)
2. Muster 17 (zu § 51 GemHVO-Doppik)
3. Muster 18 (zu § 52 GemHVO-Doppik)
4. Darlehensübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte am Ende	Restbuch- werte am Ende	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		zum 31.12.2016 ¹	2017	2017	2017	zum 31.12.2017	31.12.2016	2017	2017	2017	zum 31.12.2017	zum 31.12.2017	2017	2016			
																v.H.	
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		2.921.207,13	728.237,68	491.370,35	0,00	3.158.074,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.158.074,46	2.921.207,13	0,00 %	100,00 %	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		2.921.207,13	728.237,68	491.370,35	0,00	3.158.074,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.158.074,46	2.921.207,13			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		500.000,00	0,00	50.000,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	500.000,00	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		2.964.332,46	6.135,52	363.660,96	0,00	2.606.807,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.606.807,02	2.964.332,46	0,00 %	100,00 %	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2016 ¹	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbu- chungen in 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zuschrei- bungen in 2017	Abschrei- bungen in 2017	Umbu- chungen in 2017	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge zum 31.12.2017	Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Summe Finanzanlagen		3.464.332,46	0,00	413.660,96	0,00	3.056.807,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.056.807,02	3.464.332,46			0,00
Summe Anlagevermögen		6.385.539,59	728.237,68	905.031,31	0,00	6.214.881,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.214.881,48	6.385.539,59			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		8.650.739,19	1.583.199,13	1.602.632,84	0,00	8.631.305,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.631.305,48	-8.650.739,19	0,00 %	-100,00 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		8.650.739,19	1.583.199,13	1.602.632,84	0,00	8.631.305,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.631.305,48	-8.650.739,19			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende 2017	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	565.782,83	0,00	0,00	565.782,83	0,00	0,00	565.782,83	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	300.843,00	0,00	0,00	300.843,00	0,00	0,00	300.843,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	866.625,83	0,00	0,00	866.625,83	0,00	0,00	866.625,83	0,00

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	579.238,54	0,00	0,00	579.238,54	0,00	579.238,54			242.935,54
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	579.238,54	0,00	0,00	579.238,54	0,00	579.238,54			242.935,54
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.067,76	0,00	0,00	3.067,76	0,00	3.067,76			0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	582.306,30	0,00	0,00	582.306,30	0,00	582.306,30			242.935,54

DARLEHENSÜBERSICHT nach Maßnahmen

Datenbasis:
bis 2016 - Excel-Tabelle der DSK, erhalten zur JAP 2016 (2018-09-26_kar_Übersicht Darlehen u Tilgungen 2012-2016.xls
2017 - Bankliste der DSK, erhalten zur JAP 2017

Maßnahme		Darlehensauszahlung								Tilgungen								Restschuld	davon wert- zuberichtigen	Anmerkungen RPA
Nr.	Bezeichnung	GESAMT per 31.12.2017	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	GESAMT per 31.12.2017	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	31.12.2017	per 31.12.2017	* Restschuld abstimmbar mit ZWA 2017
106	106 Hinter dem Chor 06a (SOS)	22.241,19	22.241,19							0,00							0,00	22.241,19		*
110	110 Grützmacherstr. 4 - 8 (SOS)	16.000,00	16.000,00							16.000,00	5.158,65	587,55	599,39	611,49	9.042,92			0,00		*
112	112 Scheuerstr. 8 - 12 (SOS)	21.000,00	21.000,00							21.000,00	6.744,11	770,64	786,16	802,00	11.897,09			0,00		*
1009	1009 Runde Grube 04 Gewölbe	50.000,00	50.000,00							17.017,35	7.044,67	1.236,83	1.678,16	1.711,98	1.746,47	1.781,67	1.817,57	32.982,65		*
1025	1025 Baustr. 54	71.069,57	71.069,57							62.914,76	43.790,57	3.030,53	3.091,60	3.153,90	3.217,46	3.282,28	3.348,42	8.154,81		*
1027	1027 St. Nikolaikirchhof 19/H.d.Chor 2/4	250.000,00	250.000,00							250.000,00	19.177,56	7.942,88	8.102,93	8.266,21	8.432,77	198.077,65		0,00		*
1043	1043 Mecklenburger Str. 22	230.081,35	230.081,35							179.591,24	125.062,81	7.088,11	9.617,30	9.811,09	10.008,80	10.210,47	7.792,66	50.490,11		*
1052	1052 Ziegenmarkt 04	23.008,13	23.008,13							3.430,46	3.430,46							19.577,67		*. lt. ZWA zwangsversteigert, Wertberichtigung?
1053	1053 Dankwartstr. 09	127.822,97	127.822,97							34.527,93	34.527,93							93.295,04		*. lt. ZWA Tilgung ausgesetzt, Wertberichtigung?
1062	1062 Am Markt 02/02 a	40.903,35	40.903,35							40.903,35	40.903,35							0,00		*
1064	1064 Krönkenhagen 34-36	255.645,94	255.645,94							173.953,71	123.556,20	10.216,80	5.185,35	2.612,13	10.579,79	10.792,97	11.010,47	81.692,23		*
1067	1067 Lübsche Str. 85 (Kemladen)	17.383,92	17.383,92							17.383,93	7.889,81	684,43	698,22	8.111,47				0,00		*
1081	1081 Lübsche Str. 22	255.645,94	255.645,94							213.633,46	131.851,46	12.959,67	13.220,81	13.487,21	13.758,99	14.036,25	14.319,07	42.012,48		*
1082	1082 Scheuerstr. 17	3.988,08	3.988,08							3.988,08	3.988,08							0,00		*
1085	1085 Hinter dem Rathaus 21	175.884,41	175.884,41							151.539,10	104.679,79	7.425,62	7.575,23	5.781,43	7.844,38	8.002,45	10.230,20	24.345,31		*
1092	1092 Lübsche Str. 85	19.173,45	19.173,45							16.973,53	11.814,07	817,60	834,08	850,88	868,03	885,52	903,35	2.199,92		*
1101	1101 Neustadt 01c-e Prövnerinnenhaus	66.467,94	66.467,94							31.468,82	16.670,87	2.344,97	2.392,23	2.440,43	2.489,61	2.539,77	2.590,94	34.999,12		*
1104	1104 Weberstr. 10/12	14.039,56	14.039,56							0,00								14.039,56		*
1106	1106 Dankwartstr. 55	22.957,01	22.957,01							22.957,02	10.195,91	899,33	11.861,78					0,00		*
1113	1113 Dankwartstr. 53	122.710,05	122.710,05							122.710,05	9.413,15	3.898,70	3.977,26	4.057,41	4.139,17	97.224,36		0,00		*
1116	1116 Am Schilde 11	17.473,40	17.473,40							14.849,65	10.217,48	734,05	748,83	763,92	779,31	795,02	811,04	2.623,75		*
1118	1118 Lübsche Str. 13	86.919,62	86.919,62							86.919,62	52.641,94	3.688,00	30.450,80				138,88	0,00		*
1123	1123 Lübsche Str. 27	56.242,11	56.242,11							56.242,08	26.075,41	2.225,41	27.941,26					0,00		*
1129	1129 Blüffelstr. 10	24.030,72	24.030,72							20.140,84	13.802,26	1.004,46	1.024,69	1.045,33	1.066,40	1.087,89	1.109,81	3.889,88		*
1130	1130 Wollenweberstr. 25	30.677,51	30.677,51							19.881,21	12.156,13	1.172,21	1.498,53	1.226,03	1.250,74	1.275,92	1.301,65	10.796,30		*
1134	1134 Am Markt 12	22.496,84	22.496,84							22.496,84	22.496,84							0,00		*
1135	1135 Neustadt 23	81.806,70	81.806,70							63.854,32	43.634,85	3.351,92	3.419,46	3.488,38	3.558,65	3.630,36	2.770,70	17.952,38		*
1165	1165 Blüffelstr. 09	61.355,03	61.355,03							61.355,00	18.101,03	2.219,25	2.263,99	2.309,60	36.461,13			0,00		*
1167	1167 Dankwartstr. 25	3.553,48	3.553,48							3.553,48	1.727,82	321,24	327,71	334,33	341,06	347,93	153,39	0,00		*
1172	1172 Bademutterstr. 14	61.355,03	61.355,03							61.355,02	34.607,14	2.551,87	2.603,29	2.655,74	18.936,98			0,00		*
1173	1173 Frische Grube 08	97.145,46	97.145,46							62.957,04	39.415,21	3.730,58	3.805,75	3.882,44	3.960,67	4.040,49	4.121,90	34.188,42		*
1183	1183 Vor dem Fürstenhof 07	76.693,78	76.693,78							59.863,48	40.131,84	3.126,80	3.189,80	3.254,08	3.319,64	3.386,54	3.454,78	16.830,30		*
1195	1195 Gerberstr. 30	104.814,84	104.814,84							2.000,00	2.000,00							102.814,84		*
1199	1199 Neustadt 46	127.822,97	127.822,97							11.369,98	11.369,98							116.452,99	116.452,99	*, Uneinbringlichkeit in 2017 erklärt
1209	1209 Mühlenstr. 32	144.695,60	144.695,60							96.772,62	77.179,60	5.928,77	6.048,23	4.616,02	3.000,00			47.922,98	47.922,98	*, Uneinbringlichkeit in 2017 erklärt
1216	1216 Dahlmannstr. 25	102.258,38	102.258,38							32.932,03	12.742,09	2.504,43	3.398,06	3.466,53	3.536,38	3.607,65	3.676,89	69.326,35		*
1224	1224 Blüffelstr. 12a	17.895,22	17.895,22							13.765,14	9.364,14	729,58	744,29	759,28	774,59	790,19	603,07	4.130,08		*
1225	1225 Schatterau 33	23.008,13	23.008,13							17.697,85	12.039,44	938,04	956,94	976,21	995,89	1.015,95	775,38	5.310,28		*
1228	1228 St. Georgenkirchhof 13 / 13a	138.048,81	138.048,81							22.865,03			5.228,86	4.277,99	4.364,20	4.452,13	4.541,85	115.183,78		1)*
1230	1230 Baustr. 75	81.806,70	81.806,70							26.348,23	9.532,41	2.664,74	2.718,42	2.773,20	2.829,09	2.886,11	2.944,26	55.458,47		*
1231	1231 St. Georgenkirchhof 05	61.355,03	61.355,03							17.007,95	4.706,57	1.949,36	1.988,62	2.028,70	2.069,58	2.111,29	2.153,83	44.347,08		*
1232	1232 St. Georgenkirchhof 07	107.371,30	107.371,30							29.763,72	8.236,45	3.411,35	2.603,54	4.426,74	3.621,74	3.694,72	3.769,18	77.607,58		*
1233	1233 St. Georgenkirchhof 06a	66.467,94	66.467,94							18.425,20	5.098,78	2.111,78	1.611,72	2.740,37	2.242,04	2.287,21	2.333,30	48.042,74		*
1234	1234 St. Georgenkirchhof 06	66.467,94	66.467,94							18.425,20	5.098,78	2.111,78	1.611,72	2.740,37	2.242,04	2.287,21	2.333,30	48.042,74		*
1239	1239 Speicherstr. 04	25.564,59	25.564,59							20.246,28	13.636,07	1.047,50	1.068,59	1.090,14	1.112,10	1.134,51	1.157,37	5.318,31		*
1242	1242 Fischerstr. 03	56.242,10	56.242,10							56.242,11	15.590,72	2.014,13	1.537,18	37.100,08				0,00		*
1244	1244 Am Poeler Tor 01 (Hauptgebäude)	255.645,94	255.645,94							59.676,05	9.683,05	5.926,80	8.041,62	10.280,28	6.292,35	10.698,76	8.753,19	195.969,89		*
1246	1246 Lübsche Str. 77	255.645,94	255.645,94							50.922,86	1.917,34	7.765,71	7.922,19	8.081,83	8.244,68	8.410,81	8.580,30	204.723,08		*
1247	1247 Claus-Jesup-Str. 15	22.496,84	22.496,84							18.333,41	11.999,61	1.389,61	949,77	968,92	988,44	1.008,37	1.028,69	4.163,43		*

1249	1249 Großschmiedestr. 19	115.040,67	115.040,67							47.772,14	47.772,14							67.268,53	67.268,53	*, Uneinbringlichkeit in 2017 erklärt
1251	1251 Krönkenhagen 07	76.693,78	76.693,78							76.693,78	10.805,61	2.535,86	2.586,96	2.639,09	2.692,27	55.433,99		0,00		*
1274	1274 Scheuerstr. 01	29.654,93	29.654,93							29.654,92	14.332,70	1.185,17	1.209,04	1.233,41	1.258,27	10.436,33		0,00		*
1275	1275 Böttcherstr. 19	27.098,47	27.098,47							21.151,82	14.179,95	1.104,81	1.127,07	1.149,78	1.172,94	1.196,58	1.220,69	5.946,65		*
1279	1279 Baustr. 77	34.198,26	34.198,26							0,00								34.198,26		*
1284	1284 Mecklenburger Str. 13	66.467,94	66.467,94							30.166,89	15.515,81	2.321,69	2.368,49	2.416,21	2.464,89	2.514,57	2.565,23	36.301,05		*
1296	1296 Lübsche Str. 72	56.242,11	56.242,11							56.242,11	56.242,11							0,00		*
1303	1303 Mühlengrube 21	66.467,94	66.467,94							0,00								66.467,94	66.467,94	*, Uneinbringlichkeit in 2017 erklärt
1312	1312 Lübsche Str. 83	255.650,00	255.650,00							113.543,27	57.472,38	8.885,33	9.064,38	9.247,02	9.433,36	9.623,44	9.817,36	142.106,73		*
1323	1323 Lübsche Str. 30	138.048,81	138.048,81							138.048,82	66.720,46	4.127,47	7.017,86	4.295,49	55.887,54			0,00		*
1367	1367 Am Platz 05	63.911,49	63.911,49							63.911,49	28.385,21	2.503,73	2.554,19	2.605,65	2.658,16	2.711,72	22.492,83	0,00		*
1397	1397 Krämerstr. 21/23	53.685,64	53.685,64							13.934,87	3.278,07	1.688,74	1.722,77	1.314,82	1.783,98	2.280,60	1.865,89	39.750,77		*
1411	1411 Am Markt 08	53.685,65	53.685,65							53.685,65	53.685,65							0,00		*
1428	1428 Dankwartstr. 57	102.258,38	102.258,38							25.647,49	11.093,17		1.648,92	3.347,60	3.415,05	3.483,86	2.658,89	76.610,89		*
1432	1432 Turmstr. 09	61.355,03	61.355,03							44.444,93	29.048,24	2.439,85	2.489,02	2.539,17	2.590,34	2.642,53	2.695,78	16.910,10		*
1473	1473 Dankwartstr. 33	71.580,86	71.580,86							34.595,73	18.579,83	2.537,97	2.589,12	2.641,29	2.694,52	2.748,81	2.804,19	36.985,13		*
1474	1474 Bliedenstr. 34	51.129,18	51.129,18							51.129,19	11.494,16	1.777,01	37.858,02					0,00		*
1499	1499 Kleine Hohe Str. 11 (Speicher)	85.056,47	85.056,47							85.056,47	34.510,48	3.266,32	3.332,14	3.399,28	3.467,77	3.537,66	33.542,82	0,00		*
1511	1511 Mühlengrube 24	28.121,05	28.121,05							9.570,79	3.732,45	925,18	943,81	962,84	982,24	1.002,04	1.022,23	18.550,26		*
1524	1524 Vor dem Fürstenhof 08	66.467,94	66.467,94							66.467,95	26.338,10	2.539,77	2.590,94	2.643,15	2.696,43	29.659,56		0,00		*
1579	1579 Neustadt 36	66.467,94	66.467,94							19.609,43	6.149,40	2.132,96	2.175,93	2.219,79	2.264,51	2.310,14	2.356,70	46.858,51		*
1580	1580 Weberstr. 02	40.000,00	40.000,00							13.613,91	5.309,19	1.316,02	1.342,54	1.369,59	1.397,18	1.425,33	1.454,06	26.386,09		*
1584	1584 Badstaven 07 a + b	77.000,00	77.000,00							77.000,00	12.115,43	3.222,45	2.636,45	2.689,57	2.052,68	691,08	53.592,34	0,00		*
1587	1587 Bliedenstr. 13	127.822,97	127.822,97							47.050,57	20.112,14	4.268,82	4.354,84	4.442,60	4.532,12	4.623,44	4.716,61	80.772,40		*
1612	1612 Breite Str. 51	50.000,00	50.000,00							8.891,40	1.893,84		770,86	1.564,99	1.596,52	1.628,68	1.436,51	41.108,60		*
1656	1656 Lübsche Str. 14	200.000,00	200.000,00							200.000,00	1.500,00	6.075,38	192.424,62					0,00		*
1658	1658 Dankwartstr. 17	61.355,03	61.355,03							11.187,76	2.323,95		945,92	1.920,40	1.959,10	1.998,57	2.039,82	50.167,27		*
1659	1659 Hinter dem Rathaus 18	0,00	0,00							0,00								0,00		
1702	1702 Bliedenstr. 30	56.242,11	56.242,11							25.526,07	13.128,91	1.964,52	2.004,11	2.044,49	2.085,70	2.127,73	2.170,61	30.716,04		*
1703	1703 Kleine Hohe Str. 13	100.000,00	100.000,00							19.919,34	750,00	3.037,69	3.098,90	3.161,35	3.225,04	3.290,03	3.356,33	80.080,66		*
1719	1719 Großschmiedestr. 10	100.000,00	100.000,00							34.954,91	14.089,34	3.306,49	3.373,11	3.441,07	3.510,42	3.581,16	3.653,32	65.045,09		*
1812	1812 Breite Str. 19	76.693,78	76.693,78							29.666,49	13.341,50	2.586,96	2.639,09	2.692,27	2.746,51	2.801,85	2.858,31	47.027,29		*
1821	1821 Altwismarstr. 21	0,00	0,00							0,00								0,00		
1856	1856 Weberstr. 35	15.480,00	15.480,00							1.398,30	393,30	180,00	165,00	150,00	150,00	180,00	180,00	14.081,70		*
1899	1899 Schatterau 25 a	28.000,00	23.467,50	4.532,50						4.637,64		210,00	850,56	867,69	885,17	903,01	921,21	23.362,36		*
1907	1907 Lübsche Str. 07	40.000,00	35.516,77				4.483,23			40.000,00						40.000,00		0,00		*
1923	1923 Block 54 Tiefgarage/Sonst..Ordn.M.	250.000,00	250.000,00							250.000,00	137.500,00	25.000,00	18.750,00	31.250,00	25.000,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	
1966	1966 Breite Str. 10	42.000,00	42.000,00							14.294,57	5.574,64	1.381,81	1.409,66	1.438,06	1.467,04	1.496,60	1.526,76	27.705,43		*
1968	1968 Badstaven 11/13	0,00	0,00							0,00								0,00		
1972	1972 Wasserstr. 1a - Zollhaus	50.000,00	50.000,00							17.017,35	6.636,49	1.645,01	1.678,16	1.711,98	1.746,47	1.781,67	1.817,57	32.982,65		*
1978	1978 Spiegelberg 56a/b	26.700,00	18.170,81	8.529,19						26.700,00		200,25	811,07	827,40	844,07	861,08	23.156,13	0,00		*
2046	2046 Güterschuppen	130.875,00	130.875,00							26.069,49	981,56	3.975,58	4.055,69	4.137,42	4.220,79	4.305,84	4.392,61	104.805,51		*
2055	2055 St. Georgenkirchhof 03, 04	20.000,00	20.000,00							5.367,24	1.377,32	632,27	645,01	658,00	671,26	684,79	698,59	14.632,76		*
2139	2139 Krämerstr. 19	22.400,00	7.500,00	7.500,00			4.093,62	3.306,38		1.434,95			336,84			182,93	915,18	20.965,05		*
Summe		7.167.232,24	7.134.787,32	20.561,69	0,00	0,00	4.093,62	7.789,61	0,00	4.262.312,76	1.977.465,96	223.498,14	516.895,45	274.005,61	349.565,52	620.428,07	300.454,01	2.904.919,46	298.112,44	

2.904.919,50 --> Ist-Restschuld lt. ZWA 2017 der DSK

0,04 --> Differenz
Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich in ZWA 2017 enthalten -->
im JA auf 0,00

DARLEHENSÜBERSICHT nach Maßnahmen

Datenbasis: bis 2016 - Excel-Tabelle der DSK, erhalten zur JAP 2016 (2018-09-26_kar_Übersicht Darlehen u Tilgungen 2012-2016.xls
2017 - Bankliste der DSK, erhalten zur JAP 2017

Objekt- nummer	Darlehensauszahlung									Tilgungen	Restschuld	davon wert- zuberichtigen
Nr.	GESAMT per 31.12.2017	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	GESAMT per 31.12.2017	2017	31.12.2017	per 31.12.2017
106	22.241,19	22.241,19							0,00	0,00	22.241,19	
110	16.000,00	16.000,00							16.000,00		0,00	
112	21.000,00	21.000,00							21.000,00		0,00	
1009	50.000,00	50.000,00							17.017,35	1.817,57	32.982,65	
1025	71.069,57	71.069,57							62.914,76	3.348,42	8.154,81	
1027	250.000,00	250.000,00							250.000,00		0,00	
1043	230.081,35	230.081,35							179.591,24	7.792,66	50.490,11	
1052	23.008,13	23.008,13							3.430,46		19.577,67	
1053	127.822,97	127.822,97							34.527,93		93.295,04	
1062	40.903,35	40.903,35							40.903,35		0,00	
1064	255.645,94	255.645,94							173.953,71	11.010,47	81.692,23	
1067	17.383,92	17.383,92							17.383,93		0,00	
1081	255.645,94	255.645,94							213.633,46	14.319,07	42.012,48	
1082	3.988,08	3.988,08							3.988,08		0,00	
1085	175.884,41	175.884,41							151.539,10	10.230,20	24.345,31	
1092	19.173,45	19.173,45							16.973,53	903,35	2.199,92	
1101	66.467,94	66.467,94							31.468,82	2.590,94	34.999,12	
1104	14.039,56	14.039,56							0,00		14.039,56	
1106	22.957,01	22.957,01							22.957,02		0,00	
1113	122.710,05	122.710,05							122.710,05		0,00	
1116	17.473,40	17.473,40							14.849,65	811,04	2.623,75	
1118	86.919,62	86.919,62							86.919,62	138,88	0,00	
1123	56.242,11	56.242,11							56.242,08		0,00	
1129	24.030,72	24.030,72					36		20.140,84	1.109,81	3.889,88	

1130	30.677,51	30.677,51						19.881,21	1.301,65	10.796,30	
1134	22.496,84	22.496,84						22.496,84		0,00	
1135	81.806,70	81.806,70						63.854,32	2.770,70	17.952,38	
1165	61.355,03	61.355,03						61.355,00		0,00	
1167	3.553,48	3.553,48						3.553,48	153,39	0,00	
1172	61.355,03	61.355,03						61.355,02		0,00	
1173	97.145,46	97.145,46						62.957,04	4.121,90	34.188,42	
1183	76.693,78	76.693,78						59.863,48	3.454,78	16.830,30	
1195	104.814,84	104.814,84						2.000,00		102.814,84	
1199	127.822,97	127.822,97						11.369,98		116.452,99	116.452,99
1209	144.695,60	144.695,60						96.772,62		47.922,98	47.922,98
1216	102.258,38	102.258,38						32.932,03	3.676,89	69.326,35	
1224	17.895,22	17.895,22						13.765,14	603,07	4.130,08	
1225	23.008,13	23.008,13						17.697,85	775,38	5.310,28	
1228	138.048,81	138.048,81						22.865,03	4.541,85	115.183,78	
1230	81.806,70	81.806,70						26.348,23	2.944,26	55.458,47	
1231	61.355,03	61.355,03						17.007,95	2.153,83	44.347,08	
1232	107.371,30	107.371,30						29.763,72	3.769,18	77.607,58	
1233	66.467,94	66.467,94						18.425,20	2.333,30	48.042,74	
1234	66.467,94	66.467,94						18.425,20	2.333,30	48.042,74	
1239	25.564,59	25.564,59						20.246,28	1.157,37	5.318,31	
1242	56.242,10	56.242,10						56.242,11		0,00	
1244	255.645,94	255.645,94						59.676,05	8.753,19	195.969,89	
1246	255.645,94	255.645,94						50.922,86	8.580,30	204.723,08	
1247	22.496,84	22.496,84						18.333,41	1.028,69	4.163,43	
1249	115.040,67	115.040,67						47.772,14		67.268,53	67.268,53
1251	76.693,78	76.693,78						76.693,78		0,00	
1274	29.654,93	29.654,93						29.654,92		0,00	
1275	27.098,47	27.098,47						21.151,82	1.220,69	5.946,65	
1279	34.198,26	34.198,26						0,00		34.198,26	
1284	66.467,94	66.467,94						30.166,89	2.565,23	36.301,05	
1296	56.242,11	56.242,11						56.242,11		0,00	
1303	66.467,94	66.467,94						0,00		66.467,94	66.467,94
1312	255.650,00	255.650,00						113.543,27	9.817,36	142.106,73	
1323	138.048,81	138.048,81						138.048,82		0,00	
1367	63.911,49	63.911,49				37		63.911,49	22.492,83	0,00	

1397	53.685,64	53.685,64							13.934,87	1.865,89	39.750,77	
1411	53.685,65	53.685,65							53.685,65		0,00	
1428	102.258,38	102.258,38							25.647,49	2.658,89	76.610,89	
1432	61.355,03	61.355,03							44.444,93	2.695,78	16.910,10	
1473	71.580,86	71.580,86							34.595,73	2.804,19	36.985,13	
1474	51.129,18	51.129,18							51.129,19		0,00	
1499	85.056,47	85.056,47							85.056,47	33.542,82	0,00	
1511	28.121,05	28.121,05							9.570,79	1.022,23	18.550,26	
1524	66.467,94	66.467,94							66.467,95		0,00	
1579	66.467,94	66.467,94							19.609,43	2.356,70	46.858,51	
1580	40.000,00	40.000,00							13.613,91	1.454,06	26.386,09	
1584	77.000,00	77.000,00							77.000,00	53.592,34	0,00	
1587	127.822,97	127.822,97							47.050,57	4.716,61	80.772,40	
1612	50.000,00	50.000,00							8.891,40	1.436,51	41.108,60	
1656	200.000,00	200.000,00							200.000,00		0,00	
1658	61.355,03	61.355,03							11.187,76	2.039,82	50.167,27	
1659	0,00	0,00							0,00		0,00	
1702	56.242,11	56.242,11							25.526,07	2.170,61	30.716,04	
1703	100.000,00	100.000,00							19.919,34	3.356,33	80.080,66	
1719	100.000,00	100.000,00							34.954,91	3.653,32	65.045,09	
1812	76.693,78	76.693,78							29.666,49	2.858,31	47.027,29	
1821	0,00	0,00							0,00		0,00	
1856	15.480,00	15.480,00							1.398,30	180,00	14.081,70	
1899	28.000,00	23.467,50	4.532,50						4.637,64	921,21	23.362,36	
1907	40.000,00	35.516,77				4.483,23			40.000,00		0,00	
1923	250.000,00	250.000,00							250.000,00	0,00	0,00	0,00
1966	42.000,00	42.000,00							14.294,57	1.526,76	27.705,43	
1968	0,00	0,00							0,00		0,00	
1972	50.000,00	50.000,00							17.017,35	1.817,57	32.982,65	
1978	26.700,00	18.170,81	8.529,19						26.700,00	23.156,13	0,00	
2046	130.875,00	130.875,00							26.069,49	4.392,61	104.805,51	
2055	20.000,00	20.000,00							5.367,24	698,59	14.632,76	
2139	22.400,00	7.500,00	7.500,00			4.093,62	3.306,38		1.434,95	915,18	20.965,05	
	7.167.232,24	7.134.787,32	20.561,69	0,00	0,00	4.093,62	7.789,61	0,00	4.262.312,76	300.454,01	2.904.919,46	298.112,44

2.904.919,50 --> Ist-Restschuld lt. ZWA 2017 der DSK

0,04 --> Differenz

Rundungsdifferenzen im Cent-
Bereich in ZWA 2017 enthalten --